

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan

2013/2014

Einzelplan 4

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie
und Integration

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan **2013/2014**

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie
und Integration

(von der Bürgerschaft am 13.12.2012 beschlossener Haushaltsplan 2013/2014)

Inhaltsübersicht

Einzelplan 4

	Seite
Vorwort (weißes Papier)	1 - 12
Produktinformationen (gelbes Papier)	1 - 36
Zahlenwerk (weißes Papier)	1 - 77
Kontenrahmen für Dienstbezüge	78 - 81
Kontenrahmen für Versorgung	82 - 86
Erläuterungen (graues Papier)	1 - 34
Erläuterungen zu den Kapiteln	
Allgemeine Aussagen zu den Kapiteln	
Titelerläuterungen	
Kapitel 4000 - Zentrale Dienste -	
Kapitel 4010 - Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) -	
Kapitel 4100 - Arbeit und Integration -	
Kapitel 4110 - Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz -	
Kapitel 4120 - Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde -	
Kapitel 4150 - Jobcenter team.arbeit.hamburg	
Kapitel 4200 - Familie, Jugend und Sozialordnung -	
Kapitel 4220 - Soziale Entschädigungsleistungen -	
Kapitel 4230 - Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer -	
Kapitel 4240 - Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung -	
Kapitel 4440 - Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit -	
Kapitel 4450 - Familienförderung -	
Kapitel 4460 - Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII -	
Kapitel 4470 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe -	
Kapitel 4500 - Kindertagesbetreuung -	
Kapitel 4600 - Sozialer Bereich -	
Kapitel 4610 - Hilfen zum Lebensunterhalt -	
Kapitel 4620 - Hilfen für Wohnungslose -	
Kapitel 4630 - Gesundheitshilfen -	
Kapitel 4650 - Eingliederungshilfen -	
Kapitel 4700 - Hilfen für Zuwanderer -	
Anlagen	
1 Stellenplan (blaues Papier)	1 - 88
2 Wirtschaftspläne (rosa Papier)	
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	1 - 20
3 Übersicht über Deckungskreise (weißes Papier)	1 - 18
4 Übersicht über Gutachten und Untersuchungen (weißes Papier)	1 - 2
5 Überleitungstabelle (weißes Papier)	1 - 2

Vorwort zum Einzelplan 4

1. Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplans

Arbeit und Integration

Mit seiner **Arbeitsmarktpolitik** verfolgt der Senat das Ziel, den Bedarf an Fachkräften zu decken, dem demographischen Wandel zu begegnen und gute Arbeit zu fördern. Der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung, der Zuwachs an Beschäftigung und der Rückgang der Arbeitslosigkeit schaffen in Hamburg günstige Rahmenbedingungen für eine Arbeitsmarktpolitik, die auf die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt abzielt. Der Fokus auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstreicht die Zielsetzung des Senats, dass in Hamburg keine Bürgerin und kein Bürger längerfristig und dauerhaft arbeitslos sein soll. Gleichzeitig soll die Arbeitsmarktpolitik dafür sorgen, dass auch in Zukunft den Hamburger Unternehmen immer ausreichend gut ausgebildete Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Insoweit wirkt die Arbeitsmarktpolitik einem Auseinanderfallen des Arbeitsmarktes aktiv entgegen.

Die neue Arbeitsmarktpolitik hat drei Schwerpunkte:

- gute und effektive **Arbeitsvermittlung**,
- Deckung des Fachkräftebedarfs durch **Qualifizierung** von Beschäftigten sowie Arbeitslosen und
- Schaffung eines **sozialen Arbeitsmarktes** für besonders benachteiligte Arbeitslose.

Oberste Priorität ist, arbeitslose Hamburgerinnen und Hamburger in sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte Beschäftigung zu vermitteln. Die Hamburger Arbeitsmarktpolitik richtet sich dabei gleichermaßen an Beschäftigte und Arbeitslose. Dazu soll die gesamte Bandbreite an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen von Jobcenter team.arbeit.hamburg und der Agentur für Arbeit effektiv und effizient genutzt werden. Für Arbeitslose mit besonderem Betreuungsbedarf, die derzeit überhaupt noch nicht in der Lage sind, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen, soll ein sozialer Arbeitsmarkt entstehen, in dem durch einen längeren Prozess der Förderung und Integration die Eingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gelingen kann.

Der Fachkräftebedarf betrifft zum jetzigen Zeitpunkt einzelne Branchen. Darüber hinaus gibt es Lücken in der Qualifikation sowohl bei Beschäftigten als auch bei Arbeitslosen, die es zu schließen gilt, um den durch die demographische Entwicklung mittelfristig entstehenden Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu decken. Schon jetzt sind erste Anzeichen auf dem Ausbildungsmarkt zu erkennen. Qualitativ werden

- eine gute Schul- und Berufsausbildung,
- die Weiterbildung bereits Beschäftigter und
- die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

daher von besonderer Bedeutung sein. Unter quantitativen Gesichtspunkten sind insbesondere die Integration Erwerbsloser in Arbeit sowie eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren und jüngeren Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund wichtig.

Zu diesem Zweck arbeiten die Arbeitsagentur Hamburg, das Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) künftig auf der Basis eines gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms zusammen. Mit Hilfe von Landesarbeitsmarktmitteln und dem Europäischen Sozialfonds werden die Programme der Arbeitsagentur und des Jobcenters sinnvoll ergänzt. Flankierend dazu engagiert sich der Senat auf Bundesebene für gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne.

Die BASFI nimmt Grundsatz-, Planungs- und Steuerungsaufgaben der **Integration von Zuwanderern, der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und beim Opferschutz** wahr.

Ein besonderer Integrationsförderbedarf besteht noch für bereits länger hier lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Die in jedem Bezirk vorhandenen Integrationszentren für Zuwanderinnen und Zuwanderer bieten gezielte Maßnahmen für diese Zielgruppe an. Deutsch- und Alphabetisierungskurse ergänzen die Sprachförderangebote des Bundes. Zur Erreichung spezifischer Zielgruppen und der Förderung des Miteinanders im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung werden Projekte und Vereine unter Fokussierung bzw. Vernetzung weiterer Akteure in den Quartieren und Bezirken unterstützt und gefördert.

Für Flüchtlinge wird eine bedarfsgerechte Beratung in einer zentralen Beratungsstelle vorgehalten.

Die Arbeit des **Integrationsbeirats** wird als Gremium der Beratung und des Austausches zu integrationspolitischen Themen fortgesetzt, in dem sich Hamburgerinnen und Hamburger aus vielen verschiedenen Lebensbereichen mit und ohne Migrationshintergrund engagieren. Ziel des Integrationsbeirats ist, das friedliche und fruchtbare Zusammenleben der unterschiedlichen Kulturen in Hamburg weiter zu fördern und voranzubringen. Der Integrationsbeirat begleitet insbesondere die Umsetzung und Fortentwicklung des Hamburger Handlungskonzepts zur Integration von Zuwanderern. Den Ergebnissen wird zukünftig eine höhere Verbindlichkeit beigemessen.

Zuwanderer, die schon seit vielen Jahren hier leben, sollen davon überzeugt werden, sich durch die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit zu Deutschland zu bekennen. Dafür intensiviert der Hamburger Senat die Einbürgerungskampagne, zu der auch Einbürgerungsfeiern gehören.

Vorwort Einzelplan 4

Die BASFI ist federführend für die Umsetzung und Fortschreibung des **Integrationskonzepts** verantwortlich. Sie steuert bzw. koordiniert die Umsetzung und führt ein Controlling durch. Schwerpunkte werden gesetzt in den strategisch wesentlichen Feldern Sprachförderung, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und von Organisationen, in denen sich Migrantinnen und Migranten engagieren. Der Behörde obliegt ferner die Abstimmung der Integrationsförderung zwischen Bund und Ländern (Nationaler Aktionsplan, Bundesweites Integrationsprogramm nach § 45 Aufenthaltsgesetz) sowie zwischen Fachbehörden und Bezirksamtämtern.

Mit den Maßnahmen zur **Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration** wird Zuwanderinnen und Zuwanderern mit und ohne Bleiberecht eine Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Herkunftsland erleichtert. Damit erhalten Zuwanderinnen und Zuwanderer die Chance, sich über Alternativen zu einem Verbleib in Deutschland sowie individuelle Fördermöglichkeiten beraten zu lassen und dann in freier Selbstbestimmung über eine Rückkehr zu entscheiden.

Die BASFI ist zuständig für die fachliche und finanzielle Steuerung des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ mit der Landeskoordinierungsstelle, dem landesweiten Beratungsnetzwerk und dem Mobilen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus.

Die Potenziale des **freiwilligen Engagements** in Hamburg sollen weiter bürgernah erschlossen und gefördert werden. Schwerpunkte sind dabei die Optimierung der Kooperation von verschiedenen Organisationen, Einrichtungen und Freiwilligendiensten, die Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie eine verstärkte Aktivierung des Engagements in den einzelnen Bezirken. Aus diesem Grund wird darauf hingewirkt, dass in jedem Bezirk eine Freiwilligenagentur zur Information, Beratung, Vermittlung und Fortbildung angesiedelt sein soll. Weiterhin soll freiwilliges Engagement so dokumentiert und anerkannt werden, dass es auch als ein Kriterium bei Bewerbungen gelten kann; hierzu soll u.a. der „Hamburger Nachweis“ in diese Richtung überarbeitet und seine Bekanntheit in Unternehmen gesteigert werden.

Wichtig ist auch die Schaffung neuer Formen der Anerkennung und Wertschätzung, die differenziert verschiedene Bevölkerungsgruppen ansprechen und die gesellschaftliche Wertschätzung ausdrücken. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Herausforderungen des demographischen Wandels wird ein weiterer Fokus auf dem Zusammenwirken von freiwilligen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Betreuung von Seniorinnen und Senioren liegen.

Der Bereich **Opferschutz** hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Ein Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wird 2013 vorgelegt. Ziel ist, bedarfsgerechte, schnelle und effektive Unterstützung und sofortigen Schutz bei Gefahr für Leib und Leben vor allem für Frauen, aber auch für Männer zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden Zuwendungen an Einrichtungen gewährt, die als Hauptzielgruppe erwachsene Opfer von Gewalt und Zwang haben. Darüber hinaus stehen präventive Maßnahmen im Fokus.

Zudem stellt sich der Bereich Opferschutz den Herausforderungen des demographischen Wandels und wird Handlungsfelder in den Blick nehmen, die ein Zusammenwirken von professionellen und freiwilligen Helferinnen und Helfern ermöglichen. Ebenso gilt es, die Partizipation von Migrantinnen und Migranten an dem bestehenden Hilfesystem weiter zu verbessern, um Probleme von häuslicher Gewalt, von Zwangsheirat, von Genitalverstümmelung und von Menschenhandel besser bewältigen sowie soziale und gesellschaftliche Integration weiter stärken zu können.

Familie, Jugend und soziale Entschädigungen

Die **Familienpolitik** des Senats verfolgt das Ziel, Hamburg zur kinder- und familienfreundlichsten Großstadt Deutschlands zu machen. Die hierfür maßgeblichen Rahmenbedingungen werden allerdings nicht allein im Familienressort gesetzt, sondern beispielsweise auch durch die Gestaltung von Bildung und Kultur oder Wohnungsbau und Stadtentwicklung in Hamburg. Das Familienressort nimmt insoweit jedoch eine ministerielle Querschnittsfunktion wahr, indem es die Familienfreundlichkeit von Maßnahmen aus diesen Bereichen überprüft.

Im Einzelplan 4 sind die Ressourcen der Aufgaben der BASFI in diesem Aufgabenfeld veranschlagt. Dazu gehört die Fortentwicklung der bundesweit vorbildlichen Angebote der Kindertagesbetreuung, die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben der Familienförderung nach dem SGB VIII, die Förderung familienbewusster Personalpolitik und die Wahrnehmung der ministeriellen Aufgaben.

Schwerpunkte im Haushaltsplan 2013/14 sind

- Projekte, mit denen über die guten Angebote der Kindertagesbetreuung hinaus die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird. Private Betriebe und Institutionen, Behörden und soziale Organisationen sollen dazu angeregt werden, einen eigenen Beitrag zu einem familienfreundlicheren Klima in der Stadt zu schaffen;
- die Neuaufstellung der Angebote zur Elternbildung, zur Beratung und Information in Erziehungsfragen und zur Unterstützung von Familien im Alltag. Ihre Angebote sollen effizienter werden. Ziel ist, die Erziehungskraft und die Erziehungsverantwortung der Familien zu stärken.

Der **Kindertagesbetreuung** misst der Senat eine besondere Bedeutung zu. Eine gute und verlässliche Kindertagesbetreuung ist nicht nur ein wesentlicher Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine frühe Förderung möglichst vieler Kinder erhöht auch deren Chancen auf einen guten Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Zugleich mindert sie Risiken in Bezug auf Gefährdungen des Kindeswohls. Vor diesem Hintergrund wird das Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege, und sonstigen Betreuungsformen fortentwickelt.

Schwerpunkte im Haushaltsplan 2013/14 sind

- die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine täglich 5-stündige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 1. August 2013;
- die Abschaffung der Elternbeiträge für das Basisangebot der Kindertagesbetreuung (5-stündige Betreuung einschließlich Mittagessen) ab dem 1. August 2014;
- die vorbildliche Umsetzung des Krippenausbaus: Hamburg wird die vorgegebene Quote von 35% im Jahr 2013 übertroffen haben;
- der Abschluss der Überführung der Hortangebote und der pädagogischen Mittagstische in den Regelbetrieb von Ganztagschulen mit verlässlichen Betreuungs- und Bildungsangeboten am Nachmittag und in den Ferien; damit wird eine Verbesserung der Infrastruktur erreicht, die sich sowohl auf die Erfolge von Bildung und Teilhabe für die Kinder und Jugendlichen auswirkt als auch für berufstätige Eltern eine verlässliche Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet (vgl. Drucksache 20/3642 „Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten an Schulen“).

Im Bereich der **Jugendhilfe** werden die begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes und der Umgestaltung der Erziehungshilfen fortgesetzt. Daneben sind Anpassungen in Aufgabenfeldern erforderlich, die aus der fortschreitend flächendeckenden Entwicklung der ganztägigen und ganzjährigen Angebote des Bildungswesens resultieren. Insbesondere ist eine wechselseitige Verzahnung der Angebote notwendig.

Fachpolitische Schwerpunkte im Haushaltsplan 2013/2014 sind

- die weiterhin konsequente Nutzung sozialräumlich ausgerichteter, vernetzter und aktivierender Angebote, die konkrete Hilfen in Krisensituationen bereit stellen und gleichzeitig den Fallzahlsteigerungen im Bereich der ambulanten Hilfen entgegenwirken.
- die Verbesserung der Qualität der Hilfen zur Erziehung und der Steuerung der Ausgaben für diesen Arbeitsbereich. Insbesondere sollen die förmlichen Hilfen zur Erziehung stärker mit den Regelangeboten (Schule und Kita) verzahnt werden.
- die Konsolidierung der Allgemeinen Sozialen Dienste. Nach Abschluss der Neuaufstellung des ASD in Hamburg im Jahr 2011 hat der Fall „Chantal“ gezeigt, dass weitergehende Maßnahmen des Qualitätsmanagements sowie zum Beschwerde- und Risikomanagement in den Jugendämtern erforderlich sind. Neben einer zügigen vollständigen Neuordnung des Pflegekinderwesens soll bis zum Jahresende 2012 eine Jugendhilfe-Inspektion realisiert werden. Ein umfassendes Qualitätsmanagement soll bis zum Ende der Legislaturperiode entwickelt werden. Der Senat wird die Bürgerschaft nach Abschluss der Planung- und Vorbereitungsarbeiten über die Ergebnisse informieren.
- die Fortführung der Aktivitäten zur Vermeidung und Bekämpfung von Jugendgewalt.

Für die Gewährung **sozialer Entschädigungen** einschließlich der Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht wird die Modernisierung im Sinne des E-Government weiter vorangebracht. Ziel ist es, diese Aufgabe noch wirtschaftlicher, zügiger und bürgerfreundlicher zu gestalten. Die Zusammenarbeit mit anderen Ländern, insbesondere im IT-Bereich, wird vertieft.

Die Entschädigung ehemaliger Heimkinder aus dem gemeinsamen Fonds von Bund, Ländern und Kirchen soll im Planungszeitraum abgeschlossen werden.

Soziales

Mit seiner Sozialpolitik verfolgt der Senat das Ziel, ein effektives und effizientes soziales Hilfesystem für die Freie und Hansestadt Hamburg sicherzustellen. Dabei wird für die jeweiligen Zielgruppen ein einheitliches und angemessenes Hilfe- und Dienstleistungssystem sichergestellt. Ein wesentlicher Schwerpunkt dieser Sozialpolitik ist die gesellschaftliche und berufliche Integration und Inklusion besonderer Personengruppen durch bedarfsgerechte flankierende Leistungen.

In diesem Rahmen nimmt die BASFI als oberste Landesbehörde die durch Landes- und Bundesrecht sowie durch Beschlüsse des Senats zugewiesenen Aufgaben zur Gestaltung und Steuerung des Sozialwesens wahr. Dabei geht es sowohl um (Transfer-) Leistungen zur Versorgung von Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, aber auch um wirksame Hilfen zur Überwindung von Armut und Ausgrenzung. Schwerpunkte sind die Gestaltung der Hilfen zum Leben und Wohnen, der Gesundheitshilfen, der Eingliederungshilfe sowie der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Entwicklung in diesen maßgeblichen Leistungsbereichen ist nach wie vor durch eine hohe Abhängigkeit von der Bundesgesetzgebung sowie durch externe Einflussfaktoren (z.B. gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, demographische Entwicklung, Zuwanderung) gekennzeichnet.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit ist in Anbetracht des Fallzahlen- und Ausgabenvolumens die Steuerung der **Kosten der Unterkunft**. Der kommunale Leistungsträger ist sowohl für Leistungsberechtigte nach dem SGB II als auch nach dem SGB XII und dem AsylbLG zuständig. Im Jahr 2011 haben im Jahresdurchschnitt rund 227.000 Personen monatlich Kosten der Unterkunft erhalten. Die Ausgaben beliefen sich auf rund 610 Mio. Euro. Schwerpunkte der Steuerung sind

- die Überprüfung der Angemessenheit von Mieten und die Überprüfung von Nebenkosten und Mieterhöhungsverlangen unter Einbeziehung der Hamburger Mietervereine
- die Verhinderung von Mietschulden durch gezielte Nutzung des Instrumentes der Direktanweisungen an Vermieter und Energieversorgungsunternehmen.

Vorwort Einzelplan 4

Die Höchstwerte zu den Kosten der Unterkunft nach den Fachanweisungen zu §§ 22 SGB II und 35 SGB XII werden mit der Anpassung an den Mietenspiegel 2011 nicht mehr nach Baualtersklassen differenziert. Stattdessen gibt es einen einheitlichen Höchstwert für jede Haushaltsgröße. Durch die Anpassung steht den Leistungsberechtigten mehr Wohnraum zur Auswahl. Leistungsberechtigte in Wohnungen, die nach der alten Regelung angemessen waren, erhalten weiter die bis zur Änderung angemessenen Kosten für die Nettokaltmiete.

Die Steuerung der **Sozialhilfe** (SGB XII bzw. AsylbLG) umfasst sowohl die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel als auch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII sowie die Leistungen nach dem AsylbLG. Diese Hilfen wenden sich an Leistungsberechtigte, die aufgrund ihres Alters, ihrer gesundheitlichen Situation oder ihres ausländerrechtlichen Status nicht erwerbsfähig sind. Die Steuerungsmöglichkeiten sind insbesondere dadurch sehr beschränkt, dass eine Hilfe zur Selbsthilfe durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ausscheidet bzw. im AsylbLG erheblich reduziert ist. Ziel ist jedoch auch für diese Leistungsbereiche die wirtschaftliche Hilfestellung und die Berücksichtigung des Nachranggrundsatzes. Dies umfasst für das SGB XII und das AsylbLG

- die Vermeidung von Leistungsmissbrauch,
- fachliche Vorgaben zur rechtmäßigen Anwendung der Gesetze,
- die unterjährige Ausgabensteuerung und
- den Vergleich mit anderen Großstädten.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 09.02.2010 entschieden, dass die Vorschriften des SGB II, die die Regelleistung für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums erfüllen. Die bundesgesetzlichen Änderungen sind rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Neben einer Neubemessung der Regelbedarfe sind insbesondere **Leistungen für Kinder und Jugendliche** aufgenommen worden, mit denen Bedarfe für **Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft** sichergestellt werden sollen. Zielsetzung in Hamburg ist es, den Kindern und Jugendlichen einen niedrigschwelligen und bedarfsgerechten Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket zu ermöglichen und zugleich die Verwaltungsausgaben im Verhältnis zu den Teilhabeleistungen durch ein schlankes Verfahren möglichst gering zu halten. Die veranschlagten Haushaltsmittel basieren auf Prognosen. Die Steuerung erfolgt im Rahmen eines Controlling-Verfahrens aller beteiligten Behörden, differenziert nach den jeweiligen gesetzlichen Anspruchsgrundlagen (SGB II, SGB XII, § 2 AsylbLG, § 6 BKGG) und nach den im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gewährten Leistungen (Ausflüge und Fahrten, Schulbedarf, Mittagsverpflegung, Lernförderung, Schülerbeförderungskosten, soziokulturelle Teilhabe).

Im Februar 2012 wurde zunächst für eine Dauer von drei Jahren eine Clearingstelle für die Gesundheitsversorgung von Ausländern bei der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH (Flüchtlingszentrum) eingerichtet. Ziel ist es, möglichst viele Menschen ohne Papiere aus der Illegalität herauszuholen und in die Regelversorgungssysteme zu integrieren. Dazu gehört eine umfassende Beratung in der Clearingstelle über die Rechtsansprüche der jeweiligen Patienten. Insbesondere geht es darum, zu klären, ob ein Zugang zum Krankenversicherungssystem im jeweiligen Heimatland oder in Deutschland bzw. ein Anspruch nach den Leistungssystemen des SGB II, SGB XII oder AsylbLG besteht. Wenn eine Absicherung nicht besteht oder eine bestehende Absicherung zum Beispiel aus Angst vor Abschiebung nicht in Anspruch genommen werden soll, können Behandlungskosten aus einem hierfür von der Bürgerschaft bereit gestellten „Notfallfonds“ übernommen werden.

In der **Wohnungslosenhilfe** werden durch die Fachstellen für Wohnungsnotfälle in allen Bezirken Hilfen zur Wohnungssicherung, Wohnungsversorgung für Obdachlose und Haushalte aus öffentlich-rechtlicher Unterbringung und zur Vermittlung in öffentlich-rechtliche Unterbringung vorgehalten. Alle diese Angebote und Hilfen für Wohnungslose sind miteinander vernetzt und werden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Ziel ist es insbesondere, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen ihre Wohnung behalten und die öffentlich-rechtliche Unterbringung vermieden wird. Ein Schwerpunkt wird die schnelle Integration wohnungsloser Jungerwachsener in Wohnraum sein. Für die öffentlich-rechtliche Unterbringung werden Plätze bei f&w – Anstalt öffentlichen Rechts – bereit gestellt.

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Wohnungslosenhilfe in Hamburg soll der Erhalt bestehender Wohnungen sowie die Stärkung der Wohnraumversorgung für obdach- und wohnungslose Menschen zentrales Ziel sein. Der damit zu erwartende Entlastungseffekt in der öffentlichen Unterbringung soll durch passgenaue zielgruppenspezifische Umsteuerung im Angebot der öffentlichen Unterbringung (z.B. für Frauen, Familien mit Kindern) sowie zur Umwandlung in dauerhafte privatrechtliche Mietverhältnisse für Menschen genutzt werden, die nicht in frei vermietbaren Wohnraum integriert werden können.

Bei der **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** ist die Umsetzung der Weiterentwicklungsbeschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (Personen- und Wirkungsorientierung, sozialräumliche Vernetzung) in Verbindung mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung die zentrale Herausforderung. Alle Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen folgen dabei dem Inklusionsansatz der UN-Konvention.

Der 2006 begonnene Prozess der konsequenten Ambulantisierung des Hilfeansatzes, in dem – unter Berücksichtigung der Leistungen vorrangiger Sozialleistungsträger – zwischen verschiedenen Hilfeformen und Hilfeanbietern - auch im Rahmen eines persönlichen Budgets - gewählt werden kann, wird fortgesetzt. Auf dem Ausbau von Stützpunkten und der Vernetzung von bestehenden niedrigschwelligen Angeboten im Kontext sozialräumlicher Ansätze wird ein besonderer Schwerpunkt liegen. Mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wird eine Kooperationsvereinbarung angestrebt, die Planungssicherheit zur fachlichen und finanziellen Entwicklung der Eingliederungshilfe für die Jahre 2013 bis 2016 gewährleisten soll.

Im Bereich des sozialpsychiatrischen Hilfesystems soll durch die Fortsetzung des Umbaus der bestehenden Leistungsangebote ein personenzentrierter Hilfeansatz über bestehende institutionelle Bezüge hinweg erreicht werden. Unnötige auswärtige stationäre Betreuungen sollen vermieden werden. Zugleich soll der bestehende Bedarf an hochstrukturierten, geschlossenen Plätzen in Hamburg gedeckt werden.

Ein wichtiges Thema der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe liegt in der Flexibilisierung im Bereich der Tagesförderung und -strukturierung, auch vor dem Hintergrund der größer werdenden Gruppe älterer Menschen mit Behinderung. Hier geht es um die Differenzierung der bestehenden Angebote, eine Verbesserung der Übergänge zu den Arbeitsplätzen der Werkstätten für behinderte Menschen und eine Optimierung der Nutzung auch in der Vernetzung mit anderen Angeboten.

Des Weiteren wird angestrebt, die Arbeitsmarktintegration behinderter Menschen im Zusammenwirken aller Leistungsträger (Sozialversicherungen, team.arbeit.hamburg, Sozialhilfeträger) zu optimieren. Das **Integrationsamt** setzt seine Maßnahmen zur Unterstützung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben fort. Neben der Umsetzung der „Initiative Inklusion“ wird mit dem Modellprojekt „Budget für Arbeit“ der Zugang von Menschen mit Behinderungen aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gefördert. Bis 2014 sollen mindestens 100 Menschen in die neue Förderung einbezogen werden.

Internet-Auftritt und e-Government

Die BASFI informiert auf ihrer Homepage www.hamburg.de/basfi über Arbeitsfelder und Leistungen sowie den Aufbau der Behörde. Die Behörde ist darüber hinaus im Bereich „Bürgerthemen“ unter www.hamburg.de für die Rubriken Arbeit, Soziales, Familie und Integration zuständig und unterhält hier ein umfangreiches Informationsangebot über die von ihr verantworteten Themen. Begonnen wurde damit, auch umfangreichere Broschüren nicht nur als PDF-Dateien anzubieten, sondern die Inhalte zusätzlich in Form von Service-Portalen darzustellen (siehe z.B. unter www.hamburg.de/behinderung, www.hamburg.de/familie-beruf, www.hamburg.de/obdachlosigkeit). Zunehmend kehrt sich dabei die klassische Produktionsweise in der Öffentlichkeitsarbeit um: Wurden bisher gedruckte Materialien nachträglich auch im Internet angeboten, so sollen künftig nach dem Grundsatz „Internet zuerst“ Themen bereits vor dem Druck im Internet adressatengerecht aufbereitet werden. Dieses Vorgehen ist nicht nur nutzerfreundlicher, sondern stellt zugleich einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Sehbehinderungen sicher.

Ausgehend von den aktuellen E-Government-Angeboten der BASFI wie dem Verfahren für die Bearbeitung von Schwerbehindertenangelegenheiten (IT-Verfahren Schweb-NET) wie auch den Suchmöglichkeiten nach Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Kindertageseinrichtungen werden alle Aufgabenfelder der Behörde laufend daraufhin untersucht, inwieweit ein interaktiver Informationsaustausch zwischen Bürgern und Behörden, Unternehmen und Behörden sowie Behörden untereinander unter Berücksichtigung einer angemessenen Kosten-Nutzen-Relation realisiert werden kann.

Mit dem 2009 eingesetzten Projekt JUS-IT soll schrittweise eine integrierte IT-Lösung für die Bereiche Jugendhilfe, Sozialhilfe und Wohngeld eingeführt werden, um abgängige Altverfahren zu ersetzen und zugleich Geschäftsprozesse zu optimieren. Die erste Ausbaustufe wurde im Mai 2012 zur Unterstützung der Aufgaben für den Allgemeinen Sozialen Dienst umgesetzt. Die zweite Ausbaustufe für die Bereiche Jugendgerichtshilfe, Amtsvormundschaft, Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss soll im Frühjahr 2014 umgesetzt werden. Über die dritte Ausbaustufe „Soziales“ wird auf Basis von Grundlagenkonzepten und Kostenschätzungen im Frühjahr 2013 entschieden.

2. Übersicht Gesamteinnahmen und -ausgaben

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich wie folgt:

	2012	2013	2014	+/- in %	
	in Tsd. Euro			2013:2012	2014:2013
Einnahmen	348.316	442.267	478.618	27,0	8,2
Davon:					
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	12.894	15.966	14.851	23,8	-7,0
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)	327.740	418.769	463.767	27,8	10,7
Investitionszuschüsse, etc. (Hgr. 3)	7.682	7.532	-	-2,0	-100,0
Ausgaben	2.417.201	2.421.611	2.502.595	0,2	3,3
Davon:					
Personalausgaben	96.459	100.128	100.424	3,8	0,3
<i>Davon: Jobcenter team.arbeit.hamburg</i>	<i>34.075</i>	<i>36.025</i>	<i>36.564</i>	<i>5,7</i>	<i>1,5</i>
Sach- und Fachausgaben	2.272.199	2.325.854	2.417.219	2,4	3,9
Sonstige Betriebsausgaben	14.366	-33.643	-35.343	-334,2	5,1
Investitionen	34.177	29.272	20.295	-14,4	-30,7

Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben 2013/2014 (in %)	2013		2014	
	Gesamtplan	Einzelplan 4	Gesamtplan	Einzelplan 4
Personalausgaben	24,8	4,1	25,1	4,0
Sach- und Fachausgaben	55,5	94,7	56,0	95,2
Investitionen	7,2	1,2	7,2	0,8

Investitionsrestevolumen der Vorjahre (in neuer Behördenstruktur)

2010				2011			
Gesamtsoll ¹	Ist	auf 2011 übertragene Reste		Gesamtsoll ²	Ist	auf 2012 übertragene Reste	
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in % zum Soll	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in % zum Soll
92.146	47.822	33.361	36,2	80.514	45.937	35.388	44,0

¹ Ansatz einschl. Sollübertragungen, zufließenden Einnahmen, übertragene Reste und Vorgriffe aus Vorjahren

3. Organisations- und Aufgabenstruktur (Organigramm)

Amt für Zentrale Dienste	Amt für Arbeit und Integration	Amt für Familie	Amt für Soziales
Produktbereich 01: Zentrale Dienste	Produktbereich 02: Arbeit und Integration	Produktbereich 03: Familie	Produktbereich 04: Soziales

Produktgruppe 01 Zentrale Ressourcensteuerung, Leistungsunterstützung und Service	Produktgruppe 01 Produktübergreifendes Management (Intendanz)	Produktgruppe 01 Produktübergreifendes Management und Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte	Produktgruppe 01 Produktübergreifendes Management (Intendanz)
Produktgruppe 02 Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle	Produktgruppe 02 Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz	Produktgruppe 02 Soziale Entschädigung	Produktgruppe 02 Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Kommunale Leistungen nach dem SGB II, Bildungs- und Teilhabe- leistungen und Hilfen für Wohnungslose
	Produktgruppe 03 Arbeitsmarktpolitik, ESF- Verwaltungsbehörde	Produktgruppe 03 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Produktgruppe 03 Hilfen zur Eingliederung
	Produktgruppe 04 Jobcenter team-arbeit-hamburg	Produktgruppe 04 Familienförderung	Produktgruppe 04 Hilfen für Zuwanderer
		Produktgruppe 05 Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII	
		Produktgruppe 06 Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe	
		Produktgruppe 07 Kindertagesbetreuung	

4. Kontenrahmen für Dienstbezüge (KRD), Kontenrahmen für Versorgung (KRV) und Stellenplan

Generelles

Abweichend vom bisher üblichen Verfahren erfolgt im Einzelplan 9.2 keine zentrale Veranschlagung von Verstärkungsmitteln für Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Änderungen von Versorgungsausgaben. Die finanziellen Auswirkungen linearer Anpassungen ab 2013 sind in den dezentralen Behördenbudgets berücksichtigt.

Weiterhin sind im Einzelplan 4 abweichend von der in den übrigen Bereichen praktizierten Zuordnung die Personalausgaben für die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) im Kapitel 4010, für das Jobcenter team.arbeit.hamburg im Kapitel 4150 und für das Versorgungsamt im Kapitel 4220 jeweils in der Titelgruppe Z 61 veranschlagt.

KRD/NSM

Die Veranschlagung der Personalausgaben im KRD und den NSM-Titelgruppen des Einzelplans basiert auf dem Konzept der Dezentralisierung. Veranschlagungsbasis ist das Plan-Soll 2012, das im Wesentlichen dezentral um folgende Effekte fortgeschrieben worden ist:

- Auswirkungen etwaiger weiterer Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft zum Haushaltsplan 2012;
- im Finanzplan 2010-2014 in den MAP-Raten 2013 und 2014 enthaltene Anpassungen;
- Aufgabenverlagerungen durch veränderte Zuständigkeiten;
- strukturelle Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen zum 1. April 2011 und 1. Januar 2012 und der Anpassungen der Sonderzahlungen im Beamtenbereich;
- Berücksichtigung einer Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen ab 2013
- Beitragsänderungen zur Sozialversicherung, soweit sie bis Ende 2011 feststanden;
- Berücksichtigung der Jahreswerte von unterjährigen Mitteltransfers im Haushaltsjahr 2011, sofern dauerhaft fortwirkend.

Dezentral sind außerdem veranschlagt:

- Kostenanteile
 - an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (Titel 432.xx),
 - an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Titel 438.xx) sowie
 - an den Beihilfen für aktive Beschäftigte (Titel 441.xx).

Die Summe der hier veranschlagten Personalausgaben ergibt das Personalausgabenbudget, innerhalb dessen die Stellen des Stellenplans genutzt werden können bzw. zu bewirtschaften sind. Aus dem Budget sind auch etwaige Leistungen nach § 51 LHO zu finanzieren, also Leistungen, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, wie z.B. Abfindungen oder persönliche Zulagen in Folge von Besitzstandsregelungen nach Veränderungen des Aufgabenzuschnitts.

KRV

Nach dem Verursacherprinzip werden seit 2004 alle zu erwartenden Versorgungsausgaben auf der Kapitelebene des jeweiligen Einzelplans bei den sachlich zuständigen Titeln (also getrennt nach Statusgruppen) veranschlagt.

Die Versorgungsausgaben insgesamt setzen sich zusammen aus

- der Summe der in den KRD, den NSM-Bereichen und den Wirtschaftsplänen der netto-veranschlagten Einrichtungen, Landesbetriebe und Sondervermögen (Titel xxx.632.91/632.01) als Zuschlag auf die Aktivbezüge veranschlagten Kostenanteile für Versorgung und
- der Differenz, die nach Abzug der o.g. Zuschläge von den zu erwartenden Versorgungsausgaben nach der Versorgungsprognose 2011 verbleibt (veranschlagt in den Titeln 432.93 bzw. 438.93).

Diese Differenz wird zuzüglich der Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger (446.93) im KRV veranschlagt. Die Kostenanteile an den Versorgungsbezügen (Zuschläge auf die Aktivbezüge) bleiben hingegen Bestandteil der Budgets (KRD; NSM). Für Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger wurden pauschal 14,3 v. H. (2013) bzw. 14,4 v.H. (2014) der Versorgungsbezüge für Beamte, Richter und deren Hinterbliebene (Gruppe 432) unterstellt, die sich als langfristiger Mittelwert ergeben haben. Ein negativer Haushaltsansatz im KRV entsteht, wenn das Volumen der Zuschlagsanteile die Werte der Versorgungsprognose übersteigt. Das ist insbesondere bei neuen Behörden bzw. neu eingerichteten Kapiteln der Fall. Die Ausgaben in den KRV sollen entsprechend der Regelung für die KRD mit Einwilligung der Finanzbehörde auch künftig einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig sein (Artikel 6 Nummer 1 des Haushaltsbeschlusses). Durch die dezentrale Veranschlagung werden die Versorgungsausgaben ressortspezifisch abgebildet.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben ausgenutzt werden kann. Der Stellenplan (einschließlich der Stellen der Auswahlbereiche gemäß § 15a LHO) ist in der Anlage 1 zum Einzelplan (blaue Seiten) dargestellt.

Die Stellenpläne der netto-veranschlagten Einrichtungen gemäß § 15 Abs. 2 LHO, der Landesbetriebe gemäß § 26 Abs. 1 und 4 LHO sowie ggf. der Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO sind in den Wirtschaftsplänen (rosa Seiten) abgedruckt.

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2012) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014.

Die von der Bürgerschaft beschlossenen Planstellenneuschaffungen, -hebungen und -umwandlungen sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten. Die betreffenden Veränderungen sind in der nachstehenden Tabelle summarisch sowie im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Dies gilt gleichermaßen für vorgesehene Stellenstreichungen (z.B. im Zusammenhang mit der Umsetzung aufgabenkritischer Ansätze), über die der Senat die Bürgerschaft ggf. mit gesonderter Vorlage unterrichten wird. Die damit konkret verbundenen Stellenabgänge werden – jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen – im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Zur Einsparung vorgesehene Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen – z.B. Stellen noch besetzt – im dezentralen Datenbestand bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014 nicht vollzogen werden kann, werden entsprechend §§ 21 und 47 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Stellenplan-Entwurf 2013/2014 (einschl. netto-veranschlagte Einrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO, Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 und 4 LHO sowie ggf. Sondervermögen gemäß § 26 Abs. 2 LHO)

Einzelplan 4, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Kapitel	Stellen-Zahl *)	Neue Stellen **)		Stellenhebungen **)		Umwandlungen **)	
		2013	2014	2013	2014	2013	2014
4000 Zentrale Dienste	223,77						
4010 Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle	14,43						
4100 Arbeit und Integration	78,50						
4150 Jobcenter team.arbeit.hamburg Gemeinsame Einrichtung	901,40						
4200 Familie	226,89						
4220 Versorgungsverwaltung	212,71						
4600 Soziales	140,22						

*) Stellenbestand gemäß Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Stellenplanverfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2012) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014

**) wie von der Bürgerschaft beschlossen

5. Sachausgaben (KRS/Titelgruppen)

Die vorhandenen Titelgruppen wurden beibehalten.

6. Einzelplandeckungskreise

Alle im Einzelplan 4 eingerichteten Deckungskreise sind auf dem Deckblatt zum Zahlenwerk aufgeführt. Eine Übersicht über die dazugehörigen Titel findet sich in Anlage 4.

7. Übersicht über ausgegliederte Bereiche (Wirtschaftspläne)

Zum Einzelplan 4 gehört der folgende Landesbetrieb nach § 26 LHO; das voraussichtliche Jahresergebnis ist wie folgt veranschlagt:

Einrichtung	Gesamtaufwand - in Tsd. Euro -		Zuführung (-) aus dem Haushalt Ablieferung (+) an den Haushalt - in Tsd. Euro -	
	2013	2014	2013	2014
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	35.344	35.344	0	0

Im Gesamtaufwand ist eine Zuführung zur Pensionsrückstellung von jeweils 550 Tsd. Euro enthalten. Die Zuführungen sind durch eine Gewährleistungszusage der Freien und Hansestadt Hamburg in dieser Höhe gedeckt.

Wirtschaftsplan, Lagebericht/Produktinformationen und Erläuterungen finden sich in den Anlagen.

8. Bericht über Maßnahmen und Projekte gem. bürgerschaftlichen Ersuchen

Entfällt.

9. Zuwendungen

Das Zuwendungsverfahren ist durch Dienstvorschriften geregelt. Darin sind insbesondere die Zuständigkeiten und das Verfahren für die Bewilligung von Zuwendungen, die Überwachung der Verwendung, die Prüfung der Verwendungsnachweise und die Erfolgskontrolle festgelegt.

Geeignete steuerrelevante Kennzahlen für die verschiedenen Zuwendungsbereiche sind Bestandteil der jeweiligen Produktinformationen. Sofern in den jeweiligen Haushaltskapiteln Zuwendungen veranschlagt sind, werden die wesentlichen Aussagen hierzu in den Ziffern 2. der Kapitel- / Titelerläuterungen dargestellt.

Sämtliche Zuwendungen der Behörde werden mit Hilfe des EDV-gestützten Verfahrens „Integrierte Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen“ (INEZ) bewilligt. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die Bewilligungen nach einheitlichen Kriterien ausgesprochen und alle Zuwendungsfälle dokumentiert werden. Auch die Verwendungsnachweisprüfung ist in dieses Verfahren eingeschlossen. Mit Hilfe eines Auswertungssystems ist es möglich, jederzeit Auskunft über Volumina, Bewilligungen und Verfahrensstände zu erhalten.

Die konsumtiven Zuwendungen wurden in einem extern begleiteten Prozess auf Konsolidierungspotentiale überprüft. Unter Vorgabe eines Kriterienkatalogs wurde dabei jede einzelne Förderung auf den Prüfstand gestellt, auf eine Quotierung von Einsparungen (Rasenmäherprinzip) wurde bewusst verzichtet. Soweit Potentiale konkretisiert werden konnten, sind diese in der Veranschlagung berücksichtigt.

10. Produktinformationen (generelle Hinweise)

10.1 Darstellung der Produktbereiche und -gruppen

Die Produktinformationen im Einzelplan 4 sind in vier Produktbereiche untergliedert. Diese spiegeln die in den jeweiligen Ämtern verfolgten Ziele und Aufgaben wider. Es besteht folgende Zuordnung der Kapitel zu den Produktbereichen:

Produktbereich	Kapitel-Nr.	Kapitelbezeichnung
01 Zentrale Dienste	4000	Zentrale Dienste
	4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)
02 Arbeit und Integration	4100	Arbeit und Integration
	4110	Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz
	4120	Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde
	4150	Jobcenter team-arbeit-hamburg
03 Familie	4200	Familie, Jugend und Sozialordnung
	4220	Soziale Entschädigungsleistungen
	4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer
	4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung
	4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
	4450	Familienförderung
	4460	Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII
	4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe
4500	Kindertagesbetreuung	
04 Soziales	4600	Sozialer Bereich
	4610	Hilfen zum Lebensunterhalt
	4620	Hilfen für Wohnungslose
	4630	Gesundheitshilfen
	4650	Eingliederungshilfen
	4700	Hilfen für Zuwanderer

10.2 Finanzielle Übersichten nach Produktbereichen

Haushaltsplan 2012

	Gesamt- einnahmen	Personalaus- gaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt- ausgaben
Tsd. Euro					
Gesamtbetrag Einzelplan	348.316	96.459	2.286.565	34.177	2.417.201
Davon entfallen auf:					
Produktbereich Amt Z	1.376	14.363	9.396	485	24.244
Produktbereich Amt AI	53.460	37.640	65.491	82	103.213
Produktbereich Amt FS	32.557	31.990	909.081	15.451	956.522
Produktbereich Amt SI	260.923	12.466	1.302.597	18.159	1.333.222

Haushaltsplan 2013

	Gesamt- einnahmen	Personalaus- gaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt- ausgaben
Tsd. Euro					
Gesamtbetrag Einzelplan	442.267	100.128	2.292.211	29.272	2.421.611
Davon entfallen auf:					
Produktbereich Amt Z	2.491	14.786	- 39.791	85	- 24.920
Produktbereich Amt AI	53.460	39.780	57.972	82	97.834
Produktbereich Amt FS	29.173	33.287	915.012	12.827	961.126
Produktbereich Amt SI	357.143	12.275	1.359.018	16.278	1.387.571

Haushaltsplan 2014

	Gesamt- einnahmen	Personalaus- gaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt- ausgaben
Tsd. Euro					
Gesamtbetrag Einzelplan	478.618	100.424	2.381.876	20.295	2.502.595
Davon entfallen auf:					
Produktbereich Amt Z	1.376	14.889	- 42.131	85	- 27.157
Produktbereich Amt AI	53.460	40.242	57.876	82	98.200
Produktbereich Amt FS	21.001	33.102	971.518	3.943	1.008.563
Produktbereich Amt SI	402.781	12.191	1.394.613	16.185	1.422.989

Produktinformationen

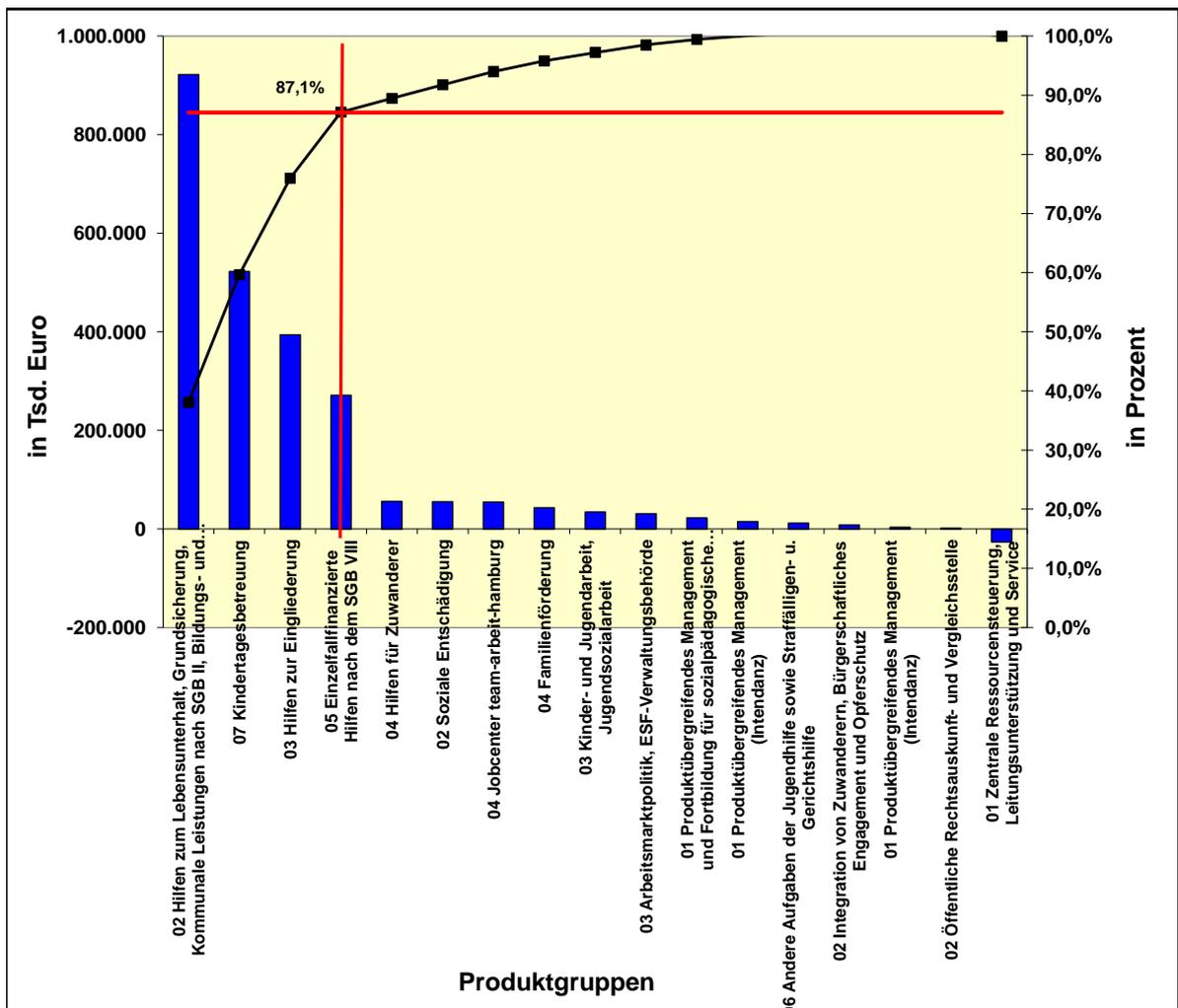
Erläuterung des Strukturdatenblatts zu den Produktinformationen:

Das **Strukturdatenblatt** auf der nächsten Seite zeigt auf einen Blick die jeweilige finanzielle Relevanz der jeweiligen Produktgruppen und Produktbereiche sowohl in tabellarischer Darstellung als auch als grafische Übersicht. Insbesondere grafisch wird deutlich, welche Produktgruppen vom Finanzvolumen her den Schwerpunkt des Einzelplans bilden.

Die Linie in der Grafik schneidet dabei die Produktgruppe, mit der 80 Prozent des Finanzvolumens des Einzelplans überschritten werden. Häufig sind es nur zwei oder drei Produktgruppen, auf die mehr als 80 Prozent des Finanzvolumens des Einzelplans entfallen. Die Grenze wurde bei 80 Prozent gezogen, da es in der Betriebswirtschaftslehre die so genannte 80/20-Regel gibt (Beispiel: 80 Prozent des Umsatzes werden mit 20 Prozent der Kunden erwirtschaftet). Idealtypischerweise sollten Ziele, Kennzahlen und Erläuterungen zu Produktgruppen, auf die ein hohes Finanzvolumen entfällt, ausführlicher dargestellt werden als bei Produktgruppen, deren Finanzvolumen im Verhältnis zum gesamten Finanzvolumen des Einzelplans gering ist. Soweit hiervon abgewichen wird, sollte es inhaltliche Gründe geben.

**Strukturdatenblatt
Einzelplan 4**

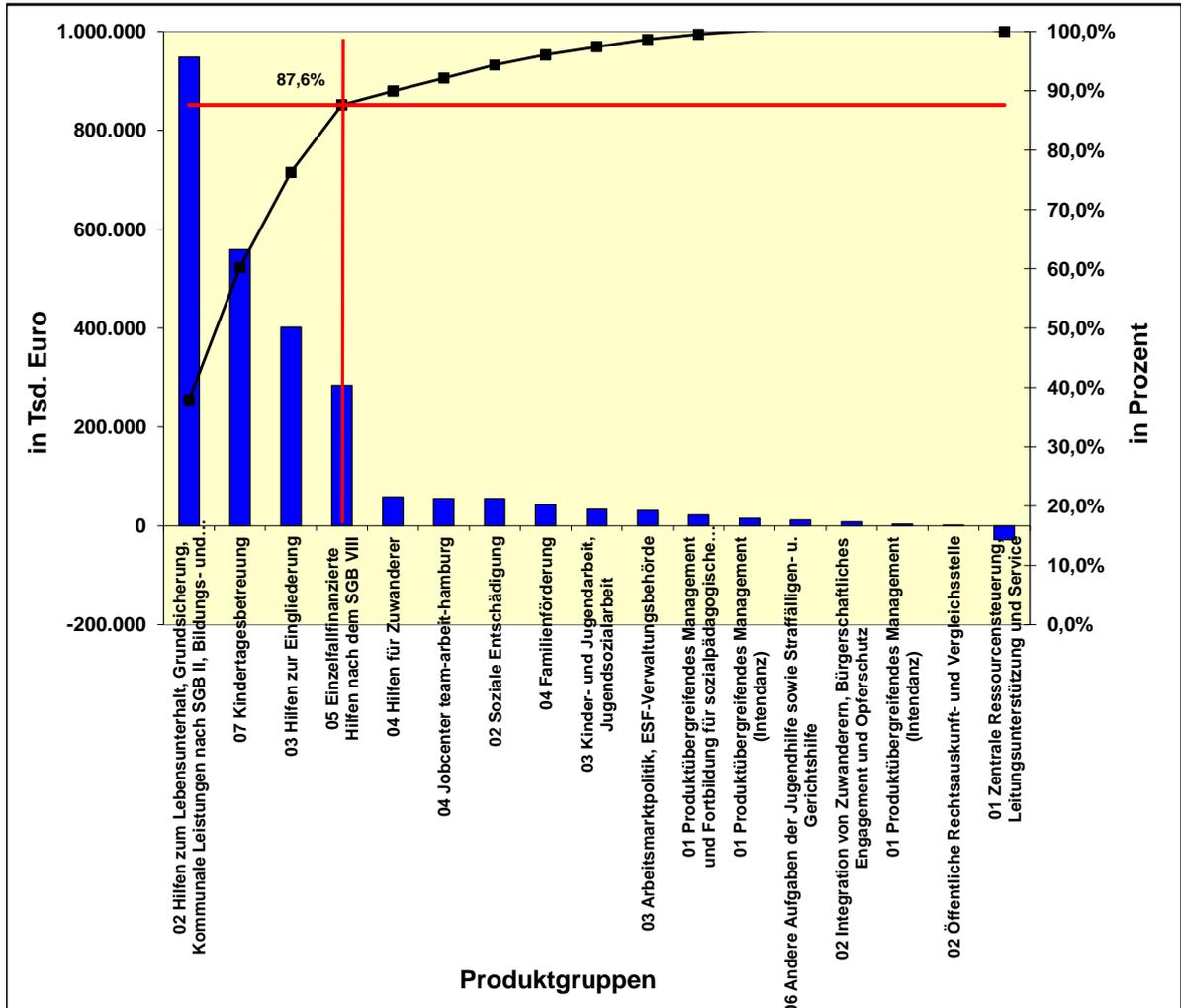
Haushaltsjahr 2013: Einzelplan 4							
Tabelle							
Rang	PG	PB	Ressourcen		Ressourcen kumuliert	Anzahl Produkte	Anzahl Kennzahlen
			in Tsd. EUR	in %	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	02 Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Kommunale Leistungen nach SGB II, Bildungs- und Teilhabeleistungen und Hilfen für Wohnungslose	04	922.085	38,1%	38,1%	4	25
2	07 Kindertagesbetreuung	03	522.806	21,6%	59,7%	6	32
3	03 Hilfen zur Eingliederung	04	393.849	16,3%	75,9%	1	12
4	05 Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII	03	271.483	11,2%	87,1%	6	13
5	04 Hilfen für Zuwanderer	04	56.284	2,3%	89,5%	1	7
6	02 Soziale Entschädigung	03	55.559	2,3%	91,8%	4	18
7	04 Jobcenter team-arbeit-hamburg	02	54.842	2,3%	94,0%	3	2
8	04 Familienförderung	03	43.373	1,8%	95,8%	6	9
9	03 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	03	33.990	1,4%	97,2%	5	17
10	03 Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde	02	31.155	1,3%	98,5%	3	11
11	01 Produktübergreifendes Management und Fortbildung für sozialpädagogische Fach- u. Führungskräfte	03	22.147	0,9%	99,4%	3	6
12	01 Produktübergreifendes Management (Intendanz)	04	15.353	0,6%	100,1%	2	1
13	06 Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- u. Gerichtshilfe	03	11.768	0,5%	100,5%	5	10
14	02 Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz	02	8.080	0,3%	100,9%	7	18
15	01 Produktübergreifendes Management (Intendanz)	02	3.757	0,2%	101,0%	3	1
16	02 Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle	01	1.381	0,1%	101,1%	2	5
17	01 Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service	01	-26.301	-1,1%	100,0%	10	6
Summe			2.421.611	100,0%		71	193



**Strukturdatenblatt
Einzelplan 4**

Haushaltsjahr 2014: Einzelplan 4

Tabelle							
Rang	PG	PB	Ressourcen		Ressourcen kumuliert	Anzahl Produkte	Anzahl Kennzahlen
			in Tsd. EUR	in %	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	02 Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Kommunale Leistungen nach SGB II, Bildungs- und Teilhabeleistungen und Hilfen für Wohnungslose	04	947.926	37,9%	37,9%	4	25
2	07 Kindertagesbetreuung	03	558.904	22,3%	60,2%	6	32
3	03 Hilfen zur Eingliederung	04	401.522	16,0%	76,3%	1	12
4	05 Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII	03	283.888	11,3%	87,6%	6	13
5	04 Hilfen für Zuwanderer	04	58.272	2,3%	89,9%	1	7
6	04 Jobcenter team-arbeit-hamburg	02	55.383	2,2%	92,1%	3	2
7	02 Soziale Entschädigung	03	55.165	2,2%	94,3%	4	18
8	04 Familienförderung	03	43.373	1,7%	96,1%	6	9
9	03 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	03	33.545	1,3%	97,4%	5	17
10	03 Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde	02	31.059	1,2%	98,7%	3	11
11	01 Produktübergreifendes Management und Fortbildung für sozialpädagogische Fach- u. Führungskräfte	03	21.920	0,9%	99,5%	3	6
12	01 Produktübergreifendes Management (Intendanz)	04	15.269	0,6%	100,1%	2	1
13	06 Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- u. Gerichtshilfe	03	11.768	0,5%	100,6%	5	10
14	02 Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz	02	8.080	0,3%	100,9%	7	18
15	01 Produktübergreifendes Management (Intendanz)	02	3.678	0,1%	101,1%	3	1
16	02 Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle	01	1.384	0,1%	101,1%	2	5
17	01 Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service	01	-28.541	-1,1%	100,0%	10	6
Summe			2.502.595	100,0%		71	193



Produktinformationen

Produktbereich 01: Zentrale Dienste

Kapitel 4000,4010

Produktbereichskennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR ¹	2.373	2.822	1.376	2.491	1.376
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	2.373	2.822	1.376	2.491	1.376
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	40.983	38.751	23.759	-25.005	-27.242
• Personalausgaben in Tsd. EUR ²	19.557	19.630	14.363	14.786	14.889
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	21.426	19.121	9.396	8.852	8.212
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	1	1	36	16	16
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR ³	-	-	-	-48.643	-50.343
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	17.908	13.657	485	85	85
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ⁴	274,83	198,49	198,49	193,84	190,99

Ziele des Produktbereichs	
Z 1:	Bestmöglicher Service für die Fachämter und die Behördenleitung
Z 2:	Rechtmäßigkeit des Behördenhandelns
Z 3:	Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Behörde
Z 4:	Leistungsorientiertes und entwicklungsförderndes Betriebsklima
Z 5:	Möglichst geringer eigener Ressourcenbedarf des Amtes Z
Z 6:	Gewährleistung eines rechtlichen Serviceangebots für Bürgerinnen und Bürger
Produktgruppen - Überblick	
PG 1	Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service
PG 2	Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

Produktgruppe 01: Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service

Kapitel 4000

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung	
Z 1:	Unterstützung der Behördenleitung bei der Steuerung der Fachaufgaben
Z 2:	Unterstützung der Fachämter bei der Erledigung ihrer Fachaufgaben
Z 3:	Effektive und effiziente Ressourcensteuerung
Produkte	
P 1	Leitungsunterstützung
P 2	Organisations- und Personalentwicklung
P 3	Personalverwaltung und -betreuung
P 4	Ressourcensteuerung
P 5	Verwendungsnachweisprüfungen
P 6	Recht

¹ Generell: Planzahlen 2012 gemäß Zahlenwerk des Haushaltsplans 2013/14, d.h. inkl. zwischenzeitlicher Beschlüsse der Bürgerschaft.

² Ergebnisse 2010 und 2011 beruhen noch auf alter Behördenstruktur (inkl. Bereich Gesundheit, ohne Bereich Arbeit).

³ Negative Summen aufgrund der Veranschlagung Globaler Minderausgaben aus Bewirtschaftung.

⁴ Zahlen 2010 beruhen noch auf alter Behördenstruktur (inkl. Bereich Gesundheit, ohne Bereich Arbeit).

Produktbereich: 01
Zentrale Dienste

P 7 Beteiligungsmanagement
P 8 IT-technische Lösungen
P 9 Infrastruktur (Service)
P 10 Zentrale Vorprüfung / Fachlicher Prüfdienst (externe Finanzkontrolle)

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	1.773	1.865	1.126	2.241	1.126
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	1.773	1.865	1.126	2.241	1.126
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	39.393	37.211	22.379	-26.386	-28.626
• Personalausgaben in Tsd. EUR ⁵	18.261	18.377	13.290	13.679	13.779
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁶	21.132	18.834	9.089	8.578	7.938
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	1	1	36	16	16
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	-	-	-	-48.643	-50.343
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ⁷	17.908	13.657	485	85	85

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR ⁸	2.327	2.478	1.358	1.316	1.300
· innerbehördlich in Tsd. EUR	2.053	2.202	1.159	1.111	1.093
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	274	276	199	205	207

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Mittel der Produktgruppe stehen im Wesentlichen zur Wahrnehmung von Querschnittsfunktionen für die Behörde zur Verfügung.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ⁹	260,83	185,63	185,63	181,10	178,38
Anzahl der (aktiven und passiven) Beschäftigten	984	1.071	1.853	1.844	1.834

<i>Qualitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Anteil der Personalausgaben der zentralen Intendanz an den gesamten Personalausgaben in % ¹⁰	11,24	11,98	8,72	8,12	7,93

⁵ Ergebnisse 2010 und 2011 beruhen noch auf alter Behördenstruktur (inkl. Bereich Gesundheit, ohne Bereich Arbeit).

⁶ Die hohen Ergebnisse 2010 und 2011 resultieren aus Zuschüssen an fördernde und wohnen AöR für Rückkehrerkosten, die über einen Leertitel abgewickelt werden. Mittel werden in der notwendigen Höhe aus dem Einzelplan 9.2 übertragen.

⁷ Die Ergebnisse 2010 und 2011 resultieren aus der Umsetzung des IT-Projektes Jugendwesen, Sozialhilfe und Wohngeld (JUS-IT) und der Hamburger Konjunkturoffensive.

⁸ Ergebnisse 2010 und 2011 beruhen noch auf alter Behördenstruktur (inkl. Bereich Gesundheit, ohne Bereich Arbeit).

⁹ Zahlen 2010 beruhen noch auf alter Behördenstruktur (inkl. Bereich Gesundheit, ohne Bereich Arbeit)

¹⁰ Ergebnisse 2010 und 2011 beruhen noch auf alter Behördenstruktur (inkl. Bereich Gesundheit, ohne Bereich Arbeit)

<i>Kostenkennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Durchschnittliche Personalbetreuungskosten pro Beschäftigten in EUR	2.562	1.719	1.029	1.035	1.085
Durchschnittliche Personalentwicklungskosten pro Beschäftigten in EUR	828	530	323	319	327
Durchschnittliche Personalverwaltungskosten pro Beschäftigten in EUR ¹¹	1.734	1.189	706	716	758

Produktgruppe 02: Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

Kapitel 4010

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Gewährleistung eines rechtlichen Serviceangebotes durch Rechtsberatung, Güteverfahren/Mediation, Sühneverfahren
Z 2: Durchsetzung von berechtigten Ansprüchen insbesondere für finanziell und sozial Schwachgestellte
Z 3: Entlastung des gerichtlichen Verfahrens
<i>Produkte</i>
P 1 Rechtsberatung für Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen
P 2 Güteverfahren / Mediation in zivilrechtlichen Angelegenheiten, Sühneverfahren in strafrechtlichen Angelegenheiten

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR ¹²	600	957	250	250	250
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	600	957	250	250	250
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.590	1.540	1.380	1.381	1.384
• Personalausgaben in Tsd. EUR ¹³	1.296	1.253	1.073	1.107	1.110
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	294	287	307	274	274

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR ¹⁴	165	169	110	107	105
· innerbehördlich in Tsd. EUR	146	150	94	90	88
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	19	19	16	17	17

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Ausgabenschwerpunkte:
- Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen
- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	14	12,86	12,86	12,74	12,61

¹¹ Ergebnisse 2010 und 2011 beruhen noch auf alter Behördenstruktur (inkl. Bereich Gesundheit, ohne Bereich Arbeit)

¹² Die hohen Ergebnisse 2010 und 2011 sind auf zusätzlichen Personaleinsatz und dadurch erzielte höhere Einnahmen zurückzuführen.

¹³ Ergebnisse 2010 und 2011: Die ÖRA hat zu ihrem Stammpersonal zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

¹⁴ Ergebnisse 2010 und 2011 beruhen noch auf alter Behördenstruktur (inkl. Bereich Gesundheit, ohne Bereich Arbeit)

Produktbereich: 01
Zentrale Dienste

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Rechtsberatung für Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen:					
Anzahl der Rechtsberatungen	34.396	25.210	33.000	33.000	33.000
Durchschnittliche Kosten je Rechtsberatung in EUR ¹⁵	-	31	31	31	31
Praktische Hilfen innerhalb der Rechtsberatung (Fertigen von Schriftsätzen an die Gegenseite, Entwerfen von Schriftsätzen für die Ratsuchenden: z.B. Widersprüche, Klagen)	15.924	12.807	13.000	13.000	13.000
P 2: Güteverfahren / Mediation in zivilrechtlichen Angelegenheiten, Sühneverfahren in strafrechtlichen Angelegenheiten:					
Anzahl der Güteverfahren, Mediationen, Sühneverfahren	2.016	2.230	2.000	2.000	2.000

¹⁵ Die Ergebniszahl 2010 ist infolge starker Veränderungen im Personalkörper der ÖRA nicht solide ermittelbar.

Produktbereich 02: Arbeit und Integration

Kapitel 4100-4150

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	44.043	59.208	53.460	53.460	53.460
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	44.043	59.208	53.460	53.460	53.460
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	105.569	104.484	103.131	97.752	98.118
• Personalausgaben in Tsd. EUR	34.772	35.489	37.640	39.780	40.242
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	70.797	68.995	51.125	42.972	42.876
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	54.450	53.109	29.413	22.264	22.164
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	192	253	217	217	217
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	-	-	14.366	15.000	15.000
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	599	383	82	82	82
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	73,69	857,09	856,76	854,42

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Fachliche Steuerung der Integration von Zuwanderern
Z 2:	Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements auf Bundes- und Landesebene
Z 3:	Stärkung der Handlungsfähigkeit gegen Rechtsextremismus
Z 4:	Fachliche Steuerung des Angebots von Hilfs- und Beratungsstellen für erwachsene Gewaltopfer
Z 5:	Grundsatzaufgaben der Arbeitsmarktpolitik
Z 6:	Fachaufsicht über die gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg
Z 7:	Betreuung des Europäischen Sozialfonds (ESF) als oberste Verwaltungsbehörde in Hamburg
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Produktübergreifendes Management (Intendanz)
PG 2	Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz
PG 3	Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde
PG 4	Gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg

Produktgruppe 01: Produktübergreifendes Management (Intendanz)

Kapitel 4100

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Unterstützung der Amtsleitung und der Abteilungsleitungen bei der Steuerung der Fachaufgaben
Z 2:	Sicherung eines ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes
Z 3:	Aufbau und Weiterentwicklung der Controlling- und Steuerungssysteme
<i>Produkte</i>	
P 1	Leitung und strategische Führung
P 2	Managementunterstützung
P 3	Planung und Controlling

**Produktbereich: 02
Arbeit und Integration**

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	-	-	3.565	3.757	3.678
• Personalausgaben in Tsd. EUR ¹⁶	-	-	3.565	3.757	3.678

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	-	-	364	362	348
· innerbehördlich in Tsd. EUR	-	-	311	306	293
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	-	-	53	56	55

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	73,69	73,69	73,36	71,02

Produktgruppe 02: Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz

Kapitel 4110

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Zügige und umfassende Integration von Zuwanderern (Menschen mit Migrationshintergrund), die dauerhaft und rechtmäßig in Hamburg leben
Z 2: Zügige und umfassende Beratung und Unterstützung von Zuwanderern, die ohne Bleiberecht in Hamburg leben
Z 3: Stärkung der Handlungsfähigkeit von Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern im Umgang mit Rechtstextremismus
Z 4: Steigerung der Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements in der Bevölkerung durch Ausbau der Anerkennungskultur und Verbesserung des Informations- und Vermittlungsangebotes
Z 5: Überwindung individueller Beeinträchtigung infolge einer Gewalttat / Straftat, insbesondere bei häuslicher Gewalt, Beziehungsgewalt, Zwangsverheiratung / Gewalt im Namen der Ehre sowie Menschenhandel und Zwangsprostitution
Z 6: Gewaltprävention durch die Förderung von Opfer- und Täterarbeit
Z 7: Förderung der Selbsthilfepotentiale von Opfern von Gewalt
<i>Produkte</i>
P 1 Integrationsförderung von Zuwanderern
P 2 Beratung und Unterstützung von Zuwanderern, die ohne Bleiberecht in Hamburg leben
P 3 Unterstützung von Freiwilligenorganisationen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
P 4 Beratung und Betreuung von Opfern
P 5 Bereitstellung von Schutzplätzen
P 6 Betreuung von Kindern in Opferschutzeinrichtungen
P 7 Beratung von gewalttätigen Personen

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	211	211	0	0	0
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	211	211	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	7.608	8.213	8.457	8.080	8.080
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	7.608	8.213	8.457	8.080	8.080
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	7.216	7.836	8.129	7.752	7.752

¹⁶ Personalkosten der Vorjahre beruhen noch auf alter Behördenstruktur (ohne Bereich Arbeit).

Haushaltsdaten	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	192	253	217	217	217
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	26	25	-	-	-

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Ausgabenschwerpunkte: Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2013 und 2014 Produkt 1 Förderung der Integration von Zuwanderern (jeweils rd. 4,3 Mio. EUR) Produkt 5 Förderung der Bereitstellung von Schutzplätzen (jeweils rd. 2,0 Mio. EUR)

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Integrationsförderung von Zuwanderern:					
Zugang von Spätaussiedlern	59	54	105	90	80
Zugang von jüdischen Emigranten	48	41	60	50	45
Anzahl von Integrationszentren	15	15	15	15	15
Durchschnittliche Anzahl der Zuwanderer im Fallmanagement der Integrationszentren, jährlich ¹⁷	2.710	3.020	1.250	-	-
Teilnehmer an Sprachkursen	415	477	580	480	480
Lernberatung mit Sprachstandstests ¹⁸	4.375	5.174	4.000	-	-
P 2: Beratung und Unterstützung von Zuwanderern, die ohne Bleiberecht in Hamburg leben:					
Anzahl Rückkehrer	175	261	120	260	260
P 4: Beratung und Betreuung von Opfern:					
Anzahl der im persönlichen Kontakt erreichten hilfeschenden Mädchen und Frauen	553	678	600	600	600
Anzahl der von der Interventionsstelle betreuten und beratenen Opfer	1.075	1.280	1.000	1.000	1.000
Anzahl der von den beiden interkulturellen Beratungsstellen beratenen Ratsuchenden ¹⁹	-	891	700	900	900
Anzahl der Anrufe bei der Opferschutz-Hotline	1.487	1.172	1.500	1.500	1.500
Anzahl der von der Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel betreuten Frauen	61	57	50	55	55
Anzahl der Beratungen von Opfern von Gewalttaten (Opferhilfe e.V.)	1.624	1.327	1.150	1.400	1.400
P 5: Bereitstellung von Schutzplätzen:					
Platzzahl in Frauenhäusern	194	194	194	194	194
Anzahl Frauenhausplätze je 100.000 Einwohner	10,83	10,83	10,94	10,94	10,94
Anzahl Frauenhausbewohnerinnen (Frauen und Kinder) insgesamt pro Jahr	1.510	1.510	1.510	1.650	1.650
P 6: Betreuung von Kindern in Opferschutzeinrichtungen:					
Anzahl der in Frauenhäusern betreuten Kinder	642	583	700	700	700
P 7: Beratung von gewalttätigen Personen:					
Anzahl der im persönlichen Kontakt erreichten hilfeschenden Männer (ggf. Partnerin/ Angehörige)	426	424	430	430	430

¹⁷ Kennzahl wird ab 2013 nicht mehr erhoben

¹⁸ Kennzahl wird ab 2013 nicht mehr erhoben

¹⁹ Das korrekte Ergebnis 2010 lässt sich aufgrund eines Softwarefehlers rückwirkend nicht ermitteln.

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Sicherung des Fachkräftebedarfs unter dem Aspekt des demographischen Wandels
Z 2: Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit durch gute und effektive Arbeitsvermittlung, Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten und einen Sozialen Arbeitsmarkt für besonders benachteiligte Arbeitslose
Z 3: Schaffung bundesweit guter Arbeitsbedingungen und fairer Löhne
<i>Produkte</i>
P 1 Deckung des Fachkräftebedarfs - Gute Schul- und Berufsausbildung, - Weiterbildung bereits Beschäftigter, - Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse . Eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren und jüngeren Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund wird angestrebt.
P 2 Integration Arbeitsloser in Beschäftigung
P 3 Grundsatzfragen und Programmsteuerung EU-Strukturfonds ESF Die Entwicklung strukturpolitischer Konzepte und die verantwortliche Verwaltung der Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gegenüber der EU-Kommission.

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.339	14.169	15.000	15.000	15.000
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR ²⁰	2.339	14.169	15.000	15.000	15.000
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	47.939	45.873	38.038	31.073	30.977
• Personalausgaben in Tsd. EUR ²¹	705	-	0	0	0
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	47.234	45.873	23.038	16.073	15.977
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR ²²	47.234	45.273	21.284	14.512	14.412
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	-	-	15.000	15.000	15.000
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	573	358	82	82	82

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	90	-	-	-	-
· innerbehördlich in Tsd. EUR	79	-	-	-	-
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	11	-	-	-	-

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Bei den Einnahmen handelt es sich im Wesentlichen um die Mittel der EU für Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (2013 und 2014 jeweils 15.000 Tsd. EUR, Titel 4120.272.02).
Bei den Sach- und Fachausgaben handelt es sich im Wesentlichen um die Förderung der nachhaltigen Integration Arbeitsloser durch Programme der BASFI (2013 14.112 Tsd. EUR, 2014 13.772 Tsd. EUR, Titel 4120.683.01 und 2013 1.561 Tsd. EUR, 2014 1.565 Tsd. EUR, Titel 4120.547.04) sowie die ESF-Mittel (2013 und 2014 jeweils 15.000 Tsd. EUR, Titel 4120.971.05)

²⁰ Geringes Ergebnis 2010 aufgrund nicht gleichmäßig zufließender ESF-Einnahmen.

²¹ Veranschlagt ist ein Leertitel innerhalb des Deckungskreises 05.

²² Die hohen Ergebnisse resultieren aus zusätzlichen ESF-Mitteln, die bei den Titeln 4120.971.03/05 veranschlagt sind.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Deckung des Fachkräftebedarfs :					
Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen mit ausländischen Berufsabschlüssen in ausgewählten Berufen des Handwerks ²³	-	-	100	100	100
Förderung der Anerkennung von Beschäftigten und Arbeitslosen mit ausländischen Berufsabschlüssen in reglementierten Berufen durch Stipendien	-	-	100	100	100
Förderung von Jugendlichen, die im Übergangssystem Schule-Beruf noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und Aufbau einer Jugendberufsagentur	-	-	1.200	1.200	1.200
P 2: Integration Arbeitsloser in Beschäftigung:					
Förderung von Existenzgründungen aus Mitteln der BASFI: 70% der geförderten Existenzgründer sollen nach Beendigung der Förderung ihre Selbstständigkeit weiterführen.	-	-	100	100	100
Zusätzliche Beratung und Betreuung von Teilnehmern am sozialen Arbeitsmarkt durch Sozialbetreuer	-	-	40	40	40
Einrichtung von bezirklichen Arbeitsmarkt-Koordinatoren mit dem Ziel, die sozialintegrativen Aufgaben von Arbeitsgelegenheiten im Stadtteil zu verankern	-	-	7	7	7
P 3: Grundsatzfragen und Programmsteuerung EU-Strukturfonds ESF:					
Teilnehmer (m/w/Migranten) an Maßnahmen im Rahmen des ESF ²⁴					
davon a) Eintritte insgesamt	-	-	10.000	10.000	-
davon b) Eintritte m	-	-	5.000	5.000	-
davon c) Eintritte w	-	-	5.000	5.000	-
davon d) Eintritte Migranten	-	-	5.000	5.000	-
Anzahl der geförderten Projekte zur Fachkräftesicherung	-	-	25	25	-

Produktgruppe 04: Gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg Kapitel 4150

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Vermeidung, Verminderung, Verkürzung und Beseitigung der Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit. Die gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg betreut rd. 104.000 Bedarfsgemeinschaften mit rd. 123.500 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
<i>Produkte</i>
P 1 Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Arbeit P 2 Prüfung des Leistungsanspruchs nach dem SGB II P 3 Bewilligung und Zahlbarmachung des Arbeitslosengeldes II, der Kosten der Unterkunft und des Bildungs- und Teilhabepaketes

²³ P1, P2 und P3: Neues Arbeitsmarktprogramm, daher produktbezogene Kennzahlen ab 2012. Kennzahlen 2013/2014 werden noch ergänzt.

²⁴ Für 2014 liegen noch keine Planzahlen vor, da das OP für die ESF-Förderperiode 2014-2020 noch nicht erstellt ist.

Produktbereich: 02
Arbeit und Integration

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	41.493	44.828	38.460	38.460	38.460
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	41.493	44.828	38.460	38.460	38.460
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	50.022	50.398	53.071	54.842	55.383
• Personalausgaben in Tsd. EUR	34.067	35.489	34.075	36.023	36.564
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	15.955	14.909	19.630	18.819	18.819
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	-	-	-634	-	-

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	4.340	4.784	3.482	3.465	3.448
· innerbehördlich in Tsd. EUR	3.829	4.252	2.971	2.925	2.900
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	511	532	511	540	548

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
<p>Einnahmen: Die FHH stellt Jobcenter team.arbeit.hamburg die Kosten für das dem Jobcenter zugewiesenen FHH-Personal sowie für erbrachte Dienstleistungen, z.B. ärztliche Begutachtungen, in Rechnung. Das Jobcenter erstattet der FHH aus Bundesmitteln in 2012 Kosten in Höhe von 84,8%.</p> <p>Ausgaben: Das Jobcenter stellt der FHH (BASFI und ggf. Bezirke) Kosten für das von der Agentur zugewiesene Personal sowie für erbrachte Dienstleistungen und Kosten für entstandenen Sachaufwand in Rechnung. Die FHH erstattet dem Jobcenter den kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) in Höhe von 15,2%.</p>

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	-	783,40	783,40	783,40

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 2: Prüfung des Leistungsanspruchs nach dem SGB II:					
Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ²⁵	142.963	135.250	135.250	133.000	133.000

²⁵ Neue Kennzahl

Produktbereich 03: Familie

Kapitel 4200-4500

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	39.295	29.789	32.557	29.173	21.001
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	22.163	21.172	24.875	21.641	21.001
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	17.132	8.617	7.682	7.532	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	884.031	912.725	941.071	948.299	1.004.620
• Personalausgaben in Tsd. EUR	33.867	32.993	31.990	33.287	33.102
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	850.164	879.732	909.081	915.012	971.518
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	53.549	52.824	53.165	45.698	45.253
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	790.121	820.681	849.659	863.041	920.122
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	17.685	13.996	15.451	12.827	3.943
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	389,89	378,03	378,03	371,38	366,68

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Sicherstellung der gesetzlichen Leistungen der sozialen Entschädigung
Z 2:	Gewährleistung der Erfüllung von Rechtsansprüchen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere gesetzliche Leistungen nach dem SGB VIII)
Z 3:	Sicherstellung und fachliche Weiterentwicklung von Angeboten der Familienförderung zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Erziehungssituationen sowie Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien
Z 4:	Fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen
Z 5:	Bedarfsgerechte Gestaltung der Kindertagesbetreuung
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Produktübergreifendes Management und Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte
PG 2	Soziale Entschädigung
PG 3	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
PG 4	Familienförderung
PG 5	Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII
PG 6	Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe
PG 7	Kindertagesbetreuung

Produktgruppe 01: Produktübergreifendes Management und Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte Kapitel 4200

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Unterstützung der Amtsleitung und der Abteilungsleitungen bei der Steuerung der Fachaufgaben.
Z 2:	Sicherung eines wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes.
Z 3:	Fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen
<i>Produkte</i>	
P 1	Leitung und strategische Führung
P 2	Managementunterstützung
P 3	Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

Produktbereich: 03
Familie

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	258	235	207	207	207
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	258	235	207	207	207
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	23.562	22.819	21.183	22.147	21.920
• Personalausgaben in Tsd. EUR	21.639	21.099	19.686	20.803	20.581
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.923	1.720	1.497	1.344	1.339
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	437	389	506	430	425

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR ²⁶	2.757	2.844	2.012	2.001	1.941
· innerbehördlich in Tsd. EUR	2.432	2.528	1.717	1.689	1.632
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	325	316	295	312	309

<i>Ausgabenschwerpunkt</i>
Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2013 und 2014:
Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen Titel 4200.525.01 und 525.02 (900 Tsd. EUR / 900 Tsd. EUR)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	203,46	195,61	195,61	193	190,37

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 3: Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen:					
Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen und Praxisberatungen speziell für sozialpädagogische Fachkräfte ²⁷	365	355	330	340	340
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte)	5.294	5.066	5.100	5.000	5.000
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmertag (sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte) in EUR	101,56	102,14	100	104	104
Anzahl der Veranstaltungen für Kindertagespflegepersonen ²⁸	161	193	200	200	200
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Kindertagespflegepersonen)	1.671	1.896	2.000	2.000	2.000

²⁶ Ergebnisse 2010 und 2011 beruhen noch auf alter Behördenstruktur (inkl. Bereich Gesundheit, ohne Bereich Arbeit).

²⁷ Das Amt für Familie bietet zentral Fortbildungen für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte der Hamburger Jugendhilfe und im Sozialbereich (Behörden und freie Träger) an.

²⁸ Das Amt für Familie leistet eine fachlich-inhaltliche Betreuung und administrative Unterstützung der bezirklichen Tagespflegebörsen bezüglich ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII (Beratung und Fortbildung der Tagespflegepersonen und Sorgeberechtigten) und führt in Kooperation mit den bezirklichen Tagespflegebörsen das Qualifizierungsprogramm für Kindertagespflegepersonen durch. Gezählt wird die Teilnahme an den einzelnen Kursen; Tagespflegepersonen nehmen im Rahmen des konsekutiven Qualifizierungsprogramms im Laufe eines Jahres häufig an mehreren Kursen teil. 2010 wurde die Struktur des modularisierten Qualifizierungsprogramms geändert und den Bedarfen angepasst.

Produktgruppe 02: Soziale Entschädigung

Kapitel 4220-4240

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Soziale Integration in die Gesellschaft durch Bereitstellung aller gesetzlich vorgesehenen und geeigneten Hilfen für den betreuten Personenkreis
Z 2: Ordnungsgemäße Gesetzesanwendung
Z 3: Optimierung verwaltungsinterner Prozesse und Strukturen
<i>Produkte</i>
P 1 Interne Integration (Sicherung des ordnungsgemäßen Zusammenwirkens der Leitungs-, institutionellen und technischen Ebenen)
P 2 Rechtshandlungen des Versorgungsamtes Hamburg (Feststellungen nach dem SGB IX, Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer, Lastenausgleich, Spätaussiedler, Wiedergutmachung, Entschädigungsleistungen für Opfer nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG))
P 3 Sozialmedizinische Dienstleistungen
P 4 Information und Kommunikation

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	11.547	10.841	15.209	11.975	11.335
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	11.547	10.841	15.209	11.975	11.335
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	50.450	51.579	56.876	55.527	55.133
• Personalausgaben in Tsd. EUR	12.228	11.894	12.304	12.484	12.521
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	38.222	39.685	44.572	43.043	42.612
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	127	126	143	143	143
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	33.372	34.834	39.555	37.894	37.593
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	36	5	32	32	32

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR ²⁹	1.557	1.603	1.258	1.201	1.181
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1.374	1.425	1.073	1.014	993
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	183	178	185	187	188

²⁹ Ergebnisse 2010 und 2011 beruhen noch auf alter Behördenstruktur (inkl. Bereich Gesundheit, ohne Bereich Arbeit).

Produktbereich: 03
Familie

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>	
Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2013 und 2014:	
Einnahmeschwerpunkte:	
- Eigenbeteiligung für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr, § 145 SGB IX	(1.390 Tsd. EUR / 1.390 Tsd. EUR)
- Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch den Bund (7.012 Tsd. EUR / 6.372 Tsd. EUR)	
- Erstattung des Bundes für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (975 Tsd. EUR / 975 Tsd. EUR)	
- Ersatz des Bundes für Geld- und Sachleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), pauschalierter Bundesanteil 22 %	(1.111 Tsd. EUR/ 1.111 Tsd. EUR)
Ausgabenschwerpunkte:	
- Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr	(13.897 Tsd. EUR / 13.900 Tsd. EUR)
- NSM-Betriebskonto Versorgungsamt Hamburg	(15.323 Tsd. EUR / 15.360 Tsd. EUR)
- Kriegsopferfürsorge	(9.565 Tsd. EUR / 8.765 Tsd. EUR)
- Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung	(6.527 Tsd. EUR / 6.527 Tsd. EUR)
- Geldleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz	(3.000 Tsd. EUR / 3.500 Tsd. EUR)
- Sachleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz	(1.550 Tsd. EUR / 1.550 Tsd. EUR)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	186,43	182,42	182,42	178,38	176,31

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 2: Rechtshandlungen des Versorgungsamtes Hamburg (Feststellungen nach dem SGB IX, Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer, Lastenausgleich, Spätaussiedler, Wiedergutmachung, Entschädigungsleistungen für Opfer nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)):					
Bestandsfälle (bearbeitete Gesamt-Menge; Ultimo des Vorjahres)	252.159	254.292	257.700	256.430	254.960
-davon Gewährung sozialer Entschädigung und Kriegsopferfürsorge	6.812	6.122	6.200	5.210	4.780
-davon Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	243.111	246.307	250.000	250.000	250.000
-davon Empfänger von Wiedergutmachungs- und Kriegsschadenrenten, Schadensfeststellungen Lastenausgleich und Rückforderungsverfahren ³⁰	2.236	1.863	1.500	1.220	180
Neufälle (Gesamt-Menge der Erstanträge, Neufeststellungen, Verfahren von Amts wegen, Widersprüche und Klagen)	58.276	57.957	54.525	55.118	54.268
-davon Soziale Entschädigung und Kriegsopferfürsorge	16.947	15.549	14.200	12.951	12.089
-davon Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	33.690	34.782	34.000	35.000	35.000
-davon Spätaussiedler einschließlich Zustimmung zur Einreise jüdischer Kontingentflüchtlinge, Opferrente	63	462	325	490	500
-davon Widersprüche, Klagen, Berufungen	7.576	7.164	6.000	6.677	6.679
Durchschnittliche Bearbeitungszeit (in Monaten)					
-Neuanträge Soziales Entschädigungsrecht	8	8	8	8	8

³⁰ Die Tätigkeiten des Ausgleichsamtes enden zum 31.12.2013 und gehen auf den Bund über. Die restliche Anzahl von 180 Vorgängen betrifft die Empfänger von Wiedergutmachungs- und Kriegsschadenrenten.

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
-Neuanträge Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	4,11	3,86	3	3	3
-Spätaussiedler, Opferrente	5	5	5	5	5
-Rückforderungsverfahren Lastenausgleich ³¹	5	5	5	6	0
-Widersprüche Soziales Entschädigungsrecht	6	7	7	7	7
-Widersprüche Schwerbehindertenrecht	6	6	3	6	6
P 3: Sozialmedizinische Dienstleistungen:					
Gesamt-Menge aller Untersuchungen, Begutachtungen und Stellungnahmen	46.464	44.603	44.000	45.000	46.000
davon Fremdbegutachtungen	33.679	32.305	34.000	35.000	36.000

Produktgruppe 03: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Kapitel 4440

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und jungen Menschen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben.
Z 2: Ausgleich sozialer Benachteiligungen und Überwindung individueller Beeinträchtigungen.
Z 3: Vorrang der Jugendhilfe in freier Trägerschaft bei der Planung neuer Einrichtungen und Angebote.
Z 4: Gewährung verbindlicher Problemlösungen im Einzelfall.
Produkte
<p>P 1 Freizeitpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit Im Zentrum der Angebotsausrichtung stehen Freizeit- und Beratungsangebote für die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen, die das Leben im Stadtteil für Kinder und Jugendliche erlebnisreich, gemeinschaftsorientiert, kreativ und gewaltfrei gestalten helfen. Gleichzeitig sollen Unterstützungshilfen beim Erwachsenwerden und bei Problemen im Alltag sowie bei belastenden Lebenslagen angeboten werden.</p> <p>P 2 Jugendinformation und Jugendbildung Entwicklung von Konzepten und Richtlinien, Anregung von Modellprojekten; Beratung und Förderung von Trägern bei der Umsetzung von Maßnahmen außerschulischer Jugendbildung sowie Programmen internationaler Jugendarbeit.</p> <p>P 3 Jugendverbandsarbeit Förderung von ehrenamtlichen und selbst organisierten Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII.</p> <p>P 4 Jugendberatung und Jugendsozialarbeit Bereitstellung von Beratungsangeboten und Hilfestellungen für junge Menschen in gefährdeten Lebenssituationen, insbesondere bei Drogenkonsum und Suchtgefährdung, Prostitution und Obdachlosigkeit.</p> <p>P 5 Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Die fachbehördliche Steuerung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien. Danach ist vorgesehen, verbindliche Qualitätsstandards zu garantieren. Diese schlagen sich in der Festlegung von Konzept- und Leistungsmerkmalen in Zweckbeschreibungen, der Verbindlichkeit von Kooperationsverpflichtungen und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie in Mindeststandards bei den Angebots- und Öffnungszeiten nieder. Über ein qualitativ und quantitativ orientiertes Berichtswesen besteht eine empirische Grundlage für eine verbesserte Erfolgskontrolle sowohl auf fachbehördlicher Ebene als auch auf der Ebene der Bezirksverwaltung. Der Bezirksverwaltung werden Budgets (684.81) zugewiesen, über deren Verwendung der Jugendhilfeausschuss entscheidet. Nach Inkrafttreten einer überarbeiteten Globalrichtlinie soll die Steuerung verstärkt ziel- und kennzahlenorientiert erfolgen.</p>

³¹ Das Verfahren endet am 31.12.2013.

Produktbereich: 03
Familie

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	117	229	0	0	0
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	117	229	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	35.251	35.814	35.477	31.990	31.545
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ³²	35.251	35.814	35.477	31.990	31.545
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	35.130	35.748	35.429	31.936	31.491
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ³³	3.744	3.851	3.079	2.000	2.000

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2013 und 2014:
Ausgabenschwerpunkte:
Produkt 1
Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit der Bezirksverwaltung (22.800 Tsd. EUR / 22.800 Tsd. EUR)
Produkt 3
Förderung der überregionalen Jugendverbände (2.816 Tsd. EUR / 2.816 Tsd. EUR)
Produkt 4
Überregionale Förderung von Trägern der Freien Jugendhilfe (5.820 Tsd. EUR / 5.875 Tsd. EUR)

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Freizeitpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit:					
Anzahl der Einrichtungen ³⁴	281	278	279	-	-
davon: Anzahl der Einrichtungen in bezirklicher Trägerschaft ³⁵	87	87	86	-	-
davon: Anzahl der Einrichtungen in freier Trägerschaft ³⁶	194	191	193	-	-
Anzahl der Besuche/Kontakte junger Menschen/Inanspruchnahme der Einrichtungen	3.519.723	3.624.196	3.400.000	3.100.000	3.100.000
Anteil der Abendöffnung in Einrichtungen mit überwiegenden Angeboten für über 14jährige in %	36	36	33	35	35
Anteil der Wochenendöffnungen in Einrichtungen mit überwiegenden Angeboten für über 14jährige in %	26	26	25	25	25
Anzahl der regelmäßig wöchentlichen Angebote zur Mädchenarbeit in koedukativen Einrichtungen ³⁷	297	347	340	-	-
Anzahl der regelmäßig wöchentlichen Angebote zur Jungenarbeit in koedukativen Einrichtungen ³⁸	236	234	250	-	-
Anzahl durchgeführter Tagesausflüge ³⁹	3.887	3.635	3.600	-	-
Anzahl durchgeführter Kurzfreizeiten von 2 bis 5 Tagen Dauer ⁴⁰	228	199	220	-	-
Anzahl durchgeführter Ferienfahrten von 6 und mehr Tagen Dauer ⁴¹	124	196	140	-	-

³² Ergebnisse 2010 und 2011: Davon 24.802 Tsd. EUR bzw. 25.514 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirksämter aus Rahmen- bzw. Zweckzuweisungen.

³³ Ergebnisse 2010 und 2011: Davon 3.234 Tsd. EUR bzw. 3.244 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirksämter aus Rahmenzuweisungen.

³⁴ Für diese Kennzahl gibt es keine verbindlichen Vorgaben.

³⁵ Für diese Kennzahl gibt es keine verbindlichen Vorgaben.

³⁶ Für diese Kennzahl gibt es keine verbindlichen Vorgaben.

³⁷ Ergebnis 2011 von 144 Einrichtungen, die diese Angebote anbieten. Für diese Kennzahl gibt es keine verbindlichen Vorgaben.

³⁸ Ergebnis 2011 von 111 Einrichtungen, die diese Angebote anbieten. Für diese Kennzahl gibt es keine verbindlichen Vorgaben.

³⁹ Ergebnis 2011 von 231 Einrichtungen, die diese Angebote anbieten. Für diese Kennzahl gibt es keine verbindlichen Vorgaben.

⁴⁰ Ergebnis 2011 von 93 Einrichtungen, die diese Angebote anbieten. Für diese Kennzahl gibt es keine verbindlichen Vorgaben.

⁴¹ Ergebnis 2011 von 82 Einrichtungen, die diese Angebote anbieten. Für diese Kennzahl gibt es keine verbindlichen Vorgaben.

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Anzahl der Teilnehmertage bei Freizeiten der Jugendverbände, für die Tageszuschüsse vom Amt für Familie gewährt werden	162.190	157.349	165.000	165.000	165.000
Anzahl der Teilnehmertage bei Freizeiten, für die einkommensabhängige Zuschüsse vom Amt für Familie gewährt werden	63.714	58.711	70.000	70.000	70.000
Durchschnittlicher Zuschuss pro Teilnehmertag bei Freizeiten mit einkommensabhängigen Zuschüssen in EUR (Dauer pro Maßnahme ca. 17 Tage)	29	33	28	28	28
P 2: Jugendinformation und Jugendbildung:					
Anzahl der Maßnahmen und Projekte der außerschulischen Jugendbildung ⁴²	980	1.057	1.000	-	-
P 3: Jugendverbandsarbeit:					
Anzahl der in der Regel wöchentlich durchgeführten Stadtteil- und Projektgruppen der rund 60 überregional organisierten Jugendverbände	2.358	2.262	2.200	2.200	2.200
Anzahl der ehrenamtlich geleisteten Jahres-Arbeitsstunden in der Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen in den rund 60 überregional organisierten Jugendverbänden ⁴³	635.440	628.160	700.000	650.000	650.000

Produktgruppe 04: Familienförderung

Kapitel 4450

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
<p>Z 1: Stärkung der Erziehungsverantwortung von Müttern, Vätern und sonstigen Erziehungsberechtigten.</p> <p>Z 2: Förderung der Familienbildung, -entlastung und -betreuung.</p> <p>Z 3: Unterstützung von Familien in Krisen sowie Hilfen in akuten Notsituationen und besonderen Lebenslagen.</p> <p>Z 4: Beratung und Hilfestellungen insbesondere für Eltern und Kinder in sozial gefährdeten Wohngebieten und Lebenslagen.</p> <p>Z 5: Verstetigung der Einnahmen beim Unterhaltsvorschuss.</p> <p>Z 6: Förderung einzelfallwirksamer Angebote im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie durch systematische und zielgerichtete Verknüpfung von fallübergreifenden und fallunabhängigen Tätigkeiten zur Gewährleistung verbindlicher Problemlösungen im Einzelfall.</p> <p>Die Angebote der Familienförderung (§§ 16 - 18 SGB VIII) stellen in der Regel vorbeugende, präventive Hilfen dar, die im Vorfeld einer Zuspitzung familiärer Erziehungsprobleme zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und zur Bewältigung schwieriger Erziehungssituationen beitragen.</p> <p>Wesentliches Ziel ist es, alle Eltern und die am Erziehungsprozess Beteiligten in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und bei der Bewältigung des Familienalltags zu unterstützen, zu entlasten und zu begleiten. Darüber hinaus werden mit den Angeboten der Familienförderung u.a. folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung in der Familie und Unterstützung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf; - Vorbereitung junger Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern; - Unterstützung von Familien bei der Mitarbeit im Bereich der Selbst- und Nachbarschaftshilfen und in Erziehungseinrichtungen.
Produkte
<p>P 1 Familien- und Einzelberatung</p> <p>Hilfestellungen werden für Eltern und Kinder in sozial belasteten Wohngebieten und Lebenslagen angeboten. Neue Schwerpunkte sollen in der Förderung von Unterstützungsangeboten in Schlüsselsituationen in der Familienentwicklung (Schwangerschaften, Geburt, Schuleintritt usw.) gesetzt werden. Die Beratung erfolgt vor allem durch die 20 Erziehungsberatungsstellen und durch die Allgemeinen Sozialen Dienste in den Bezirken.</p> <p>Die Bezirke berichten der Fachbehörde einmal jährlich auf der Basis eines Berichtswesens über die Entwicklung</p>

⁴² Für diese Kennzahl gibt es keine verbindlichen Vorgaben.

⁴³ Errechnet auf der Basis der gültigen Jugendleitercards zum 31.12.2011: 2.416 Jugendleitercards x 5 Wochenstunden x 52 Wochen.

Produktbereich: 03
Familie

<p>aller Maßnahmen. Dieses Berichtswesen ist die Grundlage des fachbehördlichen Controllings.</p> <p>P 2 Familienbildung und -information Institutionalisierte Familienbildung und -information u.a. in Elternschulen, Familienbildungsstätten und Mütterzentren, den Kinder- und Familienhilfezentren und durch den Versand von Elternbriefen und dem Informationspaket "Rundum Willkommen" für Eltern Neugeborener.</p> <p>Die Bezirke berichten der Fachbehörde einmal jährlich auf der Basis eines Berichtswesens über die Entwicklung aller Maßnahmen. Dieses Berichtswesen ist die Grundlage des fachbehördlichen Controllings.</p> <p>P 3 Überregionale Familienförderung Projekte mit familienunterstützender und -fördernder Zielsetzung und überregionalem Charakter.</p> <p>P 4 Entwicklungsfördernde Hilfen Früheinsetzende zeitlich befristete Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien</p> <p>P 5 Familienunterstützung und -hilfe Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.</p> <p>P 6 Planung und Steuerung der Familienförderung</p>

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	8.731	8.736	8.833	8.833	8.833
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	8.731	8.736	8.833	8.833	8.833
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	47.058	45.778	47.271	43.242	43.242
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁴⁴	47.058	45.778	47.271	43.242	43.242
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	17.820	16.511	17.125	13.122	13.122
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	29.201	29.252	29.880	29.880	29.880
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ⁴⁵	375	74	168	131	131

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2013 und 2014:
Einnahmeschwerpunkt: Zuweisungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (8.833 Tsd. EUR/ 8.833 Tsd. EUR.)
Ausgabenschwerpunkte: Produkte 1 und 2 Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie sowie sozialraumorientierte Angebote (10.188 Tsd. EUR /10.188 Tsd. EUR)
Produkt 3 Überregionale Familienförderung (2.166 Tsd. EUR / 2.166 Tsd. EUR)
Produkt 4 Entwicklungsfördernde Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien (1.466 Tsd. EUR / 1.466 Tsd. EUR)
Produkt 5 Bedarfe für die Unterhaltsvorschussleistungen (davon 1/3 Erstattung durch den Bund) (26.500 Tsd. EUR / 26.500 Tsd. EUR)

⁴⁴ Ergebnisse 2010 und 2011: Davon 36.900 Tsd. EUR bzw. 36.788 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirksämter aus Rahmen- und Zweckzuweisungen.

⁴⁵ Ergebnisse 2010 und 2011: Davon 375 Tsd. EUR bzw. 74 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirksämter aus Rahmenezuweisungen.

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 2: Familienbildung und -information:					
Anzahl der Elternschulen	23	23	23	23	23
Anzahl der Familienbildungsstätten	8	7	7	7	7
Anzahl der Kinder- und Familienhilfezentren	10	10	10	10	10
Anzahl der Mütterzentren	4	4	4	4	4
P 3: Überregionale Familienförderung:					
Anzahl der familienfördernden Projekte ⁴⁶	33	31	26	26	26
P 4: Entwicklungsfördernde Hilfen:					
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Maßnahme	872	872	870	870	870
P 5: Familienunterstützung und -hilfe:					
Anzahl der Kinder, die Leistungen nach dem UVG erhalten	16.069	16.108	16.450	16.120	16.120
Durchschnittlicher Zahlbetrag für UVG-Leistungen pro Fall und Monat in EUR	135,96	135,50	134	137	137
Einnahmen bei Unterhaltsvorschussleistungen in % ⁴⁷	12,90	13,90	15	15	15

Produktgruppe 05: Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII

Kapitel 4460

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
<p>Z 1: Sicherung des Kindeswohls und Verbesserung der Erziehungsbedingungen für Kinder und Jugendliche durch schnelle und konsequente Reaktionen der Jugendämter und des Familieninterventionsteams einschl. Krisenintervention und Inobhutnahmen durch die Jugendämter</p> <p>Z 2: Stärkung/Ausbau sozialraumorientierter Hilfen und Angebote</p> <p>Z 3: Stärkere Verzahnung der Hilfen mit den Regelsystemen</p> <p>Z 4: Absicherung der Erziehungshilfen in Pflegefamilien</p>
Produkte
<p>P 1 Planung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung</p> <p>P 2 Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), Betreuungshilfen (§ 30 SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII) sowie Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII).</p> <p>P 3 Betreutes Wohnen außerhalb der Familie und in Pflegefamilien Hilfen für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses, im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens nach § 30 SGB VIII, in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII, im Rahmen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII sowie intensive sozialpädagogische Betreuung nach § 35 SGB VIII.</p> <p>P 4 Gemeinsame Wohnformen für allein erziehende Mütter bzw. Väter (§ 19 SGB VIII) Beratung und Betreuung von Müttern, Vätern und Kindern</p> <p>P 5 Inobhutnahme durch die Bezirke (§ 42 SGB VIII) Die Inobhutnahme ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die in Hamburg während der regelmäßigen Dienstzeit von den Jugendämtern und außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit vom Kinder- und Jugendnotdienst wahrgenommen wird.</p> <p>P 6 Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote als finanziell günstigere Alternative zu den herkömmlichen (ambulanten) Hilfen zur Erziehung.</p>

⁴⁶ Ab 2011 Reduzierung aufgrund des Wegfalls von Modellprojekten.

⁴⁷ Erstattungen durch Leistungspflichtige aus Unterhaltsansprüchen des laufenden Jahres und vorangegangener Jahre (Einnahmen) in Relation zu den Ausgaben des jeweiligen Jahres.

Produktbereich: 03
Familie

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	40	100	35	35	35
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	40	100	35	35	35
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	244.615	261.173	254.396	271.303	283.708
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁴⁸	244.615	261.173	254.396	271.303	283.708
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	455	422	451	480	480
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	244.160	260.751	253.945	270.823	283.228
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ⁴⁹	99	432	838	180	180

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2013 und 2014:
Einnahmen: Kostenbeiträge und -erstattungen Dritter werden durch die Bezirksverwaltung erhoben und in den dortigen Einzelplänen veranschlagt.
Ausgabenschwerpunkte: Produkt 2 Familienunterstützende (ambulante) Hilfen (62.763 Tsd. EUR / 64.018 Tsd. EUR) Produkt 3 Betreutes Wohnen außerhalb der Familie und in Pflegefamilien (160.326 Tsd. EUR / 163.158 Tsd. EUR) Produkt 6 Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote (12.097 Tsd. EUR / 12.097 Tsd. EUR)
Die Fachbehörde ergreift zur Begrenzung der Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung Steuerungsmaßnahmen, die Auswirkungen sowohl auf die Kosten als auch auf die Fallzahlen haben.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 2: Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen:					
Fallzahlen (jahresdurchschnittlich) ⁵⁰	5.808	5.595	5.690	5.260	5.260
Durchschnittliche Kosten pro Fall (monatlich) in EUR	1.103	980	1.015	994	1.014
P 3: Betreutes Wohnen außerhalb der Familie und in Pflegefamilien:					
Ambulant betreutes Wohnen nach § 30 SGB VIII					
Fallzahlen (jahresdurchschnittlich)	266	280	273	280	280
Durchschnittliche Kosten pro Fall (monatlich) in EUR	1.461	1.525	1.507	1.541	1.572
Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII					
Fallzahlen (jahresdurchschnittlich)	1.384	1.394	1.382	1.400	1.400
Durchschnittliche Kosten pro Fall (monatlich) in EUR	1.064	1.064	1.064	1.111	1.111
Heimerziehung nach § 34 SGB VIII					
Fallzahlen (jahresdurchschnittlich)	2.486	2.537	2.538	2.600	2.600
Durchschnittliche Kosten pro Fall (monatlich) in EUR	3.914	3.972	3.926	4.012	4.092

⁴⁸ Ergebnisse 2010 und 2011: Davon 228.162 Tsd. EUR bzw. 243.530 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirksämter aus Rahmen- und Zweckzuweisungen.

⁴⁹ Ergebnisse 2010 und 2011: Davon 72 Tsd. EUR bzw. 32 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirksämter aus Rahmenzuweisungen.

⁵⁰ Die Hilfen nach § 35 SGB VIII (297 Fälle) werden jetzt gesondert ausgewiesen, da diese in Hamburg ausschließlich in stationärer Ausgestaltung durchgeführt werden; es handelt sich um Maßnahmen, die dem Kontext der betreuten Wohnformen zuzuordnen sind.

Produktbereich: 03
Familie

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>	
Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2013 und 2014:	
Einnahmeschwerpunkt:	
Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der norddeutschen Länder	(440 Tsd. EUR / 440 Tsd. EUR)
Ausgabenschwerpunkte:	
Produkt 1	
Betreuung, Unterbringung und Verpflegung sowie Inobhutnahmen im Kinder- und Jugendnotdienst des Landesbetriebes Erziehung und Beratung	
	(5.719 Tsd. EUR / 5.719 Tsd. EUR)
Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge in der Erstversorgungseinrichtung des Landesbetriebs Erziehung und Beratung	
	(4.744 Tsd. EUR / 4.744 Tsd. EUR)
Produkte 2 und 3	
Betriebsausgaben für die Straffälligen- und Gerichtshilfe	(1.246 Tsd. EUR / 1.246 Tsd. EUR)

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Krisenintervention und Inobhutnahmen:					
Anzahl der Beratungen und Interventionen des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND)	7.798	7.657	7.300	7.800	7.800
Durch den KJND in Obhut genommene Minderjährige	1.263	1.420	1.000	1.400	1.400
P 2: Straffälligen- und Gerichtshilfe für junge Menschen:					
Anzahl von Beiträgen der Jugendgerichtshilfe zur vorzeitigen Beendigung von Strafverfahren	669	711	550	650	650
Anzahl der eingeleiteten Ausgleichsverfahren mit Geschädigten ⁵³	382	303	550	600	600
Anzahl der erfolgreich durchgeführten Ausgleichsverfahren mit Geschädigten ⁵⁴	231	217	330	500	500
Anzahl der richterlichen Weisungen/Auflagen, Betreuungshilfe durch die Jugendgerichtshilfe anzunehmen ⁵⁵	-	-	-	280	280
Anzahl der betreuten Klienten der Jugendbewährungshilfe (ohne Nachbetreuungen) ⁵⁶	1.085	1.050	1.000	1.000	1.000
P 3: Straffälligen- und Gerichtshilfe für Erwachsene:					
Anzahl der am 31.12. gerichtlich zugewiesenen Probanden	3.672	3.955	3.700	3.800	3.800
Eingänge in der Beratungsstelle für gemeinnützige Arbeit ⁵⁷	2.244	2.248	2.500	2.500	2.500
Anzahl der ersparten Hafttage (durch gemeinnützige Arbeit)	34.281	29.961	32.000	32.000	32.000

⁵³ Die Anzahl der eingeleiteten Ausgleichsverfahren mit Geschädigten ist davon abhängig, wie viele Fälle der Jugendgerichtshilfe von der Justiz zugewiesen werden. Angaben bis 2012 ausschließlich für Täter-Opfer-Ausgleiche, ab 2013 unter Einbeziehung der Schadenswiedergutmachung.

⁵⁴ Ein Ausgleichsverfahren kann nicht durchgeführt werden, wenn a) die Beteiligten - Täter, Opfer oder deren Eltern - dies nicht wollen, b) ein zivilrechtliches Verfahren aus Sicht der Anwälte Vorrang hat oder c) die Tat nach Überprüfung durch die Jugendgerichtshilfe nicht geeignet ist. Angaben bis 2012 ausschließlich für Täter-Opfer-Ausgleiche, ab 2013 unter Einbeziehung der Schadenswiedergutmachung.

⁵⁵ Neue Kennzahl ab 2013.

⁵⁶ Am 31.12. eines Jahres. Die Anzahl ist abhängig von gerichtlichen Entscheidungen.

⁵⁷ Die Eingänge betreffen den gesamten Bereich der gemeinnützigen Arbeit, einschl. auswärtiger Geldstrafen und Bewährungsauflagen.

Produktgruppe 07: Kindertagesbetreuung

Kapitel 4500

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung durch ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot
Z 2: Förderung und Sicherung von Bildungsprozessen, einschließlich der Unterstützung des Spracherwerbs
Z 3: Sicherstellung der Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeschult sind
Z 4: Gewährleistung der Förderung von Kindern mit dringlichem sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf
<i>Produkte</i>
P 1 Förderung im Kita-Gutschein-System ohne behinderte Kinder und Anschlussbetreuung
P 2 Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeschult sind
P 3 Anschlussbetreuung für schulische Angebote
P 4 Pädagogischer Mittagstisch
P 5 Betriebliche und sonstige Einrichtungen
P 6 Kindertagespflege

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	17.132	8.617	7.682	7.532	0
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR ⁵⁸	17.132	8.617	7.682	7.532	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	473.989	483.211	514.100	512.322	557.304
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁵⁹	473.989	483.211	514.100	512.322	557.304
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	17	17	17	17	17
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	473.955	483.178	514.064	512.305	557.287
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	13.431	9.634	11.334	10.484	1.600

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
nachr.: Kinder in Vorschulklassen ⁶⁰	7.059	7.358	6.889	7.779	7.885
Betreute Kinder insgesamt ⁶¹	84.720	86.587	92.977	75.382	76.680
Betreuungsquote Krippe in % ⁶²	29,10	32,40	37,90	42,10	42,80
Betreuungsquote Elementar in % ⁶³	91,30	92,50	88,80	94,40	95,20
Betreuungsquote Hort in % ⁶⁴	25,80	24,40	30,70	-	-
Zahl der Eltern-Kind-Zentren	27	36	40	42	42

⁵⁸ Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013.

⁵⁹ Ergebnis 2010 und 2011: Davon 17 bzw. 16 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirksämter aus einer Rahmenzuweisung.

Für 2012 wurden die anteiligen Ressourcen für die Bereiche Hort und Anschlussbetreuung zur Vorschulklasse in Höhe von 44.455 Tsd. EUR in den Einzelplan 3.1 umgeschichtet (Vgl. Drs. 20/3642).

⁶⁰ Ausgaben für Vorschulklassen werden im Einzelplan 3.1 veranschlagt.

⁶¹ Einschließlich der betreuten Kinder in Vorschulklassen im Elementarbereich. Im Hortbereich werden nur noch die Kindertagespflege für Schulkinder und die Anschlussbetreuung an speziellen Sonderschulen berücksichtigt vgl. vorherige Fußnote.

⁶² Die Betreuungsquoten für 2010 und 2011 sind auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung und für 2012 bis 2014 auf Basis der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 - W 2 (12. KBV) berechnet.

⁶³ Siehe vorherige Fußnote.

⁶⁴ Angabe entfällt für die Planjahre 2013 und 2014, da die notwendigen Ausgaben für die Hortbetreuung bis zur vollständigen Umstellung auf die ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) grundsätzlich im Einzelplan 3.1 veranschlagt werden. Im Einzelplan 4 werden nur noch die Kindertagespflege für Schulkinder und die Anschlussbetreuung an speziellen Sonderschulen berücksichtigt.

Produktbereich: 03
Familie

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2013 und 2014:
Einnahmen: Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung (7.532 Tsd. EUR / 0 Tsd. EUR)
Betriebsausgaben: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (483.738 Tsd. EUR / 526.077 Tsd. EUR)
Förderung von Kindern in Tagespflege (11.682 Tsd. EUR / 14.170 Tsd. EUR)
Hinweise: Bei den produktbezogenen Kennzahlen sind die Ergebnisse und die Plandaten durchgängig periodengerecht abgegrenzt ermittelt. Es handelt sich bei sämtlichen in den Produktinformationen angegebenen Kinderzahlen um Jahresdurchschnittswerte. Die Betreuungsquoten ergeben sich aus der Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und Vorschulklassen in Relation zur entsprechenden altersgleichen Bevölkerung. Die Altersabgrenzung bei der Betreuungsquotenberechnung wird gemäß bundesweit üblichem Vorgehen vorgenommen (Krippe: 0 bis unter 3 Jahre; Elementar: 3 bis unter 6,5 Jahre; Hort: 6,5 bis unter 12 Jahre). Die einzelnen Angaben zu den Entgelten, den Familieneigenanteilen und den sich daraus ergebenden Zuschüssen sind auf ganze Zahlen gerundet. Daher können sich bei den Zuschüssen Abweichungen durch Rundungsdifferenzen ergeben.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Förderung im Kita-Gutschein-System ohne behinderte Kinder und Anschlussbetreuung:					
Betreute Krippenkinder	11.982	13.644	15.131	18.788	19.344
Betreute Kinder Elementar halbtags (inkl. 5 Stunden)	16.208	15.767	15.903	13.921	13.830
Betreute Kinder Elementar ganz- und teiltags	22.560	24.058	22.689	27.386	27.833
Betreute Hortkinder ⁶⁵	16.808	15.954	20.707	-	-
Betreute Kinder insgesamt	67.558	69.423	74.430	60.095	61.007
Durchschnittliches Entgelt pro Kind mtl. in EUR	628	652	653	763	775
Durchschnittlicher Familienanteil pro Kind mtl. in EUR	138	146	111	151	114
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR	490	506	542	612	661
P 2: Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeschult sind:					
Betreute Kinder	1.814	1.846	1.770	1.878	1.878
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR ⁶⁶	1.947	1.954	2.010	2.012	2.041
P 3: Anschlussbetreuung für schulische Angebote:					
Betreute Kinder im Anschluss an die Vorschule ⁶⁷	1.247	1.458	1.103	-	-
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR ⁶⁸	379	387	411	-	-
Betreute Kinder im Anschluss an Ganztagschule ⁶⁹	288	451	234	58	58
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR ⁷⁰	209	263	212	719	719

⁶⁵ Vergleiche vorherige Fußnote.

⁶⁶ Inkl. Beförderungsleistungen.

⁶⁷ Vergleiche Fußnote bei Quantitätskennzahl "Betreuungsquote Hort in %".

⁶⁸ Vergleiche Fußnote bei Quantitätskennzahl "Betreuungsquote Hort in %".

⁶⁹ Ab Planjahr 2013 wird nur noch die Anschluss- und Ferienbetreuung an speziellen Sonderschulen ausgewiesen. Zu den weiteren Einzelheiten siehe Fußnote bei Quantitätskennzahl "Betreuungsquote Hort in %".

⁷⁰ Siehe vorherige Fußnote.

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 4: Pädagogischer Mittagstisch:					
Betreute Kinder ⁷¹	1.820	1.753	1.860	-	-
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR ⁷²	196	193	199	-	-
P 5: Betriebliche und sonstige Einrichtungen:					
Betreute Krippenkinder	61	67	104	67	67
Betreute Elementarkinder	623	646	819	646	646
Betreute Hortkinder ⁷³	222	128	290	-	-
Betreute Kinder insgesamt	906	841	1.213	713	713
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR	27	27	23	27	27
P 6: Kindertagespflege:					
Betreute Krippenkinder	2.396	2.318	3.535	2.256	2.256
Betreute Elementarkinder	1.363	1.219	1.356	1.101	1.101
Betreute Hortkinder ⁷⁴	1.516	1.378	1.690	1.502	1.782
Betreute Kinder insgesamt	5.275	4.915	6.581	4.859	5.139
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR	169	203	214	210	235

⁷¹ Vergleiche Fußnote bei Quantitätskennzahl "Betreuungsquote Hort in %".

⁷² Vergleiche Fußnote bei Quantitätskennzahl "Betreuungsquote Hort in %".

⁷³ Vergleiche Fußnote bei Quantitätskennzahl "Betreuungsquote Hort in %".

⁷⁴ Vergleiche Fußnote bei Quantitätskennzahl "Betreuungsquote Hort in %".

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	190.662	252.921	260.923	357.143	402.781
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	190.662	252.921	260.923	357.143	402.781
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.240.131	1.298.277	1.315.063	1.371.293	1.406.804
• Personalausgaben in Tsd. EUR	14.827	14.362	12.466	12.275	12.191
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.225.304	1.283.915	1.302.597	1.359.018	1.394.613
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	7.519	7.155	7.230	7.480	7.480
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	1.217.583	1.276.549	1.294.567	1.350.819	1.386.444
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	15.762	21.234	18.159	16.278	16.185
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ⁷⁵	144,65	119,82	119,82	113,17	111,74

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Steuerung und Weiterentwicklung eines effektiven und effizienten sozialen Hilfesystems für die Freie und Hansestadt Hamburg durch den Sozialhilfeträger (SGB XII) bzw. den kommunalen Leistungsträger (SGB II)
Z 2:	Sicherstellung eines einheitlichen und für die jeweilige Zielgruppe angemessenen Hilfe- und Dienstleistungssystems
Z 3:	Gesellschaftliche und berufliche Integration besonderer Personengruppen durch bedarfsgerechte flankierende Leistungen
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Produktübergreifendes Management (Intendanz)
PG 2	Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Kommunale Leistungen nach SGB II, Bildungs- und Teilhabeleistungen und Hilfen für Wohnungslose
PG 3	Hilfen zur Eingliederung
PG 4	Hilfen für Zuwanderer

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Unterstützung der Amtsleitung und der Fachbereiche bei der effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung
Z 2:	Weiterentwicklung der Controlling- und Steuerungssysteme
<i>Produkte</i>	
P 1	Leistungsunterstützung
P 2	Planung und Controlling

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	27.218	30.023	29.150	29.350	30.110
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	27.218	30.023	29.150	29.350	30.110
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	15.622	14.912	13.322	13.223	13.139
• Personalausgaben in Tsd. EUR	14.803	14.338	12.454	12.263	12.179
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	819	574	868	960	960
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	430	-	-	250	250

⁷⁵ Zahlen 2010 beruhen noch auf alter Behördenstruktur (inkl. Bereich Gesundheit, ohne Bereich Arbeit).

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	381	535	348	300	300
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	2.241	3.089	2.130	2.130	2.130

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR ⁷⁶	1.886	1.933	1.273	1.180	1.149
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1.664	1.718	1.086	996	966
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	222	215	187	184	183

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
<p>Einnahmenschwerpunkte: Ersatz- und Erstattungsleistungen von vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträgern (ca. 13,5 / 14,2 Mio. EUR). Ersatzleistungen durch Hilfeempfänger oder sonst. Verpflichtete (ca. 5,5 Mio. EUR). Rückzahlungen von Sozialhilfe (ca. 7,0 Mio. EUR), resultierend z.B. aus Rückforderungen zu Unrecht bezogener Leistungen oder rückwirkenden Anspruchsveränderungen, sofern keine Verrechnung mit künftigen Leistungen möglich ist.</p> <p>Ausgabenschwerpunkt: Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialleistungsträger (ca. 0,3 Mio. EUR).</p>

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	144,65	119,82	119,82	113,17	111,74

Produktgruppe 02: Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Kommunale Leistungen nach SGB II, Bildungs- und Teilhabeleistungen und Hilfen für Wohnungslose

Kapitel 4610-4630

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
<p>Z 1: Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes für Menschen in sozialen Notlagen unter Einbeziehung ihrer Selbsthilfemöglichkeiten (Fordern und Fördern)</p> <p>Z 2: Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt</p> <p>Z 3: Steuerung der Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II und des SGB XII</p> <p>Z 4: Gewährleistung von Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten</p> <p>Z 5: Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch gezielte Maßnahmen der Wohnungssicherung und zur Überwindung von Wohnungslosigkeit</p> <p>Z 6: Sicherstellung der bedarfsorientierten und sozialverträglichen Unterbringung in Hamburg</p> <p>Z 7: Förderung der Bildung und Teilhabe bedürftiger Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft</p> <p>Folgende fachliche Entwicklungen bilden die Schwerpunkte für die Haushaltsjahre 2013 und 2014:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Steuerung der Kosten der Unterkunft, - Überprüfung der Einnahmeerhebung zur Verbesserung der Haushaltssituation, - Optimierung der Wohnungslosenhilfe mit dem Ziel, Wohnungslosigkeit zu vermeiden und Betroffene in Wohnungen zu integrieren, - Überprüfung und ggf. Neustrukturierung der flankierenden Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelstrukturen, - qualitative Weiterentwicklung des Controllings der flankierenden Maßnahmen nach dem SGB II im Hinblick auf die

⁷⁶ Ergebnisse 2010 und 2011 beruhen noch auf alter Behördenstruktur (inkl. Bereich Gesundheit, ohne Bereich Arbeit).

Produktbereich: 04
Soziales

<p>Zielerreichung, - Weiterentwicklung eines Steuerungs- und Berichtssystems für den Benchmarkingprozess, um Standards zu vergleichen, Anpassungen zu ermöglichen und Zielerreichungen fachlich und haushaltsbezogen messbar zu machen.</p> <p>Der Mittelbedarf für die Sozialausgaben wird wesentlich bestimmt durch die Zahl der Leistungsbezieher nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (PG 4).</p> <p>Haupteinflussfaktoren für die künftige Entwicklung der Empfängerzahlen sind veränderte gesetzliche Regelungen und insbesondere die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit ihrer Vielzahl konkreter Auswirkungen, z. B. auf die Arbeitslosigkeit.</p>
<p><i>Produkte</i></p>
<p>P 1 Hilfen zum Lebensunterhalt und zur Gesundheit nach dem SGB XII (einschließlich Bildungs- und Teilhabeleistungen)</p> <p>P 2 Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen nach dem SGB II</p> <p>P 3 Flankierende Leistungen zur Aktivierung und zur Eingliederung in das Erwerbsleben</p> <p>P 4 Besondere Hilfen zum Wohnen und zur Unterbringung</p>

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	139.419	198.756	222.212	318.011	362.802
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	139.419	198.756	222.212	318.011	362.802
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	809.487	850.181	897.162	908.830	934.671
• Personalausgaben in Tsd. EUR	12	12	-	-	-
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁷⁷	809.475	850.169	897.162	908.830	934.671
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	4.062	4.157	4.147	4.147	4.147
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	805.273	845.900	892.823	904.513	930.354
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	11.070	16.480	14.847	13.255	13.255

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>	
Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2013 und 2014:	
Einnahmenschwerpunkt:	
Erstattungen des Bundes für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und der Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4	(ca. 311,4 / 356,2 Mio. EUR)
Ausgabenschwerpunkte:	
Produkt 1	
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kap. 3)	(ca. 73,8 / 75,2 Mio. EUR)
Grundsicherung (SGB XII, Kap. 4)	(ca. 215,4 / 230,5 Mio. EUR)
Produkt 2	
Kommunale Leistungen für Berechtigte nach dem SGB II	(ca. 498,5 / 508,5 Mio. EUR)

⁷⁷ Ergebnisse 2010 und 2011: Davon 140 Tsd. EUR bzw. 112 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirksämter aus Rahmen- bzw. Zweckzuweisungen.

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Hilfen zum Lebensunterhalt und zur Gesundheit nach dem SGB XII (einschließlich Bildungs- und Teilhabeleistungen):					
Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Kap. 3 (jahresdurchschnittlich)	3.252	5.215	3.300	5.294	5.347
durchschnittliche Ausgaben pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger in der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Kap. 3 (ohne Kosten der Unterkunft) mtl. in EUR	346	361	317	363	363
durchschnittliche Kosten der Unterkunft pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Kap. 3 mtl. in EUR	261	293	343	316	330
Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB XII, Kap. 4 ambulant (jahresdurchschnittlich)	24.306	26.469	25.753	28.966	30.431
durchschnittliche Ausgaben pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger für ambulante Grundsicherungsleistungen nach SGB XII, Kap. 4 (ohne Kosten der Unterkunft) mtl. in EUR	177	184	198	195	195
durchschnittliche Kosten der Unterkunft pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB XII, Kap. 4 mtl. in EUR	295	309	298	337	352
durchschnittliche Ausgaben pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger für einmalige Leistungen nach SGB XII, Kap. 3 und 4 mtl. in EUR	1	1	1	1	1
Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB XII, Kap. 4 stationär (jahresdurchschnittlich)	4.343	4.327	4.523	4.388	4.393
durchschnittliche Ausgaben pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger für stationäre Grundsicherungsleistungen nach SGB XII, Kap. 4 mtl. in EUR	530	541	527	540	540
Durchschnittliche Ausgaben für ambulante Leistungen der Gesundheitshilfe je betreutem Hilfeempfänger nach § 264 SGB V, mtl. in EUR ⁷⁸	431	603	-	676	689
Durchschnittliche Ausgaben für stationäre Leistungen der Gesundheitshilfe je betreutem Hilfeempfänger nach § 264 SGB V, mtl. in EUR ⁷⁹	474	359	-	434	443
Leistungsberechtigte von Bildungs- und Teilhabeleistungen ⁸⁰	-	77.270	77.270	77.270	77.270
P 2: Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen nach dem SGB II:					
Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (jahresdurchschnittlich)	197.343	187.748	185.300	184.474	184.474
Durchschnittliche Kosten der Unterkunft pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger von Leistungen nach dem SGB II mtl. in EUR	210	214	239	223	227
durchschnittliche Ausgaben für einmalige Leistungen pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger von Leistungen nach dem SGB II mtl. in EUR	2	2	2	3	3
P 3: Flankierende Leistungen zur Aktivierung und zur Eingliederung in das Erwerbsleben:					
Außergerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren					
Anzahl abgeschlossener Verfahren	2.814	2.978	3.000	3.000	3.000
Anzahl von Verfahrensabbrüchen	201	164	200	200	200
Durchschnittliche Wartezeit in Monaten	4	3	6	3	3

⁷⁸ Keine Angabe für 2012, da nicht vergleichbar aufgrund systematischer Umstellung auf Datengrundlage des Bundesministeriums für Gesundheit.

⁷⁹ Keine Angabe für 2012, da nicht vergleichbar aufgrund systematischer Umstellung auf Datengrundlage des Bundesministeriums für Gesundheit.

⁸⁰ Neue Kennzahl ab 2011. Die Kennzahl bezieht sich auf Leistungsberechtigte gemäß SGB II, SGB XII, WoGG und BKGG (Berechtigte gemäß AsylbLG siehe Produktgruppe 04).

Produktbereich: 04
Soziales

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 4: Besondere Hilfen zum Wohnen und zur Unterbringung:					
Finanzierte Plätze für Wohnungslose und Zuwanderer in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (zum 31.12.)	7.487	7.854	6.977	8.284	8.284
Kostensätze f&w AöR für öffentlich-rechtliche Unterbringung, durchschnittlich pro Platz und Jahr in EUR	1.492	1.519	1.492	1.514	1.534
Anzahl der Vermittlung durch die Fachstellen in Wohnraum	1.682	1.526	1.750	1.750	1.750
- davon in Wohnungen von Kooperationspartnern	780	786	800	800	800
Niedrigschwellige Angebote					
Anzahl der Behandlungen und med. Versorgung durch das Krankenmobil	4.213	3.519	5.500	4.500	4.500
Anzahl der in den Tagesaufenthaltsstätten betreuten Besucher täglich, durchschnittlich	424	428	270	-	-
Anzahl der durch die Bahnhofsmission betreuten Besucher, täglich, durchschnittlich	386	374	380	-	-

Produktgruppe 03: Hilfen zur Eingliederung

Kapitel 4650

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Verbesserung der beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen
Z 2: Optimierung der Versorgungsstrukturen und Hilfesysteme durch Gestaltung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten, effizienten, regional gegliederten und vorrangig ambulanten Versorgungsstruktur
Folgende fachliche Entwicklungen bilden die Schwerpunkte für die Haushaltsjahre 2013 / 2014:
- Diversifizierung des vorhandenen Hilfesystems der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bei gleichzeitiger Schwerpunktsetzung einer regional gegliederten, vorrangig ambulanten, am individuell notwendigen Bedarf orientierten Angebotsgestaltung sowie der Pauschalierung geeigneter Eingliederungshilfen
- Diversifizierung der vorhandenen Angebote der beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten mit dem Ziel einer größeren Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angebotsmodulen sowie einer arbeitsmarktnäheren Verortung der Angebote zur Verbesserung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Instrumente der Gesamtplanung, Steuerung und des Controllings sowie der Prüfungsverfahren von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen
<i>Produkt</i>
P 1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	23.802	23.944	8.911	9.584	9.671
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR ⁸¹	23.802	23.944	8.911	9.584	9.671
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	372.665	388.939	353.423	393.006	400.772
• Personalausgaben in Tsd. EUR ⁸²	12	12	12	12	12
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	372.653	388.927	353.411	392.994	400.760
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	3.027	2.998	3.083	3.083	3.083
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	369.572	385.869	350.240	389.772	397.568
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	2.335	1.563	1.100	843	750

⁸¹ In den Ergebnissen 2010 und 2011 sind die durch den Bund erstatteten Rentenversicherungsbeiträge miterfasst; in den Planjahren ist dieser Titel als Leertitel ausgewiesen.

⁸² Aufwandsentschädigung für den/die Senatskoordinator/in für die Gleichstellung behinderter Menschen.

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	2	2	1	1	1
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1	1	1	1	1
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	1	1	0	0	0

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>	
Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2013 und 2014:	
Einnahmenschwerpunkt:	
Erstattungsleistungen durch vorrangige Sozialleistungsträger (ca. 9,5 / 9,6 Mio. EUR)	
Ausgabenschwerpunkt:	
Eingliederungshilfen (gesetzl. Leistungen)	(ca. 389,8 / 397,6 Mio. EUR)

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung:					
Ambulante Hilfen für geistig-, körperlich- und sinnesbehinderte Menschen ⁸³					
Anzahl der bewilligten Leistungen, durchschnittlich je Monat	1.869	1.858	1.932	1.882	1.920
Ausgaben je bewilligter Leistung, durchschnittlich je Monat in EUR	1.016	1.102	1.197	1.170	1.155
Ambulante Hilfen für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen					
Anzahl der bewilligten Leistungen, durchschnittlich je Monat	4.740	5.356	4.745	5.992	6.273
Ausgaben je bewilligter Leistung, durchschnittlich je Monat in EUR	851	848	901	888	902
Stationäre Hilfen für geistig-, körperlich- und sinnesbehinderte Menschen					
Anzahl der Hilfeempfänger, durchschnittlich je Monat	3.359	3.326	3.030	3.266	3.276
Ausgaben je Hilfeempfänger, durchschnittlich je Monat in EUR	3.414	3.436	3.464	3.500	3.483
Stationäre Hilfen für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen					
Anzahl der Hilfeempfänger, durchschnittlich je Monat	1.028	1.041	1.044	1.042	1.044
Ausgaben je Hilfeempfänger, durchschnittlich je Monat in EUR	2.668	2.699	2.689	2.753	2.785
Teilhabe am Arbeitsleben / Tagesförderung					
Anzahl der gewichteten Plätze in hamburgischen Werkstätten für behinderte Menschen, durchschnittlich je Monat ⁸⁴	2.912	3.047	2.908	3.156	3.216
Ausgaben je gewichtetem Platz, durchschnittlich je Monat in EUR	1.394	1.383	1.372	1.363	1.363
Anzahl der Hilfeempfänger in Tagesförderung, durchschnittlich je Monat	1.029	1.072	1.065	1.091	1.115
Ausgaben je Hilfeempfänger, durchschnittlich je Monat in EUR ⁸⁵	2.101	2.160	1.995	2.166	2.130

⁸³ Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW), Wohnassistenz (WA), Ambulant betreute Wohngemeinschaft (AWG) und Ambulante Assistenz (AAH).

⁸⁴ Auf Basis der Budgetvereinbarungen mit Elbe WfbM GmbH und alsterarbeit GmbH

⁸⁵ Die Berechnung beinhaltet die im Einzelfall erforderlichen Kosten für eine individuelle Beförderung, die seitens der BSB veranlasst wird.

Produktgruppe 04: Hilfen für Zuwanderer

Kapitel 4700

<i>Ziel der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes und weiterer Hilfebedarfe für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG (einschließlich Kosten der Unterkunft sowie Bildung und Teilhabe)
<i>Produkt</i>
P 1 Leistungen nach dem AsylbLG

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	223	198	650	198	198
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	223	198	650	198	198
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	42.357	44.245	51.156	56.234	58.222
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	42.357	44.245	51.156	56.234	58.222
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	42.357	44.245	51.156	56.234	58.222
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	116	102	82	50	50

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Ausgabenschwerpunkt: Hilfen nach dem AsylbLG (2013 / 2014 ca. 55,7 / 57,7 Mio. EUR)

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Leistungen nach dem AsylbLG:					
Durchschnittliche Zahl von Leistungsempfängern nach dem AsylbLG im Jahresdurchschnitt					
Empfänger insgesamt	6.714	6.953	7.350	7.750	8.100
- davon nach § 3 AsylbLG	4.036	4.277	4.762	4.900	5.140
- davon nach § 2 AsylbLG	2.678	2.676	2.588	2.850	2.960
Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen ⁸⁶	-	1.230	1.230	1.230	1.230
Durchschnittliche Ausgaben je Leistungsempfänger im Monat					
- Empfänger nach § 3 AsylbLG ohne Krankenhilfe in EUR	360	361	477	477	474
- Empfänger nach § 2 AsylbLG ohne Krankenhilfe in EUR	443	452	433	470	478
- Empfänger nach § 3 und § 2 AsylbLG nur Krankenhilfe in EUR	135	133	124	127	121

⁸⁶ Neue Kennzahl ab 2011. Die Kennzahl bezieht sich auf Leistungsberechtigte gemäß AsylbLG, für Leistungsberechtigte gemäß SGB II, SGB XII, WoGG und BKGG siehe Produktgruppe 02.

H A U S H A L T S P L A N
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2013 / 2014

Einzelplan 04.0

Beh. für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Deckungskreise
Deckungskreis im Einzelplan 04.0

- 05 Arbeitsmarktpolitik

- 10 Zuwendungen für Soziales und Integration

- 20 Maßnahmen im Bereich Familie, Jugend und Soziale Entschädigungen

- 25 Hochbauinvestitionen, Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen

- 30 Sach- und Fachausgaben (Kapitel 4000 und 4220)

- 45 Sozialhilfe einschl. Blindengeld

- 46 Hilfen für Erziehung, Inobhutnahmen und sonstige Einzelfall-Hilfen nach dem SGB VIII

- 48 Leistungen für Bildung und Teilhabe

- 50 Sach- und Fachausgaben (Kapitel 4600, 4620 und 4650)

- 56 IT-Informationstechnik

- Deckungskreis im Kapitel 4110
- 06 Maßnahmen im Bereich Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz (Kapitel 4110)
- Deckungskreis im Kapitel 4230
- 04 Kriegsopferfürsorge - 80% Erstattungsleistung

- Deckungskreis im Kapitel 4500
- 43 Kindertagesbetreuung

- Deckungskreis im Kapitel 4700
- 47 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

KAPITEL		Steuern 0 ohne 09 Steuerähnliche Abgaben (A) 09			Gebühren (G) 111 übrige Verwaltungseinnahmen 1 ohne 111		
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2012	2013	2014
		1	2	3	4	5	6
4000	Zentrale Dienste	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	464	1.579	464
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)	-	-	-	250 G	250 G	250 G
		- A	- A	- A	-	-	-
4110	Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
4120	Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
4150	Jobcenter team.arbeit.hamburg	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung	-	-	-	80 G	80 G	80 G
		- A	- A	- A	-	-	-
4220	Soziale Entschädigungsleistungen	-	-	-	1.390 G	1.390 G	1.390 G
		- A	- A	- A	2	2	2
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	19	19	19
4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
4450	Familienförderung	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
4460	Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
4500	Kindertagesbetreuung	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
4600	Sozialer Bereich	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	5.800	7.800	7.800
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	254	219	219
4620	Hilfen für Wohnungslose	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	4.615	4.607	4.607
4630	Gesundheitshilfen	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
4650	Eingliederungshilfen	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	20	20	20
4700	Hilfen für Zuwanderer	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
	Gesamteinnahmen 2012 / 2013 / 2014	-	-	-	1.720 G	1.720 G	1.720 G
		- A	- A	- A	11.174	14.246	13.131
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		-	-		- G	- G
			- A	- A		3.072+	1.957+

Laufende Übertragungen 2			Schuldenaufnahmen 31, 32 Zuschüsse für Investitionen (Z)			Besondere Finanzierungseinnahmen 35 - 38			
2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
662	662	662	-	-	-	-	-	-	4000
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4010
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4110
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4120
15.000	15.000	15.000	-	-	-	-	-	-	4150
38.460	38.460	38.460	-	-	-	-	-	-	4200
127	127	127	-	-	-	-	-	-	4220
1.583	1.302	1.302	-	-	-	-	-	-	4230
11.082	8.266	7.626	-	-	-	-	-	-	4240
1.133	996	996	-	-	-	-	-	-	4440
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4450
8.833	8.833	8.833	-	-	-	-	-	-	4460
35	35	35	-	-	-	-	-	-	4470
591	591	591	-	-	-	-	-	-	4500
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4600
23.350	21.550	22.310	7.682 Z	7.532 Z	- Z	-	-	-	4610
216.743	312.285	357.076	-	-	-	-	-	-	4620
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4630
600	900	900	-	-	-	-	-	-	4650
8.891	9.564	9.651	-	-	-	-	-	-	4700
650	198	198	-	-	-	-	-	-	Ges. einn.
327.740	418.769	463.767	-	-	-	-	-	-	+/-
	91.029 +	136.027 +	7.682 Z	7.532 Z	- Z				
				150-Z	7.682-Z				

KAPITEL		Gesamteinnahmen		
Kap. Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014
		16	17	18
4000	Zentrale Dienste	1.126	2.241	1.126
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)	250	250	250
4110	Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz	-	-	-
4120	Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde	15.000	15.000	15.000
4150	Jobcenter team.arbeit.hamburg	38.460	38.460	38.460
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung	207	207	207
4220	Soziale Entschädigungsleistungen	2.975	2.694	2.694
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer	11.101	8.285	7.645
4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung	1.133	996	996
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	-	-	-
4450	Familienförderung	8.833	8.833	8.833
4460	Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII	35	35	35
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe	591	591	591
4500	Kindertagesbetreuung	7.682	7.532	-
4600	Sozialer Bereich	29.150	29.350	30.110
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt	216.997	312.504	357.295
4620	Hilfen für Wohnungslose	4.615	4.607	4.607
4630	Gesundheitshilfen	600	900	900
4650	Eingliederungshilfen	8.911	9.584	9.671
4700	Hilfen für Zuwanderer	650	198	198
	Gesamteinnahmen 2012 / 2013 / 2014	348.316	442.267	478.618
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		93.951+	130.302+

KAPITEL		Personalausgaben 4			Sächliche Verwaltungsausgaben 51 - 54		
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2012	2013	2014
		1	2	3	4	5	6
4000	Zentrale Dienste	13.290	13.679	13.779	5.694	5.960	5.320
		-	-	-	-	-	-
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)	1.073	1.107	1.110	299	274	274
		-	-	-	-	-	-
4100	Arbeit und Integration	3.565	3.757	3.678	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
4110	Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz	-	-	-	111	111	111
		-	-	-	-	-	-
4120	Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde	-	-	-	1.754	1.561	1.565
		-	-	-	450	450	450
4150	Jobcenter team.arbeit.hamburg	34.075	36.023	36.564	5.645	5.059	5.059
		-	-	-	-	-	-
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung	19.686	20.803	20.581	977	900	900
		-	-	-	-	-	-
4220	Soziale Entschädigungsleistungen	12.304	12.484	12.521	4.039	4.176	4.042
		-	-	-	-	-	-
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	-	-	-	48	554	54
		-	-	-	-	-	-
4450	Familienförderung	-	-	-	266	240	240
		-	-	-	-	-	-
4460	Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII	-	-	-	82	82	82
		-	-	-	-	-	-
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe	-	-	-	59	59	59
		-	-	-	-	-	-
4500	Kindertagesbetreuung	-	-	-	1.403	1.570	1.725
		-	-	-	-	-	-
4600	Sozialer Bereich	12.454	12.263	12.179	60	-	-
		-	-	-	-	-	-
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
4620	Hilfen für Wohnungslose	-	-	-	3.267	3.115	3.126
		-	-	-	-	-	-
4630	Gesundheitshilfen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
4650	Eingliederungshilfen	12	12	12	88	109	109
		-	-	-	-	-	-
4700	Hilfen für Zuwanderer	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Gesamtausgaben 2012 / 2013 / 2014	96.459	100.128	100.424	23.792	23.770	22.666
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		3.669 +	3.965 +		22-	1.126-

Laufende Übertragungen 6 ohne 62, 66			Schuldendienst 56 - 59 und -hilfen (H) 62, 66			
2012	2013	2014	2012	2013	2014	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	
3.395	2.618	2.618	-	-	-	4000
-	-	-	-	-	-	
8	-	-	-	-	-	4010
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	4100
-	-	-	-	-	-	
8.346	7.969	7.969	-	-	-	4110
300	300	300	-	-	-	
21.284	14.512	14.412	-	-	-	4120
6.400	6.200	6.200	-	-	-	
13.985	13.760	13.760	-	-	-	4150
-	-	-	-	-	-	
520	444	439	-	-	-	4200
-	-	-	-	-	-	
20.730	21.330	21.833	-	-	-	4220
-	-	-	-	-	-	
13.066	11.010	10.210	-	-	-	4230
-	-	-	-	-	-	
6.737	6.527	6.527	-	-	-	4240
-	-	-	-	-	-	
35.429	31.436	31.491	-	-	-	4440
-	-	-	-	-	-	
47.005	43.002	43.002	-	-	-	4450
-	-	-	-	-	-	
254.314	271.221	283.626	-	-	-	4460
-	-	-	-	-	-	
11.709	11.709	11.709	-	-	-	4470
-	-	-	-	-	-	
512.697	510.752	555.579	-	-	-	4500
18.000	18.000	18.000	-	-	-	
808	960	960	-	-	-	4600
-	-	-	-	-	-	
813.545	825.605	852.185	-	-	-	4610
-	-	-	-	-	-	
31.637	36.010	36.360	-	-	-	4620
-	-	-	-	-	-	
48.713	44.100	43.000	-	-	-	4630
-	-	-	-	-	-	
353.323	392.885	400.651	-	-	-	4650
-	-	-	-	-	-	
51.156	56.234	58.222	-	-	-	4700
-	-	-	-	-	-	
2.248.407	2.302.084	2.394.553	-	-	-	Ges. Aus.
			- H	- H	- H	
	53.677 +	146.146 +		-	-	+/-
				- H	- H	

KAPITEL		Personalausgaben 4			Sächliche Verwaltungsausgaben 51 - 54		
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2012	2013	2014
		1	2	3	4	5	6
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	-	-	-	450	450	450
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		-	-		-	-

Laufende Übertragungen 6 ohne 62, 66			Schuldendienst 56 - 59 und -hilfen (H) 62, 66			
2012	2013	2014	2012	2013	2014	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	
24.700	24.500	24.500	-	-	-	Ges. VE
			- H	- H	- H	
	200-	200-		-	-	+/-
				- H	- H	

KAPITEL		Besondere Finanzierungs- ausgaben 9			Gesamtausgaben ohne Investitionen		
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2012	2013	2014
		13	14	15	16	17	18
4000	Zentrale Dienste	-	48.643-	50.343-	22.379	26.386-	28.626-
		-	-	-	-	-	-
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)	-	-	-	1.380	1.381	1.384
		-	-	-	-	-	-
4100	Arbeit und Integration	-	-	-	3.565	3.757	3.678
		-	-	-	-	-	-
4110	Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz	-	-	-	8.457	8.080	8.080
		-	-	-	300	300	300
4120	Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde	15.000	15.000	15.000	38.038	31.073	30.977
		15.000	15.000	15.000	21.850	21.650	21.650
4150	Jobcenter team.arbeit.hamburg	634-	-	-	53.071	54.842	55.383
		-	-	-	-	-	-
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung	-	-	-	21.183	22.147	21.920
		-	-	-	-	-	-
4220	Soziale Entschädigungsleistungen	-	-	-	37.073	37.990	38.396
		-	-	-	-	-	-
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer	-	-	-	13.066	11.010	10.210
		-	-	-	-	-	-
4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung	-	-	-	6.737	6.527	6.527
		-	-	-	-	-	-
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	-	-	-	35.477	31.990	31.545
		-	-	-	-	-	-
4450	Familienförderung	-	-	-	47.271	43.242	43.242
		-	-	-	-	-	-
4460	Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII	-	-	-	254.396	271.303	283.708
		-	-	-	-	-	-
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe	-	-	-	11.768	11.768	11.768
		-	-	-	-	-	-
4500	Kindertagesbetreuung	-	-	-	514.100	512.322	557.304
		-	-	-	18.000	18.000	18.000
4600	Sozialer Bereich	-	-	-	13.322	13.223	13.139
		-	-	-	-	-	-
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt	-	-	-	813.545	825.605	852.185
		-	-	-	-	-	-
4620	Hilfen für Wohnungslose	-	-	-	34.904	39.125	39.486
		-	-	-	-	-	-
4630	Gesundheitshilfen	-	-	-	48.713	44.100	43.000
		-	-	-	-	-	-
4650	Eingliederungshilfen	-	-	-	353.423	393.006	400.772
		-	-	-	-	-	-
4700	Hilfen für Zuwanderer	-	-	-	51.156	56.234	58.222
		-	-	-	-	-	-
	Gesamtausgaben 2012 / 2013 / 2014	14.366	33.643-	35.343-	2.383.024	2.392.339	2.482.300
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		48.009-	49.709-		9.315 +	99.276 +

Ausgaben für Investitionen 7 (B), 8			Gesamtausgaben			
2012	2013	2014	2012	2013	2014	Kap. Nr.
19	20	21	22	23	24	
485	85	85	22.864	26.301-	28.541-	4000
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.380	1.381	1.384	4010
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	3.565	3.757	3.678	4100
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	8.457	8.080	8.080	4110
-	-	-	300	300	300	
82	82	82	38.120	31.155	31.059	4120
-	-	-	21.850	21.650	21.650	
-	-	-	53.071	54.842	55.383	4150
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	21.183	22.147	21.920	4200
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	37.073	37.990	38.396	4220
-	-	-	-	-	-	
32	32	32	13.098	11.042	10.242	4230
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	6.737	6.527	6.527	4240
-	-	-	-	-	-	
3.079	2.000	2.000	38.556	33.990	33.545	4440
-	-	-	-	-	-	
168	131	131	47.439	43.373	43.373	4450
-	-	-	-	-	-	
838	180	180	255.234	271.483	283.888	4460
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	11.768	11.768	11.768	4470
-	-	-	-	-	-	
11.334	10.484	1.600	525.434	522.806	558.904	4500
10.000	-	-	28.000	18.000	18.000	
2.130	2.130	2.130	15.452	15.353	15.269	4600
-	-	-	-	-	-	
250	250	250	813.795	825.855	852.435	4610
-	-	-	-	-	-	
14.597	13.005	13.005	49.501	52.130	52.491	4620
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	48.713	44.100	43.000	4630
-	-	-	-	-	-	
1.100	843	750	354.523	393.849	401.522	4650
-	-	-	-	-	-	
82	50	50	51.238	56.284	58.272	4700
-	-	-	-	-	-	
2.897 B	1.650 B	1.650 B	2.417.201	2.421.611	2.502.595	Ges. Aus.
31.280	27.622	18.645				
	1.247-B	1.247-B		4.410 +	85.394 +	+/-

KAPITEL		Besondere Finanzierungs- ausgaben 9			Gesamtausgaben ohne Investitionen		
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2012	2013	2014
		13	14	15	16	17	18
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	15.000	15.000	15.000	40.150	39.950	39.950
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		-	-		200-	200-

Ausgaben für Investitionen 7 (B), 8			Gesamtausgaben			
2012	2013	2014	2012	2013	2014	Kap. Nr.
19	20	21	22	23	24	
	3.658--	12.635--				
- B 10.000	- B -	- B -	50.150	39.950	39.950	Ges. VE
	- B 10.000--	- B 10.000--		10.200-	10.200-	+/-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6

4000	Zentrale Dienste				
(219)	-----				
	EINNAHMEN				
111.01	Verwaltungsgebühren	0 0	0	-	-
111.11	Gebühren und Erstattung von Auslagen für die Inanspruchnahme von Schiedsstellen und Kommissionen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.535.01.	0 0	0	-	-
119.01	Einnahmen aus Veröffentlichungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.531.01 04.0.4220.531.61.	0 0	0	-	-
119.56	Kostenbeteiligung an Betrieb und Entwicklung von IT-Verfahren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.535.56 04.0.4000.812.56 04.0.4000.812.66.	0 17	0	-	-
119.61	Einnahmen aus Druckaufträgen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.511.61.	50 25	25	25	25
119.62	Auslagenerstattung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.511.61.	56 22	0	-	-
119.92	Schadenersatzleistungen	9 7	19	19	19
119.95	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	11 19	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	12 36	25	30	30
124.01	Einnahmen aus Werbung im dienstlichen Bereich Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.534.61. Dies gilt für Einnahmen bis zur Höhe von 500 EUR uneingeschränkt, für darüber hinausgehende Einnahmen in Höhe von 50 %	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
	Einnahmen in Höhe von 50 %				
124.91	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken	437 338	395	390	390
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.517.61 04.0.4000.519.61 04.0.4220.517.61 04.0.4220.519.61.				
131.91	Verkauf von Grundstücken	456 558	0	1.115	
234.05 (290)	Zuschüsse aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe	13 11	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.546.05.				
261.03	Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten sowie Einnahmen aus Erstattungen von jobcenter team. arbeit.hamburg f.v.d. BASFI erbrachte Dienstleistg	69 160	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4000.461.01 04.0.4000.534.61				
261.04 (235)	Erstattung von Verwaltungskosten durch fördern und wohnen AÖR	27 0	30	30	30
261.61	Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch das Versorgungsamt	632 632	632	632	632
281.56	Erstattung des Unternehmensbereichs sowie des steuerpflichtigen Hoheitsbereichs der FHH an der Umsatzsteuer	0 0	0	-	-
	Umsatzsteuerzahlungen dürfen von der Einnahme abgesetzt und an den Titel 9890.281.01 übertragen werden.				
342.05 (290)	Zuschüsse aus dem Sondervermögen Ausgleichs- abgabe	1 39	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.812.05.				
	Gesamteinnahmen		1.126	2.241	1.126

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000 -----					
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	16.121 16.314 3.590 R	11.133	11.362	11.430
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	41 85	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	1 1	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	2.070 1.937	2.105	2.275	2.307
412.01	Aufwandsentschädigungen und andere Ausgaben für Deputierte, ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer usw. Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30.	24 20	27	22	22
459.95 (840)	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens Übertragbar	0 0	0	-	-
461.01	Zentral veranschlagte Personalausgaben im Einzelplan 4 Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.261.03 Die Mittel dienen zum Ausgleich von Mehrausgaben bei stelligegebundenen Personalausgaben im KRD- Bereich des Einzelplans	0 0	0	-	-
525.92 (012)	Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung	45 45	47	48	48
526.01 (290)	Untersuchungen und Gutachten zur Vorbereitung familien- und sozialpolitischer Maßnahmen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30.	327 347 284 R	125	100	100
531.01	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4000.119.01.	107 113 162 R	123	98	98
535.01	Kosten und Aufwendungen der Schiedsstellen und Kommissionen Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.111.11.	4 3 35 R	2	5	5

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000 -----					
535.56	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-56. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4000.119.56.	542 391 16 R	1.273	1.273	637
546.05	Verwendung zweckgebundener Zuschüsse der Ausgleichsabgabe Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.234.05.	18 24 1 R	5	5	5
549.01	Globale Minderausgabe durch Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Weggefallener Ansatz)	0 0	132-		
671.01	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der staatlichen Einrichtungen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30.	0 0 72 R	30	11	11
671.56	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport (inkl. IT-Arbeitsplatzinfrastrukturleistungen) Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-56.	2.724 2.611	3.343	2.586	2.586
681.86	Schadenersatzleistungen - Zweckzuweisung an die Bezirke - Übertragbar	(0) (0) 4R	1	1	1
681.92	Schadenersatzleistungen (ohne Kraftfahrzeughaftpflichtschäden) Übertragbar	1 1 21 R	5	4	4

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000 -----					
682.01 (235)	Zuschuss an fördern und wohnen AÖR zur Finanzierung von Rückkehrerkosten Übertragbar Es dürfen bis zu 7 Mio. EUR jährlich von 09.2.9700.682.02 übertragen werden Titelgruppe(n) -----	13.000 11.000	0	-	-
Z61	Sach- und Fachausgaben der Zentralen Dienste -----				
427.61	Honorare Übertragbar	4 19 25 R	25	20	20
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4000.119.61. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.119.62.	433 480 55 R	389	421	421
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel, Dienst- und Schutzbekleidung und dgl. Übertragbar	52 27 20 R	30	27	27
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4000.124.91.	896 892 97 R	985	902	902
518.61	Mieten und Pachten Übertragbar	2.473 2.393 21 R	2.236	2.556	2.556
519.61	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4000.124.91.	64 111 46 R	131	118	118
525.61	Lehr- und Lernmittel/Aus- und Fortbildung Übertragbar	43 19 56 R	54	43	43
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar	46 50 110 R	104	50	50

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000 -----					
527.61	Dienstreisen	82 96 63 R	69	69	69
	Übertragbar				
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	264 215 118 R	253	245	241
	Übertragbar				
	Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4200.632.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.124.01. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.261.03				
685.61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	11 16 9 R	16	16	16
	Übertragbar				
	Summen für Z61	4.319 619 R	4.292	4.467	4.463
701.25	Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BASFI	50 16 677 R	450	50	50
	Übertragbar				
	Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4000.812.05. Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.				
701.56	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit IT-Vorhaben	0 0	0	-	-
	Übertragbar				
799.01	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architek- ten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige und dergleichen	0 0	0	-	-
	Übertragbar				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.				
812.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten	72 0 80 R	30	30	30
	Übertragbar				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.				
812.05	Einrichtung von Arbeitsplätzen aus den Mitteln des Sondervermögens Ausgleichsabgabe inklusive Hamburger Mittel	22 32 30 R	5	5	5
	Übertragbar				
	Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.701.25. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.342.05.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000 -----					
812.54	Ausbau der IT-Infrastruktur zur Modernisierung der Verwaltung Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4000.812.56 04.0.4000.812.66.	0 0 435 R	0	-	-
812.55	Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Jus-IT- Maßnahmen Übertragbar	0 9.476 6 R	0	-	-
812.56	Investitionsausgaben im Zusammenhang mit IT- Maßnahmen in der BASFI Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.812.54. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4000.119.56.	8.692 181 74 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000					
812.66	Investitionsausgaben im Zusammenhang mit IT-Maßnahmen des Projekts Doppik ab 2012 in der BASFI	0 0	0	-	-
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.812.54. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4000.119.56.				
893.80 (692)	Investitionen im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive (Bundeskonzunkturpaket II)	9.072 3.953	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
971.01 (290)	Zuweisungen für EU-Komplementärmittel	0 0	0	-	-
	Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
972.01	Globale Minderausgabe aus Bewirtschaftung	0 0	0	48.643-	50.343-
	Übertragbar				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		22.864	26.301-	28.541-
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)				
(290)					
	EINNAHMEN				
111.61 (235)	Gebühren	600 957	250	250	250
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4010.412.61 04.0.4010.422.61 04.0.4010.428.61 04.0.4010.432.61 04.0.4010.438.61 04.0.4010.441.61 04.0.4010.511.61 04.0.4010.517.61 04.0.4010.518.61 04.0.4010.519.61 04.0.4010.525.61 04.0.4010.526.61 04.0.4010.527.61 04.0.4010.531.61 04.0.4010.534.61.				
	Gesamteinnahmen		250	250	250
	AUSGABEN				
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	71 79	69	80	80
525.92 (235)	Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung	0 1	1	1	1

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4010 -----					
535.56 (235)	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-56.	0 0	0	-	-
671.56 (235)	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport (inkl. IT-Arbeitsplatzinfrastrukturleistungen) Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-56.	6 0	8	-	-
	Titelgruppe(n) -----				
Z61	Ausgaben der ÖRA -----				
412.61 (235)	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	470 494 25 R	480	480	480
422.61 (235)	Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	0 0 46 R	45	48	49
428.61 (235)	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	693 625 434 R	424	443	444
432.61 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	0 0 14 R	14	14	15
438.61 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	62 55 41 R	39	40	40
441.61 (840)	Kostenanteil an den Beihilfen Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	0 0 2 R	2	2	2
511.61 (235)	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	63 43 15 R	67	54	54

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4010 -----					
517.61 (235)	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	69 86 48 R	84	75	75
518.61 (235)	Mieten und Pachten Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	131 132 48 R	133	133	133
519.61 (235)	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	2 0 36 R	5	4	4
525.61 (235)	Lehr- und Lernmittel/Aus- und Fortbildung Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	0 1 1 R	2	2	2
526.61 (235)	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	1 5 3 R	1	1	1
527.61 (235)	Dienstreisen Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	0 0 2 R	1	1	1
531.61 (235)	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	1 2 199 R	3	1	1
534.61 (235)	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	21 17 10 R	2	2	2
	Summen für Z61	1.459 923 R	1.302	1.300	1.303
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		1.380	1.381	1.384

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4100	Arbeit und Integration				
(219)	-----				
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	0 0	4.092	4.334	4.252
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	0 0	527-	577-	574-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		3.565	3.757	3.678
4110	Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz				
(290)	-----				
	EINNAHMEN				
231.01	Zuweisung des Bundes für die Durchführung des Bundesprogrammes "Toleranz fördern - Kompetenz stärken"	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4110.684.14.				
231.02	Zuweisungen des Bundes für das Aktionsprogramm "Sicher leben im Alter" (SiliA)	91 41	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4110.684.08				
231.03	Zuweisung des Bundes für Mobile Teams und Qualifikationsmaßnahmen im Rahmen des Modellprogramms "Freiwilligendienst aller Generationen"	120 120	0	-	-
(219)	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4110.684.09				
233.01	Kostenerstattung durch kommunale Träger	0 0	0	-	-
(219)	nach § 36 a SGB II				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4110.684.01.				
236.01	Einnahmen zur Kostendeckung in Frauenhäusern	0 0	0	-	-
(219)	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4110.684.01.				
272.01	Zuschuss der EU für das Projekt "Aktiv gegen Zwangsheirat"	0 50	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4110.671.01				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4110 -----					
	Gesamteinnahmen		0	0	0
	AUSGABEN				
531.07 (235)	Öffentlichkeitsarbeit für die Integration von Zuwanderern Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	62 61 50 R	43	43	43
534.07 (235)	Aufwendungen für den Integrationsbeirat Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	3 5 15 R	8	8	8
534.08 (246)	Sachaufwendungen für Einbürgerungsfeiern Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	86 0	0		
546.03 (219)	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürger- engagements und der Selbsthilfe Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	49 46 156 R	60	60	60
671.01	Erstattung an die Lawaetz-Stiftung für die Umsetzung des Projektes "Aktiv gegen Zwangsheirat" Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4110.272.01	0 12	0	-	-
681.43	Leistungen im Rahmen von Rückkehrprogrammen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4110.681.43 04.0.4700.681.24 .	192 253	217	217	217
682.02	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Maßnahmen zur Integration von erwachsenen Zuwanderern Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4110.684.11.	0 0 18 R	0	-	-
684.01	Zuschüsse für den Betrieb von Frauenhäusern Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4110.233.01 04.0.4110.236.01.	1.886 1.929 138 R	1.959	1.959	1.959

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4110 -----					
684.02	Förderung der Kinderbetreuung in Opferschutz- einrichtungen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	298 298	0	-	-
684.03	Zuschuss für die Beratung und Betreuung von Opfern von Gewalt Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	1.156 1.224 908 R	1.451	1.348	1.348
684.04	Zuschüsse für die Beratung gewalttätiger Personen sowie für Täter-Opfer-Ausgleiche Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	260 243	197	213	213
684.06	Förderung einer Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	102 113 5 R	98	121	121
684.07 (219)	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	41 137 278 R	29	148	148
684.08	Zuschüsse für die Umsetzung des Aktionsprogramms "Sicher leben im Alter" (SiliA) Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4110.231.02	91 38 3 R	0	-	-
684.09 (219)	Zuschüsse für Mobile Teams und Qualifikations- maßnahmen im Rahmen des Modellprogramms Freiwilligendienst aller Generationen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4110.231.03	120 120	0	-	-
684.11 (236)	Zuschüsse für Maßnahmen zur Integration von erwachsenen Zuwanderern	2.686 3.097 1.489 R	3.501 300 VE	3.084 300 VE	3.084 300 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4110 -----					
	Übertragbar Zuwendungsanteil 100%				
	Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4110.682.02. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .				
684.12 (236)	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen	120 121 105 R	121	106	106
	Übertragbar Zuwendungsanteil 100%				
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .				
684.13 (236)	Zuschüsse für Beratung und Hilfen für Flüchtlinge und nicht bleibeberechtigte Zuwanderer	465 516 2.315 R	723	723	723
	Übertragbar Zuwendungsanteil 100%				
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .				
684.14	Zuschüsse zur Durchführung des Bundesprogrammes "Toleranz fördern - Kompetenz stärken"	0 0	50	50	50
	Übertragbar Zuwendungsanteil 100%				
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4110.231.01.				
893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Opferschutz	26 25 500 R	0	-	-
	Übertragbar Zuwendungsanteil 100%				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		8.457 300 VE	8.080 300 VE	8.080 300 VE
4120 (253)	Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde ----- EINNAHMEN				
119.03	Rückzahlung nicht verbrauchter ESF-Mittel (Weggefallener Ansatz)	26 0	0		
119.04 (610)	Rückzahlung nicht verbrauchter ESF-Mittel Förderperiode 2007 - 2013 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben	21 143	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4120 -----					
	bei 04.0.4120.971.05.				
119.94 (529)	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse	0 0	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	0 0	0	-	-
162.03	Zinsen aus Darlehen zur Existenzgründung kleinerer Betriebe	81 66	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4120.863.01.				
182.03	Rückflüsse von Darlehen zur Existenzgründung kleinerer Betriebe	496 503	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4120.863.01.				
231.02	Zuweisungen des Bundes für die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4120.681.02				
231.06	Zuweisungen des Bundes im Zusammenhang mit dem "Anerkennungsberatungsgesetz"	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4120.684.06				
235.02	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Ein- gliederungszuschüsse für ältere Arbeitnehmer gem. §§ 217 - 224 SGB III	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4120.429.07				
261.02	Erstattung von Kosten im Bereich Arbeitsmarkt- politik durch andere Behörden	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4120.683.01.				
272.01	Einnahmen aus Zahlungen des Europäischen Sozialfonds für arbeitsmarktpolitische Programme	1.155 0	0		
	(Weggefallener Ansatz)				
272.02	Einnahmen aus Zahlungen des Europäischen Sozial- fonds für arbeitsmarktpolitische Programme Förderperiode 2007 - 2013	0 12.201	15.000	15.000	15.000
282.05	Zuschüsse Dritter für Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)	560 1.256	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4120.684.05.				
	Gesamteinnahmen		15.000	15.000	15.000
	AUSGABEN				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4120 -----					
429.07	Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitnehmer gem. §§ 217-224 SGB III Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-05. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4120.235.02	0 0	0	-	-
429.27	Personalkosten für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds durch die Behörde für Justiz und Gleichstellung Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-05.	705 0	0	-	-
518.01 (610)	Miete für die vorübergehende Überlassung des Grundstücks Hein-Saß-Weg 28 (Weggefallener Ansatz)	0 0 183 R	0		
547.04	Innovative und flankierende Maßnahmen der Arbeits- marktpolitik Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-05.	0 600 4.019 R	1.754 450 VE	1.561 450 VE	1.565 450 VE
549.01 (219)	Globale Minderausgabe Zuwendungen	0 0	0		
636.02	Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt durch Programme des Jobcenters team.arbeit.hamburg Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-05.	9.635 1.498 333 R	0	-	-
681.02	Ausgaben für die Begabtenförderung in der beruf- lichen Bildung Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4120.231.02	0 0	0	-	-
682.01	Restrukturierungszuschuss für die Berufsförderungswerk Hamburg GmbH (BFW) Zuwendungsanteil 100%	0 0	4.550		
683.01	Förderung der nachhaltigen Integration Arbeitsloser durch Programme der BASFI Übertragbar Zuwendungsanteil 60% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-05. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4120.261.02.	15.606 16.202 4.264 R	14.784 4.550 VE	14.112 4.550 VE	13.772 4.550 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4120 -----					
683.02	Clusterorientierte Strukturpolitik Übertragbar Zuwendungsanteil 55% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-05.	0 0 489 R	550 750 VE	550 VE	550 VE
684.03	Existenzgründungsberatung und -coaching Übertragbar Zuwendungsanteil 60% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-05.	496 442 126 R	400 100 VE	400 100 VE	400 100 VE
684.05	Zuschüsse für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode 2007 - 2013 Übertragbar Zuwendungsanteil 95% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-05. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4120.282.05.	21.449 27.131	1.000 1.000 VE	1.000 VE	1.000 VE
684.06	Zuschüsse im Zusammenhang mit dem "Anerkennungs- beratungsgesetz" Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-05. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4120.231.06	0 0	0		240
684.27	Zuschüsse für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) (Weggefallener Ansatz)	48 0	0		
863.01	Darlehen zur Existenzgründung kleinerer Betriebe Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4120.162.03 04.0.4120.182.03.	573 358 3.031 R	82	82	82
971.02	Förderung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Programme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
971.03	Global veranschlagte Ausgaben zur Kofinanzierung sämtlicher EU-Vorhaben im Bereich Arbeitsmarkt- politik einschließlich Gemeinschaftsinitiativen Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen	0 0 2.924 R	5.000 3.000 VE	5.000 3.000 VE	5.000 3.000 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4120 -----					
	werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
971.05	Förderung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Programme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007 - 2013	0 0 8.796 R	15.000 15.000 VE	15.000 15.000 VE	15.000 15.000 VE
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4120.119.04. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
972.01	Globale Minderausgaben zum Ausgleich der Komple - mentärmittel für EU-Vorhaben (insb. ESF-Programme)	0 0	5.000- 3.000-VE	5.000- 3.000-VE	5.000- 3.000-VE
	Übertragbar				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		38.120 21.850 VE	31.155 21.650 VE	31.059 21.650 VE
4150	Jobcenter team.arbeit.hamburg				
(219)	EINNAHMEN				
231.04	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der FHH bei Jobcenter team.arbeit.hamburg	41.493 44.828	38.460	38.460	38.460
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4150.971.04.				
	Gesamteinnahmen		38.460	38.460	38.460

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4150 -----					
	AUSGABEN				
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	0 0	6.281-	6.649-	6.749-
525.56	IT-Schulungen für t.a.h.	0 0	0	100	100
	Übertragbar Deckungsfähig im EinzelplandeckungskreisÄEDK-040-56.				
631.03	Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungs- kosten des Bundes bei Jobcenter team.arbeit.hamburg	10.745 11.871 1.660 R	13.760	13.760	13.760
	Übertragbar Deckungsfähig im EinzelplandeckungskreisÄEDK-040-05.				
671.54	Erstattung von IT-Dienstleistungen	0 0	200		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
671.56	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von DATAPORT	0 0	25	-	-
	Übertragbar Deckungsfähig im EinzelplandeckungskreisÄEDK-040-56.				
	Titelgruppe(n) -----				
Z61	Jobcenter team.arbeit.hamburg -----				
422.61 (012)	Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	10.959 10.885	15.538	16.506	16.754
	Übertragbar				
428.61 (012)	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.803 19.192	17.912	18.857	19.140
	Übertragbar				
432.61 (012)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	3.277 3.257	4.665	4.952	5.026
	Übertragbar				
438.61 (012)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.592 1.721	1.616	1.697	1.723
	Übertragbar				
441.61 (012)	Kostenanteil an den Beihilfen	436 434	625	660	670
	Übertragbar				
511.61 (012)	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs-, sonstige Gebrauchsgegenstände	556 394 167 R	797	797	797
	Übertragbar				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4150 -----					
517.61 (012)	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar	1.437 1.105	1.416	1.249	1.249
518.61 (012)	Mieten und Pachten Übertragbar	3.128 1.492	3.300	2.800	2.800
519.61 (012)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Übertragbar	86 47	131	112	112
534.61 (012)	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar	3 0	1	1	1
	Summen für Z61	38.528 167 R	46.001	47.631	48.272
971.04	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten von Jobcenter team.arbeit.hamburg Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-05. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehr- einnahmen bei 04.0.4150.231.04. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 4.377 R	0	-	-
972.02	Globale Minderausgabe Konsolidierung (Weggefallener Ansatz)	0 0	634-		
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		53.071	54.842	55.383
4200 (219)	Familie, Jugend und Sozialordnung ----- EINNAHMEN				
111.02	Teilnahmeentgelte (Aus- und Fortbildung) Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4200.525.01.	131 108	80	80	80
119.94	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse	0 0	0	-	-
261.61	Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch das Versorgungsamt	127 127	127	127	127

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4200 -----					
282.91	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4200.546.91				
	Gesamteinnahmen		207	207	207
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	10.962 13.006 1.536 R	12.829	13.377	13.423
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	57 115	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	1 1	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	8.327 7.976	6.857	7.426	7.158
525.01	Fortbildungen für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte	1.173 1.158 510 R	819	740	740
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4200.525.01 04.0.4200.525.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4200.111.02.				
525.02	Qualifizierungsprogramm Kindertagespflege	298 156 2 R	158	160	160
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4200.525.01 04.0.4200.525.02 .				
546.91	Verwendung zweckgebundener Einnahmen	0 0	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4200.282.91				
549.01	Globale Minderausgabe Zuwendungen	0 0	0		
632.01	Beteiligung an den Kosten gemeinsam finanzierter Einrichtungen	15 17	14	14	14
	Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.534.61.				
671.03	Erstattung für den Versorgungsaufwand an die Rudolf-Ballin-Stiftung	437 389 117 R	506	430	425
	Übertragbar				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		21.183	22.147	21.920

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6

4220	Soziale Entschädigungsleistungen				
(219)	-----				
	EINNAHMEN				
111.51 (290)	Eigenbeteiligung für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr gem. 145 SGB IX 20.00 % der Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4220.631.01.	1.391 1.370	1.390	1.390	1.390
119.01	Honorarabgaben der Ärztinnen, Ärzte u. dgl	0 0	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	1 1	2	2	2
231.02	Erstattungen des Bundes in Höhe von 65 % für Leistungen nach dem StrRehaG (vgl. 681.12)	41 52	45	55	55
231.03	Erstattung des Bundes in Höhe von 57% für Leistungen nach dem VwRehaG (vgl. 681.13)	0 0	0	3	3
231.04 (290)	Ersatz des Bundes für Geld- und Sachleistungen gem. § 4 Abs. 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG) (Bundesanteil 22% pauschaliert-s. 681.04 u.681.05)	1.024 990	1.405	1.111	1.111
231.07 (290)	Ersatz des Bundes für Geld- und Sachleistungen gem. § 4 Abs. 2 OEG - Auslandstaten (Bundesanteil 100% der Ausgaben beim Titel 681.07) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4220.681.07	0 0	0	-	-
281.04 (290)	Ersatz Dritter für Geld- und Sachleistungen nach § 5 Opferentschädigungsgesetz (OEG) Erstattungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden	143 153	133	133	133
	Gesamteinnahmen		2.975	2.694	2.694
	AUSGABEN				
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	73 3	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	1 1	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	1.940 2.030	2.247	1.953	1.953
525.92 (012)	Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung	18 18	18	15	15
535.56	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-56.	140 134	269	269	135

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4220 -----					
631.01 (290)	Anteil des Bundes aus der Eigenbeteiligung nach § 145 SGB IX für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 20.00 % der Mehreinnahmen bei 04.0.4220.111.51.	442 430 109 R	417	417	417
671.56	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport (inkl. IT- Arbeitsplatzinfrastrukturleistungen) Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-56.	51 5	60	60	60
681.02 (290)	Versorgung für Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4220.681.06. Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.05 04.0.4220.681.12 04.0.4220.681.13 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	1.129 1.290 653 R	1.642	1.400	1.400
681.04 (290)	Geldleistungen gem. § 4 Abs. 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG) (Bundesanteil 22% pauschaliert - vgl. 231.04) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.05 04.0.4220.681.12 04.0.4220.681.13 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	2.628 3.090 1.336 R	4.100	3.000	3.500
681.05 (290)	Sachleistungen gem. § 4 Abs. 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG) (Bundesanteil 22% pauschaliert - vgl. 231.04) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.05 04.0.4220.681.12 04.0.4220.681.13 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	1.554 1.398 438 R	1.550	1.550	1.550
681.06 (290)	Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4220.681.02.	15 16	16	16	16
681.07 (290)	Sach- und Geldleistungen gem. § 4 Abs. 2 OEG - Auslandstaaten (Bundesanteil 100 % - vgl. 231.07) Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4220.231.07	0 0	0	-	-
681.12 (290)	Leistungen nach dem StrReHaG (Bundesanteil 65% vgl. 231.02) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.05	86 114 19 R	70	84	84

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4220 -----					
681.13	Leistungen nach dem VwRehaG (Bundesanteil 57% vgl. 231.03 Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.05 04.0.4220.681.12 04.0.4220.681.13 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	0 0	0	6	6
682.15 (290)	Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr Übertragbar Titelgruppe(n) -----	11.726 12.775 476 R	12.000	13.897	13.900
Z61	Versorgungsamt Hamburg -----				
422.61	Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Übertragbar	3.028 2.797 14 R	2.406	2.555	2.593
428.61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragbar	5.654 5.613 650 R	6.268	6.520	6.507
432.61 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter Übertragbar	908 835 9 R	722	767	778
438.61 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragbar	504 504 60 R	564	587	586
441.61 (840)	Kostenanteil an den Beihilfen Übertragbar	121 111 2 R	97	102	104
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar	323 271 54 R	350	320	320
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmitteln, Dienst- und Schutzkleidung und dgl Übertragbar	1 1	4	1	1
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4000.124.91.	176 214 43 R	205	210	210

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4220 -----					
519.61	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4000.124.91.	21 13 70 R	32	20	20
525.61	BASF- interne Aus- und Fortbildung Übertragbar	2 3 21 R	13	5	5
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar	1 2.443 168 R	2.267	2.470	2.470
527.61	Dienstreisen Übertragbar	7 11 7 R	5	11	11
531.61	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4000.119.01.	0 0 16 R	6	5	5
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar	2.372 3	25	5	5
632.61	Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch das Versorgungsamt Übertragbar	770 768 5 R	775	770	770
671.61	Verwaltungskostenentschädigungen an Krankenkassen, Banken und Kreditinstitute Übertragbar	86 130 180 R	100	130	130
	Summen für Z61	14.557 1.451 R	14.684	15.323	15.360
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		37.073	37.990	38.396

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer				
(241)	----- EINNAHMEN				
182.01	Rückzahlung von Darlehen der Kriegsopferfürsorge durch Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) im Inland	15 32	16	16	16
182.03	Rückzahlung von Darlehen der Kriegsopferfürsorge durch Berechtigte nach dem BVG im Ausland	0 0	1	1	1
182.05	Rückzahlung von Darlehen durch Berechtigte nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und dem Zivildienstgesetz (ZDG)	0 0	2	2	2
231.01	Ersatz für Darlehen der Kriegsopferfürsorge durch den Bund, 80 Prozent Kostenersatz	17 22-	4	4	4
231.02	Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch den Bund, 80 Prozent Kostenersatz	6.777 6.326	9.817	7.012	6.372
231.03	Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch den Bund, 100 Prozent Kostenersatz	80 83	173	173	173
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4230.681.18 04.0.4230.681.19.				
231.04	Ersatz für Darlehen der Kriegsopferfürsorge durch den Bund, 100 Prozent Kostenersatz	0 0	11	11	11
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4230.863.02 04.0.4230.863.03.				
231.21	Ersatz für Geld- u. Sachleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25ff. BVG (pauschalierter Bundesanteil 22%)	171 241	253	242	242
281.01	Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch Empfänger oder Dritte	805 689	800	800	800
281.03	Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Berechtigte im Ausland	0 0	0	-	-
281.04	Ersatz für Leistungen nach § 80 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und § 47 Zivildienstgesetz (ZDG) (ohne Darlehen) durch Empfänger oder Dritte	1 2	2	2	2
281.20	Ersatz für Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Anwendung der §§ 25 ff BVG (IfSG)	0 0	2	2	2

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4230 -----					
281.21	Ersatz für Geld- und Sachleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25 ff BVG	87 25	20	20	20
281.23	Ersatz Dritter für Leistungen in Sonderfällen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25 BVG	0 0	0	-	-
281.24	Kostenbeiträge Dritter für Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz i. Anwend. der §§ 25 ff BVG	1 1	0	-	-
	Gesamteinnahmen		11.101	8.285	7.645

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4230 -----					
	AUSGABEN				
681.01	Berufsfördernde Leistungen nach § 26 und 26 a BVG an Beschädigte und Hinterbliebene (ohne Anwendungsgesetze) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	0 0	1	1	1
681.06	Krankenhilfe nach § 26 b BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	4 2	20	5	5
681.07	Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG / häusliche Pflege einschließlich Pflegegeld außerhalb von Einrichtungen Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	1.156 1.068	2.000	1.400	1.100
681.08	Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG / sonstige Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	3.453 3.199	3.500	3.600	3.300
681.09	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 26 d BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	82 65	130	90	70
681.10	Altenhilfe nach § 26 e BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	65 67	100	75	75
681.11	Erziehungsbeihilfe nach § 27 BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	1 1	5	4	4
681.12	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	492 453	650	500	480
681.13	Erholungshilfe nach § 27 b BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	12 4	15	10	10
681.14	Wohnungshilfe nach § 27 c BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	8 13	40	15	15

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4230 -----					
681.15	Kfz-Beihilfen im Rahmen der Hilfen in besonderen Lebenslagen nach § 27 d BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	65 46	110	65	55
681.16	Hilfen in besonderen Lebenslagen nach § 27 d BVG (ohne Kfz-Beihilfen) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	3.735 3.579	5.000	3.800	3.650
681.18	Beihilfen an Berechtigte nach § 80 SVG u. § 47 ZDG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4230.681.18 04.0.4230.681.19 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4230.231.03.	65 62 173 R	150	150	150
681.19	Leistungen der Kriegsofopferfürsorge für Berechtigte im Ausland Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4230.681.18 04.0.4230.681.19 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4230.231.03.	13 21 27 R	25	25	25
681.20	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Anwendung der §§ 25 ff BVG (IfSG) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.05 04.0.4220.681.12 04.0.4220.681.13 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	129 190 58 R	170	170	170
681.21	Geldleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25 ff BVG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.05 04.0.4220.681.12 04.0.4220.681.13 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	249 492 476 R	750	500	500
681.22	Sachleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25 ff BVG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.05 04.0.4220.681.12 04.0.4220.681.13 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	542 635 103 R	400	600	600
681.23	Leistungen in Sonderfällen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25 ff BVG Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.05 04.0.4220.681.12 04.0.4220.681.13	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4230 -----					
863.01	Darlehen der Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG an Berechtigte im Inland Übertragbar	36 4 141 R	21	21	21
863.02	Darlehen der Kriegsofopferfürsorge an Berechtigte nach dem BVG im Ausland Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4230.863.02 04.0.4230.863.03 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4230.231.04.	0 1 20 R	1	1	1
863.03	Darlehen der Kriegsofopferfürsorge an Berechtigte nach dem SVG und ZDG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4230.863.02 04.0.4230.863.03 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4230.231.04.	0 0 39 R	10	10	10
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		13.098	11.042	10.242
4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung ----- (244)				
	EINNAHMEN				
119.01	Rückzahlung zuviel gezahlter Leistungen nach dem HHG und dem StrRehaG	26 18	0	-	-
162.03	Zinsen aus Darlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes	0 0	0	-	-
162.04	Zinsen aus Darlehen nach Abschnitt V des Flüchtlingshilfegesetzes (Weggefallener Ansatz)	0 0	0	-	-
182.03	Ersatz für Darlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes durch den Empfänger oder Dritte	0 0	0	-	-
231.01	Erstattungen durch den Bund nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4240.631.01.	0 0	0	-	-
231.05	Erstattung durch den Bund für Ausgleichsleistungen nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes	22 21	21	21	21

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4240 -----					
231.50	Erstattung des Bundes für Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	945 858	1.112	975	975
281.01	Rückzahlung von Entschädigungsleistungen	0 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		1.133	996	996
	AUSGABEN				
631.01	Sonstige Erstattungen an den Bund nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4240.631.01 04.0.4240.681.01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4240.231.01.	1.966 2.288 700 R	2.590	2.590	2.590
681.01	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz sowie nach fortgeltendem Landesrecht und zum Ausgleich sozialer Härten Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4240.631.01 04.0.4240.681.01 .	2.300 2.053 706 R	2.259	2.259	2.259
681.05	Ausgleichsleistungen nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4240.681.05 04.0.4240.681.50 .	37 35 25 R	35	35	35
681.50	Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4240.681.05 04.0.4240.681.50 .	1.332 1.320 355 R	1.710	1.500	1.500
685.01	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-20.	28 27 12 R	28	28	28
685.02	Gräberfürsorge Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-20.	99 99 157 R	115	115	115
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		6.737	6.527	6.527

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit				
(261)	----- EINNAHMEN				
111.44	Beiträge für Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung und internationalen Jugendarbeit Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4440.534.02.	2 6	0	-	-
131.91	Verkauf von Grundstücken	0 37	0	-	-
231.01	Zuweisungen des Bundes für die internationale Jugendarbeit Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4440.534.02 04.0.4440.684.11.	80 151	0	-	-
272.01	Zuschüsse der EU für Jugendarbeit Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4440.534.02 04.0.4440.684.11.	28 2	0	-	-
282.11	Zuschüsse für Begegnungen des Deutsch- Französischen Jugendwerks Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4440.684.11.	7 33	0	-	-
	Gesamteinnahmen		0	0	0
	AUSGABEN				
526.01	Prozessbegleitung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe (Weggefallener Ansatz)	19 11 43 R	15		
534.02	Außerschulische Jugendbildung und internationale Jugendarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4440.231.01 04.0.4440.272.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4440.111.44.	102 55 69 R	33	54	54
548.01	Umsteuerungsfonds für bezirkliche Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Übertragbar Zuwendungsanteil 80% Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen	0 0	0	500	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4440 -----					
684.04 (263)	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für suchtpräventive Maßnahmen Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-20.	1.433 1.433 102 R	1.554	486	486
684.11	Förderung der überregionalen Jugendverbände Übertragbar Zuwendungsanteil 98% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4440.231.01 04.0.4440.272.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4440.282.11.	2.831 2.921 203 R	2.747	2.816	2.816
684.12	Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-20.	6.064 5.880 774 R	5.748	5.334	5.389
684.81	Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendar- beit, Jugendsozialarbeit - Rahmenzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Zuwendungsanteil 76%	(24.802) (25.514) 171R	25.380	22.800	22.800
701.81	Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit - Rahmenzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Zuwendungsanteil 40% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	(3.234) (3.244)	2.310	1.500	1.500
821.01	Grunderwerb für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	22 3 554 R	258	100	100
893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	488 604 973 R	511	400	400
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		38.556	33.990	33.545

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4450	Familienförderung				
(290)	----- EINNAHMEN				
231.01	Zuweisungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	8.731 8.736	8.833	8.833	8.833
231.02	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Bundesinitia- tive "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"	0 0	0	-	-
	Übertragbar Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4450.548.01				
	Gesamteinnahmen		8.833	8.833	8.833
	AUSGABEN				
534.01 (263)	Aufwendungen für familienpolitische Projekte	37 15 174 R	266	240	240
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.3.1321.119.02 01.4.1421.119.02 01.5.1521.119.02 01.6.1621.119.02 01.7.1721.119.02 01.8.1821.119.02.				
548.01 (263)	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"	0 0	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4450.231.02 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
631.01	Zuweisung des anteiligen Kostenersatzes durch Unterhaltungspflichtige für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund	1.157 1.215 308 R	1.325	1.325	1.325
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 33.34 % der Einnahmen bei 01.2.1231.281.02 01.3.1331.281.02 01.4.1431.281.02 01.5.1531.281.02 01.6.1631.281.02 01.7.1731.281.02 01.8.1831.281.02.				
671.86 (263)	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie - Zweckzuweisung an die Bezirke -	(1.827) (1.845) 257R	2.055	2.055	2.055
	Übertragbar Zuwendungsanteil 40% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.				
681.86	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - Zweckzuweisung an die Bezirke -	(26.216) (26.192) 666R	26.500	26.500	26.500

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4450 -----					
684.01 (263)	Entwicklungsfördernde Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-20.	3.505 3.371 4 R	3.466	1.466	1.466
684.02 (263)	Zuschüsse für Frauenberatung Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-20.	561 569 47 R	559	526	526
684.04 (263)	Förderung familienpolitischer Projekte Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-20.	94 85 25 R	0	-	-
684.13 (263)	Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-20.	3.748 2.560 1.515 R	2.678	2.166	2.166
684.81 (263)	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie - Rahmenzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Zuwendungsanteil 75%	(4.505) (4.519)	4.693	4.209	4.209
684.82 (263)	Betriebsausgaben für sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe - Rahmenzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Zuwendungsanteil 75%	(4.352) (4.231)	4.376	3.924	3.924
685.01 (263)	Familienpolitische Förderung zum Wohnen und Leben Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-20.	1.056 1.146 32 R	983	831	831
685.06 (263)	Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien in Hamburg Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis	0 30 713 R	370		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4450					
	EDK-040-20.				
701.81 (263)	Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie - Rahmenzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Zuwendungsanteil 40% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	(318) (56)	137	100	100
893.01 (263)	Zuschüsse für Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	57 18 13 R	31	31	31
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		47.439	43.373	43.373
4460	Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII				
(265)	EINNAHMEN				
131.91	Verkauf von Grundstücken	0 0	0	-	-
281.01	Ersatz von Leistungen an auswärtige Kostenträger durch Dritte	40 100	35	35	35
	Gesamteinnahmen		35	35	35
	AUSGABEN				
534.81	Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung - Rahmenzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Zuwendungsanteil 75%	(100) (77)	82	82	82
631.01 (290)	Beteiligung Hamburgs am Fonds 'Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975' Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	0 0	0	-	-
633.01	Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	7.500 9.204	5.884	8.350	8.350

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4460 -----					
636.01	Krankenhilfe nach dem SGB VIII - ambulante Krankenhilfe - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	275 267 86 R	201	201	201
671.01	Krankenhilfe nach dem SGB VIII - stationäre Krankenhilfe - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	354 567 246 R	469	469	469
671.86	Betriebsausgaben für einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII - Zweckzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	(228.062) (240.923) 856R	233.767	247.971	260.376
682.01	Zuschuss an den Geschäftsbereich Jugendhilfe des Landesbetriebes Erziehung und Beratung Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	6.041 4.848 461 R	0	-	-
682.02 (253)	Zuschuss an den Geschäftsbereich Berufliche Bildung des Landesbetriebes Erziehung und Beratung Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	343 1.011 554 R	0	-	-
684.03	Zuschüsse zu Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	934 706 472 R	872	1.064	1.064
684.04	Zuschüsse für Wohnraumbeschaffung Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	355 345 93 R	369	398	398
684.05	Zuschüsse für Werbung und Betreuung von Pflege- und Bereitschaftspflegestellen sowie Adoptiveltern Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	652 696 65 R	655	671	671
684.86	Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote -Zweckzuweisung an die Bezirke-	(0) (2.529) 2.879R	12.097	12.097	12.097

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4460 -----					
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.				
893.01	Zuschüsse zu Investitionen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige	27 400 2.815 R	758	100	100
	Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.				
893.81	Investitionen für die Hilfen zur Erziehung - Rahmenzuweisung an die Bezirke -	(72) (32)	80	80	80
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		255.234	271.483	283.888
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe				
(266)	----- EINNAHMEN				
111.75	Gebühren für die Durchführung von Adoptions- vermittlungsverfahren	1 4	0	-	-
119.75	Auslagenerstattung	1 3	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4470.534.75.				
232.01	Kostenerstattung für Jugendhilfeleistungen zur Unterbringung und Erstversorgung minderjähriger Flüchtlinge	819 528	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4470.682.02				
232.75	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der norddeutschen Länder	508 391	440	440	440
233.01	Ersatz von Kosten der Inobhutnahme durch andere Kostenträger	140 105	150	150	150
281.01	Ersatz von Kosten der Inobhutnahme durch Unter- haltungspflichtige und Betreute	0 1	1	1	1
	Gesamteinnahmen		591	591	591

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
	Gesamteinnahmen		591	591	591
	AUSGABEN				
534.01	Aufwendungen für Maßnahmen zur Prävention gegen gewalttätiges Verhalten im Kindesalter (Weggefallener Ansatz)	58 27 76 R	0		
682.01	Zuschuss für Inobhutnahmen an den Landesbetrieb Erziehung und Beratung Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	5.552 5.737 66 R	5.719	5.719	5.719
682.02	Zuschuss für Erstversorgungseinrichtungen zur Unterbringung minderjähr. unbegleiteter Flüchtlinge an den Landesbetrieb Erziehung und Beratung Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1231.232.02 01.3.1331.232.02 01.4.1431.232.02 01.5.1531.232.02 01.6.1631.232.02 01.7.1731.232.02 01.8.1831.232.02. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4470.232.01	2.304 5.339 719 R	4.744	4.744	4.744
684.02	Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Kindesaussetzungen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	0 0	0	-	-
684.86	Betriebsausgaben für die Straffälligen- und Gerichtshilfe - Zweckzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Zuwendungsanteil 45%	(1.140) (1.201)	1.246	1.246	1.246
	Titelgruppe(n) -----				
Z75	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle -----				
518.75	Mieten und Pachten Übertragbar	21 21	21	21	21

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4470 -----					
534.75	Sonstige sächliche Ausgaben	31 26 73 R	38	38	38
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4470.119.75.				
	Summen für Z75	47 73 R	59	59	59
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		11.768	11.768	11.768
4500	Kindertagesbetreuung				
(270)	-----				
	EINNAHMEN				
131.91	Verkauf von Grundstücken	0 0	0	-	-
331.01	Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung	17.132 8.617	7.682	7.532	
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 04.0.4500.893.41.				
	Gesamteinnahmen		7.682	7.532	0
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	2.287 0	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	5 0	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0 0	0	-	-
532.01 (219)	Beiträge an die Unfallkasse Nord für die Ver- sicherung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.085 1.124	1.228	1.420	1.560
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .				
534.01 (219)	Haftpflichtversicherungsbeiträge	109 114 48 R	156	131	146
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4500 -----					
534.81	Betriebsausgaben für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege - Rahmenzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	(17) (16)	19	19	19
671.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Übertragbar Zuwendungsanteil 01% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	454.899 463.876 18.494 R	490.690 15.000 VE	483.738 15.000 VE	526.077 15.000 VE
671.04	Programm "Kita Plus" und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen Übertragbar Zuwendungsanteil 10% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	2.803 2.883 195 R	2.988	15.085	15.085
681.01	Förderung von Kindern in Kindertagespflege Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 01.2.1231.681.01 01.3.1331.681.01 01.4.1431.681.01 01.5.1531.681.01 01.6.1631.681.01 01.7.1731.681.01 01.8.1831.681.01 04.0.4500.681.01 . Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.7.1731.281.08. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1231.281.08. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.3.1331.281.08. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.4.1431.281.08. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.5.1531.281.08. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.6.1631.281.08. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.8.1831.281.08.	10.472 11.382 3.912 R	16.463 3.000 VE	11.682 3.000 VE	14.170 3.000 VE
682.01	Zuschüsse an betriebliche und sonstige Einrichtungen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	297 274 148 R	303	230	230
684.01	Betreuung von Kindern in pädagogischen Mittagstischen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	4.290 3.525 704 R	2.236	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4500 -----					
684.02	Beratung von Tagespflegepersonen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	17 17	17	17	17
821.01	Grunderwerb für Tageseinrichtungen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	0 0 500 R	1.000	300	300
893.41	Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung Übertragbar GB 2013 2.652 GB 2014 1.300 Zuwendungsanteil 98% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4500.331.01.	13.431 9.634 17.439 R	10.334 10.000 VE	10.184	1.300
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		525.434 28.000 VE	522.806 18.000 VE	558.904 18.000 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4600	Sozialer Bereich				
(219)	-----				
	EINNAHMEN				
119.02 (281)	Rückzahlung zuviel gezahlter Sozialhilfe	6.077 7.219	5.100	7.000	7.000
182.08 (281)	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe nach § 91 SGB XII	679 881	700	800	800
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4600.863.07.				
233.01 (281)	Ersatz von auswärtigen Sozialhilfeträgern für Leistungen der Sozialhilfe	282 484	200	450	450
236.02 (281)	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherungs- träger	11.419 12.251	13.200	12.000	12.600
236.09 (281)	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch sonstige Leistungsträger	1.348 1.458	1.400	1.450	1.523
281.02 (281)	Ersatz durch Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz für Leistungen der Sozialhilfe	2.846 2.974	3.500	2.900	2.987
281.11 (281)	Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Leistungen der Sozialhilfe	2.362 2.503	2.000	2.500	2.500
281.21 (281)	Ersatz durch Kostenersatz für Leistungen der Sozialhilfe	404 652	750	650	650
281.31 (281)	Ersatz durch sonstige Dritte für Leistungen der Sozialhilfe	1.802 1.601	2.300	1.600	1.600
282.91 (290)	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4600.546.91				
	Gesamteinnahmen		29.150	29.350	30.110
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	9.300 9.385 106 R	7.001	7.399	7.419

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4600 -----					
	Gesamteinnahmen		29.150	29.350	30.110
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	9.300 9.385 106 R	7.001	7.399	7.419
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	30 55	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	5.472 4.897	5.453	4.864	4.760
531.01	Berichte u. Analysen im Zus.m. verbesserter Trans- parenz in der Sozialh. sowie Aufw. f. Berichterst. über Lebenslagen auf der Basis von Sozialdaten Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	8 40 380 R	60	-	-
546.91 (290)	Verwendung zweckgebundener Einnahmen Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4600.282.91	0 0 48 R	0	-	-
633.01 (281)	Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialhilfe- träger Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	381 535	348	300	300
682.01	Zuschuss an pflegen & wohnen A.ö.R. für Zahlungen an Versorgungsempfänger Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.682.01 04.0.4600.682.02 .	0 0 345 R	0	-	-
682.02	Betriebskostenzuschuss an pflegen & wohnen A.ö.R für Sanierungsmaßnahmen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.682.01 04.0.4600.682.02 .	0 0 590 R	0	-	-
682.04	Zuschuss an fördern & wohnen AöR für die Betreuung von Versorgungsempfängern Übertragbar	0 0 1.537 R	460	410	410
684.05 (236)	Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	430 0	0	250	250

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4600 -----					
	Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.				
863.07 (281)	Darlehen bei Vorhandensein verwert- baren Vermögens nach § 91 SGB XII	2.138 2.878	2.030	2.030	2.030
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4600.182.08.				
891.01 (235)	Investitionskostenzuschuss an pflegen & wohnen AöR für Sanierungsmaßnahmen	0 0 2.085 R	0	-	-
	Übertragbar				
893.42 (236)	Zuschüsse für Investitionen im sozialen Bereich	103 212 89 R	100	100	100
	Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		15.452	15.353	15.269

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6

4610	Hilfen zum Lebensunterhalt				
(281)	-----				
	EINNAHMEN				
182.02	Rückzahlung von Darlehen für Leistungen nach § 22 SGB XII	2 2	10	4	4
182.06	Rückzahlung von Darlehen für Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII	7 9	4	5	5
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4610.863.05.				
182.11	Rückzahlung von Darlehen zur Überwindung einer vorübergehenden Notlage gem. § 38 SGB XII	27 38	100	40	40
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4610.863.09.				
182.12	Rückzahlung von ergänzenden Darlehen gem. § 37 SGB XII	174 203	140	170	170
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4610.863.34.				
231.03	Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland durch den Bund	38 199	10	10	10
231.04	Erstattung des Bundes zur Deckung der Mehrausgaben durch die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter u.bei Erwerbsmind.; IV. Kap. SGB XII	18.893 21.796	25.624	135.105	190.373
231.05	Erstattungen für Kosten der Unterkunft durch den Bund für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II gem. § 46 SGB II	114.765 170.879	190.260	176.321	165.844
236.03	Erstattung der Arbeitsverwaltung bzw. der ARGE für Leistungen der Sozialhilfe	161 141	100	100	100
236.04	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch die Familienkasse	601 592	650	650	650
236.07	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch die Jugendämter	44 42	68	68	68
236.11	Ersatz von Sozialleistungsträgern für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland	0 0	1	1	1

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
281.34	Ersatz durch sonstige Dritte für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland	16 10	30	30	30
	Gesamteinnahmen		216.997	312.504	357.295
	AUSGABEN				
671.01	Hilfe zum Lebensunterhalt - Pauschale in Einrichtungen	11.207 11.247	10.581	10.679	10.677
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.				
671.32	Bedarfsorientierte Grundsicherung - Leist. an Pers. innerh. stat. Einrichtungen einschl. Kosten der Unterkunft	27.617 28.077	28.618	28.844	28.954
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.				
681.01	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	16.827 22.621	12.536	23.040	23.270
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.				
681.05	Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung	3.646 3.879	3.882	3.882	3.882
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.				
681.07	Hilfe zum Lebensunterhalt Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II	498.039 481.203	531.458	492.517	502.557
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.				
681.08	Hilfe zum Lebensunterhalt Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach Kapitel 3 SGB XII	10.197 18.360	13.563	20.052	21.163
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.				
681.09	Hilfe zum Lebensunterhalt Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach Kapitel 4 SGB XII	86.080 98.110	92.018	117.039	128.492
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.				
681.10	Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung	1.180 1.435	1.180	1.255	1.445
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4610 -----					
681.11	Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Bedarfe nach dem SGB XII Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	948 575	141	141	141
681.12	Preisnachlass auf Zeitkarten - Sozialkarte Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	11.591 10.734	10.584	12.907	13.030
681.13	Bildungs- und Teilhabeleistungen gem. § 34 SGB XII Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-48.	0 235 176 R	411	411	411
681.14	Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Bedarfe nach dem SGB II Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	7.996 5.061	5.461	5.443	5.443
681.15	Bildungs- und Teilhabeleistungen gem. § 42 SGB XII Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-48.	0 14 86 R	82	82	82
681.16	Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Bedarfe nach Kapitel 4 SGB XII Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	0 0	330	330	330
681.17	Bestattungskosten Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	3.360 3.394	3.376	2.990	2.990
681.18	Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-48.	0 19.136 11.635 R	30.989	30.989	30.989
681.19	Bildungs- und Teilhabeleistungen für Leistungsberechtigte nach dem Wohngeldgesetz Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-48.	0 3.216 3.521 R	6.737	6.737	6.737

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4610 -----					
681.20	Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 6a BKGG Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-48.	0 230 201 R	231	231	231
681.23	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland - Offene Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	104 94	150	79	79
681.24	Beihilfen in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	32 43	4	28	28
681.30	Bedarfsorientierte Grundsicherung - Leist. an Pers. außerh. stat. Einrichtungen ohne Kosten der Unterkunft Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	51.760 58.415	61.126	67.919	71.254
681.31	Kosten der medizinischen Gutachten im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung (IV. Kapitel SGB XII) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	154 39	87	10	
863.05	Darlehen in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4610.182.06.	0 0	0	-	-
863.09	Darlehen zur Überwindung einer vorübergehenden Notlage Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4610.182.11.	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4610 -----					
863.34	Ergänzende Darlehen für Sozialhilfeberechtigte nach § 37 SGB XII	494 521	250	250	250
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4610.182.12.				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		813.795	825.855	852.435
4620	Hilfen für Wohnungslose				
(281)	----- EINNAHMEN				
111.17	Benutzungsgebühren f. Unterbringung Wohnungsloser in Durchgangs- bzw. Gemeinschaftsunterkünften (ohne f&w/ AÖR)	257 21-	0	-	-
119.61 (235)	Ersatzleistungen der Hamburger Feuerkasse für Brandschäden in Wohnungsloseneinrichtungen	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4620.519.61				
119.92	Schadenersatzleistungen	0 0	0	-	-
162.15	Einnahmen aus Dividenden und Zinsen für Genossen- schaftsanteile und Mietkautionen als gewährte Darlehen nach §§ 35/36 SGB XII	17 27	0	17	17
182.05	Rückzahlung von Darlehen nach dem SGB XII zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichb. Notl. sowie für die Besch. v. Wohnraum	3.167 3.242	4.600	3.700	3.700
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4620.863.04.				
182.10	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	3 1	10	10	10
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4620.863.08.				
182.11 (252)	Rückzahlung von Darlehen nach dem SGB II zur Sicherung der Unterkunft sowie für die Beschaffung von Wohnraum	0 676	5	880	880
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4620.863.05.				
	Gesamteinnahmen		4.615	4.607	4.607

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6

	AUSGABEN				
535.81 (235)	Betrieb der Durchreiseplätze Rahmenzuweisung an den Bezirk Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	(102) (102) 22R	102	102	102
671.08	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Stationäre Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	4.716 5.029	4.661	4.768	4.768
681.08	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Ambulante Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	289 278	383	300	300
681.37	Beihilfen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage sowie zur Beschaffung v. Wohnraum n.d. SGB XII Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4620.863.04. Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	2.080 1.734	1.658	1.682	1.682
681.38	Gewährleistungen für Wohnungsunternehmen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	19 35	50	50	50
681.39 (252)	Beihilfen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage sowie zur Beschaffung v. Wohnraum n.d. SGB II Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	0 537	400	536	536
681.86 (290)	Mittel für die Inanspruchnahme von Wohnraum für obdachlose Familien nach SOG; Abwehr von Räumungsverfahren Übertragbar	(0) (1)	0	-	-
681.87 (235)	Wohnungspolitische Maßnahmen des Bezirks HH-Mitte, Ausgaben f.d. Wohnanlage Georgswerder Ring Zweckzuweisung an die Bezirke Übertragbar	(37) (9) 140R	90	68	68
684.01 (236)	Zuschüsse für den Betrieb von Tagesaufenthalts- stätten und Bahnhofsmmissionen und zur Durchführung von Straßensozialarbeit Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	897 948 55 R	915	915	915

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
684.05 (236)	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für Hilfen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	2.755 2.790 23 R	2.813	2.813	2.813
684.06 (236)	Zuschuss für den Betrieb einer Krankenwohnung für obdachlose Menschen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	306 306 4 R	306	306	306
684.07 (236)	Zuschuss für das Wohnprojekt "Mistralbunker" Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	104 113 9 R	113	113	113
Titelgruppe(n) -----					
Z61	Unterbringung Wohnungsloser -----				
427.61 (235)	Honorare für die Betreuung von Wohnungslosen, Aus- siedlern und Zuwanderern Übertragbar	12 12	0	-	-
511.61 (235)	Ausstattungsgegenstände und Textilien für Gemein- schaftsunterkünfte Übertragbar	1 0	0	-	-
514.61 (235)	Sonstiger Wirtschafts- und Hygienebedarf Übertragbar	0 0	0	-	-
517.61 (235)	Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte Übertragbar	35 2	0	-	-
518.61 (235)	Mieten und Pachten Übertragbar	632 0	0	-	-
519.61 (235)	Unterhaltung der Grundstücke und Gemein- schaftsunterkünfte für Wohnungslose, Aussiedler und Zuwanderer Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4620.119.61	2 0	0	-	-
526.61 (235)	Honorare für Dolmetschertätigkeiten	35 43	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4620 -----					
	Übertragbar				
534.61 (235)	Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit	18 14	0	-	-
	Übertragbar				
537.61 (235)	Aufwendungen für den Betrieb der Übernachtungs- plätze im Winternotprogramm	448 438	390	-	-
	Übertragbar				
538.61 (235)	Aufwendungen für Beratung und Unterstützung im eigenen Wohnraum entsprechend Stufe 3 des Kooperationsvertrages mit der Wohnungswirtschaft	0 0	0	-	-
	Übertragbar				
539.61 (235)	Vermischte Verwaltungsaufgaben	1.068 1.091	0	-	-
	Übertragbar				
548.61 (235)	Global veranschlagte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Eingliederung von Wohnungslosen, Aussiedlern und Zuwanderern	0 0 1.092 R	2.775	3.013	3.024
	Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
671.61 (235)	Erstattung an fördern & wohnen A.ö.R. für die Unterbringung Wohnungsloser	20.765 25.778	20.248	24.459	24.809
	Übertragbar				
	Summen für Z61	27.377 1.092 R	23.413	27.472	27.833
701.61 (235)	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Wohnungsloseneinrichtungen (Hochbau)	0 0	0	-	-
	Übertragbar				
741.61 (235)	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Wohnungsloseneinrichtungen (Tiefbau)	0 0	0	-	-
	Übertragbar				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4620 -----					
791.61 (235)	Zentral veranschlagte Investitionen im Zusammen- hang mit der Unterbringung von Wohnungslosen	1.143 3.466 3 R	0	-	-
	Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
863.04	Darlehen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage sowie z. Beschaffung v. Wohnraum nach dem SGB XII	1.789 1.979	1.635	1.635	1.635
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4620.681.37. Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4620.182.05.				
863.05 (252)	Darlehen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage sowie z. Beschaffung v. Wohnraum nach dem SGB II	7.643 10.514 515 R	12.350	10.600	10.600
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4620.182.11.				
863.08	Darlehen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	0 0	0	-	-
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4620.182.10.				
891.61 (235)	Zuschuss an fördern & wohnen A.ö.R für Investitionen in Einrichtungen für Wohnungslose	0 0 143 R	612	770	770
	Übertragbar Zuwendungsanteil 100%				
893.02 (411)	Zuschüsse an Träger zur Bereitstellung des Eigengeldanteils bei der Durchführung des Wohnungsbaues für Obdachlose	0 0 250 R	0	-	-
	Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.				
893.42 (236)	Erwerb von Belegungsrechten im Wohnungs- bestand sowie Förderung von Wohnprojekten	0 0	0	-	-
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		49.501	52.130	52.491

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6

4630	Gesundheitshilfen				
(285)	-----				
	EINNAHMEN				
234.01 (281)	Anteil des Landesausgleichsamtes an den Kosten der Krankenversorgung für Unterhaltshilfe- empfänger -Stationär-	0 0	0	-	-
236.06 (281)	Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung - Krankenbehandlung und sonstiges-	1.247 920	600	900	900
	Gesamteinnahmen		600	900	900
	AUSGABEN				
636.01 (281)	Hilfen zur Gesundheit für SGB XII- Leistungs- empfänger - ambulante Gesundheitshilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	20.429 27.265	25.110	26.702	26.032
636.02	Hilfen zur Gesundheit für SGB XII- Leistungs- empfänger - stationäre Gesundheitshilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	23.995 17.538	23.603	17.243	16.813
637.01 (281)	Gesundheitshilfe für die ambulante Behandlung von Obdachlosen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	0 0	0	155	155
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		48.713	44.100	43.000
4650	Eingliederungshilfen				
(283)	-----				
	EINNAHMEN				
111.18 (219)	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle in Pflegesatzangelegenheiten nach § 80 SGB XII	1 10	0		
119.01	Einnahmen anlässlich Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des/der Senatskoordinators /-in für die Gleichstellung behinderter Menschen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4650.531.06.	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
182.04	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	4 4	20	20	20
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4650.863.02.				
231.01	Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen durch den Bund	14.800 14.800	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4650.671.05				
236.03	Einnahmen aus der Überleitung individ. Ansprüche behinderter Menschen in Einrichtungen gemäß § 43 a SGB XI auf den Sozialhilfeträger	4.983 4.965	4.859	4.960	4.960
236.05	Erstattung von Wohngeld in der stationären Eingliederungshilfe	167 249	0	-	-
236.12	Ersatz für ambulante Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung (Interdisziplinäre Frühförderung)	23 104	10	564	651
236.14	Ersatz für stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung im Zusammenhang mit Leistungen der Rehabilitation	0 1	0	-	-
236.16	Ersatz f. stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Unfall- u. Rentenversicherung im Zusammenhang mit Leistungen der Rehabilitation	3.761 3.726	4.000	4.000	4.000
282.01	Kostenbeiträge für Beförderungskosten (Tagesförderstätten)	62 83	22	40	40
282.03	Leistungen Dritter im Rahmen des "trägerüber- greifenden persönlichen Budgets"	0 1	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4650.681.03				
	Gesamteinnahmen		8.911	9.584	9.671
	AUSGABEN				
412.06 (219)	Aufwandsentschädigungen für den/die Senatskoordinator/in für die Gleich- stellung behinderter Menschen	12 12 3 R	12	12	12
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4650 -----					
526.02	Prüfungen der Qualität und Wirtschaftlichkeit gem. SGB XII (10. Kap.) und Gutachten im Zusammenhang mit der Umsetzung SGB XII (10. Kap.) Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	0 7 67 R	12	10	10
531.06 (219)	Öffentlichkeitsarbeit des/der Senatskoordinators/ Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4650.119.01.	14 21 41 R	29	50	50
534.06 (219)	Sachaufwendungen des/der Senatskoordinators/ Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	19 14 30 R	20	25	25
534.07 (219)	Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	21 17 20 R	27	24	24
671.01	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung stationäre / teilstationäre Hilfen für psychisch Kranke / seelisch Behinderte Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	32.910 33.713	33.686	34.421	34.907
671.05	Rentenversicherung für in Werkstätten beschäftigte behinderte Menschen Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4650.231.01	13.747 15.327 667 R	0	-	-
671.09	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; Qualifizierung und Beschäftigung im öffentlich ge- förderten und Integration i. d. allg. Arbeitsmarkt Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	61.088 64.239	60.329	67.964	69.433
671.11	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (ohne psychisch Behinderte), teilstationäre Hilfen (Tagesförderstätten) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	25.941 27.783	25.497	28.357	28.496
671.12	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (ohne psychisch Behinderte), vollstationäre Hilfen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	137.593 137.126	125.962	136.944	136.504

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4650 -----					
681.01	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, sonstige ambulante Eingliederungshilfen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	10.486 11.826	9.514	14.415	16.002
681.02	Individuelle Beförderungspauschalen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	2.939 3.012	2.706	3.121	3.178
681.03	Leistungen Dritter im Rahmen des "trägerüber- greifenden persönlichen Budgets" Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4650.282.03	0 0	0	-	-
681.04	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Ambulante Hilfen für psychisch kranke Menschen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	48.388 54.485	51.321	63.850	67.921
681.05	Blindenhilfe nach § 72 SGB XII Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	627 678	664	864	960
681.07	Blindengeld Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	13.066 13.118	12.803	13.417	13.564
681.08	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Ambulante Eingliederungshilfen für Erwachsene Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	22.787 24.563	27.758	26.419	26.603
681.50 (290)	Aufwendungen für die Verleihung des Senator-Neumann-Preises Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	0 0	0	30	-
684.01 (236)	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für Hilfen an psychisch Kranke Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	2.230 2.229 240 R	2.326	2.326	2.326

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4650 -----					
684.03 (235)	Zuschüsse für den Behindertensport Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	147 160 37 R	158	158	158
684.04 (235)	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für sonstige Hilfen für behinderte Menschen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	650 610 54 R	599	599	599
831.01	Erwerb von Beteiligungen an der Elbe - Werkstätten GmbH Übertragbar	0 0	0	93	
863.02	Darlehen für Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4650.182.04.	1.037 849	750	750	750
891.01 (235)	Zuschuss an Werkstätten für behinderte Menschen zur Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneinsparung Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	5 6 34 R	0	-	-
891.02	Investitionszuschuss an die Winterhuder Werkstätten GmbH Übertragbar Zuwendungsanteil 97% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	1.293 358 989 R	350		
891.03	Zuschuss an fördern & wohnen AÖR für Investitionen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	0 0	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4650 -----					
893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Übertragbar Zuwendungsanteil 97% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	0 0 3.950 R	0	-	-
893.03	Eingliederungshilfe für Menschen mit einer psychischen Behinderung / Zuschuss als Eigenkap. zur Errichtung des Multifunktionshauses Eilbek Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 350	0	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		354.523	393.849	401.522
4700	Hilfen für Zuwanderer -----				
(287)	EINNAHMEN				
162.15	Einnahmen aus Dividenden und Zinsen für Genossen- schaftsanteile und Mietkautionen als gewährte Darlehen nach § 2 AsylbLG	0 0	0	-	-
182.05	Rückzahlung von Darlehen für Wohnungsbeschaffungs- kosten und Mietschulden nach § 2 AsylbLG Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4700.863.05 04.0.4700.863.06.	0 0	0	-	-
231.01	Ersatz für Leistungen nach dem AsylbLG	222 197	650	198	198
	Gesamteinnahmen		650	198	198
	AUSGABEN				
636.01	Krankenhilfe für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG - stationäre Leistungen - Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	4.789 5.046	4.357	5.227	5.227
636.02	Krankenhilfe für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG - ambulante Leistungen - Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	3.676 6.075	5.541	6.135	6.135

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4700 -----					
671.06	Hilfe zur Pflege für Behinderte, psychisch Kranke und sonstige Pflegebedürftige nach § 2 AsylbLG - Anwendung § 23 SGB XII - stationär (Weggefallener Ansatz)	149 0	0		
681.13	Bildungs- und Teilhabeleistungen nach §§ 2 und 3 AsylbLG - Anwendung SGB XII - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-48.	0 330 202 R	532	532	532
681.18	Kosten der Unterkunft einschl. Heizungskosten nach § 3 AsylbLG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	5.982 6.663	8.900	9.403	9.867
681.19	Kosten der Unterkunft einschl. Heizungskosten nach § 2 AsylbLG - Anwendung SGB XII - Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	5.205 5.562	5.222	6.607	7.150
681.20	Grundleistungen nach § 3 AsylbLG ohne Kosten der Unterkunft Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	8.950 9.389	16.246	16.213	16.820
681.22	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Kosten der Unterkunft nach § 2 AsylbLG - Anwendung SGB XII - Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4700.863.05. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	7.628 7.641	7.607	8.082	8.269
681.24	Sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4110.681.43 04.0.4700.681.24 . Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	2.332 2.211	2.120	2.420	2.546
681.29	Einmalige Hilfe gemäß § 11 AsylbLG für Personen, die sich einer räumlichen Beschränkung zuwider in Hamburg aufhalten Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	1 2	1	3	3
681.30	Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG - Anwendung SGB XII - Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	248 125	337	213	221

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4700 -----					
681.36	Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung der Leistungsempfänger nach § 4 AsylbLG (Weggefallener Ansatz)	2.405 0	0		
681.39	Hilfe zur Pflege nach § 2 AsylbLG in Verbindung § 23 SGB XII - ambulante und stationäre Hilfen - Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	719 806	100	990	1.027
681.42	Sonstige Leistungen nach § 2 AsylbLG - Anwendung § 23 SGB XII - Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	273 397	193	409	425
684.10 (236)	Zuschüsse für die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 0 500 R	0	-	-
863.05	Darlehen zur Sicherung der Unterkunft, Behebung einer vergleichbaren Notlage und zur Beschaffung von Wohnraum nach § 2 AsylbLG -analog SGB XII- Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4700.681.22. Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4700.863.05 04.0.4700.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4700.182.05.	101 85	0	-	-
863.06	Ergänzende Darlehen nach § 2 AsylbLG i. V. m. § 37 SGB XII Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4700.863.05 04.0.4700.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4700.182.05.	15 17	82	50	50
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		51.238	56.284	58.272

Kontenrahmen für Dienstbezüge -in Tsd. EUR- (KRD)

04.0 Beh. für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	421.91 Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	422.91 Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
4000	Zentrale Dienste -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	11.362	---	4.564
4100	Arbeit und Integration -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	4.334	---	1.158
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	13.377	---	1.651
4600	Sozialer Bereich -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.901	---	2.687
4600	Sozialer Bereich -Behörde für Soziales und Familie-	498	---	---
	Summe Gesamtansatz 2013	36.472	---	10.060
	Summe Vergleichszahl 2012	35.055	---	9.292
	Summe (Vergleichs-)Ist 2011	38.706	---	11.056
	Summe Rest 2011	5.232 R	---	1.825 R

04.0 Beh. für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Ritel	427.91	428.91	432.91	438.91	441.91
Kap. Nr.	Beschäfti- gungsentgelte Aufwendun- gen für neben- amtlich u. nebenberuf- lich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Beihilfen
6	7	8	9	10	11
4000	55	4.762	1.369	429	183
4100	---	2.553	347	230	46
4200	24	10.221	495	920	66
4600	---	3.028	806	273	107
4600	498	---	---	---	---
	577	20.564	3.017	1.852	402
	577	20.204	2.789	1.819	374
	94	21.855	3.318	1.943	440
	93 R	2.521 R	579 R	131 R	83 R

Kontenrahmen für Dienstbezüge -in Tsd. EUR- (KRD)

04.0 Beh. für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	421.91 Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	422.91 Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
4000	Zentrale Dienste -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	11.430	---	4.632
4100	Arbeit und Integration -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	4.252	---	1.175
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	13.423	---	1.676
4600	Sozialer Bereich -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.921	---	2.727
4600	Sozialer Bereich -Behörde für Soziales und Familie-	498	---	---
	Summe Gesamtansatz 2014	36.524	---	10.210
	Summe Vergleichszahl 2013	36.472	---	10.060
	Summe (Vergleichs-)Ist 2011	38.706	---	11.056
	Summe Rest 2011	5.232 R	---	1.825 R

04.0 Beh. für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Ritel	427.91	428.91	432.91	438.91	441.91
Kap. Nr.	Beschäfti- gungsentgelte Aufwendun- gen für neben- amtlich u. nebenberuf- lich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Beihilfen
6	7	8	9	10	11
4000	55	4.741	1.389	427	186
4100	---	2.456	353	221	47
4200	24	10.232	503	921	67
4600	---	2.997	818	270	109
4600	498	---	---	---	---
	577	20.426	3.063	1.839	409
	577	20.564	3.017	1.852	402
	94	21.855	3.318	1.943	440
	93 R	2.521 R	579 R	131 R	83 R

Kontenrahmen für Versorgung -in Tsd. EUR- (KRV)

04.0 Beh. für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	431.93 Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	432.93 Versorgungs- bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
4000	Zentrale Dienste -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.275	---	1.037
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	80	---	62
4100	Arbeit und Integration -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	577-	---	347-
4150	Jobcenter team.arbeit.hamburg -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.649-	---	4.952-
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	7.426	---	3.910
4220	Soziale Entschädigungsleistungen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.953	---	1.226
4600	Sozialer Bereich -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	4.864	---	3.042
	Summe Gesamtansatz 2013	9.372	---	3.978
	Summe Vergleichszahl 2012	9.923	---	4.810
	Summe (Vergleichs-)Ist 2011	16.920	---	9.150
	Summe Rest 2011	---	---	---

04.0 Beh. für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Titel	438.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8
4000	894	344
4010	7	11
4100	230-	---
4150	1.697-	---
4200	2.886	630
4220	441	286
4600	1.271	551
	3.572	1.822
	3.311	1.802
	5.906	1.863
	---	---

Kontenrahmen für Versorgung -in Tsd. EUR- (KRV)

04.0 Beh. für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	431.93 Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	432.93 Versorgungs- bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
4000	Zentrale Dienste -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.307	---	1.069
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	80	---	61
4100	Arbeit und Integration -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	574-	---	353-
4150	Jobcenter team.arbeit.hamburg -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.749-	---	5.026-
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	7.158	---	3.812
4220	Soziale Entschädigungsleistungen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.953	---	1.226
4600	Sozialer Bereich -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	4.760	---	2.963
	Summe Gesamtansatz 2014	8.935	---	3.752
	Summe Vergleichszahl 2013	9.372	---	3.978
	Summe (Vergleichs-)Ist 2011	16.920	---	9.150
	Summe Rest 2011	---	---	---

04.0 Beh. für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Titel	438.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8
4000	884	354
4010	8	11
4100	221-	---
4150	1.723-	---
4200	2.724	622
4220	438	289
4600	1.252	545
	3.362	1.821
	3.572	1.822
	5.906	1.863
	---	---

4000 Zentrale Dienste

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Aufgaben dieses Kapitels umfassen:

- Parlaments-, Deputations- und überregionale Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit,
- Verwaltungsservice,
- IT-Entwicklung, Verwaltung des IT-Netzes und IT-Controlling,
- Finanzplanung und -steuerung, Mittelfristige Aufgabenplanung,
- Zuwendungscontrolling, betriebswirtschaftlicher Service und Prüfung,
- Rechtsangelegenheiten und -fragen,
- Steuerung öffentlicher Unternehmen, wirtschaftliche Stiftungsaufsicht,
- Organisations- und Personalmanagement (zentrale Organisationsverantwortung und -beratung, Personalentwicklung sowie Personalbudgetsteuerung, Stellen- und Personalwirtschaft),
- Personalservice (Personalverwaltung, Personalförderung, Mobilitätsförderung sowie Sozial- und Gesundheitsförderung (inkl. Suchtberatung)).

Aus den Kapiteln 4150 und 4650 sind die Titel 4150.261.01 und 4650.534.11 in das Kapitel 4000 übergeleitet worden (vgl. Überleitungsplan).

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen umfassen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungskosten (Titel 261.04 / 261.61) und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken (Titel 124.91).

131.91 Die Einnahme aus der Übertragung des Grundstücks „Flachland“ wird im Jahr 2013 veranschlagt.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Sach- und Fachausgaben

Veranschlagt sind im Wesentlichen:

Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb (Titelgruppe Z 61) 2013: 4.467 Tsd. Euro, 2014: 4.463 Tsd. Euro und für die Folgekosten im IT-Bereich (Titel 535.56) 2013: 1.273 Tsd. Euro und 2014: 637 Tsd. Euro infolge der Einführung Strategische Neuausrichtung Hamburg (SNH) (Titel 671.56) 2013/2014: 2.586 Tsd. Euro.

Investitionen

701.25 Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BASFI

Bei Verlagerungen von Dienststellen fallen ggf. kleinere Umbauten an. Für den gesamten Gebäudebestand werden Mittel für nutzungsspezifische Anpassungsbedarfe bereitgehalten, die häufig kurzfristig und unvorhergesehen auftreten.

Der Ansatz wurde gegenüber 2012 in Anpassung an den Bedarf um 400 Tsd. Euro abgesenkt.

812.01 Neu- und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten

Veranschlagt sind die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Zentrale Vervielfältigungsstelle.

812.05 Einrichtung von Arbeitsplätzen aus den Mitteln des Sondervermögens Ausgleichsabgabe inklusive Hamburger Mittel

Veranschlagt sind die Komplementärmittel für die Einrichtung von Arbeitsplätzen aus den Mitteln des Sondervermögens Ausgleichsabgabe.

Die Behörde hat bei der behindertengerechten Ausstattung, insbesondere von Büroarbeitsplätzen mit PC als Arbeits- und Sehhilfen, einen Eigenanteil von mindestens 500 Euro und höchstens 2.600 Euro zu tragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

972.01 Globale Minderausgabe aus Bewirtschaftung

Mit dem Eckdatenbeschluss des Senats ist den Ressorts die Möglichkeit eröffnet worden, sogenannte Globale Minderausgaben (GMA) aus Bewirtschaftung zu veranschlagen, d. h. globale Minderausgaben, die bei der Bewirtschaftung des Haushalts zu konkretisieren sind.

4010 Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA) ist eine traditionsbewusste und gleichzeitig moderne Einrichtung. Über 35.000 Rechtsangelegenheiten werden hier pro Jahr in erster Linie durch ehrenamtliche Juristinnen und Juristen bearbeitet.

Die ÖRA bietet:

- Rechtsberatung für Menschen mit wenig Einkommen,
- Vergleichsverhandlungen für Bürgerinnen und Bürger, Firmen und öffentliche Träger in zivilrechtlichen Angelegenheiten,
- strafrechtliche Sühneverfahren,
- familienrechtliche Mediation.

Die ÖRA ist als „Neues Steuerungsmodell“ (NSM) in der Titelgruppe Z 61 mit Personalausgaben, Sachausgaben sowie zuwachsenden Einnahmen veranschlagt.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen umfassen die Gebühren (Titel 111.61) aus der Erteilung von Rechtsauskünften sowie aus Güte- und Sühneverfahren nach der Gebührenordnung für die ÖRA.

Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben im NSM-Betriebskonto.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Die Personalausgaben der ÖRA sowie die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Titel 412.61) sind im NSM-Betriebskonto 4010 Z 61 veranschlagt (2013: 1.027 Tsd. Euro und 2014: 1.030 Tsd. Euro).

Sach- und Fachausgaben

Die Sachausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb der ÖRA sind fast ausschließlich im NSM-Betriebskonto 4010 Z 61 veranschlagt (2013/2014: 273 Tsd. Euro).

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4100 Arbeit und Integration

Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Die Personalausgaben des Amtes für Arbeit und Integration werden im Kapitel 4100 zusammengefasst dargestellt.

4110 Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opfer- schutz

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Den Bereich der Zuwanderung und Integration prägen die fachpolitische Steuerung und Planung der Aufnahme und des Aufenthaltes von Zuwanderern, unterstützende und integrationsfördernde Hilfen sowie rückkehrfördernde Maßnahmen.

Der Bereich ist in seiner Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Neuzugänge nach Hamburg unverändert von schwer beeinflussbaren Faktoren bestimmt. Die Behörde geht bei ihren Prognosen von einem verstärkten Zugang bei den Flüchtlingen aus. Beim Familiennachzug und den Ehen mit Ausländern ist die Prognose gleichbleibend hoch.

Änderungen im Leistungsrecht unmittelbar (z.B. AsylbLG, SGB XII) oder mittelbar (Eingliederungshilfe, Sprachförderung, SGB III) haben Auswirkungen auf die Planung und die Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Integration sowie zur Förderung der Rückkehr.

Ferner sind in diesem Kapitel die Zuwendungen zusammengefasst für bürgerschaftliches Engagement, für das Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und für Einrichtungen, die dem Schutz erwachsener Opfer von Gewaltdelikten dienen.

2. Zuwendungen

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden eingesetzt für die Durchführung der Maßnahmen zur Integration erwachsener Zuwanderer sowie für die Beratung von Flüchtlingen und nicht bleibeberechtigten Zuwanderern. Die bedarfsorientierten Beratungsangebote reichen von ersten Orientierungshilfen bis zu zielgerichteten Beratungsplänen zur Förderung insbesondere der beruflichen, sprachlichen und gesellschaftlichen Integration bzw. zur freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland.

Die Aufgaben der Integrationszentren sowie die Anzahl der Standorte in den Bezirken werden bestimmt durch eine Förderrichtlinie und die Öffentliche Bekanntgabe zur Interessenbekundung.

Ergänzend zu der Integrationsförderung durch die Integrationszentren erfolgt eine Förderung von Vereinen und Projekten.

Träger der Beratungsstelle für Flüchtlinge und nicht bleibeberechtigte Zuwanderer ist die Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH.

Zudem sind in diesem Kapitel die Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements veranschlagt. Die Mittel sind vorgesehen für den Betrieb von bezirklich ausgerichteten Freiwilligenagenturen und für Maßnahmen der Akquise, Qualifizierung und Anerkennung engagierter Bürgerinnen und Bürger, insbesondere bislang unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen.

Darüber hinaus werden Einrichtungen und Projekte gefördert, die dem Opferschutz dienen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Förderung des Betriebes von Frauenhäusern (einschließlich der Kinderbetreuung in den Einrichtungen), die Beratung und Betreuung von Gewaltopfern, die Beratung gewalttätiger Personen und die Förderung einer Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel (KOOFRÄ).

Veranschlagt sind auch Zuschüsse zur Durchführung des Bundesprogrammes "Toleranz fördern – Kompetenz stärken".

In diesem Kapitel sind teilweise Ansatzkorrekturen vorgenommen worden, die das Ergebnis einer veränderten Prioritätensetzung des Senats mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Anpassung der Angebote an veränderte Rahmenbedingungen sind (vgl. Drs. 20/5435).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Einnahmetitel bestehen für Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Bundesprogrammen, Kostenerstattungen durch kommunale Träger sowie für die Durchführung des EU-Projekts "Aktiv gegen Zwangsheirat".

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 684.01 Zuschüsse für den Betrieb von Frauenhäusern
In diesem Titel sind Mittel veranschlagt für den Betrieb von 5 Hamburger Frauenhäusern mit insgesamt 194 Plätzen.
- 684.02 Förderung der Kinderbetreuung in Opferschutzeinrichtungen
-Leertitel-
Entsprechend dem Bedarf für die Kinderbetreuung werden Mittel aus den einzelfallfinanzierten Hilfen nach dem SGB VIII übertragen.
- 684.03 Zuschuss für die Beratung und Betreuung von Opfern von Gewalt
Veranschlagt sind Zuschüsse für den Notruf, die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt pro-aktiv mit integrierter Hotline, Opferhilfe e.V., sowie für die interkulturellen Beratungsstellen LÄLE und verikom-i.bera für von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat betroffene Migrantinnen und Migranten.
Die Reduzierung des Ansatzes wird ermöglicht, in dem ein geplantes Wohnprojekt für Frauen, die den Schutz der Frauenhäuser nicht mehr benötigen (sog. zweite Wohnstufe), nicht bzw. in einem anderen Ansatz realisiert wird.
Die Sach- und Fachausgaben verringern sich gegenüber dem Ansatz 2012 um 103 Tsd. Euro auf 1.348 Tsd. Euro für die Jahre 2013 und 2014.
- 684.04 Zuschüsse für die Beratung gewalttätiger Personen sowie für Täter-Opfer-Ausgleiche
Veranschlagt ist u.a. die Förderung von Männern gegen Männergewalt.
Die Sach- und Fachausgaben erhöhen sich gegenüber dem Ansatz 2012 um 16 Tsd. Euro auf 213 Tsd. Euro für die Jahre 2013 und 2014.
- 684.06 Förderung einer Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel
Veranschlagt sind die Mittel für die Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel / KOOFRA.
Die Sach- und Fachausgaben erhöhen sich gegenüber dem Ansatz 2012 um 23 Tsd. Euro auf 121 Tsd. Euro für die Jahre 2013 und 2014.
- 684.11 Zuschüsse für Maßnahmen zur Integration von erwachsenen Zuwanderern
Die hamburgischen Leistungen zur Integrationsförderung für Erwachsene Zuwanderer ergänzen die Leistungen des Bundes nach dem Zuwanderungsgesetz und dem SGB II. Die Schwerpunkte liegen im Bereich der Migrationsberatung und Sprachförderung, die im Wesentlichen durch die Integrationszentren, durchgeführt werden. Die Mittel für die Sprachförderung werden insbesondere veranschlagt für die Vermittlung von Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus in Deutschkurse, die Heranführung besonderer Zielgruppen an die Deutschkursangebote sowie die Verstetigung des Projekts "Dialog in Deutsch". Weitere Angebote erfolgen durch Vereine und im Rahmen von EU-Projekten.
Die Reduzierung des Ansatzes wird u.a. ermöglicht, durch die:
- geringere Nachfrage für niedrighschwellige Sprachkurse für Altzuwanderer und Sprachkurse für Flüchtlinge
 - sachgerechte Umschichtung der Finanzierung des Projektes „Betriebliche Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund über Betriebsräte und andere Multiplikatoren“ die künftig aus dem Titel 4120.683.01 finanziert wird.
- Die Sach- und Fachausgaben verringern sich gegenüber dem Ansatz 2012 um 417 Tsd. Euro auf 3.084 Tsd. Euro für die Jahre 2013 und 2014.

684.12 Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen

Veranschlagt sind die Mittel zur Bewirtschaftung des „Haus der Heimat“ durch den Landesverband der Vertriebenen Deutschen in Hamburg e.V., für kulturelle Veranstaltungen sowie für Spätaussiedlerprojekte.

Die Sach- und Fachausgaben verringern sich gegenüber dem Ansatz 2012 um 15 Tsd. Euro auf 106 Tsd. Euro für die Jahre 2013 und 2014. Die Reduzierung wird ermöglicht durch Senkung der Mietkosten und Erhöhung der Eigenleistungen der Träger.

684.13 Zuschüsse für Beratung und Hilfen für Flüchtlinge und nicht bleibeberechtigte Zuwanderer

Veranschlagt sind Mittel für die „Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH“ für die Beratung und den Betrieb einer zentralen Beratungsstelle für Flüchtlinge und nicht bleibeberechtigte Zuwanderer sowie für ergänzende Angebote im Rahmen von EU-Projekten.

684.14 Zuschüsse zur Durchführung des Bundesprogrammes „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“

Veranschlagt sind die Komplementärmittel Hamburgs zur Durchführung des Bundesprogrammes „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ gegen Rechtsextremismus. Gefördert werden die Landeskoordinierungsstelle des landesweiten Beratungsnetzwerks und das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus.

Investitionen

893.01 Zuschüsse für Investitionen im Bereich Opferschutz
-Leertitel-

Der Titel kann im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit in Höhe des tatsächlichen Bedarfes mit Mitteln ausgestattet werden.

4120 Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde

1. Allgemeines

Mit seiner Arbeitsmarktpolitik verfolgt der Senat das Ziel, den Bedarf an Fachkräften zu decken, dem demographischen Wandel zu begegnen und sich für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen einzusetzen. Der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung, der Zuwachs an Beschäftigung und der Rückgang der Arbeitslosigkeit schaffen in Hamburg günstige Rahmenbedingungen für eine Arbeitsmarktpolitik, die auf die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt abzielt. Der Fokus auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstreicht die Ziele des Senats, dass in Hamburg keine Bürgerin und kein Bürger längerfristig und dauerhaft arbeitslos sein soll. Gleichzeitig soll die Arbeitsmarktpolitik dafür sorgen, dass auch in Zukunft den Hamburger Unternehmen immer ausreichend gut ausgebildete Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Die Einzelheiten der Aufgabenwahrnehmung sowie die Mittel- und Stellenbedarfe sind der Produktinformation zu entnehmen.

Das Operationelle Programm des Bundes wurde durch die Europäische Kommission am 26. Oktober 2007 genehmigt. Damit sind die Grundlagen für die ESF-Förderung bis 2013 gelegt. Für den Förderzeitraum 2014 - 2020 werden derzeit neue Förderschwerpunkte erarbeitet. Die Förderhöhe wird voraussichtlich für 2014 analog der Vorjahre sein.

Aus dem Kapitel 4120 sind in das Kapitel 4150 die Titel 4120.231.04, 4120.631.03 und 4120.971.04 gem. Drs. 20/2089 übergeleitet worden (vgl. Überleitungsplan).

In diesem Kapitel sind teilweise Ansatzkorrekturen vorgenommen worden, die das Ergebnis einer veränderten Prioritäten- setzung des Senats mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Anpassung der Angebote an veränderte Rahmenbedingungen sind (vgl. Drs. 20/5435).

2. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

272.02 Einnahmen aus Zahlungen des Europäischen Sozialfonds für arbeitsmarktpolitische Programme
Förderperiode 2007 – 2013

Die Zuweisungen durch die EU erfolgen nachträglich auf der Grundlage von abgerechneten und geprüften ESF-Projekten. Die Ausgaben werden bei dem Titel 4120.971.05 „Förderung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Programme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Förderperiode 2007 – 2013) veranschlagt (vgl. Drs. 18/7144).

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 547.04 Innovative und flankierende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik
 Aus diesem Titel sollen insbesondere innovative Projekte in der Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Die Mittel können ferner zur Finanzierung neuer Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur Unterstützung der Evaluierung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eingesetzt werden. Es werden auch Aufwendungen für die statistische und inhaltliche Evaluation von Arbeitsmarktpolitik getragen sowie sonstige Begleitmaßnahmen (z.B. die Nutzung externen Sachverständigen und Wirtschaftsprüfungen).
 Die Inhalte der über diesen Ansatz finanzierten Projekte werden bedarfsgerecht den aktuellen Erfordernissen des Hamburger Arbeitsmarktes angepasst.
 Die Sach- und Fachausgaben verringern sich gegenüber dem Ansatz 2012 um 193 Tsd. Euro bzw. 189 Tsd. Euro auf 1.561 Tsd. Euro (2013) bzw. 1.565 Tsd. Euro (2014).
- 683.01 Förderung der nachhaltigen Integration Arbeitsloser durch Programme der BASFI
 Gefördert werden auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtete Programme, die eine direkte Integration von Arbeitslosen der Rechtskreise des SGB II und III zum Ziel haben. Dazu zählen unter anderem ergänzende Ausbildungsprogramme und die flankierende Betreuung von Teilnehmern am Sozialen Arbeitsmarkt sowie Maßnahmen aus dem gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm.
 Die Inhalte der über diesen Ansatz finanzierten Projekte werden bedarfsgerecht den aktuellen Erfordernissen des Hamburger Arbeitsmarktes angepasst.
 Die Sach- und Fachausgaben verringern sich gegenüber dem Ansatz 2012 um 672 Tsd. Euro bzw. 1.012 Tsd. Euro auf 14.112 Tsd. Euro (2013) bzw. 13.772 Tsd. Euro (2014).
- 683.02 Clusterorientierte Strukturpolitik
 Die veranschlagten Mittel zur clusterorientierten Strukturpolitik sind zurzeit nicht gebunden oder mit Planungen hinterlegt. Insofern wird der Titel aufgelöst.
- 684.05 Zuschüsse für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode 2007 – 2013
 Dieser Titel wird als Abrechnungstitel genutzt. Die vollständige Absetzung wird keinen Einfluss auf die Inanspruchnahme von ESF-Mitteln haben.
- 684.06 Zuschüsse im Zusammenhang mit dem "Anerkennungsberatungsgesetz"
 Die Hamburgische Bürgerschaft hat mit dem Hamburgischen Gesetz über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen einen Anspruch auf Anerkennungsberatung gesetzlich verankert. Das Gesetz tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Die Umsetzung dieses Anspruches wird bis Ende 2013 durch das ESF-Projekt "Zentrale Anlaufstelle" und ab dem 01.01.2014 über diesen Titel finanziell gesichert.

Investitionen

- 863.01 Darlehen zur Existenzgründung kleinerer Betriebe
 Aus diesem Titel werden Darlehen zur Finanzierung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit gezahlt. Der Titel speist sich zudem aus Rückflüssen (Zins- und Tilgungszahlungen der Darlehensnehmer; siehe Titel 4120.162.03 und 4120.182.03).

Besondere Finanzierungsausgaben

- 971.03 Global veranschlagte Ausgaben zur Kofinanzierung sämtlicher EU-Vorhaben im Bereich Arbeitsmarktpolitik einschließlich Gemeinschaftsinitiativen
 Aus diesem zentralen Titel werden die hamburgischen Komplementärmittel zur ESF-Förderung auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel zur Abwicklung der geförderten Einzelprojekte übertragen, soweit die Komplementärmittel nicht bereits einzeln im Haushaltsplan veranschlagt sind.
 Zum haushaltsneutralen Ausgleich der Sollübertragungen haben die beteiligten Behörden und Ämter, die geförderte ESF-Projekte abwickeln, Mittel in entsprechender Höhe auf den Titel 4120.972.01 - Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Komplementärmittel für EU-Vorhaben (insbesondere ESF-Programme) - zu übertragen.

971.05 Förderung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Programme aus Mitteln des europäischen Sozialfonds
Förderperiode 2007 - 2013

Aus diesem zentralen Titel werden die von der EU aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellten Mittel auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel zur Abwicklung der geförderten Einzelprojekte übertragen.

Es handelt sich dabei um die Mittel für Programme, die im Rahmen des operationellen Programms der FHH gemäß der Entscheidung der europäischen Kommission vom 26.10.2007 zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen und der vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen zur Verfügung gestellt werden, sowie um Rückerstattungen nicht verbrauchter Zuwendungen durch die Träger.

Die Prioritätenachsen der ESF-Förderung 2007-2013 umfassen:

- Prioritätenachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen,
- Prioritätenachse B: Verbesserung des Humankapitals,
- Prioritätenachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen,
- Prioritätenachse D: Technische Hilfe,
- Prioritätenachse E: Transnationale Maßnahmen.

Der Beteiligungssatz des europäischen Sozialfonds beträgt gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission maximal 50 % der förderfähigen Maßnahmekosten in den Prioritätenachsen A bis D, in der Prioritätenachse E bis zu 60 %.

972.01 Globale Minderausgaben zum Ausgleich der Komplementärmittel für EU-Vorhaben (insb. ESF-Programme)

Der Minus-Ansatz dient dem haushaltsneutralen Ausgleich der Mittelübertragung aus dem Zentraltitel 4120.971.03.

4150 Jobcenter team.arbeit.hamburg

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg zur Umsetzung des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wird von den Trägern Bundesagentur für Arbeit und Freie und Hansestadt Hamburg getragen. Entsprechend des gesetzlichen Auftrags stellen die Träger Jobcenter team.arbeit.hamburg personelle und zum Teil sächliche Ressourcen zur Verfügung. Der aktuelle Kapazitätsplan des Jobcenters umfasst 1.986 Stellen. Hiervon stellt die BASFI 875, die Agentur für Arbeit 1.111 Kapazitäten in zurzeit 17 Standorten zur Verfügung. Der Anteil des Bundes an den Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung beträgt 84,8%, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) 15,2%.

Ergänzend zur Bildung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg ist eine Neuorganisation und Bündelung der durch die Freie und Hansestadt Hamburg für die gemeinsame Einrichtung zur Verfügung gestellten und bisher auf die Bezirksamter sowie die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration verteilten personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen erfolgt.

In das Kapitel 4150 sind aus dem Kapitel 4120 die Titel 4120.231.04, 4120.631.03 und 4120.971.04 gem. Drs. 20/2089 übergeleitet worden (vgl. Überleitungsplan).

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

231.04 Die Einnahmen umfassen den Bundesanteil an den Verwaltungskosten der FHH bei Jobcenter team.arbeit.hamburg.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Die Personalausgaben des Jobcenters team.arbeit.hamburg sind im NSM-Betriebskonto 4150 Z 61 veranschlagt (2013/2014: 42.691/43.329 Tsd. Euro).

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben erhöhen sich gegenüber dem Ansatz 2012 um 1.871 Tsd. Euro bzw. 2.412 Tsd. Euro auf 54.942 Tsd. Euro (2013) bzw. 55.483 Tsd. Euro (2014).

Sie umfassen im Wesentlichen:

- Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb (Titelgruppe Z 61),
- Kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Bundes bei Jobcenter team.arbeit.hamburg (631.03).

525.56 IT-Schulungen für t.a.h.

Es handelt sich dabei um Mittel für die IT-Schulung von Mitarbeitern des Jobcenters t.a.h. gemäß dem prognostizierten Bedarf.

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4200 Familie, Jugend und Sozialordnung

1. Allgemeines

Dem Kapitel sind die Amtsleitung, die Managementunterstützung des Amtes für Familie sowie die Fortbildungen für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte und das Qualifizierungsprogramm Kindertagespflege zugeordnet.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Veranschlagt sind die Einnahmen für Teilnahmeentgelte der Fortbildung und die Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch das Versorgungsamt.

261.61 Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch das Versorgungsamt

Die internen Intendanzleistungen werden vom Versorgungsamt Hamburg erstattet (127 Tsd. Euro; vgl. Drs. 18/5198).

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben im Kontenrahmen für Dienstbezüge siehe Vorwort zum Einzelplan 4. Die Personalausgaben des Amtes für Familie sind im Kapitel 4200 zusammengefasst.

Sach- und Fachausgaben

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Fortbildungen sozialpädagogischer Fach- und Führungskräfte (Titel 525.01: 740 Tsd. Euro), das Qualifizierungsprogramm Kindertagespflege (Titel 525.02: 160 Tsd. Euro) sowie die Erstattung für den Versorgungsaufwand an die Rudolf-Ballin-Stiftung (Titel 671.03: 430 / 425 Tsd. Euro).

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4220 Soziale Entschädigungsleistungen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfern, Opfern politischer Haft und Impfgeschädigten werden soziale Entschädigungsleistungen in Form von Renten und sonstigen Geld- und Sachleistungen gewährt.

Außerdem werden die Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht durchgeführt und darüber hinaus den Verkehrsunternehmen Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr (Titel 4220.682.15) erstattet.

Für eine vollständige Transparenz des Ressourcenverbrauchs der Versorgungsverwaltung wurden die Sach- und Fachausgaben sowie die Personalausgaben ab 2007 mit einem Neuen Steuerungsmodell (NSM)-Betriebskonto 4220 Z 61 „Versorgungsamt Hamburg“ gebündelt (vgl. Drs. 18/5198). Dem Betriebskonto sind auch die behördenintern erbrachten Intendantleistungen über das Instrument der internen Erstattung zugeordnet.

Die Fachausgaben des Bundes, die in Auftragsverwaltung für den Bund bewilligt und ausgezahlt werden, sind nicht im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg veranschlagt.

Aufgrund der Neuorganisation der Behörden und Ämter sind die Titel der Opferentschädigung (bisher: Kapitel 4250) in das Kapitel 4220 „Soziale Entschädigungsleistungen“ übergeleitet worden.

Die Titel der Opferentschädigung beinhalten die Geld- und Sachleistungen der Opfer von Gewalttaten für Inlands- und Auslandstaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG).

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Veranschlagt ist im Wesentlichen die Eigenbeteiligung Schwerbehinderter für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr (Titel 111.51: 1.390 Tsd. Euro) und die Erstattung des Bundes für von Hamburg gewährte Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) (Titel 231.04: 1.111 Tsd. Euro)

231.04 – Ersatz des Bundes für Geld- und Sachleistungen gemäß Opferentschädigungsgesetz (OEG) - .
Weniger in Höhe von 294 Tsd. Euro in Anlehnung an das Ergebnis 2011 (bis 2012: Titel 4250.231.01).

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben siehe Vorwort zum Einzelplan 4. Die Personalausgaben für das „Versorgungsamt Hamburg“ sind im NSM-Betriebskonto 4220 Z 61 veranschlagt (2013/2014: 10.531 Tsd. Euro / 10.568 Tsd. Euro).

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben des Kapitels 4220, die Hamburg zu tragen hat, umfassen im Wesentlichen:

- NSM-Betriebskonto Z 61 „Versorgungsamt Hamburg“: 2013/2014: 4.792 Tsd. Euro.
Darin enthalten sind die Ausgaben für Sachverhaltsaufklärung im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (Titel 526.61: 2.470 Tsd. Euro), die Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb der Versorgungsverwaltung sowie die Erstattungen der behördeninternen Intendantleistungen durch das Versorgungsamt Hamburg (Ansatz Titel 632.61: 770 Tsd. Euro; davon 632 Tsd. Euro Erstattung an Titel 4000.261.61 und 127 Tsd. Euro an Titel 4200.261.61; vgl. Drs. 18/5198).
- Bundesanteile an der Eigenbeteiligung schwerbehinderter Menschen (Titel 631.01: 417 Tsd. Euro).
- Leistungen für Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz (Titel 681.02: 1.400 Tsd. Euro)
Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr (Titel 682.15: 13.897 Tsd. Euro / 13.900 Tsd. Euro in 2013/2014). Mehr in Höhe von 1.897 Tsd. Euro bzw. 1.900 Tsd. Euro in Anlehnung an das Ergebnis 2011 sowie Berücksichtigung von Tariferhöhungen und Anstieg von Fahrgastzahlen.
- Geldleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (Titel 681.04: 3.000 Tsd. Euro / 3.500 Tsd. Euro)
Pauschalierter Bundesanteil 22 % (vgl. Titel 231.04). Bis 2012: Titel 4250.681.01. Weniger in Höhe von 600 Tsd. Euro in Anlehnung an das Ergebnis 2011 sowie eine einmalige Absenkung für 2013 in Höhe von 500 Tsd. Euro zur Deckung des Bedarfes für den Umsteuerungsfonds für bezirkliche Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (Titel 4440.548.01; s. Drs. 20/6168).
- Sachleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (Titel 681.05: 1.550 Tsd. Euro)
Pauschalierter Bundesanteil 22 % (vgl. Titel 231.04). Bis 2012: Titel 4250.681.02.

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4230 Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer

1. Allgemeines

Bei diesen Hilfen handelt es sich um Fürsorgeleistungen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge (KOF). Die KOF ergänzt die Leistungen der Versorgungsverwaltung. Die Leistungsstruktur der KOF entspricht weitgehend der Leistungssystematik des XII. Sozialgesetzbuchs. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass die KOF- Leistungen auf besondere Hilfen im Einzelfall ausgerichtet sind, die das Ziel haben, eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Kriegsofopfer und sonstigen Entschädigungsberechtigten zu sichern und die Folgen der schädigenden Ereignisse auszugleichen.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen sind insbesondere geprägt durch:

- Ersatz für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge durch den Bund, 80 Prozent Kostenersatz (Titel 231.02)
- Ersatz für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge durch den Bund, 100 Prozent Kostenersatz (Titel 231.03)
- Ersatz für Geld- und Sachleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) durch den Bund, pauschalierter Bundesanteil 22 % (Titel 231.21)
- Ersatz für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge durch Empfänger oder Dritte (Titel 281.01)

231.02 Die Absenkung ergibt sich aus den per Saldo gesunkenen Ansätzen bei den Titeln 681.01 - 681.16.

Erwartete Einnahmen durch Rückzahlung von Darlehen bzw. Ersatz für Darlehen i.H.v. 34 Tsd. Euro (Titel 182.01, 182.03, 182.05, 231.01 und 231.04).

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen im Wesentlichen:

- Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach § 26 c BVG in Höhe von 1,4 / 1,1 Mio. Euro (Titel 681.07)
- Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach § 26 c BVG in Höhe von 3,6 / 3,3 Mio. Euro (Titel 681.08)
- Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27 d BVG (ohne Kfz-Beihilfen) in Höhe von 3,8 / 3,65 Mio. Euro (Titel 681.16)

681.07 - Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach § 26 c BVG.
Weniger in Höhe von 600 Tsd. Euro bzw. 900 Tsd. Euro in Anlehnung an das Ergebnis 2011.

681.08 - Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach § 26 c BVG.
Weniger in Höhe von 1.400 Tsd. Euro bzw. 1.700 Tsd. Euro in Anlehnung an das Ergebnis 2011.

681.16 - Hilfen in besonderen Lebenslagen nach § 27 d BVG (ohne Kfz-Beihilfen).
Weniger in Höhe von 1.200 Tsd. Euro bzw. 1.350 Tsd. Euro in Anlehnung an das Ergebnis 2011.

Investitionen

863.01 – 863.03 Darlehen der Kriegsofopferfürsorge an Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sowie dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und dem Zivildienstgesetz (ZDG).

4240 Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Im Bereich der Ausgleichsverwaltung (Landesausgleichsamt und Ausgleichsamt) werden die Aufgaben als Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen, so dass für die FHH lediglich Kosten der Durchführung anfallen. Durch die Lastenausgleichsgesetze wurden materielle Verluste ausgeglichen, die Deutschen durch Krieg und Kriegsfolgen entstanden waren. Ausgleichsanträge können nicht mehr gestellt werden. Die prägende Aufgabe im Zeitraum 2013/2014 wird die Rückforderung von früher gewährten Ausgleichsleistungen sein und zwar in Fällen, in denen die Eigentümer ihre weggenommenen Vermögenswerte (Grundstücke, Betriebsvermögen, Aktien usw.) nach der Wiedervereinigung zurück erhalten haben.

Das Vertriebenenamt gewährt Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in Form von monatlichen Renten (sog. Opferrente) und einmaligen Kapitalentschädigungen für politische Häftlinge in der ehemaligen DDR.

Für anerkannte Spätaussiedler werden nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) im Rahmen der Amtshilfe Ersatzbescheinigungen ausgestellt.

Darüber hinaus wird über Umverteilungsanträge jüdischer Emigranten (Kontingentflüchtlinge) auf eine Zuzugsberechtigung nach Hamburg entschieden. Die finanziellen Rahmenbedingungen setzen im Grundsatz Bundesgesetze.

Das Amt für Wiedergutmachung berät und betreut die von den nationalsozialistischen Gewalthabern Verfolgten im In- und Ausland. Es werden Renten gezahlt und Anträge auf Heilverfahren, auf Wiederaufgreifen des Verfahrens sowie auf Feststellung einer Verschlimmerung der im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) als verfolgungsbedingt anerkannten Leiden beschieden. Darüber hinaus ist die Ausweitung von Leistungen der Hamburger Stiftung „Hilfe für NS-Verfolgte“ seit 2002 von besonderer Bedeutung (Witwen-/Witwerrente, Sterbegeld, Bestattungsbeihilfe und einmalige Gesundheitsleistungen).

2. Zuwendungen

Vier Verfolgtenorganisationen werden durch Zuwendungen gefördert (Titel 685.01: 28 Tsd. Euro).

Die Zuwendungen sind im Wesentlichen für die Beratung und Betreuung ehemals Verfolgter bestimmt.

Die Geschwister-Scholl-Stiftung hat im Jahre 1961 die Pflege und Unterhaltung der auf dem hamburgischen Staatsgebiet befindlichen Gräber ehemals Verfolgter des Nationalsozialismus übernommen. Ihr wurde durch Vertrag vom 06.06.1961 auf dem Friedhof Ohlsdorf ein Ehrenfeld für ca. 1000 Grabstellen zur Verfügung gestellt. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung Zuwendungen (Titel 685.02: 115 Tsd. Euro).

Die vorstehend genannten Zuwendungen waren im Haushaltsplan 2011/2012 im Kapitel 4600 veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen im Bereich der Spätaussiedler sind insbesondere geprägt durch den Kostenersatz des Bundes:

- für Kapitalentschädigung und ab 2007 zusätzlich für die besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferrente) nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in Höhe von 65 % der Kosten (Titel 231.50: 975 Tsd. Euro in 2013/2014, vgl. Drs. 18/6980).

231.50 Erstattung des Bundes für Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz
Vgl. korrespondierenden Ausgabebetitel 681.50: 1.500 Tsd. Euro.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen in diesem Bereich im Wesentlichen:

- Ausgaben für sonstige Erstattungen an den Bund nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz (BEG) (Titel 631.01: 2.590 Tsd. Euro);
- Ausgaben für Leistungen nach dem BEG (Titel 681.01: 2.259 Tsd. Euro);
- Ausgaben für Entschädigungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) für politische Häftlinge (Titel 681.50: 1.500 Tsd. Euro) in Form von Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG und ab 2007 zusätzlich von der Besonderen Zuwendung für Haftopfer („Opferrente“) nach § 17a StrRehaG

681.50 Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz
Vgl. korrespondierenden Einnahmetitel 231.50: 975 Tsd. Euro.

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4440 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit besteht in Hamburg ein vielfältiges und ausdifferenziertes Angebot, das von freien Trägern der Jugendhilfe und vom öffentlichen Jugendhilfeträger bereitgestellt wird.

Während die überregionale Förderung durch das Amt für Familie darauf abstellt, bezirksübergreifende Angebote oder Projekte und Modellprojekte zu fördern, zielt die Förderung der örtlichen Angebote und Projekte durch die Bezirksverwaltung auf Einlösung der infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.

Das Bezirksverwaltungsgesetz sieht vor, dass der Bezirksverwaltung Budgets (684.81) für die Kinder- und Jugendarbeit zugewiesen werden, über deren Verwendung der Jugendhilfeausschuss nach örtlichen Bedarfen und fachlichen Schwerpunkten zu entscheiden hat. Die fachbehördliche Steuerung erfolgt auf der Basis der Globalrichtlinie GR J 2/10 vom 14.12.2010.

2. Zuwendungen

Die Zuwendungen in der überregionalen Kinder- und Jugendarbeit erfolgen regelhaft auf Grund eines Förderplanes, der sowohl Gegenstand und Ziele der Förderung festlegt als auch das Förderverfahren regelt. Die Bewilligungszeiträume einzelner Zuwendungen bemessen sich nach den spezifischen Zwecken und erstrecken sich in der Regel auf ein Jahr. Zuwendungen in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit erfolgen nach Entscheidung des Jugendhilfeausschusses auf Basis der entsprechenden Globalrichtlinie.

Die Ergebnisse werden an den Programmzielen gemessen. Für eine Vielzahl von geförderten Maßnahmen (zum Beispiel Ferienfahrten, mobile Kinder- und Jugendarbeit) sind die Zielformulierungen in den Förderplan aufgenommen und standardisierte Verfahren der Erfolgskontrolle installiert. In den Fällen, in denen Zuschüsse zu den Betriebskosten von speziellen, in der Regel überregional arbeitenden Einrichtungen gewährt werden, werden auf den Einzelfall zugeschnittene Zweckbeschreibungen und Anforderungen an das Berichtswesen (Erfolgskontrolle) im Rahmen des Zuwendungsbescheides festgelegt. Standardisierungen bei der Formulierung von Ergebniserwartungen sind insbesondere in den Bereichen möglich, wo mehrere gleichartige Angebote gefördert werden. Dies ist im Bereich der regionalen Kinder- und Jugendarbeit anzustreben und u.a. Regelungsinhalt der Globalrichtlinie GR J 2/10.

Für die überregionalen Träger der Kinder- und Jugendarbeit werden im Rahmen des Zuwendungsverfahrens entsprechende Zweckbeschreibungen eingesetzt, die sowohl für den Träger als auch für das Amt für Familie die Grundlage für eine verbesserte Erfolgskontrolle sind. Unterstützt werden Erfolgskontrollen über die kontinuierliche Projektbegleitung durch das zuständige Referat.

Erfolgskontrollen werden in der Jugendhilfe generell nach folgender methodischer Konzeption durchgeführt: Die in der Praxis zur Verfügung stehenden Instrumente, die Wirkungen pädagogischen Handelns zu messen sowie ihre Ursächlichkeit festzustellen, sind aus sozialwissenschaftlicher Perspektive bedingt tauglich; nur in wenigen Bereichen liegen handhabbare Indikatoren für eingetretene Wirkungen und damit den Erfolg einer Förderung vor. Dagegen können aufwändige sozialwissenschaftliche Untersuchungen in der Praxis nicht regelhaft für jeden Einzelfall, sondern nur für Programmbereiche und in zeitlich größeren Abständen durchgeführt werden. Bei der Gewährung von Zuwendungen an sozialpädagogisch arbeitende Projekte kann der Erfolg deshalb im Wesentlichen dadurch kontrolliert werden, dass das Projekt die erwartete Organisationsqualität während der Arbeit realisiert, die vorgegebenen Verfahrensnormen beachtet und die Zielgruppe in erwartbarem Umfang erreicht hat. Diese Anforderungen werden in Zweckbeschreibungen formuliert und zum Bestandteil von Zuwendungsbescheiden gemacht. Es wird dann auf Grund exemplarischer Untersuchungen davon ausgegangen, dass ausgewiesene Konzepte und Methoden in einer bestimmten pädagogischen Situation bei der dann anwesenden Zielgruppe zu den erwarteten Wirkungen führen oder diese zumindest fördern. Die Erfolgskontrollen beziehen sich in der Regel auf das Erreichen der erwarteten Standards, und dort, wo es möglich ist, auch auf kurzfristig feststellbare Wirkungen.

Die Förderung neuer Projekte auf Grund neuer Aufgabengebiete erfolgt grundsätzlich auf Basis eines Auswahlverfahrens nach öffentlicher Bekanntgabe.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen in diesem Kapitel werden als Leertitel veranschlagt, da die Höhe der Einnahmen, insbesondere bei Projektzuschüssen (z.B. durch den Bund), nicht vorhersehbar ist.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben verringern sich gegenüber 2012 um 3.487 Tsd. Euro (2013) auf 31.990 Tsd. Euro bzw. um 3.932 Tsd. Euro (2014) auf 31.545 Tsd. Euro.

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

548.01 Umsteuerungsfonds für bezirkliche Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Die veranschlagten Mittel sollen die Bezirke im Jahr 2013 bei den Umsteuerungsmaßnahmen und Angebotsumstellungen in den Arbeitsfeldern der regionalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie der Familienförderung und den Projekten der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung unterstützen (Drs. 20/4267 und Drs. 20/6168). Voraussetzung für die Teilhabe an dem Umsteuerungsfonds durch ein Bezirksamt ist das Vorliegen einer Jugendhilfeplanung.

684.04 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für suchtpreventive Maßnahmen

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Suchtprävention sowie zur Qualifizierung und Beschäftigung von suchtgefährdeten bzw. drogenabhängigen jungen Menschen.

Aufgrund der Verlagerung von überregionalen suchtpreventiven Maßnahmen an die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Anpassung an den Bedarf wird der Ansatz 2013/2014 gegenüber 2012 um 1.068 Tsd. Euro reduziert.

684.11 Förderung der überregionalen Jugendverbände

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Jugendverbandsarbeit, die überwiegend für die Qualifizierung der ehrenamtlichen Kräfte der Jugendhilfe und die allgemeine Bildungsarbeit vorgesehen sind.

Der Ansatz 2013/2014 steigt gegenüber 2012 um 69 Tsd. Euro zur Anpassung an den Bedarf.

684.12 Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes

Die veranschlagten Mittel sind z.B. vorgesehen für

- überregionale Jugenderholung,
- Hilfen für Eltern und Kinder in Problemsituationen,
- Ausgaben zum Schutze von Kindern und Jugendlichen,
- Modellvorhaben,
- Mädchenprojekte,
- Jugendsozialarbeit, szenespezifische Angebote.

Durch Anpassung an den Bedarf sowie einmalige Ansatzveränderung für 2014 (Drs. 20/6166) vermindert sich der Ansatz gegenüber 2012 um insgesamt 414 Tsd. Euro (2013) bzw. 359 Tsd. Euro (2014).

684.81 Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit / Rahmenzuweisung an die Bezirke

Die Rahmenzuweisung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet den Bezirksversammlungen die Möglichkeit, bezirksbezogene Schwerpunkte zu setzen. Die Mittel sind vorgesehen für

- Betrieb und Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (einschl. des Vormittagsbetriebs von Spielhäusern - bis 2012 bei dem Titel 4440.684.86 veranschlagt),
- Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe,
- suchtvermeidende Angebote,
- anonyme Jugendberatung, Jugendsozialarbeit sowie stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation,
- Gewaltprävention.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksamter verteilt.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ist folgende Mittelverteilung vorgesehen:

Bezirksamt	Ansatz 2012 Tsd. Euro	Ansatz 2013 Tsd. Euro	Ansatz 2014 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	6.190	5.561	5.561
Altona	3.973	3.567	3.567
Eimsbüttel	2.682	2.410	2.410
Hamburg-Nord	2.720	2.445	2.445
Wandsbek	5.042	4.525	4.525
Bergedorf	2.193	1.973	1.973
Harburg	2.580	2.319	2.319
Gesamt	25.380	22.800	22.800

Anpassungen aufgrund veränderter Verteilungsschlüssel oder veränderter Indikatoren können erfolgen.

Der Ansatz 2013/2014 sinkt gegenüber dem Vergleichsansatz 2012 um 2.580 Tsd. Euro: die Anpassung der Rahmenzuweisung ist das Ergebnis einer veränderten Prioritätensetzung des Senats mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Infrastruktur und der Anpassung der Angebote an veränderte Rahmenbedingungen, z.B. durch den Ausbau von Ganztagsbetreuung. Außerdem werden die Mittel für den Vormittagsbetrieb von Spielhäusern in die Rahmenzuweisung integriert (Mittelschiebung aus der Zweckzuweisung 4440.684.86).

Investitionen

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit stehen Mittel für Investitionen in Höhe von 2.000 Tsd. Euro zur Verfügung.

Das Investitionsvolumen für diesen Bereich verteilt sich auf

- die Rahmenzuweisung für Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (1.500 Tsd. Euro),
- Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (400 Tsd. Euro),
- den Grunderwerb (100 Tsd. Euro).

Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

701.81 Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit / Rahmenzuweisung an die Bezirke

Die Mittel sind für Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, für kleine Um- und Erweiterungsbauten, für die Sanierung und Instandsetzung sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen veranschlagt.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 erfolgt die Verteilung des Ansatzes maßnahmebezogen entsprechend der Finanzplanung. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	350	308	261
Altona	261	245	96
Eimsbüttel	98	95	87
Hamburg-Nord	161	213	198
Wandsbek	376	168	418
Bergedorf	261	165	245
Harburg	803	306	195
Gesamt	2.310	1.500	1.500

893.01 Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Die Zuschüsse sind für zahlreiche investive Projekte und Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe vorgesehen, beispielsweise für die Beschaffung von Gegenständen für freizeitpädagogische Maßnahmen oder den Umbau von Räumlichkeiten. Im Einzelfall können auch Maßnahmen unter 5 Tsd. Euro gefördert werden. Im Regelfall sollen die Zuwendungen den Betrag von 125 Tsd. Euro nicht überschreiten.

4450 Familienförderung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Familienförderung umfasst im Wesentlichen die Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 18 SGB VIII), welche verbindlicher Bestandteil der Jugendhilfe ist und für die eine Gewährleistungsverpflichtung besteht. Das vielfältige Angebot der Familienförderung und -unterstützung wird in erster Linie durch die Bezirksverwaltung bereitgestellt. Familienfördernde Leistungen werden ferner auf der Grundlage des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) gewährt.

Das Amt für Familie bezuschusst überregionale, bezirksübergreifende Projekte und Modellprojekte von Trägern der freien Jugendhilfe auf dem Gebiet der Familienförderung und der Frauenberatung.

Der Bezirksverwaltung werden Budgets (Titel 684.81) für die Förderung der Erziehung in der Familie zugewiesen, über deren Verwendung nach örtlichen Bedarfen und fachlichen Schwerpunkten zu entscheiden ist. Die fachliche Steuerung erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien.

In diesem Kapitel sind teilweise Ansatzkorrekturen vorgenommen worden, die das Ergebnis einer veränderten Prioritätensetzung des Senats mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Anpassung der Angebote an veränderte Rahmenbedingungen sind (vgl. Drs. 20/5435).

2. Zuwendungen

Zuwendungen werden insbesondere geleistet für Projekte der Familienförderung (684.13, 684.81), der entwicklungs-fördernden Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien (684.01), der Frauenberatung (684.02), der Förderung zum Wohnen und Leben, für innovative Projekte zur Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation von Familien (685.01, 685.06) sowie für den Betrieb von Kinder- und Familienhilfezentren und der Mütterzentren (684.81 anteilig).

Ziel aller Fördermaßnahmen ist die Unterstützung der Erziehung in der Familie durch gezielte Beratungs- und Hilfsangebote sowie Hilfen zum Wohnen und Leben. Die Angebote unterscheiden sich hinsichtlich der Zielgruppen und infolgedessen auch hinsichtlich ihrer fachlichen Konzeption und der zu erbringenden Leistungen. Die überregionalen Zuwendungen erfolgen regelhaft auf Grund eines Förderplanes, der sowohl Gegenstand und Ziele der Förderung festlegt als auch das Förderverfahren regelt. Der Förderplan ist zeitlich nicht befristet, die Bewilligungszeiträume einzelner Zuwendungen bemessen sich allerdings nach den spezifischen Zwecken und erstrecken sich in der Regel auf ein Jahr.

Grundlage für die Zuwendungsgewährung sind u. a. Zweckbeschreibungen. Die Zweckbeschreibungen sind sowohl für den Träger als auch für das Amt für Familie die Grundlage für eine verbesserte Erfolgskontrolle. Unterstützt werden Erfolgskontrollen über die kontinuierliche Projektbegleitung durch das zuständige Referat (zum Erfolgskontrollkonzept in der Jugendhilfe siehe Ziff. 2 bei Kapitel 4440).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Bei den veranschlagten Einnahmen handelt es sich um die Zuweisungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Die Ansätze ergeben sich unmittelbar aus der Höhe der veranschlagten Leistungen nach dem UVG.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben verringern sich gegenüber 2012 um 4.029 Tsd. Euro auf 43.242 Tsd. Euro.

Nachstehende Titel werden wegen ihrer Bedeutung bzw. erheblichen Veränderung im Einzelnen erläutert:

534.01 Aufwendungen für familienpolitische Projekte
Die Mittel sind vorgesehen für Projekte, die eine familienbewusste Personalpolitik und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern sowie für Vorhaben der Hamburger Allianz für Familie.

671.86 Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie/Zweckzuweisung an die Bezirke

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für

- die Angebote und Leistungen der Erziehungsberatungsstellen in bezirklicher Trägerschaft,
- die Angebote und Leistungen der Erziehungsberatung im Internet,
- Angebote des Begleiteten Umgangs,
- Trennungs- und Scheidungsberatung in strittigen Fällen,
- Angebote, die im Kontext mit der Erziehungsberatung stehen.

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach dem erwarteten Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen.

Maßnahme	Ansatz 2012 Tsd. Euro	Ansatz 2013 Tsd. Euro	Ansatz 2014 Tsd. Euro
Angebote der bezirklichen Erziehungsberatung, Erziehungsberatung im Internet, Ehe- und Partnerschaftsberatung Sonstige im Kontext mit Erziehungsberatung stehende Angebote und Projekte	757	757	757
Begleiteter Umgang	257	257	257
Trennungs- und Scheidungsberatung in strittigen Fällen	1.041	1.041	1.041
Gesamt	2.055	2.055	2.055

Anpassungen durch die Fachbehörde aufgrund veränderter Bedarfe können erfolgen.

681.86 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz / Zweckzuweisung an die Bezirke

Veranschlagt sind die Aufwendungen Hamburgs nach dem UVG zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen. Der Bund trägt 1/3 der Kosten. Veranschlagt ist der Bedarf für 16.120 Kinder für 12 Monate mit einem Durchschnittszahlbetrag von 137 Euro monatlich:

In 2013 und 2014 jeweils rund 26.500 Tsd. Euro
davon 1/3 Erstattungen des Bundes (veranschlagt bei 231.01): 8.833 Tsd. Euro

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach dem erwarteten Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2012 Tsd. Euro	Ansatz 2013 Tsd. Euro	Ansatz 2014 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	6.703	6.618	6.618
Altona	4.062	4.038	4.038
Eimsbüttel	2.591	2.498	2.498
Hamburg-Nord	3.177	2.999	2.999
Wandsbek	5.133	5.314	5.314
Bergedorf	1.852	2.044	2.044
Harburg	2.982	2.989	2.989
Gesamt	26.500	26.500	26.500

Anpassungen durch die Fachbehörde aufgrund veränderter Bedarfe können erfolgen.

684.01 Entwicklungsfördernde Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien

Die Maßnahmen der früh einsetzenden Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen, die wegen familiärer oder schulischer Belastungen oder wegen Entwicklungsverzögerungen einer besonderen Unterstützung bedürfen, sollen dazu beitragen, bestehende Problemlagen zu entschärfen und Entwicklungsstörungen zu vermeiden und somit auch zukünftigen Überforderungssituationen in der Familie vorzubeugen. Nach Anpassung der Angebote an den Bedarf wird der Ansatz gegenüber 2012 um 2.000 Tsd. Euro (2013 und 2014) reduziert.

684.13 Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe

Die Mittel sind vorgesehen für

- Maßnahmen der Familienbildung,
- die Förderung von Hausbesuchsprogrammen,
- Beratungs- und Entlastungsangebote für Familien,
- Vereinsvormundschaften,
- Angebote der Erziehungsberatung,
- Angebote zum Schutz von Kindern und Jugendlichen insbesondere zum Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch,
- die Förderung von Unterstützungsangeboten von Familien rund um die Geburt, Förderung von Projekten zur Prävention von Vernachlässigung und Frühe Hilfen für Risikofamilien.

Nach Anpassung der Angebote an den Bedarf wird der Ansatz gegenüber 2012 um 512 Tsd. Euro (2013 und 2014) reduziert.

684.81 Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie/Rahmenzuweisung an die Bezirke

Die Mittel sind vorgesehen für

- Betrieb und Angebote bezirklicher Einrichtungen der Familienförderung, wie z.B. Elternschulen, Mütterzentren und Kinder- und Familienhilfezentren,
- Angebote freier Träger zur Familienbildung und -information, Familienentlastung sowie Erziehungsberatung,
- Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rahmen der Familienförderung.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen. Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ist folgende Mittelverteilung vorgesehen:

Bezirksamt	Ansatz 2012 Tsd. Euro	Ansatz 2013 Tsd. Euro	Ansatz 2014 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	853	765	765
Altona	665	596	596
Eimsbüttel	518	465	465
Hamburg-Nord	454	407	407
Wandsbek	1.088	976	976
Bergedorf	570	511	511
Harburg	545	489	489
Gesamt	4.693	4.209	4.209

Anpassungen aufgrund veränderter Verteilungsschlüssel oder veränderter Indikatoren können erfolgen.

Der Ansatz 2013/2014 sinkt gegenüber 2012 um 484 Tsd. Euro: die Anpassung der Rahmenzuweisung ist das Ergebnis einer veränderten Prioritätensetzung des Senats mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Infrastruktur und der Anpassung der Angebote an veränderte Rahmenbedingungen z.B. durch den Ausbau von Ganztagsbetreuung.

- 684.82 Betriebsausgaben für sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe/Rahmenzuweisung an die Bezirke

Veranschlagt sind Mittel für niedrigschwellige Hilfen und Familien fördernde Maßnahmen. Dabei wird es den Bezirken ermöglicht, regionale Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksamter übertragen. Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ist folgende Mittelverteilung vorgesehen:

Bezirksamt	Ansatz 2012 Tsd. Euro	Ansatz 2013 Tsd. Euro	Ansatz 2014 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	1.011	906	906
Altona	580	520	520
Eimsbüttel	531	476	476
Hamburg-Nord	560	502	502
Wandsbek	884	793	793
Bergedorf	333	299	299
Harburg	477	428	428
Gesamt	4.376	3.924	3.924

Anpassungen aufgrund veränderter Verteilungsschlüssel oder veränderter Indikatoren können erfolgen.

Der Ansatz 2013/2014 sinkt gegenüber 2012 um 452 Tsd. Euro: die Anpassung der Rahmenzuweisung ist das Ergebnis einer veränderten Prioritätensetzung des Senats mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Infrastruktur und der Anpassung der Angebote an veränderte Rahmenbedingungen z.B. durch den Ausbau von Ganztagsbetreuung.

Investitionen

Im Bereich Förderung der Erziehung in der Familie stehen Mittel für Investitionen in Höhe von 131 Tsd. Euro zur Verfügung.

Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

- 701.81 Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie/Rahmenzuweisung an die Bezirke

Die Mittel sind für Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, für kleine Um- und Erweiterungsbauten, für die Sanierung und Instandsetzung sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen u.a. in Elternschulen, Erziehungsberatungsstellen und Stadtteilbüros sowie in Gebäuden der Allgemeinen Sozialen Dienste veranschlagt.

Für die Haushaltsjahre 2013/2014 erfolgt die Verteilung des Ansatzes objektbezogen entsprechend der Finanzplanung. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksamter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2012 Tsd. Euro	Ansatz 2013 Tsd. Euro	Ansatz 2014 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	0	35	50
Altona	60	0	0
Eimsbüttel	44	0	0
Hamburg-Nord	0	65	50
Wandsbek	33	0	0
Bergedorf	0	0	0
Harburg	0	0	0
Gesamt	137	100	100

Der Ansatz 2013/2014 sinkt gegenüber 2012 um 37 Tsd. Euro: die Anpassung der Rahmenezuweisung ist das Ergebnis einer veränderten Prioritätensetzung des Senats mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Infrastruktur und mehr Qualität.

893.01 Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie

Die Zuschüsse in Höhe von 31 Tsd. Euro sind für investive Projekte und Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe vorgesehen, beispielsweise für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen oder den Umbau von Räumlichkeiten. Es können auch Zuschüsse an den Landesbetrieb Erziehung und Beratung gewährt werden. Im Einzelfall können auch Maßnahmen unter 5 Tsd. Euro gefördert werden.

4460 Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die „Einzelfallfinanzierten Hilfen nach dem SGB VIII“ umfassen folgende Leistungen:

- das gemeinsam betreute Wohnen von Müttern bzw. Vätern mit ihren Kindern (Hilfe nach § 19 SGB VIII),
- die Betreuung von Kindern in Notsituationen (Hilfe nach § 20 SGB VIII),
- die Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (Hilfe nach § 21 SGB VIII),
- die Hilfen zur Erziehung (Hilfe nach § 27 ff. SGB VIII),
- die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Hilfe nach § 35a SGB VIII),
- die Hilfen für junge Volljährige (Hilfe nach § 41 SGB VIII) sowie
- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (Hilfe nach § 42 SGB VIII).

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sieht das SGB VIII für diese Hilfearten einen individuellen Rechtsanspruch vor bzw. die Verpflichtung des Jugendamtes, ein Kind bzw. einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

Zielgruppen bzw. Leistungsberechtigte dieser Maßnahmen sind:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung der Volljährigkeit,
- Volljährige in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, in begründeten Einzelfällen darüber hinaus,
- Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, wenn und soweit sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Hilfe bedürfen.

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung erhält aus dem Bereich der einzelfallfinanzierten Hilfen Finanzmittel. Die Übersicht über die Aufwendungen und Erträge des Landesbetriebs ist dem Wirtschaftsplan (Anlage 2.1) zu entnehmen.

Über die einzelfallfinanzierten Hilfen nach dem SGB VIII hinaus werden im Kapitel 4460 die mit diesen Hilfen im Zusammenhang stehenden Leistungen (z.B. Kostenerstattungen, Zuwendungen und Investitionen) ebenso veranschlagt, wie sozialraumorientierte Hilfen und Angebote, die eine finanziell günstigere Alternative zu den herkömmlichen (ambulanten) Hilfen zur Erziehung bieten sollen. Die Umsetzung bzw. der Ausbau dieser Hilfen und Angebote dient der Steuerung der Hilfen zur Erziehung mit dem Ziel einer Ausgabenbegrenzung.

2. Zuwendungen

Zuwendungen werden im Wesentlichen an Träger der freien Jugendhilfe zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Betriebs- und Investitionshaushaltes gewährt. Dabei kann es sich sowohl um die Mitfinanzierung des laufenden Betriebes von besonderen Projekten und Maßnahmen, die der Förderung und Unterstützung des Rechtsanspruches auf Hilfe zur Erziehung dienen, als auch um strukturbildende und strukturverbessernde Maßnahmen handeln.

Hierzu gehören auch Zuschüsse zur Wohnraumbeschaffung (684.04) sowie Projekte zur Werbung und Betreuung von Pflegestellen und Adoptiveltern (684.05).

Es werden jeweils individuelle Zweckbeschreibungen und Erfolgskontrollanforderungen formuliert. Erfolgskontrollen werden über die kontinuierliche Projektbegleitung durch das zuständige Referat unterstützt (zum Erfolgskontrollkonzept in der Jugendhilfe siehe Ziff. 2 bei Kapitel 4440).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze bei den Einnahmen entsprechen denen des Haushaltes 2012.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Ansätze bei den Sach- und Fachausgaben erhöhen sich gegenüber 2012 um 16.907 Tsd. Euro (2013) bzw. 29.312 Tsd. Euro (2014) auf insgesamt 271.303 Tsd. Euro (2013) bzw. 283.708 Tsd. Euro (2014).

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

534.81 Betriebsausgaben für die Hilfen zur Erziehung/Rahmenzuweisung an die Bezirke

Die Mittel sind veranschlagt für sonstige Kosten der Hilfen zur Erziehung, d.h. für Maßnahmen, die nicht durch Pflege- und Kostensatzvereinbarungen abgedeckt sind, z.B. Pflegeelternwerbung, -fortbildung und den Pflegeeltern tag sowie für Haftpflichtversicherungsbeiträge für Pflegekinder.

Daneben sind hier kleinere Zuschüsse für Betreute der Amtsvormünder berücksichtigt.

Die Mittel werden im Wesentlichen entsprechend den Verteilungskriterien (Anzahl der Jahresdurchschnittsfälle in der Vollzeitpflege) sowie für die Wahrnehmung der überbezirklichen Aufgaben durch das Bezirksamt Altona (z.B. Pflegeeltern tag) aufgeteilt und im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2012 Tsd. Euro	Ansatz 2013 Tsd. Euro	Ansatz 2014 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	8	8	8
Altona	49	49	49
Eimsbüttel	5	5	5
Hamburg-Nord	4	4	4
Wandsbek	8	8	8
Bergedorf	3	3	3
Harburg	5	5	5
Gesamt	82	82	82

631.01 Beteiligung Hamburgs am Fonds 'Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975'

Für die Beteiligung Hamburgs am Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ sind einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro erforderlich. Der Fonds soll mit insgesamt 120 Mio. Euro ausgestattet werden, von denen der Bund, die Länder und Kommunen sowie die Katholische und die Evangelische Kirche einschließlich deren Wohlfahrtsverbände und Ordensgemeinschaften, soweit sie Heimträger waren, jeweils 40 Mio. Euro tragen. Auf Grundlage des alten (vor 1990 gültigen) Königsteiner Schlüssels beträgt der Anteil Hamburgs an dem Fonds rd. 1,3 Mio. Euro. Der Leertitel zur Abwicklung der hamburgischen Beteiligung wird mit Haushaltsmitteln des Deckungskreises 46 ausgestattet.

633.01 Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist nach §§ 89 ff. SGB VIII dazu verpflichtet, auswärtigen Jugendhilfeträgern die Kosten für Hilfen zur Erziehung oder der Inobhutnahme zu erstatten. Etwa 80% des Finanzvolumens entfallen auf Kostenerstattungen für Leistungen an Hamburger Pflegekinder in der Zuständigkeit anderer öffentlicher Träger, für die nach dem Gesetz eine Kostenerstattungspflicht besteht.

Der verbleibende Anteil wird benötigt für

- Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Heimunterbringungen (§ 89e SGB VIII),
- der Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (§ 89d SGB VIII) und
- Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII..

Mehr in Höhe von 2.466 Tsd. Euro in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

671.86 Betriebsausgaben für einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII/Zweckzuweisung an die Bezirke

Die Mittel sind vorgesehen für

- die Erstattungen von Kosten für ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen einschließlich Hilfen nach §§ 20 und 21 SGB VIII, Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche,
- die Betreuung von Kindern in Pflegestellen gemäß § 33 SGB VIII,
- die Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII sowie für die Pflegeversicherung gem. § 21 Nr. 4 SGB XI,
- die Erstattung von Kosten für gemeinsame Wohnformen alleinerziehender Mütter und Väter mit ihren Kindern gem. § 19 SGB VIII,
- die Erstattung von Kosten für Inobhutnahmen durch die Bezirke gem. § 42 SGB VIII.

Die Erstattungen erfolgen an Institutionen und natürliche Personen.

Hilfearten	Fallzahl	Ansatz 2013 Tsd. Euro	Ansatz 2014 Tsd. Euro
Familienunterstützende und familienergänzende Hilfen §§ 28, 29, 30 (Betreuungshilfe), 31, 32, 35a und 41 SGB VIII	5.260	62.763	64.018
Betreutes Wohnen außerhalb der Familie und in Pflegefamilien §§ 30 (ambulant betreutes Wohnen), 33,34 und 35 SGB VIII	4.630	160.326	163.158
Sonstige Leistungen (Krankenhilfe, Pflegeversicherung, einmalige Beihilfen, Kosten von Zusatzbetreuungen, Taschengeld, Weihnachtsbeihilfe, Kinderbetreuung in Opferschutzeinrichtungen)		12.500	12.500
Gemeinsame Wohnformen für alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern (§ 19 SGB VIII)	180	10.253	10.458
Inobhutnahmen durch die Bezirke (§ 42 SGB VIII)		1.000	1.000
Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)		190	190
Mittelumschichtungen für gesonderte Bedarfe sowie Finanzierung weiterer nachhaltiger Umsteuerungsmaßnahmen		939	9.052
Gesamt		247.971	260.376

Die Mittel werden gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach dem erwarteten Bedarf auf die Bezirke verteilt.

684.03 Zuschüsse zu Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung

Bei diesem Titel sind die Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung veranschlagt, die über Zuwendungen abgewickelt werden.

Mehr in Höhe von 192 Tsd. Euro in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

684.04 Zuschüsse für Wohnraumbeschaffung

Die Wohnraumbeschaffung erleichtert den Übergang aus den stationären Erziehungshilfen und ist damit auch für die Beendigung dieser Hilfen von Bedeutung.

Mehr in Höhe von 29 Tsd. Euro in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

684.86 Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote/Zweckzuweisung an die Bezirke

Veranschlagt sind Mittel für sozialraumorientierte Hilfen und Angebote, die eine finanziell günstigere Alternative zu den herkömmlichen (ambulanten) Hilfen zur Erziehung darstellen. Die Umsetzung bzw. der Ausbau der sozialraumorientierten Hilfen und Angebote dient der Steuerung der Hilfen zur Erziehung mit dem Ziel einer Ausgabenbegrenzung. Die Angebotsstruktur soll daher in erheblichem Umfang verbindliche Einzelfallhilfen vorhalten. Die Programmumsetzung wird über Kontrakte mit den Bezirken vereinbart.

Die nachstehende Übersicht zeigt die rechnerische Aufteilung des Gesamtansatzes auf die Bezirke.

Bezirksamt	Ansatz 2012 Tsd. Euro	Ansatz 2013 Tsd. Euro	Ansatz 2014 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	2.668	2.668	2.668
Altona	1.736	1.736	1.736
Eimsbüttel	1.238	1.238	1.238
Hamburg-Nord	1.241	1.241	1.241
Wandsbek	2.888	2.888	2.888
Bergedorf	1.024	1.024	1.024
Harburg	1.302	1.302	1.302
Gesamt	12.097	12.097	12.097

Anpassungen durch die Fachbehörde aufgrund veränderter Bedarfe können erfolgen.

Investitionen

Bei den Hilfen zur Erziehung sind insgesamt 180 Tsd. Euro für Investitionen veranschlagt.
Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

893.01 Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige

Veranschlagt sind Zuwendungen bzw. Zuschüsse an Träger der Jugendhilfe und den Landesbetrieb Erziehung und Beratung für investive Maßnahmen. Es ist insbesondere vorgesehen, geeigneten Wohnraum einschließlich evtl. notwendiger Flächen für Beratungsräume, Gruppenaktivitäten, zentrale Dienste etc. zu schaffen, zu erwerben oder zu sanieren. Entsprechende Zuschüsse können für Planungs- und Baukosten, Kautionen, Genossenschaftsanteile gewährt werden; Erstausrüstung mit Inventar ist ausgenommen.

Im Einzelfall dürfen Mittel bereitgestellt werden

- zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- für im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befindliche Gebäude, die durch freie Träger der Jugendhilfe oder den Landesbetrieb Erziehung und Beratung genutzt werden oder genutzt werden sollen und sich im sanierungs- oder umbaubedürftigen Zustand befinden.

Es können auch Investitionszuschüsse unter 5 Tsd. Euro geleistet werden.

893.81 Investitionen für die Hilfen zur Erziehung/Rahmenzuweisung an die Bezirke

Es ist vorgesehen, Pflegeeltern Zuschüsse zu gewähren, um die Voraussetzungen für die Aufnahme von Pflegekindern zu schaffen.

Es können auch Investitionszuschüsse unter 5 Tsd. Euro geleistet werden.

4470 Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Bei der Beratung von Kindern und Jugendlichen in akuten Notlagen und der Inobhutnahme und Herausnahme handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die rund um die Uhr sicherzustellen sind. Sie werden in Hamburg von den örtlichen Jugendämtern und - zur Sicherstellung außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit - schwerpunktmäßig vom Kinder- und Jugendnotdienst des Landesbetriebes Erziehung und Beratung wahrgenommen.

Da die Erstversorgung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ebenfalls auf der Rechtsgrundlage § 42 SGB VIII - Inobhutnahmen - basiert, ist sie auch diesem Kapitel zugeordnet.

Im Kapitel 4470 sind darüber hinaus die Mittel zur Bewältigung der Folgen von Straftaten und zur Verbesserung der Lebenslagen straffällig gewordener Menschen gebündelt, die dem Ziel der Vermeidung erneuter Straffälligkeit dienen. Es werden Hilfen bei der sozialen Integration und Existenzsicherung geleistet sowie bei der Suche nach Wohnraum und der Stabilisierung des selbstständigen Lebens im eigenen Wohnraum.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe veranschlagt. Die Erstversorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge wird ausschließlich vom Landesbetrieb Erziehung und Beratung durchgeführt (Titel 4470.682.02).

Die Übersicht über die Aufwendungen und Erträge des Landesbetriebes ist dem Wirtschaftsplan (Anlage 2.1) zu entnehmen.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze bei den Einnahmen entsprechen denen des Haushaltes 2012.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Ansätze bei den Sach- und Fachausgaben entsprechen denen des Haushaltes 2012.

Nachstehende Titel werden wegen ihrer erheblichen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

682.01 Zuschuss für Inobhutnahmen durch den Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Veranschlagt sind Mittel für Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII, die vom Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) verfügt werden, sowie Betreuungs- und Rückkehrkosten für auswärtige Minderjährige im Rahmen der Inobhutnahme.

682.02 Zuschuss für Erstversorgungseinrichtungen zur Unterbringung minderjähr. unbegleiteter Flüchtlinge an den Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Durch die Kostenerstattung anderer Jugendhilfeträger werden Einnahmen bei dem Titel 4470.232.01 und den bezirklichen Einnahmetiteln 1X31.232.02 erwartet.

684.86 Betriebsausgaben für die Straffälligen- und Gerichtshilfe/Zweckzuweisung an die Bezirke

Veranschlagt sind Mittel für ambulante Betreuungsprojekte der Jugendgerichtshilfe, die pädagogische Begleitung bei der Durchführung von Arbeitsleistungen, die Durchführung des Ausgleichs mit Geschädigten sowie die Durchführung von Antigewalt- und Kompetenztrainings.
Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt durch das Bezirksamt Eimsbüttel.

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4500 Kindertagesbetreuung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Jedes Kind hat von Geburt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (bis zum 1. August 2011 begrenzt auf den Abschluss der sechsten Klasse an allgemeinbildenden Schulen) einen Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, in dem seine Eltern wegen Berufstätigkeit, Ausbildung oder Teilnahme an einem Deutsch-Sprachkurs die Betreuung nicht selbst übernehmen können. Des Weiteren haben Kinder mit dringlichem sozial bedingtem oder pädagogischem Bedarf Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, der notwendig ist, sie bedarfsgerecht zu fördern. Zum 1. August 2011 wurden die Beitragserhöhungen aus 2010 zurückgenommen, die Elternbeteiligung an den Kosten des Mittagessens abgeschafft und die Beitragsfreiheit im vorschulischen Jahr ausgeweitet.

In den Jahren 2011 bis 2013 wird die Hortbetreuung schrittweise in die ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen überführt. Für alle Kinder wird ein Anspruch auf kostenlose Betreuung von 13 bis 16 Uhr an Schulen eingeführt (Drucksache 20/3642). In der Folge sind die entsprechenden Ressourcen ab dem Schuljahresbeginn 2012/13 aus der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in den Verantwortungsbereich der Behörde für Schule und Berufsbildung verlagert worden.

Ein Schwerpunkt im Bereich der Kindertagesbetreuung wird in den Jahren 2013 und 2014 der Ausbau der Krippenbetreuung sein. Das zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG) sieht für alle ein- und zweijährigen Kinder ab dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege vor.

Zur Verbesserung der Bildungschancen wurde in Hamburg für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bereits zum 1. August 2012 ein Anspruch auf eine täglich 5-stündige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung eingeführt. Ab dem 1. Januar 2013 wird darüber hinaus im Rahmen des Programms „Kita-Plus“ zusätzliches pädagogisches Personal in Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder aus sozial benachteiligten Familien bereitgestellt. Schließlich werden zum 1. August 2014 alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung von den Beiträgen für die fünfstündige Basisbetreuung befreit.

2. Zuwendungen

In der Kindertagesbetreuung werden Zuwendungen für die Betreuung von Kindern in betrieblichen und sonstigen Einrichtungen (682.01) sowie für die Beratung von Tagespflegepersonen (684.02) gewährt.

Gem. § 23 SGB VIII sollen Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen beraten und unterstützt werden. Durch Zuwendungen wird ein freier Träger gefördert, der diese Aufgabe erfüllt.

Um die Investitionsvorhaben im Krippenbereich zu unterstützen, werden Mittel für Investitionen über die Gewährung von Zuwendungen bereitgestellt. Für das Investitionsprogramm in den Jahren 2008 bis 2013 stellt der Bund auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro bereit. Für Hamburg sind das insgesamt 47.543 Tsd. Euro. Hamburg stellt ergänzend zu den Bundesmitteln weitere Mittel in Höhe von rd. 5.300 Tsd. Euro für den Ausbau zur Verfügung.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

331.01 Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung

Für Hamburg ergeben sich gemäß der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ im Zeitraum 2008 bis 2013 Finanzhilfen des Bundes im Umfang von 47.543 Tsd. Euro mit folgenden Jahresbeträgen:

2008	8.329 Tsd. Euro
2009	8.162 Tsd. Euro
2010	7.999 Tsd. Euro
2011	7.839 Tsd. Euro
2012	7.682 Tsd. Euro
2013	7.532 Tsd. Euro

Die Jahressummen sind übertragbar, auf den Verfügungsrahmen des Folgejahres kann vorgegriffen werden.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben verringern sich gegenüber dem Plan 2012 um 1.778 Tsd. Euro auf 512.322 Tsd. Euro in 2013. Der Rückgang beruht auf der Verlagerung der Ressourcen für die Hortbetreuung aus der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in den Verantwortungsbereich der Behörde für Schule und Berufsbildung für den Ausbau der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (2013: 107.896 Tsd. Euro, 2014: 109.117 Tsd. Euro).

Gegenüber dem Ansatz 2013 erhöht sich der Ansatz für die Sach- und Fachausgaben in 2014 um 44.982 Tsd. Euro. Diese Entwicklung beruht auf dem vorgesehenen Krippenausbau sowie dem erwarteten Fallzahlenanstieg im Elementarbereich. Darüber hinaus wirkt sich die Beitragsbefreiung für die fünfstündige Basisbetreuung für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung zum 1. August 2014 aus.

534.81 Betriebsausgaben für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege/Rahmenezuweisung an die Bezirke

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung und Unterstützung von Tagespflegeeltern in organisierten Zusammenschlüssen/Stadtteilgruppen. Die Mittel sind für Beratung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch vorgesehen.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 erfolgt die Aufteilung entsprechend der Anzahl von Großtagespflegestellen und Stadtteilgruppen von Tagespflegepersonen, der Höhe des Ergebnisses für Kindertagespflege in 2010 sowie des Bevölkerungsanteils bis 15 Jahren je Bezirksamt.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksamter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2012 Tsd. Euro	Ansatz 2013 Tsd. Euro	Ansatz 2014 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	3	3	3
Altona	4	4	4
Eimsbüttel	3	3	3
Hamburg-Nord	2	2	2
Wandsbek	5	5	5
Bergedorf	1	1	1
Harburg	1	1	1
Gesamt	19	19	19

671.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Der Ansatz 2013 sinkt gegenüber dem Plan 2012 von 490.690 Tsd. Euro um 6.952 Tsd. Euro auf 483.738 Tsd. Euro. Tatsächlich erhöht sich der Ansatz 2013 gegenüber dem um die Hortbetreuung vollständig bereinigten Plan 2012 um 53.003 Tsd. Euro aufgrund des geplanten Ausbaus im Krippen- und Elementarbereich des Kita-Gutscheinsystems sowie des erwarteten höheren Anteils der ganztägigen Elementarbetreuung (6 bis zu 12 Stunden täglich).

Gegenüber dem Ansatz 2013 steigt der Ansatz 2014 um 42.339 Tsd. Euro auf 526.077 Tsd. Euro. Die Erhöhung in 2014 ergibt sich aufgrund der Befreiung aller Kinder von der Geburt bis zur Einschulung von den Beiträgen für die fünfstündige Basisbetreuung ab dem 1. August 2014. Darüber hinaus wirkt sich der Ausbau der Krippen- und Elementarbetreuung im Kita-Gutschein-System aus.

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe, der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH (Vereinigung) und sonstiger Leistungserbringer unter Einbeziehung der von den Eltern zu tragenden Kostenbeiträge. Ferner werden aus diesem Titel in diesem Zusammenhang stehende, aber nicht unmittelbar kindbezogene Leistungen finanziert (Leitungssockel für kleine Einrichtungen, Fachberatung etc.).

Für die Absicherung der einzugehenden Verpflichtungen über die Rechtsansprüche hinaus, die zur Leistung von Ausgaben im Folgejahr verpflichtet, sind für 2013 und für 2014 Verpflichtungsermächtigungen jeweils in Höhe von 15.000 Tsd. Euro ausgewiesen.

671.04 Programm „Kita Plus“ und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Die Mittel sind veranschlagt zur Verbesserung der Förderung im Elementarbereich. Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien oder von Kindern mit Migrationshintergrund sollen sich zu „Kita-Plus-Kitas“ weiterentwickeln, welche sich durch die Umsetzung inklusiver Bildung, eine fachlich qualifizierte Sprachförderung und Elternarbeit sowie eine gute Vernetzung im Sozialraum auszeichnen. Dafür erhalten sie eine um 24 % höhere Personalausstattung im Bereich des Erziehungspersonals.

Darüber hinaus dienen die Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen der Sprachförderung in Kitas, welche zwar nicht die Voraussetzung für eine Kita-Plus-Kita erfüllen, aber gleichwohl einen hohen Anteil von Kindern mit einer nichtdeutschen Muttersprache haben, sowie zur Qualifizierung des Personals und zur Fortentwicklung der konzeptionellen Grundlagen.

681.01 Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Veranschlagt sind die Mittel für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege.

Für die Absicherung der einzugehenden Verpflichtungen über die Rechtsansprüche hinaus, die zur Leistung von Ausgaben im Folgejahr verpflichten, sind für 2013 und für 2014 Verpflichtungsermächtigungen jeweils in Höhe von 3.000 Tsd. Euro ausgewiesen.

Der Ansatz 2013 sinkt gegenüber dem Plan 2012 von 16.463 Tsd. Euro um 4.781 Tsd. Euro (2013) und 2.293 Tsd. Euro (2014) auf 11.682 Tsd. Euro (2013) und 14.170 Tsd. Euro (2014) aufgrund von Anpassungen an die aktuelle Nachfrageentwicklung. Vor dem Hintergrund der strukturellen Vorteile der Krippenbetreuung in Kitas wird angenommen, dass die Kindertagespflege im Krippen- und Elementarbereich keinen Ausbaubeitrag in 2013 und 2014 leisten wird.

Gegenüber dem Ansatz 2013 steigt der Ansatz 2014 um 2.488 Tsd. Euro auf 14.170 Tsd. Euro. Die Erhöhung in 2014 ergibt sich aufgrund der Befreiung aller Kinder von der Geburt bis zur Einschulung von den Beiträgen für die fünfstündige Basisbetreuung ab dem 1. August 2014. Darüber hinaus wirkt sich der Ausbau der Schulkinderbetreuung aus.

Investitionen

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind insgesamt 10.484 Tsd. Euro (2013) bzw. 1.600 Tsd. Euro (2014) für Investitionen veranschlagt. Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

821.01 Grunderwerb für Tageseinrichtungen

Grundstücke für Tageseinrichtungen sollen durch die Träger im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens erworben werden, wenn zu befürchten ist, dass andernfalls der gesetzliche Anspruch auf Kindertagesbetreuung an einem bestimmten Standort in Zukunft nicht erfüllt werden kann. In den Planjahren sind die Grunderwerbskosten insbesondere in Wohnungsneubaubereichen veranschlagt.

893.41 Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Es sind Bedarfe für Neubauprojekte, Brandschutzmaßnahmen u. a. veranschlagt.

Um die Investitionsvorhaben im Krippenbereich zu unterstützen, werden Mittel für Investitionen über die Gewährung von Zuwendungen gemäß der BASFI-Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm Krippenausbau 2010 – 2013 bereitgestellt.

4600 Sozialer Bereich

Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel erfolgt insbesondere die Steuerung des sozialen Hilfesystems zur Schaffung und Weiterentwicklung eines effizienten und effektiven Leistungsrechts auf Landesebene im Bereich von SGB II, SGB XII und anderer sozialer Rechtsvorschriften. Ausgenommen hiervon sind die Leistungen der Hilfe zur Pflege sowie der Seniorenarbeit und rechtlichen Betreuung (siehe dazu Einzelplan 5). Weiterhin werden in diesem Bereich die Fachaufgaben und Ressourcen der ausführenden Dienststellen der Sozialverwaltung (einschließlich der Grundsicherungs- und Sozialämter der Bezirke sowie der „Gemeinsame Einrichtung – Jobcenter team.arbeit.hamburg (JC t.a.h)“ gesteuert. Für den eigenen Amtsbereich Soziale Hilfen und Integration wird ein Dienstleistungssystem interner Serviceleistungen bereitgestellt.

Zudem werden alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die nicht eindeutig einem speziellen Kapitel zugeordnet werden können.

2. Zuwendungen

Veranschlagt werden in diesem Kapitel die Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Sicherstellung allgemeiner Betreuungsaufgaben, an deren Durchführung ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Außerdem sind hier Zuwendungen für Zuschüsse für Investitionen im sozialen Bereich veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Zu diesem Bereich gehört u.a. der Kostenersatz

- durch die gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherungsträger,
- von auswärtigen Sozialhilfeträgern,
- durch sonstige Dritte für Leistungen der Sozialhilfe.

Diese Einnahmen beruhen auf Vorleistungen für vorrangig Verpflichtete. Es handelt sich somit nicht um „echte“, sondern um „scheinbare“ Einnahmen. Ziel des Sozialhilfeträgers ist es, durch Absprachen mit den vorrangig Verpflichteten kürzere Bearbeitungszeiten und Abschlagzahlungen zu erreichen, um entsprechende Vorleistungen so gering wie möglich zu halten. Deshalb ist dem Sozialhilfeträger eher an einer Verminderung als an einer Erhöhung dieser Einnahmearten gelegen.

Demgegenüber stehen die „echten“ Einnahmen

- durch Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz,
- durch Ersatz von Unterhaltspflichtigen,
- durch Kostenersatz für Leistungen der Sozialhilfe.

Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz können erhoben werden z.B. von Leistungsberechtigten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt, die ein für den notwendigen Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen oder Vermögen haben, jedoch einzelne für ihren Lebensunterhalt notwendige Tätigkeiten nicht leisten können. Die Hilfe wird auch dann in vollem Umfang gewährt, wenn dem Hilfesuchenden die Aufbringung der Mittel zu einem Teil zuzumuten ist. In Höhe dieses Teils hat der Hilfesuchende zu den Kosten beizutragen. Diese Verpflichtung kann auch für die Eltern, Kinder oder Ehegatten des Leistungsberechtigten bestehen.

Durch die Sozialhilfeleistungen sind nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichtete nicht von ihrer Verpflichtung entbunden. Sie werden im Rahmen der sozialhilferechtlichen Vorschriften zu Unterhaltszahlungen herangezogen.

Während laufende Unterhaltszahlungen bei der Berechnung der Sozialhilfe zumeist als anrechenbares Einkommen berücksichtigt werden, werden Unterhaltsnachzahlungen als Einnahmen behandelt.

Sowohl „echte“ als auch „scheinbare“ Einnahmen fallen unter den Begriff „Kostenersatz“. Als Kostenersatz wird ebenfalls die Rückzahlungspflicht von Personen bezeichnet, die ihre Bedürftigkeit oder die ihrer unterhaltsberechtigten Angehörigen grob fahrlässig oder vorsätzlich selbst herbeigeführt haben. Kostenersatz kann außerdem nach dem Tode des Hilfesuchenden im Rahmen der Nachlassverbindlichkeiten auch von den Erben verlangt werden.

Die Veranschlagung der Einnahmen erfolgt grundsätzlich auf der Basis des Jahresergebnisses 2011 und der Annahmen für die voraussichtliche Entwicklung der Folgejahre.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorbemerkung zum Einzelplan 4

Sach- und Fachausgaben

- 633.01 Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialhilfeträger, die ambulante oder stationäre Leistungen erbracht haben, für welche Hamburg Kostenträger ist. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2011 sowie erwarteter weiterer Rückläufigkeit der Erstattungen an auswärtige Sozialhilfeträger.
- 684.05 Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Investitionen

- 863.07 Veranschlagt sind Darlehen der Sozialhilfe nach § 91 SGB XII, die bei vorhandenem, nicht sofort verwertbarem Vermögen (z.B. Grundbesitz) gewährt werden.
- 893.42 Finanziert werden kleine Investitionsmaßnahmen von zuwendungsfinanzierten Trägern im sozialen Bereich, soweit die Kosten nicht über die Regelzuweisung abzudecken sind. Gefördert werden u. a. Neubeschaffungen, Instandsetzungsmaßnahmen und Projekte - auch unter 5 Tsd. Euro -, in deren Ansätzen keine Investitionsmittel enthalten sind.

4610 Hilfen zum Lebensunterhalt

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Kapitel beinhaltet

die **Einnahmen**, die sich hauptsächlich ergeben aus

- der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von rd. 176,3 Mio. Euro (2013) bzw. 165,8 Mio. Euro (2014),
- der Erstattung des Bundes zur Deckung der Mehrausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII in Höhe von rd. 135,1 Mio. Euro (2013) bzw. rd. 190,4 Mio. Euro (2014),

alle **Ausgaben**, die außerhalb und innerhalb von Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Leben und Wohnen entstehen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII,
- Kommunale Leistungen nach dem SGB II,
- Bildungs- und Teilhabeleistungen (ohne AsylbLG).

Die laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung

- Gesamtvolumen von 289,2 Mio. Euro (2013) bzw. 305,7 Mio. Euro (2014) - umfassen:

- Aufwendungen für Ernährung, Körperpflege, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens und Energiekosten,
- Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung sowie Warmwasserbereitung,
- ggf. Leistungen zur Aufrechterhaltung einer Krankenversicherung und/oder Alterssicherung.

Die Aufwendungen werden für **Personen außerhalb von Einrichtungen**

- durch Regelsätze abgegolten, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für bestimmte Fälle um Mehrbedarfzuschläge erhöht werden können,
- für Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet, sofern diese angemessen sind.

Für **Personen in Einrichtungen** gelten entsprechende Beträge.

Auf die Regelsätze, die durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch festgelegt sind, besteht dem Grunde und der Höhe nach ein Rechtsanspruch. Sie entziehen sich damit einer Steuerung durch den Sozialhilfeträger.

Die **kommunalen Leistungen nach dem SGB II** - Gesamtvolumen von rd. 498,5 Mio. Euro (2013) bzw. 508,5 Mio. Euro (2014) ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen - umfassen:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Warmwasserbereitung,
- einmalige Leistungen.

Einmalige Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII werden nur für die im Gesetz festgelegten Bedarfe und Anlass bezogen gewährt und sind deshalb von den Regelleistungen bzw. Regelsätzen der laufenden Leistung nicht erfasst:

- Erstaussstattungen der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
- Erstaussstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt,
- Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen sowie die Reparatur von orthopädischen Geräten (nur SGB XII).

Die **Bildungs- und Teilhabeleistungen** - Gesamtvolumen rd. 39,0 Mio. Euro p.a. (DK 48) - umfassen:

- eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten von Kindern in Kitas und Schulen,
- Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen,
- Schulbedarfspauschale,
- Schülerbeförderung,
- Lernförderung,
- soziokulturelle Teilhabe.

Die **Entwicklung der Hilfen** ist in erster Linie abhängig von folgenden Faktoren:

- Fallzahlen, die ihrerseits durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitslosigkeit) im Leistungsbereich des SGB II bzw. der demografischen Entwicklung im Bereich der Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII wesentlich beeinflusst werden und
- Steigerungen der Wohnungsmieten, Betriebs- und Heizkosten.

Der Mittelbedarf für die Hilfen zum Lebensunterhalt wird wesentlich bestimmt durch die Zahl der Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII.

Die Veranschlagung im Haushaltsplan 2013/2014 basiert auf der im Haushaltsjahr 2011 eingetretenen Entwicklung der Fallzahlen und Kostensätze und berücksichtigt zugleich die weitere Entwicklung.

Im Einzelnen liegen der Veranschlagung für 2013/2014 folgende Annahmen zugrunde:

- Im Bereich des SGB II: für 2013 eine Fallzahlsteigerung von 0,9 % gegenüber dem prognostizierten Jahresdurchschnitt 2012 und für 2014 eine gleichbleibende Fallzahl gegenüber 2013.
- Im Bereich der ambulanten Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII: für 2013 und 2014 eine jährliche Fallzahlsteigerung von 1,0% gegenüber dem prognostizierten Durchschnitt des jeweiligen Vorjahres.
- Im Bereich der ambulanten Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII: für 2013 ein Fallzahlanstieg von rd. 4,5% und für 2014 ein Fallzahlanstieg von rd. 5,1% gegenüber dem prognostizierten Durchschnitt des jeweiligen Vorjahres.
- Im Bereich der stationären Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII: für 2013 und 2014 werden Fallzahlen auf dem Niveau des prognostizierten Jahresdurchschnitts 2012 erwartet.
- Kostensteigerungen von 4,5% p.a. bei den ambulanten Leistungen für die Kosten der Unterkunft bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII.
- Kostensteigerungen von 2,5% (2013) bzw. 2,0% (2014) bei den ambulanten Leistungen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 182.02 Veranschlagt ist die Rückzahlung von Darlehen an Auszubildende. Die Veranschlagung orientiert sich an der Entwicklung der letzten Jahre.
- 231.04 Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung gemäß § 46 a SGB XII.
- 231.05 Die Veranschlagung orientiert sich an den voraussichtlichen Ausgaben bei dem Titel 4610.681.07. Sie geht von einer Beteiligung des Bundes für 2013 i. H. v. 35,8% und für 2014 i. H. v. 33,0% an den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II aus. Die Verminderung der Quote in 2014 resultiert aus § 46 Abs. 5 SGB II.
- 236.03 Veranschlagt ist der Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die Arbeitsverwaltung. Die Veranschlagung orientiert sich am Ansatz 2012.
- 236.04 Veranschlagt ist der Ersatz für Vorleistungen der Sozialhilfe durch die Familienkasse entsprechend der §§ 53 SGB I und 102 SGB X. Die Veranschlagung orientiert sich am Ansatz 2012.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 671.32 Veranschlagt sind Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII an Personen innerhalb stationärer Einrichtungen einschl. der darin erbrachten Kosten der Unterkunft und Heizung. Die Veranschlagung basiert auf dem Ergebnis 2011.
- 681.01 Veranschlagt sind die Regelsatzleistungen einschließlich der Kosten für die Warmwasserbereitung für Leistungsberechtigte nach dem 3. Kapitel SGB XII (s. a. allgemeine Aussagen und Rahmendaten).
- 681.07 Veranschlagt sind die Kosten der Unterkunft und Heizung einschließlich der Warmwasserbereitung für die Leistungsempfänger nach dem SGB II (s. a. allgemeine Aussagen und Rahmendaten).
- 681.08 Veranschlagt sind die Kosten der Unterkunft und Heizung für die Leistungsempfänger nach dem 3. Kapitel SGB XII.
- 681.09 Veranschlagt sind die Kosten der Unterkunft und Heizung für die Leistungsempfänger nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen (s. a. allgemeine Aussagen und Rahmendaten).
- 681.10 Veranschlagt sind Beiträge für Mitgliedschaften in der Kranken- und Pflegeversicherung. Es wird mit einer ansteigenden Zahl der Übernahme von Mitgliedsbeiträgen gerechnet.
- 681.11 Bei diesem Titel sind die Aufwendungen für einmalige Leistungen an Berechtigte nach dem SGB XII veranschlagt. Es wird mit rückläufiger Inanspruchnahme gerechnet.
- 681.12 Leistungsempfänger nach dem SGB II/XII und AsylbLG können bei Nachweis ihrer Leistungsberechtigung einen Preisnachlass von 19 Euro auf vom HVV angebotene Zeitkarten erhalten (Sozialkarte). Der Veranschlagung zugrunde gelegt wurde eine monatliche Inanspruchnahme von rd. 55.100 Fällen für das Jahr 2013 bzw. von rd. 55.700 Fällen für das Jahr 2014 (s. Drs. 20/5604). Zusätzlich sind aus diesem Titel Verwaltungskosten für Druck und Ausgabe der Sozialkarte zu leisten.
- 681.13 Veranschlagt sind die Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Berechtigte nach dem 3. Kapitel SGB XII gem. voraussichtlichem Bedarf.
- 681.14 Veranschlagt sind die einmaligen Leistungen für Berechtigte nach dem SGB II.
- 681.15 Veranschlagt sind die Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Berechtigte nach dem 4. Kapitel SGB XII gem. voraussichtlichem Bedarf.
- 681.16 Veranschlagt sind die einmaligen Leistungen für Berechtigte nach dem 4. Kapitel SGB XII.
- 681.17 Veranschlagt sind die Bestattungskosten nach § 74 SGB XII.
- 681.18 Veranschlagt sind die Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Berechtigte nach dem SGB II gem. voraussichtlichem Bedarf.

- 681.19 Veranschlagt sind die Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Berechtigte nach dem Wohngeldgesetz gem. voraussichtlichem Bedarf.
- 681.20 Veranschlagt sind die Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Empfänger von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz gem. voraussichtlichem Bedarf.
- 681.30 Veranschlagt sind Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII an Personen außerhalb von Einrichtungen.

4620 Hilfen für Wohnungslose

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Kapitel beinhaltet

die **Einnahmen** in Höhe von jeweils rd. 4,6 Mio. Euro (2013/2014), die in erster Linie erzielt werden aus Rückzahlungen von darlehensweise gewährten Hilfen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage (z.B. Übernahme von Mietschulden und damit im Zusammenhang stehender Kosten, Gewährung von Mietkautionen oder Mietvorauszahlungen bzw. Genossenschaftsanteilen),

alle **Ausgaben** in Höhe von rd. 52,1 Mio. Euro (2013) bzw. 52,5 Mio. Euro (2014), die erforderlich sind zur Verhinderung oder Überwindung von Obdachlosigkeit und zur Unterbringung von Aussiedlern und Zuwanderern (inkl. der Erstattung der Aufwendungen für Obdachloseneinrichtungen und Wohnunterkünfte von fördern & wohnen - Anstalt öffentlichen Rechts).

Der bestehenden Obdachlosigkeit wird durch vielfältige sozial- und wohnungspolitische Maßnahmen entgegengewirkt. Die Bündelung der Hilfen zur Vermeidung von Wohnungsverlust bzw. zur Bekämpfung bestehender Wohnungslosigkeit in den Fachstellen dient einer optimierten Hilfestellung.

Durch die Aufgabe der getrennten Belegung von Zuwanderern und Wohnungslosen in den Wohnunterkünften können die vorhandenen Platzkapazitäten flexibler genutzt werden. Das ermöglicht eine effektivere Platzauslastung und eine bessere Steuerung des erforderlichen Platzbedarfs.

Die gezielten Maßnahmen zur Integration obdachloser Menschen in Wohnraum werden durch persönliche und finanzielle Hilfen – insbesondere auf der Grundlage des § 67 SGB XII – vorbereitet und begleitet.

Die Beratungs- und Hilfemaßnahmen in freier und staatlicher Trägerschaft zur Stabilisierung und Stärkung des Selbsthilfepotentials Obdachloser sollen dazu beitragen, dass diese bestehende soziale Schwierigkeiten überwinden und dadurch möglichst dauerhaft Obdachlosigkeit vermieden werden kann.

Der Bereich der Zuwanderung ist in seiner Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Neuzugänge nach Hamburg und den Verbleib in der öffentlichen Unterbringung - auch unter Berücksichtigung angebotener Rückkehrhilfen - unverändert von schwer beeinflussbaren Faktoren bestimmt.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration geht bei ihren Prognosen dabei von einem erhöhten Bedarf an Unterbringungsplätzen aus.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungen u. a. veranschlagt für

- den Betrieb von Tagesaufenthalts- und Notübernachtungsstätten für Wohnungslose und für die Bahnhofsmissionen. Obdachlose, die buchstäblich „auf der Straße“ leben, benötigen ein niedrigschwelliges Angebot, um ihr Überleben zu sichern. Bei der Gestaltung dieser Hilfeangebote kommt es darauf an, dass möglichst alle Obdachlosen erreicht werden. Ziel ist eine Grundlage für die Reintegration zu schaffen (Titel 684.01).
- Träger von Einrichtungen für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII (soziale Beratungsstellen u. ä. Angebote, Titel 684.05).

3. Erläuterung der Ausgaben

Ausgaben

Der bisher hier veranschlagte Titel 4620.534.01 „Aufwendungen für die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit freien Trägern (Winternotprogramm)“ wurde auf den Titel 4620.537.61 im Betriebskonto 4620 Z 61 übergeleitet.

Sach- und Fachausgaben

- 535.81 Veranschlagt sind die mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Durchreiseplatzes für Sinti und Roma verbundenen Kosten. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2011 und an den Ansätzen der Vorjahre.
- Rahmenzuweisung an den Bezirk Altona -
- 671.08 Veranschlagt ist die stationäre und teilstationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67ff. SGB XII. Die Hilfe richtet sich an Menschen, die aufgrund besonderer sozialer Schwierigkeiten (z.B. Obdachlosigkeit) nicht am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können und nicht in der Lage sind, die bestehenden Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu bewältigen. Gegenüber dem Ansatz 2012 werden geringfügige Kosten- und Fallzahlsteigerungen erwartet.
- 681.87 Veranschlagt sind Mittel für außerordentliche Instandsetzungsarbeiten an der Wohnanlage Georgswerder Ring in Wilhelmsburg. Die Veranschlagung orientiert sich an den Ergebnissen der Vorjahre.
- Zweckzuweisung an den Bezirk Hamburg-Mitte -
- 684.01 Veranschlagt sind Zuschüsse für den Betrieb von Tagesaufenthalts- und Notübernachtungsstätten für Obdachlose und für die Bahnhofsmision.
- 684.05 Veranschlagt sind Zuschüsse
- an die Träger von sieben sozialen Beratungsstellen, die ambulante Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen gewähren,
 - an die Roma und Sinti Union (RCU) e. V. für den laufenden Betrieb einer Beratungsstelle. Der Schwerpunkt liegt bei der sozialen Beratung und Unterstützung,
 - an den Verein Integrationshilfen e.V. sowie die gemeinnützige Wohnheimgesellschaft des Hamburgischen Fürsorgevereins.

Betriebskonto Z 61

Grundlage für die Veranschlagung sind die Platzkapazitäten der öffentlichen Unterbringung für Wohnungslose, Aussiedler und Zuwanderer, ausgehend von dem benötigten Platzbestand Anfang 2012.

Daraus ergibt sich folgende voraussichtliche Platzzahlentwicklung für die Jahre 2013 / 2014:

Betriebskonto 4620 Z 61 gesamt				
finanzierter Platzbestand		Zugänge		Mittelwert * (zu finanzierende Kapazitäten)
am 31.12.2011 / 01.01.2012	7.854	2012	330	
am 31.12.2012 / 01.01.2013	8.184	2013	100	8.234
am 31.12.2013 / 01.01.2014	8.284	2014	0	8.284

* Mittelwert = arithmetisches Mittel der Platzbestände am jeweiligen Jahresbeginn und Jahresende; zugleich Zahl der jahresdurchschnittlich zu finanzierenden Plätze.

Bedarfe des Betriebskontos Z 61 im Einzelnen:

Titel	Zweck / Bedarf	Platzzahl Mittelwert 2013 (zu finanzierende Kapazitäten)	Ansatz 2013 In Tsd. Euro	Platzzahl Mittelwert 2014 (zu finanzierende Kapazitäten)	Ansatz 2014 in Tsd. Euro
671.61	<u>a) Unterbringung v. Wohnungslosen, Aussiedlern und Zuwanderern</u> fördern & wohnen inkl. Personalkosten	8.234	24.459	8.284	24.809
548.61	<u>b) sonstige Bedarfe der BASFI und anderer Behörden</u> (z.B. Dolmetscher an GHR-Schulen, Zuschüsse an Verbände für Beratung/Betreuung -RCU-, offene Kinderbetreuung in Übergangswohnrichtungen, Winternotprogramm*)		3.013		3.024
Z 61	Betriebskonto Z 61 -Betriebshaushalt- gesamt (Tsd. Euro):	-	27.472	-	27.833

*ab 2013 von Titel 4620.534.01 in das Betriebskonto 4620 Z 61 verlagert.

Investitionen

- 863.04 Darlehen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage sowie zur Beschaffung von Wohnraum für Berechtigte nach dem SGB XII.
- 863.05 Darlehen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage sowie zur Beschaffung von Wohnraum für Berechtigte nach dem SGB II.
- 891.61 Vorgesehen sind Zuschüsse für Investitionen für f&w -Anstalt öffentlichen Rechts- zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen in den vorgehaltenen Einrichtungen.

4630 Gesundheitshilfen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Kapitel beinhaltet

Einnahmen in Höhe von jeweils 0,9 Mio. Euro (2013/2014) aus Ersatzleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für Vorleistungen des Sozialhilfeträgers und

alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Krankenschutz an Leistungsberechtigte nach dem SGB XII stehen. Dabei handelt es sich im ambulanten und stationären Bereich jeweils um die Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, vorbeugende Gesundheitshilfe und Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft für alle Personen, die Hilfe nach dem fünften Kapitel des SGB XII benötigen. Die Leistungen werden in erster Linie im Rahmen von „Betreuungen“ gemäß § 264 SGB V durch Krankenkassen erbracht.

Die Ausgabenentwicklung der Gesundheitshilfen im ambulanten und stationären Bereich ist in erster Linie von folgenden Faktoren abhängig:

- Veränderungen im Bereich vorgelagerter Sozialleistungssysteme,
- Veränderung der Empfängerzahlen,
- Preiserhöhung der Anbieter / Entwicklung der Krankenhausvergütungen.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Ausgaben

Ausgaben

Der bisher hier veranschlagte Titel 4630.671.01 „Krankenhilfe für SGB XII - Leistungsberechtigte - stationäre Gesundheitshilfen -“ wurde in voller Höhe auf den Titel 4630.636.02 übergeleitet.

Sach- und Fachausgaben

- 636.01 Veranschlagt sind die Aufwendungen für ambulante Kranken- und Gesundheitshilfen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. rd. 26,7 bzw. rd. 26,0 Mio. Euro. Der Ansatz orientiert sich am Ergebnis 2011.
- 636.02 Veranschlagt sind die Aufwendungen für stationäre Gesundheitshilfen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. rd. 17,2 bzw. 16,8 Mio. Euro. Die Veranschlagung umfasst zugleich die Verwaltungskostenpauschalen für die Krankenkassen, die sie zur Abgeltung ihrer Aufwendungen für die Betreuung der Hilfeempfänger im Rahmen von § 264 SGB V erhalten. Der Ansatz orientiert sich am Ergebnis 2011 (bis 2012: Titel 4630.671.01).
- 637.01 Veranschlagt sind die Aufwendungen für die ambulante Behandlung von Obdachlosen i. H. v. 155 Tsd. Euro p.a.

4650 Eingliederungshilfen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Sozialhilfeträgers für Eingliederungshilfen gem. § 53 ff SGB XII für stationäre, teilstationäre – inkl. der beruflichen Eingliederungshilfe - und ambulante sowie für zuwendungsfinanzierte Hilfen veranschlagt. Ferner sind Mittel für Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und Blindengeld nach dem hamburgischen Gesetz über die Gewährung von Blindengeld veranschlagt. Außerdem finden sich hier die Aufwendungen für die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen.

Im Einzelnen liegen der Veranschlagung für 2013/2014 folgende Faktoren zu Grunde:

- Fallzahlenanstieg für 2013 und 2014 um jeweils 872 Fälle bzw. 5,3%, vor allem im Bereich der ambulanten Sozialpsychiatrie (+541 Fälle) sowie in den Werkstätten für behinderte Menschen (+276 Fälle)
- Berücksichtigung eines Anstiegs der Durchschnittsausgaben für 2013 und 2014, insb. im Bereich der klassisch ambulanten EGH um 8,3% p.a., wesentlich bedingt durch Zunahme des individuellen Bedarfs.

Die 2012 begonnenen Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben werden in 2013 und 2014 fortgesetzt.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungen veranschlagt worden für:

- Zuschüsse an Freie Träger für Hilfen für psychisch kranke Menschen, die ein niedrighschwelliges Informations- und Beratungsangebot und teilweise auch längerfristige Betreuung anbieten.
- Zuschüsse für den Behindertensport an den Behindertensportverband Hamburg und den Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904.
- Zuschüsse an Projekte der Behindertenhilfe mit dem Ziel der Förderung behinderter Menschen zu einer weitestgehend selbstbestimmten Lebensführung, Verbesserung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sowie Reduzierung behinderungsbedingter Abhängigkeiten.
- Zuschüsse für Wahlschablonen für blinde Menschen, um ihnen den persönlichen und eigenständigen Urnengang zu ermöglichen.
- Mittel für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 236.12 Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für ambulante Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung für die Förderungen in Interdisziplinären Frühförderstellen. Mehr aufgrund steigender Fallzahlen und -Kosten, für welche die Krankenkassen zur Erstattung verpflichtet sind.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Der bisher hier veranschlagte Titel 4650.534.11 „Kosten der Schiedsstelle in Pflegesatzangelegenheiten nach § 80 SGB XII einschl. Umlagen“ wurde in voller Höhe auf den Titel 4000.535.01 übergeleitet.

- 671.01 Veranschlagt sind die Vergütungen für stationäre Hilfen für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen durch hamburgische und außerhamburgische Einrichtungsträger. Mehr aufgrund steigender Platzzahlen und Fallkosten.
- 671.09 Veranschlagt sind die Vergütungen für Hilfen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie in Arbeitsprojekten innerhalb und außerhalb Hamburgs. Die Veranschlagung erfolgte auf der Basis des Ergebnisses 2011 sowie prognostizierter Steigerungen der Fallzahlen im Bereich der WfbM und der damit verbundenen Steigerung der Ausgaben beim Arbeitsförderungsgeld.
- 671.11 Veranschlagt sind die Vergütungen für Hilfen in Tagesförderstätten einschließlich der notwendigen Beförderungskosten. Die Veranschlagung setzt auf dem Ergebnis 2011 auf und berücksichtigt die Fallzahlsteigerung.
- 671.12 Veranschlagt sind die Entgelte für stationäre Hilfen für geistig-, körper-, sinnes- und mehrfachbehinderte Menschen durch hamburgische und außerhamburgische Einrichtungsträger. Die Veranschlagung geht von annähernd gleichen Fallzahlen und -Kosten aus wie im Haushaltsjahr 2011.

- 681.01 Im Zuge der ambulanten Ausrichtung sind hier die Mittel zur Finanzierung ambulanter Einzelfallhilfen für geistig-, körper-, sinnes- und mehrfachbehinderte Menschen veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung des erwarteten Bedarfs, insbesondere steigender Fallzahlen.
- 681.04 Im Zuge der verstärkten ambulanten Ausrichtung sind hier die Mittel zur Finanzierung ambulanter Hilfen für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen veranschlagt. Die Veranschlagung basiert auf dem Ergebnis 2011 und schreibt die Entwicklung steigender Hilfeempfängerzahlen fort.
- 681.07 In diesem Titel werden die Aufwendungen des Blindengeldes nach dem Hamburgischen Blindengeldgesetz veranschlagt. Die Veranschlagung berücksichtigt eine geringe Steigerung der Empfängerzahl um ca. 0,1% auf ca. 2.870 p.a. sowie jährliche Fallkostensteigerungen um rd. 1%.
- 681.08 Veranschlagt sind die ambulanten Eingliederungshilfeleistungen der Pädagogischen Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW), der Wohnassistenz (WA), der „Ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ (ABWG) sowie der „Ambulanten Assistenz Hamburg“ (AAH) nach voraussichtlicher Inanspruchnahme.
- 681.50 Veranschlagt sind für das Jahr 2013 die Aufwendungen für die Verleihung des Senator-Neumann-Preises. Die Preisverleihung findet alle fünf Jahre statt.
- 684.01 Veranschlagt sind Zuschüsse an Freie Träger für den Betrieb von Projekten zur komplementären sozialpsychiatrischen Versorgung (Psychoziale Kontaktstellen und Selbsthilfegruppen).
- 684.03 Veranschlagt sind Zuschüsse an den Behindertensportverband Hamburg mit 35 angeschlossenen Vereinen zur Organisation und Unterstützung sportlicher Aktivitäten behinderter Menschen und an den Gehörlosen-Sportverein von 1904, der nur im Kinder- und Jugendsport dem Verband angeschlossen ist. Die erforderlichen anteiligen Mittel für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen sind hierbei berücksichtigt.
- 684.04 Veranschlagt sind Zuwendungen an verschiedene Projekte der Behindertenhilfe sowie Mittel für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen.
- 831.01 Veranschlagt sind einmalig für das Jahr 2013 Mittel zum Erwerb von Beteiligungen an der Elbe-Werkstätten GmbH zwecks Realisierung der Mehrheitsgesellschafterfunktion.

4700 Hilfen für Zuwanderer

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Den Bereich der Zuwanderung prägen insbesondere die fachpolitische Steuerung und Planung der Aufnahme und des Aufenthaltes von Zuwanderern.

Der Bereich ist in seiner Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Neuzugänge nach Hamburg unverändert von schwer beeinflussbaren Faktoren bestimmt. Die Behörde geht bei ihren Prognosen von einem verstärkten Zugang bei den Flüchtlingen aus. Beim Familiennachzug und den Ehen mit Ausländern ist die Prognose gleichbleibend hoch.

Änderungen im Leistungsrecht unmittelbar (z.B. AsylbLG, SGB XII) oder mittelbar (Eingliederungshilfe, SGB III) haben Auswirkungen auf die Planung und die Bereitstellung von Mitteln zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

2. Zuwendungen

Im Kapitel 4700 sind keine Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) veranschlagt.

3. Erläuterung der Ausgaben

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen in diesem Bereich im Wesentlichen Ausgaben für gesetzliche Leistungen nach dem AsylbLG.

684.10 Veranschlagt sind Zuschüsse für die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus (bis 2012: Titel 4700.671.10).

Asylbewerberleistungsgesetz

Veranschlagt sind Mittel für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Kapiteldeckungskreis 47.

Anspruchsberechtigt sind:

gemäß § 3 AsylbLG Asylantragsteller:

- Ausländer, die wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a oder 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
- Ausländer, die geduldet und / oder vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind,
- sowie die jeweiligen Familienangehörigen;

gemäß § 2 AsylbLG (Leistungen analog zum SGB XII):

- Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, die über eine Dauer von insgesamt 48 Monaten Grundleistungen nach § 3 AsylbLG erhalten haben (Personenkreis gemäß § 1 AsylbLG) und die die Dauer ihres Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben (2011 insgesamt 38,5% aller Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG).

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 wurden die bisherigen Grundleistungen für Leistungsberechtigte nach §§ 1, 1a AsylbLG als verfassungswidrig erklärt. Der Bundesgesetzgeber ist aufgefordert, die Höhe der Geldleistungen nach § 3 AsylbLG neu festzulegen. Bis dahin gilt eine Übergangsregelung, nach der die bisherigen Grundleistungsbeträge an die Bedarfsstufen des SGB XII angepasst werden.

Der Bedarf berechnet sich ausgehend von der Fallzahlentwicklung des Jahres 2012. Die Fallzahlentwicklung 2012 zeigt, dass die Zahl der Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG kontinuierlich ansteigt, sodass für 2013 eine jahresdurchschnittliche Fallzahl von 4.900 Leistungsberechtigten und für 2014 eine jahresdurchschnittliche Fallzahl von 5.140 Leistungsberechtigten prognostiziert wird. Für 2013 werden 2.850 Leistungsberechtigte gemäß § 2 AsylbLG erwartet und für 2014 2.960 Leistungsberechtigte gemäß § 2 AsylbLG.

Zu § 1 AsylbLG:

Aufgrund des Anstiegs der leistungsberechtigten Personen nach § 1 AsylbLG erhöhen sich die Ansätze für die Planjahre gegenüber den Ansätzen 2012.

Zu § 2 AsylbLG:

636.01/02 Veranschlagt sind Mittel für Krankenhilfe nach dem Ergebnis 2011 und der voraussichtlichen Entwicklung.

681.13 Veranschlagt sind die Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen an Berechtigte nach dem AsylbLG.

Personenzahlen und Fallkosten (ohne Leistungen der Krankenhilfe und des Bildungspakets)

AsylbLG nach	Personenzahl (jahresdurchschnittl.)				rechner. Fallkosten pro Person in Euro p.a.			
	Ergebnis 2011	Plan 2012**	Plan 2013	Plan 2014	Ergebnis 2011	Plan 2012**	Plan 2013	Plan 2014
§ 3	4.277	4.762	4.900	5.140	4.332	5.725	5.722	5.687
§ 2	2.676	2.588	2.850	2.960	5.424	5.201	5.720	5.775
AsylbLG gesamt	6.953	7.350	7.750	8.100	-	-	-	-

Darstellung der Planansätze

AsylbLG nach	Ergebnis 2011 Tsd. Euro	Plan 2012** Tsd. Euro	Plan 2013 Tsd. Euro	Plan 2014 Tsd. Euro
§ 3	18.263	27.266	28.036	29.233
§ 2	14.530	13.460	16.304	17.095
Krankenhilfe	11.121	9.898	11.362	11.362
Rückkehrhilfen*	254			
AsylbLG gesamt	44.168	50.624	55.702	57.690

*ab 2012 in das Kapitel 4110 verlagert.

** vgl. Drs. 20/5436

**Haushaltsplan
Freie und Hansestadt Hamburg**

Haushaltsjahr 2013/2014

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 4

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Einzelplan 4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
---------------------	--------------------------------------------------------------

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
					12,00	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					18,68	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,68	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

EPL	Bezeichnung	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Beamtinnen/ Beamte ¹⁾	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt
			Planstellen	andere Amtsstellen	Stellen- nachwuchs*	Stellen	Stellen- nachwuchs*	ohne *
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4000	Amt für Zentrale Dienste	2013/14	109,72			114,05		223,77
		2012	155,72			141,17		296,89
4010	ÖRA	2013/14	3,00			11,43		14,43
		2012	3,00			11,43		14,43
4100	Amt für Arbeit und Integra	2013/14	33,65			44,85		78,50
		2012	0,00			0,00		0,00
4150	Gemeinsame Einrichtung	2013/14	464,98			436,42		901,40
		2012	0,00			0,00		0,00
4200	Amt für Familie	2013/14	102,00			124,89		226,89
		2012	103,00			122,39		225,39
4220	VersorgungsVw.	2013/14	114,50			98,21		212,71
		2012	115,50			96,79		212,29
4261	p & w (Abwicklungskapitel)	2013/14						0,00
		2012						0,00
4600	Amt für Soziales	2013/14	79,00			61,22		140,22
		2012	88,00			77,40		165,40
4810	Amt für Gesundheit	2013/14				0,00		0,00
		2012				0,00		0,00
4910	Gesundheit und Verbraucher	2013/14	0,00			0,00		0,00
		2012	275,50			339,79		615,29
	gesamt:	2013/14	906,85	0,00	0,00	891,07	0,00	1.797,92
		2012	740,72	0,00	0,00	788,97	0,00	1.529,69

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2012) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/14.

Die vom Senat beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten; sie werden im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Mit vorgesehenen Einsparungen konkret verbundene Stellenabgänge werden – soweit sie im vorliegenden Druck nicht bereits vollzogen sind – jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Stellen noch besetzt) bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung nicht vollzogen werden können, werden entsprechend §§ 21 und 47 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Einzelplan 4

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

II. Erläuterungen

Stellenzugänge/Stellenabgänge

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2012	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2012				Stellenplan 2013/ 14	Diffe- renz
				Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge	Anzahl der Stellen 2013/ 14	2013/ 14/ 2012
				Zugang	Abgang				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4	4000 Amt für Zentrale Dienste	296,89		217,72	-296,29	8,35	-2,90	223,77	-73,12
	4010 ÖRA	14,43						14,43	0,00
	4100 Amt für Arbeit und Integra	0,00		82,50	-5,00	1,00		78,50	78,50
	4150 Gemeinsame Einrichtung	0,00		903,40	-2,00			901,40	901,40
	4200 Amt für Familie	225,39		2,00	-3,50	3,00		226,89	1,50
	4220 Versorgungsvw.	212,29	-1,00	3,42	-4,00	2,00		212,71	0,42
	4600 Amt für Soziales	165,40		7,00	-32,97	2,35	-1,56	140,22	-25,18
	4810 Amt für Gesundheit	0,00						0,00	0,00
	4910 Gesundheit und Verbraucher	615,29		93,44	-715,45	9,35	-2,63	0,00	-615,29
	Summe:	1529,69	-1,00	+1309,48	-1059,21	+26,05	-7,09	1797,92	268,23

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Zentrale Dienste

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
					4,78	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,78	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 6	1,00			1,00	
B 3	0,00			1,00	
A 16	3,00			3,00	
A 15	3,00			9,00	
A 14	12,40			14,40	

II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Stellentausch von Kapitel 4000 an Kapitel 4100 aus personalwirtschaftlichen Gründen
B 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
B 3					-1,00				-1,00	Inkrafttreten d. 3. Gesetz z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4100; Stellentausch von Kapitel 4100 an Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Stellenverlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4600, Ringtausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneorganisation 2011
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneorganisation 2011
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneorganisation 2011
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 14					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 14				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Zentrale Dienste

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 13	4,50			7,50	
A 13	9,00	1,00	1)	12,00	Freigestelltes Personalratsmitglied
A 12	14,00			22,00	

II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				5,00	-13,00				-8,00	
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
A 14					-1,00				-1,00	Inkrafttreten d. 3. Gesetz z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Stellentausch aus organisatorischen Gründen, Bildung der BGV
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 13					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 13					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
A 13				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
A 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 12					-8,00				-8,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Stellentausch von Kapitel 4600 mit Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Zentrale Dienste

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 11	31,90			45,40	
A 10	8,30			10,30	

II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				10,00	-35,00				-25,00	
A 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen von Kapitel 4000 an Kapitel 4220
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7000; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
A 11					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 11					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 11					-2,65				-2,65	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden und anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 11					-12,50				-12,50	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneueorganisation 2011
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Stellentausch von Kapitel 4000 mit Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 11				4,65					4,65	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
A 11				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 7000; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen von Kapitel 4220 an Kapitel 4000
A 10					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Zentrale Dienste

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 9	4,00			8,00	
A 9	8,40			8,40	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				20,65	-61,15				-40,50	
A 10					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
A 10				7,00					7,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
A 10					-1,00				-1,00	Inkrafttreten d. 3. Gesetz z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 9					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 9					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 9				8,00					8,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BAFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
A 9					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetz z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 9					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Stellentausch von Kapitel 4000 an Kapitel 4100 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 9					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration

Einzelplan 4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Kapitel 4000	Amt für Zentrale Dienste

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 8	7,22			8,72	
A 7	2,00			3,00	
A 6	1,00			2,00	
Summe:	109,72			155,72	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (3,00)
- A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (0,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (3,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor (0,00)
- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,50), Oberforsträtin/ Oberforstrat (0,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (11,90)
- A 13 Baurätin/ Baurat (1,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (3,50)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (9,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (13,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (1,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (31,90)
- A 10 Bibliotheksoberspektorin/ Bibliotheksoberspektor (0,00), Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (8,30)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (4,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (8,40)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (7,22)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (2,00)
- A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (1,00)

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 16	1,00			2,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Zentrale Dienste

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				38,65	-84,15				-45,50	
A 9				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
A 8					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 8					-2,50				-2,50	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneueorganisation 2011
A 8				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7000; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, DRS. 20/119
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4100; Stellentausch von Kapitel 4100 an Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 7					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneueorganisation 2011
A 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneueorganisation 2011
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	46,65	-92,65	0,00	0,00	0,00	-46,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,35	-0,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>										
	0,00	0,35	-0,35	46,65	-92,65	0,00	0,00	0,00	-46,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Zentrale Dienste

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 11	1,00			1,00	
A 9	0,00			0,50	
Summe:	2,00			3,50	

- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Zentrale Dienste

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2013/ 14			2012	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 16	0,00			1,00	Nr. 6	
A 16	1,00			1,00	Nr. 1	
A 11	1,00			1,00	Nr. 1	
A 9	0,00			0,50	Nr. 6	
gesamt:	2,00			3,50		

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Zentrale Dienste

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	1,00	1,00	2)	1,00	ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach BesGr. E 15 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers
E 15	4,00			4,00	
E 14	4,00			4,00	<i>Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen; freigestellter Gesamtvertrauensmann der Schwerbehinderten in der FHH vom 25.03.04 bis 12.01.15</i>
E 13	14,62	1,00	3)	16,97	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000, Ringtausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 15					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 15						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 15		1,00							1,00	Drs. 20/2089
E 15				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 14						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 14						-2,00			-2,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4910; Stellentausch aus organisatorischen Gründen, Bildung der BGV
E 14				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 13						-1,85			-1,85	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
E 13	3) 1,00 Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen; freigestellter Gesamtvertrauensmann der Schwerbehinderten in der FHH vom 25.03.04 bis 12.01.15	1,00 Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen; freigestellter Gesamtvertrauensmann der Schwerbehinderten in der FHH vom 25.03.04 bis 08.01.10

Einzelplan 4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Kapitel 4000	Amt für Zentrale Dienste

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 13		1,00	4)		Freigestelltes Personalratsmitglied
E 12	7,85			10,68	
E 11	20,48	1,00	5)	19,48	kw: 1,00 EntgGr. E 11 Übernahmeverpflichtung aus ALH-Beschäftigung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		1,00		6,00	-8,85				-1,85	
E 13					-3,40				-3,40	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 13					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 13				2,40					2,40	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI; Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BAFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 13				2,50					2,50	Verlagerung von Kapitel 7000; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 12					-2,83				-2,83	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
E 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 7000; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000 aus organisatorischen Gründen
E 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
E 13	1,00			Bezeichnungsänderung nach Maßgabe des Tarifrechts

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Zentrale Dienste

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 10	2,60			3,60	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		1,00		17,90	-24,08				-5,18	
E 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes f. Arbeit u. Integration
E 11					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneueorganisation 2011
E 11		1,00							1,00	Drs. 20/2089
E 11				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7000; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 11		1,00							1,00	Drs 20/2089
E 10					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneueorganisation Mai 2011, Drs. 20/119
E 10				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetz z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 10					-1,00				-1,00	Behördenneueorganisation 2011
E 10		1,00							1,00	Neuschaffung nach Stellenstreichung im gleichen Kapitel
E 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Stellenverlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4600 aus organisatorischen Gründen

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Zentrale Dienste

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 9	12,00	1,00	6)	15,00	Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
E 9	0,00			0,00	
E 8	14,00			20,89	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		4,00		28,90	-38,08				-5,18	
E 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
E 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4910; Rückverlagerung an Kapitel 4000
E 9					-14,06				-14,06	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 9					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 9		1,00							1,00	Drs. 20/2089
E 9				76,96					76,96	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 9				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI; Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 9					-6,50				-6,50	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetz z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 9					-7,70				-7,70	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
E 9					-54,40				-54,40	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 9		1,00							1,00	Drs 20/2089
E 8									-10,77	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 8					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 8					-5,69				-5,69	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
E 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden und anderer Gesetze z.1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration

Einzelplan 4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Kapitel 4000	Amt für Zentrale Dienste

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 6	17,00	1,00 0,50 1,00	7) 8) 9)	23,50	<i>Vermerk weggefallen</i> <i>Vermerk weggefallen</i> <i>Vermerk weggefallen</i>
E 5	4,72			7,27	
E 4	2,00			2,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		6,00		108,86	-145,20				-30,34	
E 8				51,67					51,67	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 8					-39,67				-39,67	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z
E 6					-6,50				-6,50	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneorganisation 2011
E 6					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden und anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 6					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 6		1,00							1,00	Drs. 20/2089
E 6				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7000; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 5					-2,50				-2,50	Verlagerung an Kapitel 4150; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 5					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 5				3,50					3,50	Verlagerung von Kapitel 7400; Verlagerung zur BASFI, Behördenneustrukturierung Mai 2011, Drs. 20/119
E 4					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneorganisation 2011

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Zentrale Dienste

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 3	4,50	1,50	11)	3,50	kw: 1,50 EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst) kw: 1,00 EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)
		1,00	12)		
E 3	2,00	1,00	10)	5,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 2	3,28	1,28	13)	4,28	<i>kw: 1,28 EntgGr. E 2 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
Summe:	114,05			141,17	
Summe (ohne *) insgesamt	223,77			296,89	

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Zentrale Dienste

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		7,00		169,03	-199,87				-23,84	
E 3					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
E 2			-1,00						-1,00	Einsparung für Neuschaffung im gleichen Kapitel
<i>Summe Arbeitnehmer</i>										
	0,00	7,00	-1,00	169,03	-202,87	0,00	0,00	0,00	-27,84	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	1,00	-1,55	2,04	-0,77	0,00	0,00	0,00	0,72	
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe Arbeitnehmer insgesamt</i>										
	0,00	8,00	-2,55	171,07	-203,64	0,00	0,00	0,00	-27,12	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	8,35	-2,90	217,72	-296,29	0,00	0,00	0,00	-73,12	

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
					1,78	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,78	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 15	1,00			1,00	
A 13	1,00			1,00	
A 11	1,00			1,00	
Summe:	3,00			3,00	

- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4010

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

II. Erläuterungen

Frei aus redaktionellen Gründen

Einzelplan 4
Kapitel 4010

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 13	1,00			1,00	
E 8	4,00			4,00	
E 6	4,43	0,78	1)	4,43	kw: 0,78 EntgGr. E 6 Refinanzierte Stelle durch Einnahmen der ÖRA
E 5	1,00			1,00	
E 3	1,00	1,00	2)	1,00	kw: 1,00 EntgGr. E 3 Refinanzierte Stelle durch Einnahmen der ÖRA
Summe:	11,43			11,43	
Summe (ohne *) insgesamt	14,43			14,43	

Einzelplan 4
Kapitel 4010

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

II. Erläuterungen

Frei aus redaktionellen Gründen

Einzelplan 4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Kapitel 4100	Amt für Arbeit und Integration

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
					1,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 4	1,00			0,00	
B 3	0,00			0,00	
A 16	1,00			0,00	
A 15	3,00			0,00	
A 14	3,00			0,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 4				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 7300; Vereinbarung zwischen der BWVI und der BASFI über den Tausch einer Stelle B 4 der BWVI gegen eine Stelle B 3 der BASFI
B 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellentausch von Kapitel 4000 an Kapitel 4100 aus personalwirtschaftlichen Gründen
B 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4150 an Kapitel 4100 aus personalwirtschaftlichen Gründen
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7500; Stellentausch von Kapitel 4100 mit Kapitel 7500 aus personalwirtschaftlichen Gründen
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Stellenverlagerung von Kapitel 4100 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellentausch von Kapitel 4100 an Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Stellentausch von Kapitel 4600 an Kapitel 4100 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 14				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 14				1,00					1,00	Inkrafttreten d. 3. Gesetz z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration

Einzelplan 4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Kapitel 4100	Amt für Arbeit und Integration

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 13	2,00	1,00	1)	0,00	<i>ku: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach BesGr. E 13</i>
A 13	3,00			0,00	
A 12	1,00			0,00	
A 11	6,65	1,00	2)	0,00	<i>ku: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman nach BesGr. E 12</i>

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				12,00	-3,00				9,00	
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Stellentausch von Kapitel 4100 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z.1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z.1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 13				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z.1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 11				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z.1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 11				2,65					2,65	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden und anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4100 aus organisatorischen Gründen

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
A 13	1) ku: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach BesGr. E 13	
A 11	2) ku: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach BesGr. E 12	

Einzelplan 4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Kapitel 4100	Amt für Arbeit und Integration

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 10	7,00			0,00	
A 9	5,00	2,00	3)	0,00	<i>ku: 2,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach BesGr. E 9</i>
A 8	1,00			0,00	
Summe:	33,65			0,00	

- B 4 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (3,00)
- A 14 Oberforsträtin/ Oberforstrat (0,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (3,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (3,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (1,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (6,65)
- A 10 Bibliotheksoberspektorin/ Bibliotheksoberspektor (1,00), Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (6,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (5,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 16	1,00			0,00	
A 10	1,00			0,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4100

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Arbeit und Integration

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				24,65	-4,00				20,65	
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z.1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 10				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Umorganisation des Amtes AI
A 10				1,00					1,00	Inkrafttreten d. 3. Gesetz z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 9				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellentausch von Kapitel 4000 an Kapitel 4100 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z.1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 8									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellentausch von Kapitel 4100 an Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	38,65	-5,00	0,00	0,00	0,00	33,65	

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
Summe:	2,00			0,00	

- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (0,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4100

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Arbeit und Integration

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/ 14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 16	1,00			0,00	Nr. 1	
A 10	1,00			0,00	Nr. 7	
gesamt:	2,00			0,00		

Einzelplan 4
Kapitel 4100

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Arbeit und Integration

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	3,00			0,00	
E 14	3,00			0,00	
E 13	5,25			0,00	
E 12	4,83	1,00	4)	0,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 12 Drs. 2010/02066 / Haushaltskonsolidierung</i>

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z.1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z.1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 14				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 13				1,85					1,85	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z.1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 13				3,40					3,40	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 12				2,83					2,83	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z.1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
E 12	4) kw. 1,00 EntgGr. E 12 Drs. 2010/02066 / Haushaltskonsolidierung	

Einzelplan 4
Kapitel 4100

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Arbeit und Integration

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 11	9,00			0,00	
E 10	2,00			0,00	
E 9	12,00			0,00	
E 9	0,77			0,00	
E 8	2,00			0,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				16,08					16,08	
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z.1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes f. Arbeit u. Integration
E 11				6,00					6,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4100 aus organisatorischen Gründen
E 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetz z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 9				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 9		1,00							1,00	Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 9				6,50					6,50	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetz z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 8				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z.1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration

Einzelplan 4
Kapitel 4100

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Arbeit und Integration

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 6	2,00			0,00	
E 5	1,00			0,00	
Summe:	44,85			0,00	
Summe (ohne) insgesamt	78,50			0,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4100

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Arbeit und Integration

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		1,00		39,58					40,58	
E 6				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 5				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
<i>Summe Arbeitnehmer</i>										
	0,00	1,00	0,00	42,58	0,00	0,00	0,00	0,00	43,58	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,00	0,00	1,27	0,00	0,00	0,00	0,00	1,27	
<i>Summe Arbeitnehmer insgesamt</i>										
	0,00	1,00	0,00	43,85	0,00	0,00	0,00	0,00	44,85	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	1,00	0,00	82,50	-5,00	0,00	0,00	0,00	78,50	

Einzelplan 4
Kapitel 4150

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 3	0,00			0,00	
A 14	1,00			0,00	
A 13	10,00			0,00	
A 12	40,00			0,00	
A 11	19,00			0,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3				1,00					1,00	Inkrafttreten d. 3. Gesetz z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung von Kapitel 4150 an Kapitel 4100 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1411; Verlagerung Reorganisation
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1311; Verlagerung Reorganisation
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1711; Verlagerung Reorganisation
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1411; Verlagerung Reorganisation
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1811; Verlagerung Reorganisation
A 13				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 1211; Verlagerung Reorganisation
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1511; Verlagerung Reorganisation
A 13				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 1611; Verlagerung Reorganisation
A 12				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 1311; Verlagerung Reorganisation
A 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 1711; Verlagerung Reorganisation
A 12				6,00					6,00	Verlagerung von Kapitel 1411; Verlagerung Reorganisation
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1811; ARGE Bedarfsanpassung
A 12				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 1811; Verlagerung Reorganisation
A 12				7,00					7,00	Verlagerung von Kapitel 1211; Verlagerung Reorganisation
A 12				7,00					7,00	Verlagerung von Kapitel 1511; Verlagerung Reorganisation
A 12				7,00					7,00	Verlagerung von Kapitel 1611; Verlagerung Reorganisation
A 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 11				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 1311; Verlagerung Reorganisation
A 11				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 1711; Verlagerung Reorganisation
A 11				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 1411; Verlagerung Reorganisation
A 11				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 1811; Verlagerung Reorganisation
A 11				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 1211; Verlagerung Reorganisation
A 11				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 1611; Verlagerung Reorganisation
A 11				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration

Einzelplan 4
Kapitel 4150

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 10	100,90			0,00	
A 9	86,87			0,00	
A 9	191,46			0,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4150

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				71,00	-1,00				70,00	
A 10				13,45					13,45	Verlagerung von Kapitel 1311; Verlagerung Reorganisation
A 10				10,50					10,50	Verlagerung von Kapitel 1711; Verlagerung Reorganisation
A 10				20,50					20,50	Verlagerung von Kapitel 1411; Verlagerung Reorganisation
A 10				6,50					6,50	Verlagerung von Kapitel 1811; Verlagerung Reorganisation
A 10				18,95					18,95	Verlagerung von Kapitel 1211; Verlagerung Reorganisation
A 10				8,00					8,00	Verlagerung von Kapitel 1511; Verlagerung Reorganisation
A 10				18,00					18,00	Verlagerung von Kapitel 1611; Verlagerung Reorganisation
A 10				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1411; Verlagerung Reorganisation
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1811; Verlagerung Reorganisation
A 9				9,00					9,00	Verlagerung von Kapitel 1311; Verlagerung Reorganisation
A 9				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 1711; Verlagerung Reorganisation
A 9				12,64					12,64	Verlagerung von Kapitel 1411; Verlagerung Reorganisation
A 9				4,23					4,23	Verlagerung von Kapitel 1811; Verlagerung Reorganisation
A 9				29,00					29,00	Verlagerung von Kapitel 1211; Verlagerung Reorganisation
A 9				10,00					10,00	Verlagerung von Kapitel 1511; Verlagerung Reorganisation
A 9				13,00					13,00	Verlagerung von Kapitel 1611; Verlagerung Reorganisation
A 9				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 9				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetz z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1611; Verlagerung Reorganisation
A 9				26,78					26,78	Verlagerung von Kapitel 1311; Verlagerung Reorganisation
A 9				12,62					12,62	Verlagerung von Kapitel 1711; Verlagerung Reorganisation
A 9				21,04					21,04	Verlagerung von Kapitel 1411; Verlagerung Reorganisation
A 9				26,37					26,37	Verlagerung von Kapitel 1811; Verlagerung Reorganisation
A 9				34,66					34,66	Verlagerung von Kapitel 1211; Verlagerung Reorganisation
A 9				25,00					25,00	Verlagerung von Kapitel 1511; Verlagerung Reorganisation

Einzelplan 4
Kapitel 4150

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 8	14,75			0,00	
A 7	1,00			0,00	
Summe:	464,98			0,00	

B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
 A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (10,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (40,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (19,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (98,90), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (2,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (85,87), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (1,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (191,46)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (14,75)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 12	1,00			0,00	
A 10	1,50			0,00	
A 9	2,00			0,00	
A 9	2,00			0,00	
Summe:	6,50			0,00	

A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (1,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,50)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (2,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (2,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4150

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/ 14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 12	1,00			0,00	Nr. 6	H.Beschl.
A 10	1,00			0,00	Nr. 6	
A 10	0,50			0,00		
A 9	2,00			0,00	Nr. 7	
A 9	2,00			0,00	Nr. 7	
gesamt:	6,50			0,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				405,24	-1,00				404,24	
A 9				41,99					41,99	Verlagerung von Kapitel 1611; Verlagerung Reorganisation
A 9				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1311; Verlagerung Reorganisation
A 8				1,50					1,50	Verlagerung von Kapitel 1711; Verlagerung Reorganisation
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1411; Verlagerung Reorganisation
A 8				1,25					1,25	Verlagerung von Kapitel 1811; Verlagerung Reorganisation
A 8				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 1211; Verlagerung Reorganisation
A 8				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 1511; Verlagerung Reorganisation
A 8				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 1611; Verlagerung Reorganisation
A 8				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
A 7				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1811; Verlagerung Reorganisation
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	0,00	0,00	465,98	-1,00	0,00	0,00	0,00	464,98

Einzelplan 4
Kapitel 4150

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	1,00			0,00	
E 13	1,00			0,00	
E 12	1,00			0,00	
E 11	8,00			0,00	
E 10	8,00			0,00	
E 9	325,48			0,00	

II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1211; Verlagerung Reorganisation
E 11				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 1311; Verlagerung Reorganisation
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1411; Verlagerung Reorganisation
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1211; Stellenabgabe nach Aufforderung der Behörde für Soziales Familie und Integration
E 11				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 1211; Verlagerung Reorganisation
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1611; Verlagerung Reorganisation
E 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1711; Verlagerung Reorganisation
E 10				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 1211; Verlagerung Reorganisation
E 10				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 9				23,77					23,77	Verlagerung von Kapitel 1311; Verlagerung Reorganisation
E 9				16,25					16,25	Verlagerung von Kapitel 1711; Verlagerung Reorganisation
E 9				21,00					21,00	Verlagerung von Kapitel 1411; Verlagerung Reorganisation
E 9				31,08					31,08	Verlagerung von Kapitel 1811; Verlagerung Reorganisation
E 9				88,52					88,52	Verlagerung von Kapitel 1211; Verlagerung Reorganisation
E 9				32,00					32,00	Verlagerung von Kapitel 1511; Verlagerung Reorganisation
E 9				45,40					45,40	Verlagerung von Kapitel 1611; Verlagerung Reorganisation
E 9				14,06					14,06	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1811; Stellenverlagerung von Kapitel 4150 an Kapitel 1811 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 9				54,40					54,40	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration

Einzelplan 4
Kapitel 4150

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 9	1,00			0,00	
E 8	74,44			0,00	
E 6	6,00			0,00	
E 5	7,50			0,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				345,48	-1,00				344,48	
E 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1311; Verlagerung Reorganisation
E 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1311; Verlagerung Reorganisation
E 8				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 1711; Verlagerung Reorganisation
E 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1411; Verlagerung Reorganisation
E 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1811; Verlagerung Reorganisation
E 8				10,00					10,00	Verlagerung von Kapitel 1211; Verlagerung Reorganisation
E 8				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 1511; Verlagerung Reorganisation
E 8				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 1611; Verlagerung Reorganisation
E 8				10,77					10,77	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden und anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 8				39,67					39,67	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1311; Verlagerung Reorganisation
E 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1411; Verlagerung Reorganisation
E 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1211; Verlagerung Reorganisation
E 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1611; Verlagerung Reorganisation
E 6				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes zur Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden und anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration
E 5				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 1711; Verlagerung Reorganisation
E 5				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1411; Verlagerung Reorganisation
E 5				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 1511; Verlagerung Reorganisation
E 5				2,50					2,50	Verlagerung von Kapitel 4000; Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung d. Amtes für Arbeit u. Integration

Einzelplan 4
Kapitel 4150

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 3	3,00			0,00	
Summe:	436,42			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	901,40			0,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				434,42	-1,00				433,42	
E 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1711; Verlagerung Reorganisation
E 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1411; Verlagerung Reorganisation
E 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1211; Verlagerung Reorganisation
<i>Summe Arbeitnehmer</i>										
	0,00	0,00	0,00	437,42	-1,00	0,00	0,00	0,00	436,42	

Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	903,40	-2,00	0,00	0,00	0,00	901,40	

Einzelplan 4
Kapitel 4200

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Familie

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
					12,00	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					4,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Beamtinnen/ Beamte						
<u>Planstellen</u>						
B 6	1,00			1,00		
B 3	1,00			1,00		
A 16	4,00	1,00	1)	4,00	kw: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	
A 15	6,00			8,00		
A 14	12,50	4,00	2)	11,50	kw: 4,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	
		1,00	11)		kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat KW nach Beendigung des Projektes JUS-IT	
A 13	8,00			8,00		
A 13	4,00			4,00		
A 12	20,50	1,00	3)	20,50	kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	
A 11	29,00	4,00	4)	29,00	kw: 4,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	
A 10	7,00	1,00	5)	6,00	kw: 1,00 BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	
A 9	1,00			2,00		
A 9	2,00			2,00		
A 8	3,00			3,00		
A 7	3,00			3,00		
Summe:	102,00			103,00		

B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
 B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
 A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (4,00)
 A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (6,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,50), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (11,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (1,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (8,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (4,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (11,50), Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (8,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (1,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (22,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (7,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (6,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (1,00)
 A 9 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (2,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (3,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (3,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4200

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Familie

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2000; Stellenverlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 2000 aufgrund Verlagerung von Aufgaben
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Stellenverlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14		1,00							1,00	gem. Art. 11 Nr. 7 Haushaltsbeschluss
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Stellentausch von Kapitel 4220 mit Kapitel 4200 im Rahmen der Entbündelung
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Stellentausch von Kapitel 4200 mit Kapitel 4220 im Rahmen der Entbündelung
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	1,00	0,00	1,00	-3,00	0,00	0,00	0,00	-1,00

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
A 14	11) kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat KW nach Beendigung des Projektes JUS-IT	

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 12	2,00			2,00	
A 11	2,00			1,00	
A 10	3,00			1,00	
A 8	2,00			2,00	
A 7	1,00			1,00	
Summe:	10,00			7,00	

- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (2,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (2,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (3,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4200

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Familie

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2013/ 14			2012	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 12	1,00			1,00	Nr. 5	
A 12	1,00			1,00	Nr. 6	
A 11	2,00			1,00	Nr. 7	
A 10	1,00			1,00	Nr. 5	
A 10	1,00			0,00	Nr. 7	
A 10	1,00			0,00	Nr. 6	
A 8	2,00			2,00	Nr. 5	
A 7	1,00			1,00	Nr. 6	
gesamt:	10,00			7,00		

Einzelplan 4
Kapitel 4200

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Familie

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	1,00	1,00	6)	1,00	ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach BesGr. E 15 nach Ausscheiden der/ des StelleninhaberIn/ Stelleninhabers
E 15	2,00			2,00	
E 14	9,27			10,27	
E 13	14,25	1,00	7)	13,25	kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme
E 12	16,02	1,00	10)	14,02	kw: 1,00 EntgGr. E 12 KW nach Beendigung des Projektes JUS-IT
E 11	25,27	1,00	9)	24,27	kw: 1,00 EntgGr. E 11 KW nach Beendigung des Projektes JUS-IT
E 10	4,75			4,75	
E 9	23,27			23,77	
E 8	10,17	1,00	8)	10,17	kw: 1,00 EntgGr. E 8 KW nach Beendigung des Projektes JUS-IT
E 7 a	1,00			1,00	
E 6	11,50			11,50	
E 5	6,39			6,39	
Summe:	124,89			122,39	
Summe (ohne *) insgesamt	226,89			225,39	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14								-2,00	-2,00	Umwandlung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 14							1,00		1,00	Korrekturbuchung
E 13								-1,00	-1,00	Rückwandlung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 13							1,00		1,00	Korrekturbuchung der Rückwandlung nach E 12
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4480; Minderbedarf
E 12								2,00	2,00	Umwandlung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 12							-1,00		-1,00	Korrekturbuchung
E 12								1,00	1,00	Rückwandlung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 12							-1,00		-1,00	Korrekturbuchung der Rückwandlung nach E 12
E 12		1,00							1,00	Projekt JUS-IT
E 11		1,00							1,00	Projekt JUS-IT
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	2,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-0,50	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	2,00	0,00	1,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	2,50	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	3,00	0,00	2,00	-3,50	0,00	0,00	0,00	1,50	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
E 11	9) kw: 1,00 EntgGr. E 11 KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	
E 12	10) kw: 1,00 EntgGr. E 12 KW nach Beendigung des Projektes JUS-IT	

Einzelplan 4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Kapitel 4220	Versorgungsverwaltung

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
					1,50	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 16	2,00			2,00	
A 15	1,00			2,00	
A 14	5,00			5,00	
A 13	4,00			4,00	
A 13	2,00	1,00	1)	2,00	ku: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat nach BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers
A 12	7,00			6,00	
A 11	25,00			26,00	
A 10	13,50			14,50	
A 9	9,00			8,00	
A 9	14,00			14,00	
A 8	27,00			27,00	
A 7	2,00			2,00	
A 6	3,00			3,00	
Summe:	114,50			115,50	

- A 16 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (1,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (0,00)
A 14 Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (5,00)
A 13 Medizinalrätin/ Medizinalrat (4,00)
A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (7,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (24,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (1,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (13,50)
A 9 Regierungsinpektorin/ Regierungsinpektor (9,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (14,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (27,00)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (2,00)
A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (3,00)

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 11	1,00			0,00	
A 10	1,00			1,00	
A 8	0,00			1,00	
Summe:	2,00			2,00	

- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4220

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Versorgungsverwaltung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/ 14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 11	1,00			0,00	Nr. 6 Nr. 7	B.Beschl.
A 10	1,00			1,00		
A 8	0,00			1,00		
gesamt:	2,00			2,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen	
				Zugang	Abgang						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3000; Stellenverlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 3000 aus personalpolitischen Gründen	
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen von Kapitel 4000 an Kapitel 4220	
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen von Kapitel 4220 an Kapitel 4000	
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Stellentausch von Kapitel 4220 mit Kapitel 4200 im Rahmen der Entbündelung	
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Stellentausch von Kapitel 4200 mit Kapitel 4220 im Rahmen der Entbündelung	
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Stellenverlagerung aus personalwirtschaftlichen Gründen	
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	0,00	0,00	3,00	-4,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4220

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Versorgungsverwaltung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	1,00			1,00	
E 14	1,00			0,00	
E 13	1,67	0,50	2)	1,67	kw: 0,50 EntgGr. E 13 nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 12	1,00			0,00	
E 11	1,00			2,00	
E 10	6,75			6,75	
E 9	18,92			18,50	
E 8	32,00			32,00	
E 6	9,47	1,00	3)	9,47	ku: 1,00 EntgGr. E 6 nach EntgGr. E 5 KU nach Ausscheiden Mitarbeiter
		1,00	4)		ku: 1,00 EntgGr. E 6 nach EntgGr. E 5 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhabers
E 5	22,65	1,00	5)	23,65	Vermerk weggefallen
E 3	1,00	1,00	7)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 3 nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 3	1,75			1,75	
Summe:	98,21			96,79	
Summe (ohne *) insgesamt	212,71			212,29	

Einzelplan 4
Kapitel 4220

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Versorgungsverwaltung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14		1,00							1,00	Neubringung nach Stellentransfer an die BSB aus personalpolitischen Gründen
E 12							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 11							-1,00		-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 5	-1,00								-1,00	Beendigung der Unterbringung eines Schwerbehinderten
E 3		1,00							1,00	Verstärkte Unterbringung von Schwerbehinderten im Öffentlichen Dienst
<i>Summe Arbeitnehmer</i>										
	-1,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,42	
<i>Summe Arbeitnehmer insgesamt</i>										
	-1,00	2,00	0,00	0,42	0,00	0,00	0,00	0,00	1,42	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-1,00	2,00	0,00	3,42	-4,00	0,00	0,00	0,00	0,42	

Einzelplan 4
Kapitel 4261

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Landesbetrieb Pflegen & Wohnen (Abwicklungskapitel)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 14	1,00			1,00	
A 13	2,00			2,00	
A 12	4,00			4,00	
A 11	9,00			9,00	
A 9	4,00			4,00	
A 8	1,00			1,00	
Summe:	21,00			21,00	

A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat (2,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (3,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (1,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (9,00)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (3,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (1,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4261

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Landesbetrieb Pflegen & Wohnen (Abwicklungskapitel)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2013/ 14			2012	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 14	1,00			1,00	Nr. 1	
A 13	2,00			2,00	Nr. 1	
A 12	3,00			3,00	Nr. 1	
A 12	1,00			1,00	Nr. 1	
A 11	9,00			9,00	Nr. 1	
A 9	3,00			3,00	Nr. 1	
A 9	1,00			1,00	Nr. 1	
A 8	1,00			1,00	Nr. 1	
gesamt:	21,00			21,00		

Einzelplan 4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Kapitel 4600	Amt für Soziales

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
					5,62	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,62	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 6	1,00			1,00	
B 3	2,00			1,00	
A 16	3,00			3,00	
A 15	2,00			1,00	
A 14	6,00			7,00	
A 13	2,00			2,00	
A 13	4,00			4,00	
A 12	8,00			13,50	
A 11	20,50			20,50	
A 10	11,00			12,00	
A 9	5,00			6,00	
A 9	4,50			5,00	
A 8	6,00	1,00	1)	8,00	Vermerk weggefallen

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Soziales

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4100; Stellenverlagerung von Kapitel 4100 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4600, Ringtausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Stellenverlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Stellentausch von Kapitel 4600 an Kapitel 4100 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4100; Stellentausch von Kapitel 4100 an Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12					-4,50				-4,50	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellentausch von Kapitel 4600 mit Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4100 aus organisatorischen Gründen
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellentausch von Kapitel 4000 mit Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Umorganisation des Amtes AI
A 9					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Stellenverlagerung aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Soziales

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 7	3,00	1,00	2)	3,00	ku: 1,00 BesGr. A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär nach BesGr. A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär nach Freiwerden der Stelle
A 6	1,00			1,00	
Summe:	79,00			88,00	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
 B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00)
 A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (3,00)
 A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
 A 14 Oberforsträtin/ Oberforstrat (1,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (4,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (1,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (4,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (8,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (18,50), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (2,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (10,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (1,00)
 A 9 Regierungsinpektorin/ Regierungsinpektor (5,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (4,50)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (6,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (3,00)
 A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (1,00)

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 12	1,00			1,00	
A 10	3,00			2,00	
A 9	1,00			1,00	
A 8	0,00			1,00	
Summe:	5,00			5,00	

- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (1,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (3,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Soziales

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon			Anzahl	§ 50a (1)
A 12	1,00			1,00	Nr. 5	
A 10	1,00			1,00	Nr. 6	
A 10	2,00			1,00	Nr. 7	
A 9	1,00			1,00	Nr. 6	
A 8	0,00			1,00		H.Beschl.
gesamt:	5,00			5,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	6,00	-14,50	0,00	0,00	0,00	-8,50	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	1,00	-1,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-0,50	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>										
	0,00	1,00	-1,00	6,00	-15,00	0,00	0,00	0,00	-9,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Soziales

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	3,00			6,00	
E 14	0,50			2,30	
E 13	7,21			7,21	
E 12	6,92	1,00	3)	11,04	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 11	4,52			10,52	
E 10	2,00	0,75	4)	1,75	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 9	14,80	2,00	5)	16,22	<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,62	6)		<i>kw: 0,62 EntgGr. E 9 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
E 8	7,10	1,00	7)	7,16	<i>ku: 1,00 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 5 nach Ausscheiden Mitarbeiter;</i>
E 6	8,00	2,00	8)	7,00	<i>kw: 2,00 EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
E 5	6,17	0,80	9)	7,20	<i>Vermerk weggefallen</i>
		3,00	10)		<i>kw: 3,00 EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
E 3	1,00			1,00	
Summe:	61,22			77,40	
Summe (ohne *) insgesamt	140,22			165,40	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000, Ringtausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 15					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
E 14					-1,80				-1,80	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
E 12							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 12									-5,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
E 11								-1,00	-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 11									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000 aus organisatorischen Gründen
E 11									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4100; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4100 aus organisatorischen Gründen
E 11									-3,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
E 10					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4600 aus organisatorischen Gründen
E 9									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
E 5									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Behördenneuorganisation 2011
E 5		1,00							1,00	Verstärkte Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	1,00	0,00	1,00	-16,80	0,00	0,00	0,00	-14,80	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,35	-0,56	0,00	-1,17	0,00	0,00	0,00	-1,38	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	1,35	-0,56	1,00	-17,97	0,00	0,00	0,00	-16,18	

Summe (ohne *) insgesamt	0,00	2,35	-1,56	7,00	-32,97	0,00	0,00	0,00	-25,18	
---------------------------------	------	------	-------	------	--------	------	------	------	--------	--

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
E 12	3)	weggefallen	ku: 1,00 EntgGr. E 12 nach EntgGr. E 11 nach Ausscheiden der/ des StelleninhaberIn/ Stelleninhabers
E 10	4)	weggefallen	kw: 0,75 EntgGr. E 10 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 6	0,00			1,00	
B 3	0,00			4,00	
A 16	0,00			12,00	
A 15	0,00	1,00	1)	33,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 14	0,00			43,00	

II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 16					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 16					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 16					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
A 15					-9,00				-9,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 15					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
A 15					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 15					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
A 15					-8,00				-8,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 15					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 14					-11,00				-11,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Behördenneuorganisation 2011
A 14					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Behördenneuorganisation 2011
A 14					-10,00				-10,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 14					-7,00				-7,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 14					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
A 15	1) weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor zum 01.03.2014 nach Freiwerden der Stelle

Einzelplan 4
Kapitel 4910

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Gesundheit und Verbraucherschutz

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 13	0,00			25,00	
A 13	0,00	1,00	2)	12,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 12	0,00			28,00	
A 11	0,00	1,00	3)	46,50	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	4)		<i>Vermerk weggefallen</i>

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				5,00	-92,00				-87,00	
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
A 14					-7,00				-7,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellentausch aus organisatorischen Gründen, Bildung der BGV
A 13					-7,00				-7,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
A 13					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 13					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 13					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 13					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 13					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 13				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
A 13					-14,00				-14,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 12					-14,00				-14,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 12				8,00					8,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
A 12					-23,50				-23,50	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 12				4,50					4,50	Verlagerung von Kapitel 4600; Behördenneuorganisation 2011
A 12							1,00		1,00	gem. Art. 11 Nr. 11 Haushaltsbeschluss
A 11					-20,00				-20,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 11				12,50					12,50	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
A 11					-34,00				-34,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 11							-1,00		-1,00	gem. Art. 11 Nr. 11 Haushaltsbeschluss

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
A 13	2)	weggefallen	1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied ku: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamfrau/ Regierungsamtmann nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Freiwerden der Stelle
A 11	3)	weggefallen	
A 11	4)	weggefallen	1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied

Einzelplan 4
Kapitel 4910

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Gesundheit und Verbraucherschutz

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 11		0,50	5)		Vermerk weggefallen
A 10	0,00			43,00	
A 9	0,00	1,00	6)	12,00	Vermerk weggefallen
A 9	0,00			6,00	
A 8	0,00			4,00	
A 7	0,00			5,00	
A 6	0,00			1,00	
Summe:	0,00			275,50	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (0,00)
 B 3 Direktorin/ Direktor des Amtes für Arbeitsschutz (0,00), Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (0,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00), Leitende Veterinärdirektorin/ Leitender Veterinärdirektor (0,00)
 A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (0,00), Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (0,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00), Leitende Veterinärdirektorin/ Leitender Veterinärdirektor (0,00), Leitende Wissenschaftliche Direktorin/ Leitender Wissenschaftlicher Direktor (0,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (0,00), Gewerbedirektorin/ Gewerbedirektor (0,00), Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (0,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (0,00), Veterinärdirektorin/ Veterinärdirektor (0,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor (0,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,00), Obergewerberätin/ Obergewerberat (0,00), Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (0,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00), Oberveterinärärztin/ Oberveterinärarzt (0,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (0,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (0,00), Gewerberätin/ Gewerberat (0,00), Medizinalrätin/ Medizinalrat (0,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00), Veterinärärztin/ Veterinärarzt (0,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (0,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (0,00), Gewerbeamtsrätin/ Gewerbeamtsrat (0,00), Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (0,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (0,00)
 A 11 Gewerbeamtfrau/ Gewerbeamtman (0,00), Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (0,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (0,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtman (0,00)
 A 10 Gewerbeoberinspektorin/ Gewerbeoberinspektor (0,00), Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (0,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (0,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (0,00)
 A 6 Regierungsssekretärin/ Regierungsssekretär (0,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				35,00	-235,50				-200,50	
A 11					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 10					-23,00				-23,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
A 10					-19,00				-19,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 9				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Behördenneuorganisation 2011
A 9					-16,00				-16,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 9				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
A 9					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 9					-6,50				-6,50	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Behördenneuorganisation 2011
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Behördenneuorganisation 2011
A 8					-8,50				-8,50	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 8				2,50					2,50	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
A 7				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
A 7					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
A 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
A 6					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	46,50	-324,50	0,00	0,00	0,00	-278,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	2,00	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>										
	0,00	0,00	0,00	47,00	-324,50	2,00	0,00	0,00	-275,50	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
A 11	5) weggefallen	0,50 Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen

Einzelplan 4
Kapitel 4910

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Gesundheit und Verbraucherschutz

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 16	0,00			1,00	
A 15	0,00			3,00	
A 14	0,00			2,00	
A 13	0,00			2,00	
A 12	0,00			8,00	
A 11	0,00			8,00	
A 10	0,00			4,00	
A 9	0,00			1,00	
A 9	0,00			4,00	
A 8	0,00			8,00	
A 7	0,00			1,00	
A 6	0,00			1,00	
Summe:	0,00			43,00	

A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (0,00), Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (0,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (0,00)
A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00), Oberveterinärärztin/ Oberveterinärarzt (0,00)
A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00)
A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (0,00), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (0,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (0,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (0,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00), Steuerhauptsekretärin/ Steuerhauptsekretär (0,00)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (0,00)
A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (0,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4910

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Gesundheit und Verbraucherschutz

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2013/ 14			2012	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 16	0,00			1,00	Nr. 5	
A 15	0,00			1,00	Nr. 5	
A 15	0,00			1,00	Nr. 3	
A 15	0,00			1,00	Nr. 5	
A 14	0,00			2,00	Nr. 5	
A 13	0,00			2,00	Nr. 5	
A 12	0,00			6,00	Nr. 5	
A 12	0,00			2,00	Nr. 5	
A 11	0,00			7,00	Nr. 5	
A 11	0,00			1,00	Nr. 1	
A 10	0,00			4,00	Nr. 7	
A 9	0,00			1,00	Nr. 5	
A 9	0,00			4,00	Nr. 5	
A 8	0,00			5,00	Nr. 5	
A 8	0,00			2,00	Nr. 7	
A 8	0,00			1,00	Nr. 6	
A 7	0,00			1,00	Nr. 5	
A 6	0,00			1,00	Nr. 5	
gesamt:	0,00			43,00		

Einzelplan 4
Kapitel 4910

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Gesundheit und Verbraucherschutz

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	0,00	1,00	7)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 15	0,00			14,50	
E 14	0,00	1,00	8)	31,18	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 13	0,00	0,75	9)	30,52	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 12	0,00	1,00	10)	38,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 11	0,00			16,25	
E 10	0,00			4,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4910
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Gesundheit und Verbraucherschutz
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15 ü					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
E 15				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Behördenneueorganisation 2011
E 15					-17,50				-17,50	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
E 15		1,00							1,00	Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung der BGV
E 14				1,80					1,80	Verlagerung von Kapitel 4600; Behördenneueorganisation 2011
E 14		1,00							1,00	Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung der BGV
E 14						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellentausch aus organisatorischen Gründen, Bildung der BGV
E 14						-33,14			-33,14	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
E 13				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneueorganisation 2011
E 13						-33,52			-33,52	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
E 12		1,00							1,00	Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Bildung der BGV
E 12				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Behördenneueorganisation 2011
E 12						-47,00			-47,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
E 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneueorganisation 2011
E 12		1,00							1,00	Neue Stelle durch Einsparung an anderer Stelle im gleichen Kapitel
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneueorganisation 2011
E 11						-19,50			-19,50	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
E 11				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Behördenneueorganisation 2011
E 10						-4,75			-4,75	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
E 10				1,00					1,00	Behördenneueorganisation 2011

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
E 15 ü	7)	weggefallen	ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach EntgGr. E 15 nach Ausscheiden der/des Stelleninhaber/ Stelleninhabers
E 14	8)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Freiwerden der Stelle
E 13	9)	weggefallen	kw: 0,75 EntgGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 12	10)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 12

Einzelplan 4
Kapitel 4910

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Gesundheit und Verbraucherschutz

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 9	0,00	1,00 0,43 1,00 2,00	11) 12) 13) 14)	64,69	<i>Vermerk weggefallen</i> <i>Vermerk weggefallen</i> <i>Vermerk weggefallen</i> <i>Vermerk weggefallen</i>
E 8	0,00			34,68	
E 7	0,00			1,00	
E 6	0,00	1,00 2,00	15) 16)	36,03	<i>Vermerk weggefallen</i> <i>Vermerk weggefallen</i>
E 5	0,00			29,25	
E 4	0,00	2,00	17)	2,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 3	0,00	0,50	18)	35,28	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 2	0,00			1,41	
Summe:	0,00			339,79	
Summe (ohne) insgesamt	0,00			615,29	

Einzelplan 4
Kapitel 4910
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Gesundheit und Verbraucherschutz
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		4,00		18,80	-157,41				-134,61	
E 10					-1,00				-1,00	Verlagerung Reorganisation
E 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
E 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Rückverlagerung an Kapitel 4000
E 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Behördenneuorganisation 2011
E 9					-63,27				-63,27	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
E 9				7,70					7,70	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
E 9					-7,70				-7,70	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
E 8				5,69					5,69	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
E 8					-41,59				-41,59	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
E 8		1,00							1,00	Inkrafttreten d. 3. Gesetzes z. Änderung d. Gesetzes über Verwaltungsbehörden u. anderer Gesetze z. 1.5.2011, Neubildung der BGV
E 7					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
E 6				6,50					6,50	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
E 6		3,00							3,00	Drucksache 2004/1032
E 6					-45,28				-45,28	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
E 5				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Behördenneuorganisation 2011
E 5					-30,02				-30,02	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
E 4				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
E 4					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
E 3				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Behördenneuorganisation 2011
E 3					-37,97				-37,97	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
E 2					-1,41				-1,41	Verlagerung an Kapitel 5000; Verlagerung Reorganisation
Summe Arbeitnehmer	0,00	8,00	0,00	45,69	-390,65	0,00	0,00	0,00	-336,96	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	1,35	-2,63	0,75	-0,30	0,00	0,00	0,00	-0,83	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,00	0,00	0,00	-2,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	0,00	9,35	-2,63	46,44	-390,95	-2,00	0,00	0,00	-339,79	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	9,35	-2,63	93,44	-715,45	0,00	0,00	0,00	-615,29	

HAUSHALTSPLAN DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG für die Haushaltsjahre 2013/2014

WIRTSCHAFTSPLAN Landesbetrieb Erziehung und Beratung (§ 26 Abs. 1 LHO)

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Minderausgaben bei Investitionen dürfen bis zur Höhe der Eigenmittel zur Investitionsfinanzierung zur Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwandt werden. Die Einwilligung der Bürgerschaft ist erforderlich, wenn im laufenden Wirtschaftsjahr auf die Durchführung einer Investitionsmaßnahme mit Gesamtkosten von über 500.000 EUR verzichtet werden soll.
2. Kostenerhöhungen bei im Finanzierungsplan einzeln veranschlagten Investitionsmaßnahmen bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme um mehr als 250.000 EUR steigen. Bei laufenden Bauvorhaben können die Mehrkosten aufgrund von vertraglich vereinbarten Lohn- und Materialpreiserhöhungen der Bürgerschaft mit den nächstjährigen Erläuterungen nachgewiesen und begründet werden.
3. Investitionsausgaben für Zwecke, für die im Finanzierungsplan keine Mittel veranschlagt sind, bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme die Höhe von 250.000 EUR übersteigen.
4. Jahresfehlbeträge dürfen, soweit sie nicht durch nicht verbrauchte Deckungsmittel ausgeglichen werden können, als nicht gedeckter Finanzbedarf auf das Folgejahr vorgetragen werden, wenn die Abdeckung dieser Fehlbeträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist. Der nicht gedeckte Finanzbedarf ist in der Anlage zur Haushaltsrechnung darzustellen und zu erläutern.

Anlage 2
Wirtschaftsplan
Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Kontenbezeichnung	Ergebnis	vorläuf.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2010	Ergebnis	2012	2013	2014
	Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
Erträge					
1. Umsatzerlöse und Erstattungen					
1.1. Erlöse aus Leistg. und Erstatt. HzE (Kostenträger FHH)					
811100 stationäre HzE gem. § 34, § 35a SGB VIII	10.122	10.083	10.179	12.263	12.263
811200 ambulante/teilstationäre HzE §§ 30,31,32,35 SGB VIII	4.651	4.940	4.602	5.417	5.417
260200 Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten	288	269	201	270	270
Summe 1.1	15.061	15.292	14.982	17.950	17.950
1.2. Erlöse aus Leistungen und Erstatt.HzE (Sonst.Kostenträger)					
812130 stationäre HzE gem. § 34, § 35a SGB VIII	311	101	502	100	100
812200 ambulante/teilstationäre HzE §§ 30,31,32,35 SGB VIII	10	5	0	0	0
260201 Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten	34	28	26	30	30
Summe 1.2	355	133	528	130	130
1.3. Erlöse aus Leistungen außerhalb HzE					
811160 Mutter/Vater/Kind-Betreuung § 19 SGB VIII	1.387	1.595	1.480	1.557	1.557
811140 Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in HzE-Einrichtungen	2.054	2.357	2.176	2.357	2.357
812171 Jugendgerichtl. Unterbr. gem. §§ 71/72 JGG	651	639	651	677	677
822111 Inobhutnahmen und Beratungen durch den KJND	5.903	5.728	5.719	5.719	5.719
821200 Inobhutnahmen § 42 SGB VIII von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen	2.681	5.560	4.744	4.744	4.744
811293 Erträge aus Dienstleistungen für freiberuflich tätige Lebensgemeinschaften	199	183	190	194	194
Summe 1.3	12.875	16.062	14.960	15.248	15.248
1.4. Erlöse und Erstattungen Berufliche Bildung					
832000 Erlöse aus Leistungen der Jugendberufshilfe	3.115	659	0	0	0
831011 Erlöse aus Leistungen der beruflichen Bildung	440	230	0	0	0
833011 Erstattungen durch den ESF	168	42	0	0	0
834015 Erträge aus Projekten	9	152	0	0	0
Summe 1.4	3.732	1.083	0	0	0
Summe 1.	32.023	32.570	30.470	33.328	33.328
2. Sonstige betriebliche Erträge					
840100 Erstattung Telefongebühren	1	0	7	0	0
840200 Erstattung Verpflegung	13	11	35	12	12
840500 Zuschuss zur Finanzierung der Aufwendungen zur Strukturanpassung	0	0	0	0	0
840502 Erstattung von Aufwendungen für nicht betriebsnotwendiges Personal	1.826	1.730	586	317	317
840600 Erstattung der nicht durch Erlöse gedeckten Betriebsaufwendungen	43	0	0	0	0
850001 Mieterträge für trügereigenen Wohnraum	174	253	140	255	255
850003 Erträge aus Dienstleistungen und Fertigungen	14	1	0	0	0
860000 Sonstige Erträge	118	108	173	60	60
840300 Erstattungen Schadenersatz, Bauunterhaltung u. a.	87	75	300	125	125
870001 Erträge aus Mieten und Pachten	118	141	155	190	190
861000 Erträge aus Auflösg.von Sonderposten für Invest.Anl.	146	144	0	200	200
890001 Gewährleistung der Versorgungszusagen durch FHH	209	456	554	550	550
890003 Gewährstg.d.Versorg.Zus.f.Beihilfeverpflichtg. FHH	19	114	89	50	50
Summe 2.	2.768	3.033	2.039	1.759	1.759
3. Zinserträge und ähnliche Erträge					
252000 Zinserträge	60	78	65	65	65
Summe 3.	60	78	65	65	65
4. Außerordentliche Erträge					
880001 Mehrbestände	40	43	2	2	2
251100 Spenden und Nachlässe	76	87	50	50	50
251200 Erstattungen Feuerkasse	0	0	0	0	0
251300 andere betriebsfremde Beträge	26	0	0	0	0
260100 betriebliche außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
290000 betrieblich periodenfremde Erträge	230	166	150	140	140
Summe 4.	372	296	202	192	192
Gesamterträge	35.223	35.976	32.776	35.344	35.344

Anlage 2
Wirtschaftsplan
Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2010	vorläuf. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
1	2	3	4	5	6
Tsd. EUR					
A. ERFOLGSPLAN					
Aufwendungen					
1. Materialaufwendungen					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
420002 Entgelte für Dienstleistung Personal	268	299	136	285	285
420006 Praxisberatung/Supervision	85	77	81	80	80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
Summe 1.	353	376	217	365	365
2. Personalaufwendungen					
2.1.1 Gehälter und Löhne					
411000 Beamtenbezüge	630	669	576	563	563
412000 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.554	18.306	16.997	17.393	17.393
412200 Bereitschafts- und Überstunden	959	897	1.035	914	914
451000 Ausbildungsvergütungen	931	267	24	0	0
454100 Ausbildungsvergütung Kooperative	30	0	0	0	0
452000 Arbeitsvergütungen für Betreute	5	2	0	0	0
Summe 2.1.1	19.109	20.141	18.632	18.869	18.869
2.1.2 Gehälter und Löhne für nicht betriebsnotwendiges Pers.					
412000 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.440	0	471	256	256
Summe 2.1.1	1.440	0	471	256	256
Summe 2.1	20.549	20.141	19.103	19.125	19.125
2.2.1 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung					
431200 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	3.239	3.700	3.332	3.562	3.562
441100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	151	147	115	141	141
441200 Versorg.Aufwendg.f. Arbeitnehmerinnen u.Arbeitnehmer	869	755	693	740	740
442100 Pensionsrückstellung (Zuführung)	209	456	554	550	550
442200 Altersteilzeitrückstellung (Auflösung/Zuführung)	231	59	21	0	0
442300 Beihilfeverpflichtg. Rückstellung (Zuführung)	19	114	89	50	50
432100 Beihilfe für Aktive, Unterstützung, Fürsorgeleistung	25	22	32	28	28
432200 Beihilfe für Versorgungsempfänger	41	48	49	52	52
433101 Beiträge zur Landesunfallkasse	161	437	171	169	169
433201 Arbeitsmedizinische Leistungen	21	17	19	19	19
Summe 2.2.1	4.966	5.755	5.075	5.310	5.310
2.2.2 Soziale Abgaben für nicht betriebsnotwendiges Pers.					
431200 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	360	0	115	61	61
Summe 2.2.2	360	0	115	61	61
Summe 2.2	5.326	5.755	5.190	5.371	5.371
Summe 2.	25.875	25.896	24.293	24.496	24.496
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen					
561000 auf Gebäude	571	795	394	396	396
562100 auf Maschinen	10	4	1	1	1
563500 auf Fahrzeuge	73	59	49	52	52
563000 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	292	306	194	302	302
702600 auf immaterielle Wirtschaftsgüter	37	61	26	40	40
567900 außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0
Summe 3.	983	1.226	664	791	791

Anlage 2
Wirtschaftsplan
Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2010	vorläuf. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
4.1 Aufwendungen für Betreute					
511001 Verpflegung	273	303	226	320	320
511002 Bekleidung	71	44	45	49	49
511003 Schutzkleidung	4	1	3	1	1
511004 Körperpflege	91	93	81	99	99
511005 Fahrgelder	87	71	48	78	78
511006 Pädagogische Arbeit	192	234	163	149	149
511007 Innungsgebühren	49	24	0	0	0
511008 Taschengelder (nur KJND)	54	52	55	56	56
511010 Unterbringung außerhalb des KJND	229	298	226	316	316
511011 Krankenhilfe nur für den KJND+ die EVE	23	69	0	76	76
511012 Altersfeststellung nur für den KJND	35	116	0	125	125
511013 Asylverfahren für minderj.unbegleit.Flüchtlinge	0	12	0	15	15
512001 Ausstattung (Mobiliar + Küchenausstattung)	150	187	129	191	191
512002 Werkstattbedarf	33	20	13	14	14
513001 Sachaufwand Kinder- und Jugendhilfeverbände (KJHV)	835	885	889	910	910
513003 Hilfe zum Lebensunterhalt	78	274	48	285	285
513005 Pauschale Aufwendung Dienstleistung	3	3	3	3	3
231100 Betreutenbezogene Nebenkosten HZE	321	297	242	296	296
Summe 4.1	2.528	2.985	2.171	2.984	2.984
4.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung					
512005 Betrieb von Fahrzeugen	34	32	32	35	35
551100 Heizung	294	323	453	382	382
551200 Gas (ohne Heizung)	1	1	0	1	1
551300 Strom (ohne Heizung)	207	222	227	243	243
551400 Wasser u. Sielgebühren	90	110	98	122	122
552001 Reinigung	325	344	275	347	347
552002 Sonstiger Bewirtschaftungsaufwand	310	300	259	299	299
553002 Instandhaltung von Gebäuden	663	887	808	834	834
531100 Instandhaltung von Maschinen, Kfz. sowie von Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	107	120	81	115	115
540200 Feuerkassenbeiträge	12	12	12	14	14
540300 Versicherungen/Selbstversicherungen	29	18	2	16	16
512004 Mieten für Räume und Grundstücke	1.023	1.012	1.036	1.060	1.060
532100 Mieten für Maschinen und Fahrzeuge	68	48	48	38	38
Summe 4.2	3.163	3.429	3.331	3.505	3.505
4.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb					
540900 sonstige Abgaben	0	0	0	0	0
521101 Geschäftsbedarf	114	112	65	111	111
521103 Bücher und Zeitschriften	29	23	19	26	26
521104 Werbemittel und Broschüren	14	10	19	14	14
521201 Dienstleistungen	1.240	2.170	1.207	2.213	2.213
521202 Beratungskosten	20	13	23	31	31
521105 Schutzkleidung für Betreuer	0	1	0	1	1
521307 Aus- und Fortbildung	113	98	82	101	101
524100 Reisekosten	2	3	3	3	3
524200 Fahrkosten	53	48	59	56	56
522101 Führungszeugnisgebühren	6	1	0	1	1
523100 Fernmeldeanlagen und Telefongebühren	317	333	325	347	347
523400 Postgebühren	22	16	16	17	17
522100 Untersuchungen, Gutachten und Prüfungen	8	7	6	7	7
522200 Gerichtskosten	26	1	16	3	3
521390 sonstige Aufwendungen	41	14	14	21	21
521308 Erstattungen an andere Dienststellen	121	116	145	122	122
521309 Prüfgebühren für Wirtschaftsprüfer	29	25	30	28	28
Summe 4.3	2.155	2.992	2.029	3.103	3.103
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen					
568100 Minderbestände	214	53	13	7	7
Summe 4.4	214	53	13	7	7
Summe 4.	8.060	9.459	7.544	9.599	9.599

Anlage 2
Wirtschaftsplan
Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2010	vorläufig. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
1	2	3	4	5	6
Tsd. EUR					
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen					
220100 Zinsaufwendungen	0	0	6	0	0
220200 Kosten des Geldverkehrs	3	2	3	1	1
Summe 5.	3	2	9	1	1
6. Außerordentliche Aufwendungen					
201001 sonstiger neutraler Aufwand	9	43	10	14	14
230100 außerordentlicher Aufwand für Brand, Diebstahl und Zerstörung	1	107	0	0	0
230200 sonstiger außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
230300 Haftpflichtschadensauslagen und Selbstbeteiligung	22	0	0	0	0
240001 betriebliche periodenfremde Aufwendungen	78	102	32	69	69
Summe 6.	111	252	42	83	83
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
	0	0	0	0	0
Summe 7.	0	0	0	0	0
8. Sonstige Steuern					
540100 KFZ-Steuern	12	10	7	9	9
Summe 8.	12	10	7	9	9
9. Aufwendungen zur Strukturanpassung					
553002 Aufwendg.für nicht mehr benötigte Gebäude und Anlagen	0	228	0	0	0
Summe 9.	0	228	0	0	0
Gesamtaufwendungen	35.397	37.448	32.776	35.344	35.344
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-174	-1.472	0	0	0

Anlage 2
Wirtschaftsplan
Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Kontenbezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2010	2011	2012	2013	2014
	Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
B. FINANZIERUNGSPLAN					
<u>I. Finanzbedarf</u>					
1. Investitionen					
001000 Grundstücke	0	0	0	0	0
005000 Gebäude	1.116	1.252	424	362	362
010000 Maschinen und Anlagen	0	0	0	0	0
026000 Fahrzeuge	29	0	33	0	0
020000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	349	372	225	243	243
028000 Sonstiges	0	0	0	0	0
880000 Mehrbestände	40	43	5	2	2
Summe 1.	1.534	1.666	687	607	607
2. Sonstiger Finanzbedarf					
076001 Abdeckung des im Vorjahr nicht gedeckten Finanzbedarfs - Bilanzverlust Vorjahre	0	1.838	1.054	0	0
072000 Zuführung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
900000 Jahresfehlbetrag	174	1.472	0	0	0
074000 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Zuschüssen und Eigenmitteln	1.735	547	0	0	0
074001 Noch verfügbare Deckungsmittel der Einrichtungen	590	435	519	435	435
Summe 2.	2.498	4.291	1.573	435	435
Gesamtsumme Finanzbedarf	4.033	5.957	2.260	1.042	1.042
<u>II. Deckungsmittel</u>					
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
561000 Abschreibungen Gebäude	571	795	160	396	396
562000 Abschreibungen Maschinen und Anlagen	10	4	1	1	1
563500 Abschreibungen Fahrzeuge	73	59	40	52	52
563000 Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	292	306	170	302	302
565000 Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	37	61	15	40	40
220300 Außerordentliche Abschreibungen					
860001 Erträge aus Auflösg. SoPo f. Inv. Anlagen	0	-144	0	-200	-200
568000 Minderbestände	214	97	10	7	7
074000 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Zuschüssen und Eigenmitteln	0	0	0	0	0
074001 Noch verfügbare Deckungsmittel der Einrichtungen	590	435	519	435	435
072001 Investitionszuschuss aus dem Haushalt	222	239	291	0	0
073001 Betriebszuschuss aus dem Haushalt zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs	2.000	1.600	1.054	0	0
076001 Auflösung aus der Kapitalrücklage	24	2.504	0	9	9
Gesamtsumme Deckungsmittel	4.033	5.957	2.260	1.042	1.042
III. Nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	0	0

5. Rücklagen/Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Einrichtungsstand der Rücklagen und der Rückstellungen von 2006 bis 2011 (Beträge in Tsd. EUR).

	Konto-Nr.	Zweck	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
			31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2006
in Tsd. EUR								
Rücklagen	072001	Kapitalrücklage	5.623	7.338	7.381	7.439	7.833	7.172
	073000	Spendenrücklage	154	157	166	179	198	57
	Summe der Rücklagen		5.777	7.495	7.547	7.618	8.031	7.229
Sonderposten für Investitions Zuschüsse	072021		2.770	924	789	676	0	0
	Summe des Sonderposten		2.770	924	789	676	0	0
Rückstellungen	083001	für Pensionsverpflichtungen	9.592	9.471	9.061	8.339	7.912	7.512
	083003	für Altersteilzeit	1027	896	541	453	518	543
	083004	für Beihilfeverpflichtungen	776	890	870	780	756	0
	089001	für Versorgungsunternehmen	24	15	15	11	0	42
	081000	Sonstige	728	520	618	602	523	583
	081000	für ungewisse Verbindlichkeiten aus AWG - Verträgen	0	0	0	0	0	511
	Summe der Rückstellungen		12.147	11.792	11.105	10.185	9.709	9.191

ERLÄUTERUNGEN

Vorbemerkung

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung finanziert seine Aufwendungen durch Erlöse für seine Dienstleistungen. Zu seinen Auftraggebern zählen die Hamburger und in geringem Umfang auch auswärtige Jugendämter, die Hamburgischen Fachbehörden und ggf. auch andere öffentliche Institutionen mit Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe und der Jugendstraffälligenhilfe junger Menschen. In weiten Teilen unterliegt die Auftragsgestaltung einer Nachfrage nach Dienstleistungen für einzelne Klienten oder Klientengruppen, die wiederum durch Fachprogramme der Auftraggeber gesteuert wird. Durch Veränderungen in diesem Bereich ergeben sich auch Nachfrageschwankungen, die planerisch für die Zukunft nur bedingt berücksichtigt werden können. Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung passt seine Angebotskapazitäten daher bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes laufend der Nachfrage an.

A Erfolgsplan, Erträge

Konto

1. Umsatzerlöse und Erstattungen

Pkt. 1.1 Veranschlagt sind die Erträge aus den leistungsbezogenen Abrechnungen für Hilfen zur Erziehung mit den 7 bezirklichen Jugendämtern. Dieser Mittelbedarf wird aus dem Haushalt **Titel 4460.671.86** gedeckt. Hierzu gehören auch die Erstattungen der Jugendämter aus den individuellen Ansprüchen der Betreuten zur Deckung besonderer, nicht über die Entgelte geleisteten Aufwendungen. Basis der Veranschlagung ist der Ende 2011 erreichte Platzbestand und die geplanten Platzveränderungen (siehe Übersicht unter Nr. 3 im Lagebericht). Die Erhöhung der Erlöserwartung beruht auf der Inbetriebnahme von neuen Plätzen gem. Planung auf Basis eines Ganzjahresbetriebs ab 2013 sowie aufgrund der Anpassung der Entgelte an gestiegene Kosten.

Pkt. 1.2 Veranschlagt sind die Erträge aus den leistungsbezogenen Abrechnungen für Hilfen zur Erziehung mit anderen Kostenträgern, im Wesentlichen mit Jugendämtern außerhalb Hamburgs. Veranschlagung nach dem Ist 2011.

Pkt. 1.3 Veranschlagt sind die Erträge aus leistungsbezogenen Abrechnungen für andere Hilfen im Rahmen des SGB VIII. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um die in den Konten genannten Erlöse:

811160 Mehr aufgrund der Entgeltanpassung an die Kosten

811140 Orientierung am Ergebnis 2011

812171 Mehr aufgrund der Entgeltanpassung an die Kosten

822111 Orientierung am Ansatz 2012.

821200 Orientierung am Ergebnis 2011 und Erwartung kürzerer Verweildauern durch zügigere Anschlusshilfen.

811293 Veranschlagt sind Entgelte für Dienstleistungen des LEB für freiberuflich tätige Lebensgemeinschaften.

Pkt. 1.4 Veranschlagt waren hier in den Vorjahren die Erträge für Leistungen der Jugendberufshilfe und der beruflichen Bildung: Die Erlöse entfallen, weil der Bereich Berufliche Bildung im Jahr 2011 geschlossen wurde.

2. Sonstige betriebliche Erträge

840502 Erstattung von Personalkosten für nicht betriebsnotwendiges Personal des LEB für dessen Leistungen in anderen Behörden im Wege der Abordnung

und als Zuschuss zur Deckung der Personalkosten. Weniger aufgrund des erwarteten, dauerhaften Einsatzes des Personals oder dessen Ausscheidens.

850001	Mehr gegenüber 2012 aufgrund der erhöhten Platzzahl.
860001	Erträge aus Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß (VV) zu § 26 LHO ab 2008 – erstmalig Ansatz planbar.
870001	Mehr aufgrund von erwarteten Mieteinnahmen für ein Objekt in der Feuerbergrstraße durch die Nutzung einer REBUS-Dienststelle der BSB.
890001	Planung auf Basis einer Hochrechnung des Ergebnisses 2011.
890003	Gem. VV zur LHO einzustellende Erträge aus Gewährleistungszusagen der FHH für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, die jährlich aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens fortgeschrieben werden. Der korrespondierende Aufwand aus den Rückstellungsbildungen ist bei den Konten 442100 und 442300 veranschlagt.

3. Zinserträge und ähnliche Erträge

252000 Orientierung am Ansatz 2012.

4. Neutrale und außerordentliche Erträge

Orientierung am Ansatz 2012. Außerordentliche Erträge lassen sich generell nur abschätzen.

A Erfolgsplan, Aufwendungen

Konto

1. Materialaufwendungen

420002 Veranschlagung in Anlehnung an die Aufwendungen 2011.
420006 Veranschlagung in Anlehnung an die Aufwendungen 2011.

2. Personalaufwendungen

2.1.1 und Die Aufwandsartengruppe „Gehälter und Löhne“ wird entsprechend des En-
2.2.1 de 2011 erreichten Personalbestandes einschließlich absehbarer organisa-
 torischer Veränderungen kalkuliert.
2.1.2 und Hier ist der Personalaufwand für nicht mehr betriebsnotwendiges Personal
2.2.2 veranschlagt, für das es noch keine dauerhafte Verwendung außerhalb des
 LEB gibt. Die Erstattungen der Kosten für das Personal werden beim Konto
 840502 veranschlagt. Weniger aufgrund von erwarteten, dauerhaften Ein-
 satzes des Personals oder dessen Ausscheiden.

3. Abschreibungen auf Anlagevermögen

561000 bis Orientierung am voraussichtlichen Anlagenbestand 2013 und 2014
565000

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

511001 Mehr aufgrund der höheren Anzahl an Betreuten
511004 Mehr aufgrund der höheren Anzahl an Betreuten
511007 Kein Ansatz aufgrund der Einstellung von Berufsausbildungsmaßnahmen
511010 Veranschlagt sind Aufwendungen zur Unterbringung von in Obhut genom-
 menen Kindern und Jugendlichen des Kinder- und Jugendnotdienstes
 (KJND), die nicht in den eigenen Einrichtungen des KJND betreut werden
 können. Der Bedarf an Unterbringungen und damit die Kosten sind schwan-
 kend. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2011 mit einer ge-
 ringfügigen Steigerung aufgrund des erwarteten Bedarfs.

Anlage 2
Wirtschaftsplan
Landesbetrieb Erziehung und Beratung

551100 bis 551400 512001 und 512002 552001	Mehr gegenüber dem Ist 2011 durch erwartete Kostensteigerungen im Energie- und sonstigen Versorgungsbereich Orientierung am Ist 2011
512004	Geringfügiges Mehr gegenüber dem Ist 2011 durch die verstärkte Vergabe von Reinigungsarbeiten
521201	Geringfügig mehr durch verstärkte Anmietung für die Unterbringung von minderj. unbegleitete Flüchtlingen
553002 521308	Mehr gegenüber der letzten Veranschlagung wegen stärkeren Einsatzes von Zeitarbeit für temporäre Personalvakanz und für externe Dienstleistungen (Sicherheitsdienste). Orientierung am erwarteten Bedarf Erstattung von Leistungen anderer Dienststellen der FHH, insbesondere Zentrum für Personaldienste und Kasse Hamburg

5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

220100	Keine aufgrund der erwarteten, positiven Liquiditätsentwicklung
--------	-----------------------------------------------------------------

6. Außerordentliche Aufwendungen

201001	Die Veranschlagung resultiert überwiegend aus der Bildung von Rücklagen für im laufenden Jahr eingegangene und noch nicht verbrauchte Spenden.
230100	Kein Ansatz. Ist in 2011 basiert auf Starkregenschaden im Juni des Jahres.
240001	Betrifft periodenfremde Buchungen u. a. aus Auflösung von Rückstellungen.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern fallen nicht an.

8. Sonstige Steuern

540100	Veranschlagung entsprechend des voraussichtlichen Fahrzeugbestandes.
--------	----------------------------------------------------------------------

9. Aufwendungen zur Strukturanpassung

553002	Kein Ansatz, da besondere Strukturanpassungsmaßnahmen nicht geplant sind
--------	--------------------------------------------------------------------------

B Finanzierungsplan

Konto

I. Finanzbedarf

Pkt. 1	Die Investitionen werden im Rahmen der Abschreibungsmittel getätigt.
001000	Der Kauf von Grundstücken ist in 2013 und 2014 nicht geplant.
005000	Veranschlagt sind Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt bestehender Gebäude sowie Baumaßnahmen im Rahmen der Anpassung des Immobilienbestandes an veränderte Nutzungen und betriebliche Bedarfe.
010000	Keine Veranschlagung
026000	Keine Veranschlagung
020000	Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung
900000	Mit einem Jahresfehlbetrag wird nicht gerechnet

Konto
II. Deckungsmittel

561000	Orientierung am Anlagenbestand
563500	Orientierung am Anlagenbestand
563000	Veranschlagung nach dem Ist
565000	Orientierung am Anlagenbestand
860001	Sonderposten für Investitionszuschüsse zur Anlagenbeschaffung. Neutralisiert die Abschreibungen der entsprechenden Anlagen.
072001	Investitionszuschüsse für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt bestehender Gebäude sowie Baumaßnahmen im Rahmen der Anpassung der Gebäude an veränderte Nutzungen und betriebliche Bedarf. 2013/14 ist kein Zuschuss erforderlich.
073001	Keine Ansätze. – das Ist 2011 resultiert aus der Verwertung eines nicht mehr betriebsnotwendigen Grundstücks zur Deckung der aus der Sanierung entstandenen Fehlbeträge.

Lagebericht für den Wirtschaftsplan 2013/2014

1. Zielbild

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) soll in erster Linie Aufgaben mit besonderer Bedeutung für die Freie und Hansestadt Hamburg übernehmen. Eine quantitative Ausweitung des Betriebes soll nicht stattfinden, wohl aber sind qualitative Anpassungen an die sich verändernden Strukturen der Hamburger Jugendhilfe möglich. Diese strategische Linie bedeutet im Detail:

Der LEB wird mit speziellen Aufgaben beauftragt, die aus Sicht der Aufsicht führenden Behörde eine besondere fachpolitische Bedeutung haben (sog. Kernarbeitsbereich). Es handelt sich um Leistungen, die in engem Zusammenhang mit Maßnahmen der Krisenintervention der Jugendämter in besonderen Situationen stehen. Der LEB als Dienststelle der Freien und Hansestadt Hamburg stellt die Erbringung dieser Leistungen jederzeit sicher. Hierzu gehören zurzeit

- der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) als Basis-Krisendienst in der Hamburger Jugendhilfe,
- die Kinderschutzhäuser als Tag und Nacht bereite Inobhutnahme- und Betreuungseinrichtungen für Säuglinge und Kleinkinder,
- die Erstversorgungseinrichtungen für die Inobhutnahme von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen.

Darüber hinaus realisiert der LEB im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg jugendpolitische Maßnahmen, die mit anderen Partnern nicht oder nicht in der gewünschten Weise erreicht werden können.

Aufgaben mit besonderem fachpolitischem Nutzen für andere Behörden sollen unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips nur übernommen werden, wenn ihre Finanzierung durch die fachpolitisch verantwortliche Behörde gesichert ist. Hierzu gehört zurzeit nur die von der Justizbehörde genutzte und finanzierte Einrichtung zur jugendgerichtlichen Unterbringung.

Weitere Angebote der Hilfen zur Erziehung werden nur in dem Umfang betrieben wie sie von den Jugendämtern im Rahmen der Jugendhilfeplanung und Belegungspraxis nachgefragt bzw. von der Fachbehörde aus besonderen fachlichen Gründen gewünscht werden, soweit ihr Betrieb sich wirtschaftlich realisieren lässt.

2. Verlauf des Geschäftsjahres 2011

Der LEB insgesamt schloss 2011 seine Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.472 T€ ab. Der Bilanzverlust konnte durch die Neustrukturierung des Eigenkapitals und der Auflösung von Rücklagen in Höhe von 3.309 T€ aufgelöst werden. Der Jahresfehlbetrag ist primär auf die Schließung der Berufsbildungseinrichtungen zurückzuführen und wurde durch einen Teil des Erlöses aus einem Grundstücksverkauf gem. Ziff. 5 des Haushaltsrechtlichen Vermerks im Wirtschaftsplan 2011/12 gedeckt. Diese Angaben stehen unter dem Vorbehalt des endgültigen Ergebnisses der Prüfung des Jahresergebnisses durch einen Wirtschaftsprüfer.

Die Anzahl der Beschäftigten des LEB ist den Abbaumaßnahmen der vergangenen Jahre entsprechend kontinuierlich gesunken, wobei sich der Bestand seit 2008 auf einem gleichbleibenden Niveau stabilisiert hat. Die Schließung des Geschäftsbereiches Berufliche Bildung in den Jahren 2010/11 ist im Personalvolumen durch den Aufbau von Einrichtungen für die Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge kompensiert worden:

Bereich	Dez 01	Dez 02	Dez 03	Dez 04	Dez 05	Dez 06	Dez 07	Dez 08	Dez 09	Dez 10	Dez 11
Jugendhilfe	526	564*)	600**)	528	491	501	469	445	449	485	502
Berufliche Bildung	118	125	130	113	102	95	84	85	77	54	32
Zentrale	48	47	47	42	40	37	36	33	31	32	30
Gesamt	692	736*)	777**)	683	633	633	589	563	557	571	564

*) darin enthalten: 81 Vertragsumwandlungen von Honorarverträgen in BAT-Beschäftigungsverhältnisse

**) Integration des KJND in den LEB mit 95 Beschäftigten

3. Voraussichtliche Entwicklung ab 2012

Die im Geschäftsbereich Jugendhilfe erreichte Angebotsstruktur wird weiterhin aufrechterhalten. Kleinere Korrekturen im Angebotsspektrum werden bedarfsabhängig vorgenommen. Der Betrieb hat in den Jahren ab 2009 auf die steigenden Fallzahlen bei den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen reagiert und die erforderliche Anzahl an Erstversorgungsplätzen sowie Plätze für Anschlusshilfen in Hamburg geschaffen. Außerdem werden weitere Bedarfsanpassungen im Rahmen des Zielbildes vorgenommen. Der noch mit dem Wirtschaftsplan 2012 avisierte Platzausbau im Bereich des ambulant betreuten Wohnens für Flüchtlinge von 43 auf 59 Plätze konnte bislang nicht realisiert werden und erscheint vor dem Hintergrund der Entwicklung des Platzangebots beim LEB und in der Hamburger Jugendhilfe insgesamt aktuell auch nicht mehr erforderlich. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Anlage 2
Wirtschaftsplan
Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Angebot in Plätzen	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	Konto
Kinderschutzhäuser	58	58	58	58	58	58	58	811100 u. 811140
Kinderhaus für Inobhutnahmen						8	8	811100 u. 811140
Erstversorgung mind. unbegl. Flüchtlinge	14	36	64	82	82	82	82	821200
Jugendgerichtliche Unterbringung (bis 2003 IBW)	9	9	9	9	9	9	9	812171
Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)	46	46	46	46	46	46	46	822111
Gesamt Kernbereich	127	149	177	195	195	203	203	
Kinderhaus/päd. Betreute Wohngruppe	98	102	102	97	126	126	126	
Wohngruppe	0	0	0	0	0	0	0	
Jugendwohnung	41	38	38	38	38	38	38	
Jugendwohngemeinschaft	8	8	8	8	8	9	9	
Casa Rifugio	9	9	9	9	9	9	9	
Flexible Betreuung Grandweg	8	8	8	8	8	8	8	
Jugendwohnung für junge Frauen				5	5	5	5	
gesamt stationär	164	165	165	165	194	195	195	811100 u. 811140
Tagesgruppe	21	21	22	23	23	23	23	
bezirkliche Jugendwohnung	24	24	24	24	24	28	28	
ambulant betreutes Wohnen			18	43	59	43	43	
gesamt teilstationär	45	45	64	90	106	94	94	811200
Gemeinsame Wohnform §19 SGB VIII	24	24	26	28	28	28	28	811160
Gesamt Sonstige Angebote	233	234	255	283	328	317	317	
AWG - Dienstleistungsvertrag								
SPLG - Kooperationsvertrag	80	88	92	92	92	92	92	
Gesamt Lebensgemeinschaften	80	88	92	92	92	92	92	811293

ambulante Angebote	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Plan	2014 Plan	
in Stellen	34,5	36,2	35,5	35,5	35,5	35,5	35,5	
ambulante Stellen in Projekten	8,75	7,75	7,25	7,25	7,25	7,25	7,25	
gesamt	43,25	43,95	42,75	42,75	42,75	42,75	42,75	811200
in FLS (1Stelle=122 Std)	4209	4416	4331	4331	4331	4331	4331	

4. Risiken des Betriebes

Die Auslastung der Einrichtungen ist von der Belegung durch die Hamburger Jugendämter abhängig. Dies stellt insoweit ein Risiko dar, als dass nur bei Erreichen der in den Entgeltvereinbarungen festgelegten hohen Auslastung Verluste vermieden werden können. Als Risiko stellen sich auch die prospektiv vereinbarten Entgelte dar, da sie tatsächliche Preis- und Lohnentwicklungen der Zukunft nur bedingt berücksichtigen.

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4480	LB Erziehung und Beratung

I. Stellenbestand

kw 2013/14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
					4,50	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 16	1,00			1,00	ku: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor nach BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat KU in OAR A 13 nach Ausscheiden des Stelleninhabers, Anpassung an die Aufgabensstruktur
A 15	2,00	1,00	1)	2,00	
A 14	2,00			2,00	
A 13	2,00			2,00	
A 11	11,00			11,00	
A 10	5,00			5,00	
A 9	4,00			4,00	
A 8	3,00			3,00	
Summe:	30,00			30,00	

- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (2,00)
- A 13 Sozialrätin/ Sozialrat (2,00)
- A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtman (11,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (3,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (1,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (3,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (3,00)

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 11	1,00			1,00	
A 10	1,00			1,00	
Summe:	2,00			2,00	

- A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtman (1,00)
- A 10 Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (1,00)

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4480	LB Erziehung und Beratung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/ 14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 11	1,00			1,00	Nr. 5	
A 10	1,00			1,00	Nr. 5	
gesamt:	2,00			2,00		

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	0,00			1,00	
E 13	4,00			8,00	
E 12	3,00			0,00	
E 11	10,00	1,00	15)	6,00	<i>Freigestelltes Personalratsmitglied</i>
E 10	32,29	1,00	2)	16,57	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 9	258,25	1,50	3)	286,75	kw: 1,50 EntgGr. E 9 nach Beendigung der Maßnahme Sicherung von Ausbildungsplätzen
E 8	98,75	1,00	4)	132,75	ku: 1,00 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers
		3,00	5)		<i>kw: 3,00 EntgGr. E 8 nach Beendigung der Maßnahme Sicherung von Ausbildungsplätzen</i>
		2,00	6)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		0,50	7)		ku: 0,50 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers
		1,00	8)		ku: 1,00 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers
		1,00	9)		ku: 1,00 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers
		1,00	10)		ku: 1,00 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers
		1,00	11)		ku: 1,00 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers
		1,00	12)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	13)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	14)		<i>Vermerk weggefallen</i>
E 6	6,35			5,35	
E 5	9,25			10,25	
E 4	4,00			4,00	
E 3	37,89			39,79	
E 2 ü	2,00			2,00	
E 2	8,04			9,04	
Summe:	473,82			521,50	
Nachwuchskräfte (Arbeitnehmer)*					
Nachwuchs eD	0,00			210,00	

Einzelplan LAN
Kapitel 4480

Landesbetriebe
LB Erziehung und Beratung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15 ü			-1,00						-1,00	Minderbedarf
E 13			-2,25						-2,25	Minderbedarf
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Minderbedarf
E 12							3,00		3,00	Nachträgliche Korrektur durch TVÜ erforderlich
E 11							4,00		4,00	Nachträgliche Korrektur durch TVÜ erforderlich
E 11							-3,00		-3,00	Nachträgliche Korrektur durch TVÜ erforderlich
E 11							1,00		1,00	Nachträgliche Korrektur durch TVÜ erforderlich
E 11							2,00		2,00	Nachträgliche Korrektur aufgrund TVÜ erforderlich
E 10			-1,78						-1,78	Auflösung Berufsbildungsbereich
E 10							24,50		24,50	Neubewertung
E 10							-4,00		-4,00	Nachträgliche Korrektur durch TVÜ erforderlich
E 10							-1,00		-1,00	Nachträgliche Korrektur durch TVÜ erforderlich
E 10							-2,00		-2,00	Nachträgliche Korrektur aufgrund TVÜ erforderlich
E 9			-2,00						-2,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
E 9			-2,00						-2,00	Minderbedarf
E 8			-18,00						-18,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
E 8	-10,00								-10,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
E 8			-1,00						-1,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
E 8	-1,00								-1,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
E 8	-1,00								-1,00	Minderbedarf
E 8			-1,00						-1,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
E 8			-1,00						-1,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
E 5			-1,00						-1,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
E 3			-1,90						-1,90	Minderbedarf
E 2			-1,00						-1,00	Minderbedarf
Summe Arbeitnehmer										
	-12,00	0,00	-33,93	0,00	-1,00	0,00	24,50	0,00	-22,43	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	-0,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,75	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-24,50	0,00	-24,50	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	-12,00	0,00	-34,68	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-47,68	
Nachwuchs eD			-177,00						-177,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
Nachwuchs eD			-1,00						-1,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
Nachwuchs eD			-1,00						-1,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
Nachwuchs eD			-1,00						-1,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
Nachwuchs eD			-20,00						-20,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
Nachwuchs eD			-1,00						-1,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
Nachwuchs eD			-1,00						-1,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
Nachwuchs eD			-1,00						-1,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
Nachwuchs eD			-3,00						-3,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
Nachwuchs eD			-1,00						-1,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
Nachwuchs eD			-1,00						-1,00	Auflösung Berufsbildungsbereich

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
E 10	2) weggefallen	1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied
E 11	15) 1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied	

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4480	LB Erziehung und Beratung

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Nachwuchskräfte (Arbeitnehmer)*					
Summe:	0,00			210,00	
Summe (ohne *) insgesamt	503,82			551,50	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag			-208,00						-208,00	
Nachwuchs eD			-2,00						-2,00	Auflösung Berufsbildungsbereich
<i>Summe Nachwuchskräfte (Arbeitnehmer)*</i>	0,00	0,00	-210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-210,00	
Summe (ohne *) insgesamt	-12,00	0,00	-34,68	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-47,68	

Übersicht über die in den Deckungskreisen 04, 05, 06, 10, 20, 25, 30, 43, 45, 46, 47, 48, 50 und 56 veranschlagten Mittel

Deckungskreis 04 / Kriegsopterfürsorge – 80 % Erstattungsleistung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4230.681.01	Berufsförd. Leistg nach §§ 26,26 a BVG	0		0		1		1		1	
4230.681.06	Krankenhilfe nach § 26 b BVG	4		2		20		5		5	
4230.681.07	Hi.z.Pfl. n. § 26c BVG – häusl. Pflege	1.156		1.068		2.000		1.400		1.100	
4230.681.08	Hi.z.Pfl. n. § 26 c BVG – in Einrichtungen	3.453		3.199		3.500		3.600		3.300	
4230.681.09	Hilfe z. Weiterführung d. Haushalts n. § 26 d BVG	82		65		130		90		70	
4230.681.10	Altenhilfe nach § 26 e BVG	65		67		100		75		75	
4230.681.11	Erziehungshilfe nach § 27 BVG	1		1		5		4		4	
4230.681.12	Ergänzende Hilfe z. Lebensunterhalt n. § 27 a BVG	492		453		650		500		480	
4230.681.13	Erholungshilfe nach § 27 b BVG	12		4		15		10		10	
4230.681.14	Wohnungshilfe nach § 27 c BVG	8		13		40		15		15	
4230.681.15	Kfz-Behilfen i. Rahmen d. Hilfe in bes. Lebenslagen nach § 27 d BVG	65		46		110		65		55	
4230.681.16	Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27 d BVG	3.735		3.579		5.000		3.800		3.650	
Summe	Deckungskreis 04	9.073		8.497		11.571		9.565		8.765	

Anlage 3

Deckungskreis 05 / Arbeitsmarktpolitik (Kapitel 4120)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Tsd. EUR	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4120.429.07	Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitnehmer gem. §§ 217-224 SGB III	705									
4120.429.27	Personalkosten für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds durch die Behörde für Justiz und Gleichstellung			600	4.019	1.754	450	1.561	450	1.565	450
4120.547.04	Innovative und flankierende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik			1.498	333						
4120.636.02	Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt durch Programme des Jobcenters team.arbeit.hamburg	9.635		16.202	4.264	14.784	4.550	14.112	4.550	13.772	4.550
4120.683.01	Förderung der nachhaltigen Integration Arbeitsloser durch Programme der BASFI	15.606									
4120.683.02	Clusterorientierte Arbeitsmarktpolitik			442	489	550	750				550
4120.684.03	Existenzgründungsberatung und -coaching	496		442	126	400	100	400	100	400	100
4120.684.05	Zuschüsse für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode 2007 - 2013	21.449		27.131	-	1.000	1.000				1.000
4120.684.06	Zuschüsse im Zusammenhang mit dem "Anerkennungsgesetz"									240	
4150.631.03	Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Bundes bei Jobcenter team.arbeit.hamburg	10.745		11.871	1.660	13.760		13.760		13.760	
4150.971.04	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten von Jobcenter team.arbeit.hamburg				4.377						
Summe	Deckungskreis 05	58.636	0	57.744	15.268	32.248	6.850	29.833	6.650	29.737	6.650

Deckungskreis 06 / Maßnahmen im Bereich Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz (Kapitel 4110)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4110.531.07	Öffentlichkeitsarbeit für die Integration von Zuwanderern	62		61	50	43		43		43	
4110.534.07	Aufwendungen für den Integrationsbeitrag	3		5	15	8		8		8	
4110.546.03	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe	49		46	156	60		60		60	
4110.684.01	Zuschüsse für den Betrieb von Frauenhäusern	1.886		1.929	138	1.959		1.959		1.959	
4110.684.03	Zuschuss für die Beratung und Betreuung von Opfern von Gewalt	1.156		1.224	908	1.451		1.348		1.348	
4110.684.04	Zuschüsse für die Beratung gewalttätiger Personen sowie für Täter-Opfer-Ausgleiche	260		243		197		213		213	
4110.684.06	Förderung einer Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel	102		113	5	98		121		121	
4110.684.07	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe	41		137	278	29		148		148	
4110.684.11	Zuschüsse für Maßnahmen zur Integration von erwachsenen Zuwanderern	2.686		3.097	1.489	3.501	300	3.084	300	3.084	300
4110.684.12	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen	120		121	105	121		106		106	
4110.684.13	Zuschüsse für Beratung und Hilfen für Flüchtlinge und nicht bleiberechtigte Zuwanderer	465		516	2.315	723		723		723	
4110.684.14	Zuschüsse zur Durchführung des Bundesprogrammes „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“					50		50		50	
Summe	Deckungskreis 06	6.830		7.492	5.459	8.240	300	7.863	300	7.863	300

Anlage 3

Deckungskreis 10 / Zuwendungen für Soziales und Integration

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4600.684.05	Förd. d. Spitzenverb. Freie Wohlfahrtspflege	430	0	0	0	0	0	250	250	250	250
4620.684.01	Zusch.f. TAST, Notübern., Bahnhofsmmissionen	897	22	948	55	915	915	915	915	915	915
4620.684.05	Zusch. an nichtst. Stellen/ bes. soz. Schw.	2.755	0	2.790	23	2.813	2.813	2.813	2.813	2.813	2.813
4620.684.06	Zusch. Krankenwohnung für Obdachlose	306	4	306	4	306	306	306	306	306	306
4620.684.07	Zusch. f. d. Wohnprojekt „Mistralbunker“	104	9	113	9	113	113	113	113	113	113
4650.684.01	Zusch. f. Hilfen an psych. Kranke	2.230	153	2.229	240	2.326	2.326	2.326	2.326	2.326	2.326
4650.684.03	Zusch. f. Behindertensport	147	39	160	37	158	158	158	158	158	158
4650.684.04	Zusch. f. sonst. Hilfen f. Behinderte	650	54	610	54	599	599	599	599	599	599
Summe	Deckungskreis 10	7.519	281	7.156	422	7.230	7.480	7.480	7.480	7.480	7.480

Deckungskreis 20 / Maßnahmen im Bereich Familie, Jugend und Sozialordnung

Kapitel/Titlel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Tsd. EUR Rest	Ergebnis	Tsd. EUR Rest	Ansatz	Tsd. EUR VE	Ansatz	Tsd. EUR VE	Ansatz	Tsd. EUR VE
4240.685.01	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen	28	11	27	12	28		28		28	
4240.685.02	Gräberfürsorge	99	141	99	157	115		115		115	
4440.534.02	Außerschulische Jugendbildung und internationale Jugendarbeit	102	60	55	69	33		54		54	
4440.684.04	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für suchtp Präventive Maßnahmen	1.433	63	1.433	102	1.554		486		486	
4440.684.11	Förderung der überregionalen Jugendverbände	2.831	165	2.921	203	2.747		2.816		2.816	
4440.684.12	Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes	6.064	765	5.880	774	5.748		5.334		5.389	
4450.534.01	Aufwendungen für familienpolitische Projekte	37	146	15	174	266		240		240	
4450.684.01	Entwicklungsfördernde Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien	3.505	4	3.371	4	3.466		1.466		1.466	
4450.684.02	Zuschüsse für Frauenberatung	561	47	569	47	559		526		526	
4450.684.04	Förderung familienpolitischer Projekte	94	0	85	25	0		-		-	
4450.684.13	Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe	3.748	1.461	2.560	1.515	2.678		2.166		2.166	
4450.685.01	Familienpolitische Förderung zum Wohnen und Leben	1.056	0	1.146	32	983		831		831	

Anlage 3

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Tsd. EUR	Rest	Tsd. EUR	Rest	Tsd. EUR	VE	Tsd. EUR	VE	Tsd. EUR	VE
4450.685.06	Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien in Hamburg	0	522	30	706	370		0		0	
Summe	Deckungskreis 20	19.558	3.385	18.191	3.820	18.547		14.062		14.117	

Deckungskreis 25 / Hochbauinvestitionen, Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4000.701.25	Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BASFI	50	229	16	677	450		50		50	
4000.799.01	Vergütungen an Vertragsarchitekt., -ingenieure, Sachverständige und dergleichen	0	0	0	0	0		0		0	
4000.812.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten	72	50	0	80	30		30		30	
4110.893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Opfer-schutz	26	0	25	500	0		0		0	
4440.701.81	Rahmenzuweisung f. Kinder- u. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	(3.234)		(3.244)		2.310		1.500		1.500	
4440.821.01	Grunderwerb f. Kinder- u. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	22	967	3	554	258		100		100	
4440.893.01	Investitionen im Bereich d. Kinder- u. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	488	995	604	973	511		400		400	
4450.701.81	Rahmenzuweisung f. d. Förderung der Erziehung in der Familie	(318)		(56)		137		100		100	
4450.893.01	Zuschüsse f. Investitionen f. d. Förderung der Erziehung in der Familie	57	0	18	13	31		31		31	
4460.893.01	Investitionen im Bereich Hilfen zur Erziehung	27	1.262	400	2.815	758		100		100	
4460.893.81	Rahmenzuweisung für Investitionen im Bereich Hilfen zur Erziehung	(72)		(32)		80		80		80	
4500.821.01	Grunderwerb für Tageseinrichtungen	0	1.000	0	500	1.000		300		300	
4500.893.41	Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung	13.431	15.141	9.634	17.439	10.334	10.000	10.184		1.300	
4600.893.42	Zuschüsse für Investitionen im sozialen Bereich	103	150	212	89	100		100		100	

Anlage 3

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4620.893.02	Zuschüsse an Träger im Wohnungslosenbereich (Eiengeldanteil)	0	250	0	250	0	0	0	0	0	0
4620.893.42	Erwerb von Belegungsrechten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4650.891.02	Investitionszuschuss an die WW GmbH	1.293	997	358	989	350	0	0	0	0	0
4650.891.03	Zuschuss an f&w im Bereich der Eingliederungshilfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4650.893.01	Zuschüsse f. Investitionen im Bereich der Eingliederungshilfe	0	3.450	0	3.950	0	0	0	0	0	0
Summe	Deckungskreis 25	19.193	24.491	14.602	28.829	16.349	10.000	12.975	4.091		

Deckungskreis 30 / Sach- und Sachausgaben (Kapitel 4000 und 4220)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Tsd. EUR Ergebnis	Tsd. EUR Rest	Tsd. EUR Ergebnis	Tsd. EUR Rest	Tsd. EUR Ansatz	Tsd. EUR VE	Tsd. EUR Ansatz	Tsd. EUR VE	Tsd. EUR Ansatz	Tsd. EUR VE
4000.412.01	Aufwandsentschädigungen für Deputierte u. ä.	24	0	20	0	27		22		22	
4000.526.01	Unters. u. Gutachten z. Vorbereitung familien- u. sozialpol. Maßnahmen	327	316	347	284	125		100		100	
4000.531.01	Öffentlichkeitsarbeit	107	134	113	162	123		98		98	
4000.671.01	Kosten für die Inanspruchnahme der staatlichen Einrichtungen	0	42	0	72	30		11		11	
4220.531.61	Öffentlichkeitsarbeit	0	10	0	16	6		5		5	
Summe	Deckungskreis 30	458	502	480	534	311		236		236	

Anlage 3

Deckungskreis 43 / Kindertagesbetreuung (Kapitel 4500)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Tsd. EUR Ergebnis	Tsd. EUR Rest	Tsd. EUR Ergebnis	Tsd. EUR Rest	Tsd. EUR Ansatz	Tsd. EUR VE	Tsd. EUR Ansatz	Tsd. EUR VE	Tsd. EUR Ansatz	Tsd. EUR VE
4500.532.01	Beiträge an die Unfallkasse Nord für die Versicherung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.085		1.124		1.228		1.420		1.560	
4500.534.01	Haftpflichtversicherungsbeiträge	109	24	114	48	156		131		146	
4500.534.81	Betriebsausgaben für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege – Rahmenezuweisung –	(17)		(16)		19		19		19	
4500.671.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	454.899	17.704	463.876	18.494	490.690	15.000	483.738	15.000	526.077	15.000
4500.671.04	Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	2.803	212	2.883	195	2.988		15.085		15.085	
4500.681.01	Förderung von Kindern in Kindertagespflege	10.472	2.253	11.382	3.912	16.463	3.000	11.682	3.000	14.170	3.000
4500.682.01	Zuschüsse an betriebliche und sonstige Einrichtungen	297	87	274	148	303		230		230	
4500.684.01	Betreuung von Kindern in pädagogischen Mittagstischen	4.290	141	3.525	704	2.236		0		0	
4500.684.02	Beratung von Tagespflegepersonen	17		17		17		17		17	
Summe	Deckungskreis 43	473.989	20.421	483.211	23.501	514.100	18.000	512.322	18.000	557.304	18.000

Deckungskreis 45 / Sozialhilfe einschl. Blindengeld

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Tsd. EUR	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4600.633.01	Ers.-Leist. an ausw. SH-Träger, ambul.	381		535		348		300		300	
4610.671.01	Hilfe zum Lebensunterhalt -stat. Hilfen-	11.207		11.247		10.581		10.679		10.677	
4610.671.32	Bedarfsorientierte Grundsicherung -Leist. an Pers. innerh. Stat. Einr.-	27.617		28.077		28.618		28.844		28.954	
4610.681.01	Lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt	16.827		22.621		12.536		23.040		23.270	
4610.681.05	Durchführung Schuldner- u. Insolvenzberatung	3.646		3.879		3.882		3.882		3.882	
4610.681.07	KdU / Heiz. f. Leistungsber. SGB II	498.039		481.203		531.458		492.517		502.557	
4610.681.08	KdU / Heiz. f. Leistungsber. SGB XII Kap.3	10.197		18.360		13.563		20.052		21.163	
4610.681.09	KdU / Heiz. f. Leistungsber. SGB XII Kap.4	86.080		98.110		92.018		117.039		128.492	
4610.681.10	Beitr. f. KV u. Pflegeversicherung	1.180		1.435		1.180		1.255		1.445	
4610.681.11	Hi.z.L. –einn. Bedarfe n. d. SGB XII	948		575		141		141		141	
4610.681.12	Preisnachlass auf Zeitkarten -Sozialkarte-	11.591		10.734		10.584		12.907		13.030	
4610.681.14	Hi.z.L. –einn. Bedarfe n. d. SGB II	7.996		5.061		5.461		5.443		5.443	
4610.681.16	Hi. z. LU.- einm. Bedarfe nach Kap. 4 SGB XII	0		0		330		330		330	
4610.681.17	Bestattungskosten	3.360		3.394		3.376		2.990		2.990	
4610.681.23	Sozialh. f. Deutsche im Ausl. -off. Hi.-	104		94		150		79		79	
4610.681.24	Beih. in and. bes. Lebenslagen	32		43		4		28		28	
4610.681.30	Bedarfsorientierte Grundsicherung Leist. an Pers. außerh. Stat. Einr.	51.760		58.415		61.126		67.919		71.254	
4610.681.31	Kosten d. med. Gutachten im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung	154		39		87		10		0	
4620.671.08	Hi.z. Überw. Bes.soz. Schwierigk.-stat-	4.716		5.029		4.661		4.768		4.768	
4620.681.08	Hi.z. Überw. Bes.soz. Schwierigk.-amb-	289		278		383		300		300	
4620.681.37	Beih.z.Sich. d. Unterkr./ verglb. Notlage nach dem SGB XII	2.080		1.734		1.658		1.682		1.682	

Anlage 3

Kapitel/Titlel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4620.681.38	Gewährleistungen für Wohnungsunternehmen	19		35		50		50		50	
4620.681.39	Beih.z.Sich. d. Unterk./verglb. Notlage nach dem SGB II	0		537		400		536		536	
4630.636.01	Gesundheitshilfe allg. – offene Gesundheitshilfen	20.429		27.265		25.110		26.702		26.032	
4630.636.02	Gesundheitshilfe allg. – stat.Gesundheitsh.-	23.995		17.538		23.603		17.243		16.813	
4630.637.01	Gesundheitshilfe f. d. amb. Beh. v. Obdachlosen	0		0		0		155		155	
4650.671.01	Eingl.h.f.Beh.stat/teilstat.psych. Kranke	32.910		33713		33.686		34.421		34.907	
4650.671.09	Einglie.-Hilfe / Beschäftigung im öffentlichen / all-gemeinen Arbeitsmarkt	61.088		64.239		60.329		67.964		69.433	
4650.671.11	Eingl.h.f.Behin.teilstat.(Tagesförderst.)	25.941		27.783		25.497		28.357		28.496	
4650.671.12	Eingl.h.f.Behin.vollstationäre Hilfen	137.593		137.126		125.962		136.944		136.504	
4650.681.01	Eingl.h.f.Beh.amb.Eingliederungshilfen	10.486		11.826		9.514		14.415		16.002	
4650.681.02	Individuelle Beförderungspauschalen	2.939		3.012		2.706		3.121		3.178	
4650.681.03	Leistungen Dritter im Rahmen des „trägerübergreifenden persönlichen Budgets“	0		0		0		0		0	
4650.681.04	Eingl.h.f.Beh.amb.H.f.psych.Kranke	48.388		54.485		51.321		63.850		67.921	
4650.681.05	Blindenhilfe nach § 72 SGB XII	627		678		664		864		960	
4650.681.07	Blindengeld	13.066		13.118		12.803		13.417		13.564	
4650.681.08	Eingl. Hi. Amb. Für Erwachsene	22.787		24.563		27.758		26.419		26.603	
Summe	Deckungskreis 45	1.110.855		1.166.781		1.181.548		1.228.663		1.261.939	

Deckungskreis 46 / Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen und sonstige Einzelfall-Hilfen nach dem SGB VIII

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4110.684.02	Förderung der Kinderbetreuung in Opferschutzeinrichtungen	298	0	298	0	0		-		-	
4450.671.86	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie – Zweckzuweisung an die Bezirkskörperebene	(1.827)	149	(1.845)	257	2.055		2.055		2.055	
4460.631.01	Beteiligung Hamburgs am Fonds 'Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975'	0	0	0	0	-		-		-	
4460.633.01	Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger	7.500	0	9.204	0	5.884		8.350		8.350	
4460.636.01	Krankenhilfe nach SGB VIII – ambulante Krankenhilfe –	275	85	267	86	201		201		201	
4460.671.01	Krankenhilfe nach SGB VIII – stationäre Krankenhilfe –	354	245	567	246	469		469		469	
4460.671.86	Betriebsausgaben für einzelfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII – Zweckzuweisung an die Bezirkskörperebene	(228.062)	853	(240.923)	856	233.767		247.971		260.376	
4460.682.01	Zuschuss an den Geschäftsbereich Jugendhilfe des Landesbetriebes Erziehung und Beratung	6.041	208	4.848	461	0		-		-	
4460.682.02	Zuschuss an den Geschäftsbereich Berufliche Bildung des Landesbetriebes Erziehung und Beratung	343	111	1.011	554	0		-		-	
4460.684.03	Zuschüsse zu Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung	934	306	706	472	872		1.064		1.064	
4460.684.04	Zuschüsse für Wohnraumbeschaffung	355	70	345	93	369		398		398	
4460.684.05	Zuschüsse für Werbung und Betreuung von Pflege- und Bereitschaftspflegestellen sowie Adoptivelfern	652	65	696	65	655		671		671	

Anlage 3

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4460.684.86	Sozialraumorientierte Hilfe und Angebote – Zweckzuweisung an die Bezirke	0	0	(2.529)	2.879	12.097		12.097		12.097	
4470.682.01	Zuschuss für Inobhutnahmen an den Landesbetrieb Erziehung und Beratung	5.552	0	5.737	66	5.719		5.719		5.719	
4470.682.02	Erstversorgungseinrichtungen zur Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge	2.304	0	5.339	719	4.744		4.744		4.744	
4470.684.02	Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Kindesaussetzungen	0	0	0	0	0		-		-	
Summe	Deckungskreis 46	254.497	2.092	274.315	6.754	266.832		283.739		296.144	0

Deckungskreis 47 / Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4700.636.01	Krankenpflege nach AsylbLG -stationär-	4.789		5.046		4.357		5.227		5.227	
4700.636.02	Krankenpflege nach AsylbLG -ambulant-	3.676		6.075		5.541		6.135		6.135	
4700.681.18	KdU einschl. Heizung n. § 3 AsylbLG	5.982		6.663		8.900		9.403		9.867	
4700.681.19	KdU einschl. Heizung n. § 2 AsylbLG	5.205		5.562		5.222		6.607		7.150	
4700.681.20	Grundleistungen n. § 3 AsylbLG ohne KdU	8.950		9.389		16.246		16.213		16.820	
4700.681.22	Lfd. Hi.z.LU n. § 2 AsylbLG (wie SGB XII) o. KdU	7.628		7.641		7.607		8.082		8.269	
4700.681.24	Sonst. Leistungen n. § 6 AsylbLG	2.332		2.211		2.120		2.420		2.546	
4700.681.29	Einm.. Hi. gemäß § 11 AsylbLG (räuml. Be.)	1		2		1		3		3	
4700.681.30	Einm. Hi.z.LU n. § 2 AsylbLG (wie SGB XII)	248		125		337		213		221	
4700.681.39	Hilfe z. Pflege (amb. und stat.) nach § 2 AsylbLG	719		806		100		990		1.027	
4700.681.42	Sonst. Leist. n. § 2 AsylbLG. (wie SGB XII)	273		397		193		409		425	
Summe	Deckungskreis 47	39.803		43.917		50.624		55.702		57.690	

Anlage 3

Deckungskreis 48 / Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4610.681.13	Bildungs- und Teilhabeleist. gem. § 34 SGB XII			235	176	411		411		411	
4610.681.15	Bildungs- und Teilhabeleist. gem. § 42 SGB XII			14	86	82		82		82	
4610.681.18	Bildungs- und Teilhabeleist. nach § 28 SGB II			19.136	11.635	30.989		30.989		30.989	
4610.681.19	BuT-Leist. f. Leistungsber. n. d. Wohngeldgesetz			3.216	3.521	6.737		6.737		6.737	
4610.681.20	Bildungs- und Teilhabeleist. nach § 6a BKGG			230	201	231		231		231	
4700.681.13	BuT-Leist. n. § 2 AsylbLG - Anwendung SGB XII			330	202	532		532		532	
Summe	Deckungskreis 48			23.161	15.821	38.982		38.982		38.982	

Deckungskreis 50 / Sach- und Fachausgaben (Kapitel 4600, 4620 und 4650)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4600.531.01	Öffentlichkeitsarb./Transp., SH-Bericht.	8	382	40	380	60		0		0	
4620.535.81	Betrieb Durchreiseplätze	0	22	0	22	102		102		102	
4650.526.02	Prüf. Qualität u. Wirtschaftlichkeit gem.	0	62	7	67	12		10		10	
4650.531.06	Öffentlichk. arb. Behindertenbeauftragten	14	33	21	41	29		50		50	
4650.534.06	Sachaufwend. Behindertenbeauftragten	19	25	14	30	20		25		25	
4650.534.07	Aufw. soz. Gruppenarb. soz. therap. Dien.	21	10	17	20	27		24		24	
Summe	Deckungskreis 50	62	534	99	560	250		211		211	

Anlage 3

Deckungskreis 56 / IT - Informationstechnik

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
4000.535.56	Lfd. Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT)	542	0	391	16	1.273		1.273		637	
4000.671.56	Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Dataport (inkl. IT-Arbeitsplatzinfrastrukturleistg.)	2.724	25	2.611		3.343		2.586		2.586	
4010.535.56	Lfd. Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT)	0	0	0	0	0		0		0	
4010.671.56	Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Dataport (inkl. IT-Arbeitsplatzinfrastrukturleistg.)	6	2	0	0	8		0		0	
4150.525.56	IT-Schulungen für t.a.h.	0	0	0	0	0		100		100	
4150.671.56	Erstattungen d. Kosten für die Inanspruchnahme von Dataport	0	0	0	0	25		0		0	
4220.535.56	Lfd. Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT)	140	0	134	0	269		269		135	
4220.671.56	Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Dataport (inkl. IT-Arbeitsplatzinfrastrukturleistg.)	51	6	5	0	60		60		60	
Summe	Deckungskreis 56	3.463	33	3.141	16	4.978		4.288		3.518	

Übersicht über Gutachten und Untersuchungen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2012		2013		2014	
		Ansatz Tsd. EUR	VE Tsd. EUR	Ansatz Tsd. EUR	VE Tsd. EUR	Ansatz Tsd. EUR	VE Tsd. EUR
4000.526.01	Untersuchungen u. Gutachten zur Vorbe- reitung familien- und sozialpolitischer Maß- nahmen	125		100		100	
4000.526.61	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (anteilig)	104		50		50	
4220.526.61	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.267		2.470		2.470	
4440.526.01	Prozessbegleitung im Rahmen der Weiter- entwicklung der Ju- gendhilfe	15		0		0	
4650.526.02	Prüfungen der Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie Gutachten im Zusammenhang mit der Umsetzung SGB XII	12		10		10	

Haushaltsplan 2011/2012		Haushaltsplan 2013/2014	
von Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	nach Kapitel/Titel	Zweckbestimmung
04.0.4120.231.04	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der FHH bei Jobcenter team.arbeit.hamburg	04.0.4150.231.04	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der FHH bei Jobcenter team.arbeit.hamburg
04.0.4120.631.03	Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Bundes bei Jobcenter team.arbeit.hamburg	04.0.4150.631.03	Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Bundes bei Jobcenter team.arbeit.hamburg
04.0.4120.971.04	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten von Jobcenter team.arbeit.hamburg	04.0.4150.971.04	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten von Jobcenter team.arbeit.hamburg
04.0.4150.261.01	Einnahmen aus Erstattungen der g.E. t.a.h. für von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration erbrachte Dienstleistungen	04.0.4000.261.03	Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten sowie Einnahmen aus Erstattungen der g. E. t.a.h. für von der BASFI erbrachte Dienstleistungen
04.0.4250.231.01	Ersatz des Bundes für Geld- und Sachleistungen gem. § 4 Abs. 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG)	04.0.4220.231.04	Ersatz des Bundes für Geld- und Sachleistungen gem. § 4 Abs. 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG)
04.0.4250.231.03	Ersatz des Bundes für Sach- und Geldleistungen gem. § 4 Abs. 2 OEG-Auslandstaten	04.0.4220.231.07	Ersatz des Bundes für Geld- und Sachleistungen gem. § 4 Abs. 2 OEG - Auslandstaten
04.0.4250.281.01	Ersatz Dritter für Geld- und Sachleistungen nach § 5 Opferentschädigungsgesetz (OEG)	04.0.4220.281.04	Ersatz Dritter für Geld- und Sachleistungen nach § 5 Opferentschädigungsgesetz (OEG)
04.0.4250.681.01	Geldleistungen gem. § 4 Abs. 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG)	04.0.4220.681.04	Geldleistungen gem. § 4 Abs. 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG)
04.0.4250.681.02	Sachleistungen gem. § 4 Abs. 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG)	04.0.4220.681.05	Sachleistungen gem. § 4 Abs. 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG)
04.0.4250.681.03	Sach- und Geldleistungen gem. § 4 Abs. 2 Opferentschädigungsgesetz (OEG) - Auslandstaten	04.0.4220.681.07	Sach- und Geldleistungen gem. § 4 Abs. 2 OEG - Auslandstaten
04.0.4440.684.86	Vormittagsbetrieb von Spielhäusern -Zweckzuweisung an die Bezirke-	04.0.4440.684.81	Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit - Rahmenzuweisung an die Bezirke -
04.0.4610.684.12	Psychosoziale Betreuung nach § 16 (2) Satz 2 Nr. 3 SGB II und Beratungsangebote für Arbeitslose sowie Beratung und Aktivierung gem. § 11 SGB XII	04.0.4120.683.01	Förderung der nachhaltigen Integration Arbeitsloser durch Programme der BASFI
04.0.4620.534.01	Aufwendungen für die Schaffung von Übernahmungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit freien Trägern (Winterprogramm)	04.0.4620.537.61	Aufwendungen für den Betrieb der Übernahmungsplätze im Winterprogramm
04.0.4630.671.01	Krankenhilfe für SGB XII - Leistungsberechtigte - stationäre Gesundheitshilfen -	04.0.4630.636.02	Hilfen zur Gesundheit für SGB XII-Leistungsempfänger - stationäre Gesundheitshilfen -
04.0.4650.534.11	Kosten der Schiedsstelle in Pflegesatzangelegenheiten nach § 80 SGB XII einschl. Umlagen	04.0.4000.535.01	Kosten und Aufwendungen der Schiedsstellen und Kommissionen
04.0.4700.671.10	Notfallfonds für die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus	04.0.4700.684.10	Zuschüsse für die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus

